This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

976

Per. 24416 e 182/6

Per. 244155 e. 118

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

Eine

historische Zeitschrift

herausgegeben

von

Heinrich Storch.

Sechster Band.

St. Petersburg und Leipzig,
bey Johann Friedrich Hartknoch.
1805.

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

XVI. Lieferung.

Januar 1805.

I.

Jahresbericht

des

Miniſters der innern Angelegenheiten

über

die Verwaltung ſeines Departements

im Jahr 1803.

Dieſer Bericht führt im Original den Titel: Ottschet*) Ministra vnutrennich dêl za 1803 godc V meditinskoj tipografii, 1804 goda. 170 Seiten 8. Dazu gehört ein Quartband, der die tabellariſch geordneten Beylagen enthält: Tabeli k Ottschetu Ministra vnutrennich dêl za 1803 god. Dieſer Tabellen ſind 26. — Das Ganze hat im December des vorigen Jahres die Preſſe verlaſſen und wird jetzt öffentlich verkauft. Der Preis iſt 3 Rubel.

Wir liefern dieſe wichtige Staatsſchrift hier in einer vollſtändigen und ſo viel möglich treuen Ueberſetzung. Nur von den Tabellen ſind einige weggelaſſen, die uns für das Intereſſe des großen und beſonders

*) Das Wort Ot-tschet entſpricht vollkommen dem franzöſiſchen Ausdrucke: compte rendu. Wir werden daher in der Folge, der Kürze und Deutlichkeit wegen, letztern beybehalten, da unſere Sprache leider kein Wort für dieſen Begriff hat.

des auswärtigen Publikums ein allzugenaues Detail zu enthalten schienen. *)

Schwerlich hätten wir den neuen Jahrgang dieser Zeitschrift mit einer merkwürdigern und erfreulichern Erscheinung beginnen können. — Als bey der Errichtung der Ministerien die Anordnung getroffen ward, daß jeder Minister am Schluß des Jahres schriftlich durch den Senat Rechenschaft von seiner Verwaltung ablegen, und daß der Senat diese Berichte, nach vorgängiger Untersuchung und Diskussion mit den Ministern, von seinem Urtheil begleitet, an den Monarchen gelangen lassen sollte, **) hielt jeder aufgeklärte Staatsbürger dies schon für einen großen Schritt vorwärts auf der Bahn der Regelmäßigkeit und Ordnung; aber man wußte noch weit entfernt, zu ahnen, daß diese Berichte je die Publicität erlangen würden.

Indessen erfolgte diese früher, als man sich's zu hoffen getraut hatte. Der Minister des Innern war es, der sich um sein Vaterland das Verdienst erwarb, hier zuerst die Bahn zu brechen; ein Verdienst, welches um so höher in Anschlag gebracht werden muß, da er bey diesem, in ganz Europa seltenen, in Rußland

*) Von den 26 Tabellen des Originals theilen wir 16 mit. Von den übrigen fehlt eine (No. XIV.) auch im Original, und eine zweyte (No. V.) haben wir schon in dieser Zeitschrift geliefert. Es sind also bey dieser Uebersetzung eigentlich nur 8 Tabellen weggelassen, von welchen 4 die Tuchlieferung der verpflichteten Fabriken, und 4 das Detail der Salzoperationen betreffen. Außerdem fehlen noch zwey im Original enthaltene Beylagen über den Zustand der Krönfabrik zu Kupawno und das Salzwesen. — Alle Anmerkungen des Originals sind mit Ziffern bezeichnet; die übrigen gehören dem Herausgeber.

**) Manifest vom 8. Sept. 1802. §. 12. 13. — S. diese Zeitschrift, Bd. I. S. 42.

land aber völlig unerhörten Beyspiele, nur auf den Beyfall seines Souverains und auf den Dank eines kleinen Häufleins wahrhaft aufgeklärter Menschen rechnen durfte, im übrigen aber den rüstigen Widerstand und das laute Geschrey des Vorurtheils, der Unwissenheit, des Neides und der Kabale erwarten mußte.

Schon vier Monate nach der Errichtung seines Ministeriums trat der edle Graf Kotschubej mit seinem ersten Berichte öffentlich auf, *) und begann mit dieser muthvollen Handlung eine neue Epoche in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten. — Der Erfolg war, wie sich's vorhersehen ließ: Stupidität und Ignoranz belohnlächelten die neue Erscheinung; der Neid zischte, und das ängstliche Vorurtheil zuckte die Achseln und flüsterte: le compte rendu de Necker a perdu la France.

Aber die große Mehrheit des Publikums, die Anfangs ziemlich gleichgültig geblieben war, erwärmte sich nach und nach für eine Publicität, die ihr in den mannigfaltigen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens zu Statten kommen konnte. Das St. Petersburgische Journal, **) dessen erstes Heft den erwähnten Bericht geliefert hatte, theilte nun in den folgenden Nummern nach und nach die ganze Staatskorrespondenz des Kaisers mit den Befehlshabern der Provinzen über die wichtigsten Angelegenheiten der innern Verwaltung mit; diese Gegenstände waren an sich allzu interessant und berührten die individuellen Verhältnisse

*) Bd. II. S. 333.

**) Bd. II. S. 178, und an mehreren Stellen.

des auswärtigen Publikums ein allzugenaues Detail zu enthalten schienen. *)

Schwerlich hätten wir den neuen Jahrgang dieser Zeitschrift mit einer merkwürdigern und erfreulichern Erscheinung beginnen können. — Als bey der Errichtung der Ministerien die Anordnung getroffen ward, daß jeder Minister am Schluß des Jahres schriftlich durch den Senat Rechenschaft von seiner Verwaltung ablegen, und daß der Senat diese Berichte, nach vorgängiger Untersuchung und Diskussion mit den Ministern, von seinem Urtheil begleitet, an den Monarchen gelangen lassen sollte, **) hielt jeder aufgeklärte Staatsbürger dies schon für einen großen Schritt vorwärts auf der Bahn der Regelmäßigkeit und Ordnung; aber man war natürlich weit entfernt, zu ahnen, daß diese Berichte je die Publicität erlangen würden.

Indessen erfolgte diese früher, als man sich's zu hoffen getraut hatte. Der Minister des Innern war es, der sich um sein Vaterland das Verdienst erwarb, hier zuerst die Bahn zu brechen; ein Verdienst, welches um so höher in Anschlag gebracht werden muß, da er bey diesem, in ganz Europa seltenen, in Rußland

*) Von den 26 Tabellen des Originals theilen wir 15 mit. Von den übrigen fehlt eine (No. XIV.) auch im Original, und eine zweyte (No. V.) haben wir schon in dieser Zeitschrift geliefert. Es sind also bey dieser Uebersetzung eigentlich nur 8 Tabellen weggelassen, von welchen 4 die Tuchlieferung der verpflichteten Fabriken, und 4 das Detail der Salzoperationen betreffen. Außerdem fehlen noch zwey im Original enthaltene Beylagen über den Zustand der Kronfabrik zu Kupawno und das Salzwesen. — Alle Anmerkungen des Originals sind mit Ziffern bezeichnet; die übrigen gehören dem Herausgeber.

**) Manifest vom 8. Sept. 1802. §. 12. 13. — S. diese Zeitschrift, Bd. I. S. 42.

land aber völlig unerhörten Beyſpiele, nur auf den Beyfall ſeines Souverains und auf den Dank eines kleinen Häufleins wahrhaft aufgeklärter Menſchen rechnen durfte, im übrigen aber den rüſtigen Widerſtand und das laute Geſchrey des Vorurtheils, der Unwiſſenheit, des Neides und der Kabale erwarten mußte.

Schon vier Monate nach der Errichtung ſeines Miniſteriums trat der edle Graf Kotſchubej mit ſeinem erſten Berichte öffentlich auf, *) und begann mit dieſer muthvollen Handlung eine neue Epoche in der Verwaltung der Staatsangelegenheiten. — Der Erfolg war, wie ſich's vorherſehen ließ: Stupidität und Ignoranz behohnlächelten die neue Erſcheinung; der Neid ziſchte, und das ängſtliche Vorurtheil zuckte die Achſeln und flüſterte: le compte rendu de Necker a perdu la France.

Aber die große Mehrheit des Publikums, die Anfangs ziemlich gleichgültig geblieben war, erwärmte ſich nach und nach für eine Publicität, die ihr in den mannigfaltigen Verhältniſſen des bürgerlichen Lebens zu Statten kommen konnte. Das St. Petersburgiſche Journal, **) deſſen erſtes Heft den erwähnten Bericht geliefert hatte, theilte nun in den folgenden Nummern nach und nach die ganze Staatskorreſpondenz des Kaiſers mit den Befehlshabern der Provinzen über die wichtigſten Angelegenheiten der innern Verwaltung mit; dieſe Gegenſtände waren an ſich allzu intereſſant und berührten die individuellen Verhältniſſe

*) Bd. II. S. 333.

**) Bd. II. S. 178, und an mehreren Stellen.

der mehresten Leser zu oft und zu nahe, um nicht allmälig allgemeine Aufmerksamkeit zu erwecken. Die reinen, gesunden Grundsätze der Staatsverwaltung, die aus diesen Aktenstücken hervorgingen; die Weisheit, Vaterliebe, Sorgfalt und Schonung, die aus jeder Zeile derselben sprach, vollendeten die Wirkung: sie erregten bey allen unverdorbenen Menschen erst Theilnahme, dann Bewunderung und zuletzt dankbaren Enthusiasmus. — Als das Journal seinen Anfang nahm, sah der Kaiser sich bewogen, zur Deckung der Druckkosten 5000 Rubel für das erste Jahr vorzuschießen; am Schluß des ersten Jahrganges war diese Summe zurückbezahlt, und der Debit des Journals warf gegen 13,000 Rubel ab.

Unterdessen war auch der Kommerzminister mit seinen jährlichen Uebersichten des Handels*) aufgetreten, die zwar nur Resultate liefern, denen aber eine schon früher begonnene Handelszeitung, **) in welcher alle das Kommerzwesen betreffende Verordnungen und Thatsachen zur Publicität gebracht werden, gleichsam zum Kommentar dient.

Das Ministerium der Volksaufklärung hatte gleich bey seiner Begründung die Herausgabe eines Journals ***) angefangen, welches der Bekanntmachung aller Verhandlungen gewidmet ist, die sich auf das Fach des öffentlichen Unterrichts beziehen.

Endlich trat auch die Gesetzkommission un-

*) Bd. III. S. 277, und Bd. IV. No. XIV.

**) Bd. I. S. 137.

***) Bd. I. S. 200 und an mehreren Stellen.

mittelbar nach ihrer Stiftung mit den Berichten) öffentlich auf, die sie dem Kaiser monatlich über den Plan, das Wesen und die Fortschritte ihrer Arbeiten vorlegt.

So weit war die Publicität in Staatsangelegenheiten gediehen, als am Schluß des vorigen Jahres der zweyte Bericht des Ministers der innern Angelegenheiten erschien, der alles hinter sich läßt, was bisher in dieser Art in Rußland geleistet worden. Seitdem über dieses Reich geschrieben und gedruckt wird, ist nie eine lehrreichere und merkwürdigere Staatsschrift ins Publikum gekommen, als diese; denn: 1) sie enthält eine vollständige, dokumentirte und freymüthige Darstellung der ganzen Staatsverwaltung, in so fern solche das Ministerium des Innern betrifft; einer Verwaltung, die durch ihren Geist, ihre Grundsätze und die planmäßige Anwendung derselben die Aufmerksamkeit und das Interesse nicht nur aller staatskundigen Beobachter, sondern selbst jedes Menschenfreundes fesseln muß; 2) sie bringt eine Menge höchst wichtiger und bisher gänzlich unbekannter, zur Staatskunde Rußlands gehöriger Thatsachen ans Licht; 3) sie bekennt Grundsätze der Staatswirthschaft, die, obgleich von allen Denkern des Zeitalters als wahr anerkannt, doch noch bey so wenig Kabinetten Eingang finden; und sie bekennt nicht nur diese Grundsätze, sondern sie beweist auch, daß dieselben jetzt in Rußland wirklich in Ausübung gebracht werden; 4) sie stellt ein Beyspiel von Publicität auf, welches man noch vor ein

*) Bd. III. S. 267 und an mehreren Stellen.

par Jahren nicht einmal zu hoffen gewagt hätte, und sie ist mit einer so musterhaften Ordnung, Klarheit ad Präcision geschrieben, daß ihr auch in dieser Rücksicht nur äußerst wenige bisher erschienene russische Staatsschriften zu vergleichen sind.

So weit ist es also schon im vierten Jahre der Regierung unsers Alexanders gekommen! So herrlich wuchert der Saame, den seine wohlthätige Hand ausgestreut hat! — Die Publicität ist begründet: ihr wird nun hoffentlich auch bald eine anständige und nützliche Preßfreyheit folgen.

Wenn ein Volk einmal auf der Bahn der Kultur so weit fortgerückt ist, daß es über sein Wohl und Wehe, über die Art, wie es regiert wird, zu raisonniren anfängt, so giebt es (wie die Erfahrung überall, und auch in Rußland schon, gelehrt hat) kein Mittel mehr, es zum Schweigen zu bringen. Knute und Exil machen das Uebel nur ärger; aber auch selbst die beste Staatsverwaltung ist nicht im Stande Allen Alles recht zu machen: es wird der Unzufriedenen immer viele geben, besonders da, wo große und eingewurzelte Mißbräuche auszurotten sind, an denen das Interesse vieler tausend Menschen geknüpft ist; diese werden schreyen, und ihr Geschrey wird sich immer lauter hören lassen, als der bescheidene Dank der zufriedenen Menge. — Was bleibt dem Regenten, dem die Stimme der öffentlichen Meynung nicht gleichgültig ist, in einer solchen Lage zu thun übrig?

Wenn er sich bewußt ist, aus reinen Motiven gehandelt und seine Pflicht erfüllt zu haben, so lege er dem Volke Rechenschaft ab; er überzeuge es durch

offene und redliche *) Bekanntmachung aller großen und wichtigen Regierungsgeschäfte, daß es wirklich gut regiert wird. Diese Publicität wird ihm erstens den wichtigen Vortheil gewähren, daß die Schreyer nun nicht mehr ohne Grund in den Tag hinein raisonniren dürfen, sondern daß der gutgesinnte Bürger sie, bey jeder Verläumdung, Verdrehung oder Verfälschung der Absichten und Maßregeln der Regierung, durch die authentische Erklärung derselben oder durch unwiderlegliche Thatsachen zum Schweigen bringen kann. Sie wird zweytens den lauen Staatsbürgern, deren Anzahl immer die größte ist, allmälig ein Interesse für die Regierung einflößen, die sie vorher nicht lieben konnten, weil sie ihnen unbekannt war. Drittens endlich wird diese Publicität, verbunden mit einer anständigen Preßfreyheit, Bemerkungen und Urtheile erzeugen, die als Organ der Volksstimme über öffentliche Angelegenheiten, der Regierung wichtig werden, und dem Regenten den sichersten Maßstab zur Beurtheilung der Talente, Kenntnisse und Geschäftsführung seiner Staatsbeamten hergeben können. — Gewiß hat der Minister des Innern sich durch den Druck seines Berichts einer strengern Prüfung unterzogen, als diejenige war, die er im Senat zu bestehen hatte. Wohl ihm, wohl uns, daß er diese Prüfung nicht zu scheuen brauchte, daß er, sich derselben freywillig zu unter-

*) Offen und redlich muß diese Bekanntmachung seyn; denn das Publikum ist doch im Stande, sie einzeln zu kontrolliren, und wenn es da Verfälschungen entdeckt, so geht alles Zutrauen zur Regierung verloren, und das Uebel ist ärger als zuvor.

der mehresten Leser zu oft und zu nahe, um nicht allmälig allgemeine Aufmerksamkeit zu erwecken. Die reinen, gesunden Grundsätze der Staatsverwaltung, die aus diesen Aktenstücken hervorgingen; die Weisheit, Vaterliebe, Sorgfalt und Schonung, die aus jeder Zeile derselben sprach, vollendeten die Wirkung: sie erregten bey allen unverdorbenen Menschen erst Theilnahme, dann Bewunderung und zuletzt dankbaren Enthusiasmus. — Als das Journal seinen Anfang nahm, sah der Kaiser sich bewogen, zur Deckung der Druckkosten 5000 Rubel für das erste Jahr vorzuschießen; am Schluß des ersten Jahrganges war diese Summe zurückbezahlt, und der Debit des Journals warf gegen 13,000 Rubel ab.

Unterdessen war auch der Kommerzminister mit seinen jährlichen Uebersichten des Handels*) aufgetreten, die zwar nur Resultate liefern, denen aber eine schon früher begonnene Handelszeitung, **) in welcher alle das Kommerzwesen betreffende Verordnungen und Thatsachen zur Publicität gebracht werden, gleichsam zum Kommentar dient.

Das Ministerium der Volksaufklärung hatte gleich bey seiner Begründung die Herausgabe eines Journals ***) angefangen, welches der Bekanntmachung aller Verhandlungen gewidmet ist, die sich auf das Fach des öffentlichen Unterrichts beziehen.

Endlich trat auch die Gesetzkommission un-

*) Bd. III. S. 277, und Bd. IV. No. XIV.

**) Bd. I. S. 137.

***) Bd. I. S. 200 und an mehreren Stellen.

mittelbar nach ihrer Stiftung mit den Berichten *) öffentlich auf, die sie dem Kaiser monatlich über den Plan, das Wesen und die Fortschritte ihrer Arbeiten vorlegt.

So weit war die Publicität in Staatsangelegenheiten gediehen, als am Schluß des vorigen Jahres der zweyte Bericht des Ministers der innern Angelegenheiten erschien, der alles hinter sich läßt, was bisher in dieser Art in Rußland geleistet worden. Seitdem über dieses Reich geschrieben und gedruckt wird, ist nie eine lehrreichere und merkwürdigere Staatsschrift ins Publikum gekommen, als diese; denn: 1) sie enthält eine vollständige, dokumentirte und freymüthige Darstellung der ganzen Staatsverwaltung, in so fern solche das Ministerium des Innern betrifft; einer Verwaltung, die durch ihren Geist, ihre Grundsätze und die planmäßige Anwendung derselben die Aufmerksamkeit und das Interesse nicht nur aller staatskundigen Beobachter, sondern selbst jedes Menschenfreundes fesseln muß; 2) sie bringt eine Menge höchst wichtiger und bisher gänzlich unbekannter, zur Staatskunde Rußlands gehöriger Thatsachen ans Licht; 3) sie bekennt Grundsätze der Staatswirthschaft, die, obgleich von allen Denkern des Zeitalters als wahr anerkannt, doch noch bey so wenig Kabinetten Eingang finden; und sie bekennt nicht nur diese Grundsätze, sondern sie beweist auch, daß dieselben jetzt in Rußland wirklich in Ausübung gebracht werden; 4) sie stellt ein Beyspiel von Publicität auf, welches man noch vor ein

*) Bd. III. S. 267 und an mehreren Stellen.

par Jahren nicht einmal zu hoffen gewagt hätte, und sie ist mit einer so musterhaften Ordnung, Klarheit und Präcision geschrieben, daß ihr auch in dieser Rücksicht nur äußerst wenige bisher erschienene russische Staatsschriften zu vergleichen sind.

So weit ist es also schon im vierten Jahre der Regierung unsers Alexanders gekommen! So herrlich wuchert der Saame, den seine wohlthätige Hand ausgestreut hat! — Die Publicität ist begründet: ihr wird nun hoffentlich auch bald eine anständige und nützliche Preßfreyheit folgen.

Wenn ein Volk einmal auf der Bahn der Kultur so weit fortgerückt ist, daß es über sein Wohl und Wehe, über die Art, wie es regiert wird, zu raisonniren anfängt, so giebt es (wie die Erfahrung überall, und auch in Rußland schon, gelehrt hat) kein Mittel mehr, es zum Schweigen zu bringen. Knute und Exil machen das Uebel nur ärger; aber auch selbst die beste Staatsverwaltung ist nicht im Stande Allen Alles recht zu machen: es wird der Unzufriedenen immer viele geben, besonders da, wo große und eingewurzelte Mißbräuche auszurotten sind, an denen das Interesse vieler tausend Menschen geknüpft ist; diese werden schreyen, und ihr Geschrey wird sich immer lauter hören lassen, als der bescheidene Dank der zufriedenen Menge. — Was bleibt dem Regenten, dem die Stimme der öffentlichen Meynung nicht gleichgültig ist, in einer solchen Lage zu thun übrig?

Wenn er sich bewußt ist, aus reinen Motiven gehandelt und seine Pflicht erfüllt zu haben, so lege er dem Volke Rechenschaft ab; er überzeuge es durch

offene und redliche *) Bekanntmachung aller großen und wichtigen Regierungsgeschäfte, daß es wirklich gut regiert wird. Diese Publicität wird ihm erstens den wichtigen Vortheil gewähren, daß die Schreyer nun nicht mehr ohne Grund in den Tag hinein raisonniren dürfen, sondern daß der gutgesinnte Bürger sie, bey jeder Verläumdung, Verdrehung oder Verfälschung der Absichten und Maßregeln der Regierung, durch die authentische Erklärung derselben oder durch unwiderlegliche Thatsachen zum Schweigen bringen kann. Sie wird zweytens den lauen Staatsbürgern, deren Anzahl immer die größte ist, allmälig ein Interesse für die Regierung einflößen, die sie vorher nicht lieben konnten, weil sie ihnen unbekannt war. Drittens endlich wird diese Publicität, verbunden mit einer anständigen Preßfreyheit, Bemerkungen und Urtheile erzeugen, die als Organ der Volksstimme über öffentliche Angelegenheiten, der Regierung wichtig werden, und dem Regenten den sichersten Maßstab zur Beurtheilung der Talente, Kenntnisse und Geschäftsführung seiner Staatsbeamten hergeben können. — Gewiß hat der Minister des Innern sich durch den Druck seines Berichts einer strengern Prüfung unterzogen, als diejenige war, die er im Senat zu bestehen hatte. Wohl ihm, wohl uns, daß er diese Prüfung nicht zu scheuen brauchte, daß er, sich derselben freywillig zu unter-

*) Offen und redlich muß diese Bekanntmachung seyn; denn das Publikum ist doch im Stande, sie einzeln zu kontrolliren, und wenn es da Verfälschungen entdeckt, so geht alles Zutrauen zur Regierung verloren, und das Uebel ist ärger als zuvor.

werfen, edlen Ehrgeiz und reines Selbstbewußtseyn genug besaß!

Noch einmal: jede mit lautern Absichten geführte Staatsverwaltung hat von der Publicität nichts zu fürchten, sondern vielmehr die wesentlichsten Dienste zu erwarten, wenn eine anständige Preßfreyheit ihr zur Seite steht. Jene hat unter Alexanders segensreichem Einflusse schon Wurzel geschlagen: es ist zu hoffen, daß auch diese bald aufkeimen wird.

Compte rendu des Ministers der innern Angelegenheiten für das Jahr 1803.

Memorial an Seine Kaiserliche Majestät.

In dem Bericht, den ich das Glück gehabt habe Ew. Kaiserlichen Majestät über den Gang der Geschäfte in dem mir anvertrauten Departement, im Laufe der vier letzten Monate des Jahres 1802 zu erstatten, ward als Grundsatz für die Zukunft angenommen, daß diese Berichte immer folgende vier Hauptgegenstände begreifen sollten:

1) Zustand eines jeden Verwaltungszweiges im Anfange des Jahres;
2) Veränderungen, die im Laufe des Jahres zu deren Verbesserung getroffen worden;
3) Oekonomischer Zustand eines jeden Zweiges, oder Anzeige der Summen, die für jeden derselben angewiesen worden, und deren Verwendung;

4) Entwürfe zur künftigen Vervollkommnung derselben.

In jenem ersten Berichte konnte dieser Plan nicht in seinem ganzen Umfange beobachtet werden. Kaum war es in den vier Monaten seit der Errichtung des Ministeriums des Innern, nächst Besorgung der laufenden Geschäfte möglich geworden, den allgemeinen Zusammenhang der untergeordneten Behörden zu übersehen und ihre Formen und gegenseitigen Verhältnisse zu bestimmen.

Jetzt aber, da sowohl ein längerer Zeitraum, als die Menge der durch das Departement gegangenen Geschäfte und die dadurch erlangte mehrere Erfahrung, mich in Stand gesetzt haben, die verschiedenen Zweige desselben genau und in allen ihren Theilen kennen zu lernen, jetzt halte ich es für eine unerlaßliche Pflicht, Ew. Majestät den Zustand der mir anvertrauten Geschäfte, im ganzen Umfange der für die Berichtserstattungen der Ministerien festgesetzten Regeln, darzustellen.

Um, dieser Anordnung zufolge, den ehemaligen Zustand der Fächer zu schildern, die meiner Leitung übergeben sind, werde ich oft gezwungen seyn, bis zu ihren ersten Ursprung hinauf zu gehen, oder wenigstens die Hauptumstände anzuzeigen, die den gegenwärtigen Zustand herbey geführt haben. Dieses wird mich zuweilen zu Erörterungen nöthigen, die dem Anschein nach nicht eigentlich zu dem Inhalt meines Berichts gehören; aber der Plan desselben, der jetzt zum ersten Male in Ausführung gebracht wird, und der Zusammenhang der Sachen unter einander, machen diese Erörterungen unentbehrlich. Nur die Erwägung dieser Nothwendigkeit

kann mich darüber rechtfertigen, daß ich die Aufmerksamkeit Ew. Majestät mit so vieler Umständlichkeit behellige. Wenn aber Einmal alle diese frühern Thatsachen aus einander gesetzt sind, so werde ich bey den Berichten der künftigen Jahre nicht mehr nöthig haben, zu selbigen zurück zu kehren, sondern es wird alsdann, ohne der Deutlichkeit und Verbindung des Ganzen zu schaden, hinlänglich seyn, auf die frühere Auseinandersetzung derselben zurück zu weisen, und ich werde mich dadurch in den Stand gesetzt sehen, alle Vortheile einer gedrängten Darstellung zu erreichen.

Gegenwärtiger Compte rendu zerfällt in drey Hauptabschnitte. Der erste enthält diejenigen Geschäfte und Einrichtungen, die unmittelbar auf das Ministerium des Innern selbst Bezug und im Allgemeinen auf alle Theile desselben Einfluß haben. Der zweyte begreift eine Darstellung der gegenwärtigen Lage und der Verbesserungen eines jeden einzelnen Faches. Der dritte Abschnitt endlich zeigt die ökonomische Lage derselben, indem er die Rechenschaft über die Verwendung der Summen enthält, die im Laufe des Jahres 1803 zum Fortgang aller Fächer des Ministeriums des Innern ausgezahlt worden sind.

Bey der Auseinandersetzung der in jeden dieser Abschnitte gehörigen Thatsachen, werde ich, um mehrerer Kürze und Ordnung halber, in jedem Fache besonders, nächst Darstellung seiner ehemaligen Verfassung, auch die Hauptumstände seiner jetzigen Lage und endlich die Maßregeln aufstellen, die zur Verbesserung desselben in Zukunft getroffen werden können.

Erſter Abſchnitt.

Von der Organiſation des Miniſteriums des Innern.

Die Gegenſtände, mit denen ſich das Miniſterium des Innern beſchäftigt, gehören im Allgemeinen entweder zur Staatsökonomie, oder zur Staatspolizey.

Vor Errichtung des Miniſteriums waren dieſe Gegenſtände unter mehrere Zweige der Adminiſtration vertheilt und hatten keine eigentliche Verbindung unter einander. Manche derſelben beſtanden ganz für ſich allein: andre wurden zum Fach der Juſtiz gezogen, noch andre gehörten zum Reichsſchatzmeiſteramt — kurz, es gab für dieſelben keine eigne beſtimmte Verwaltungsbehörde.

Durch die Begründung der Miniſterien ward jedes Fach an ſeinen eigenthümlichen Platz geſtellt; die bisher ohne Ordnung verſtreuten Verhältniſſe dieſer verſchiedenen Fächer wurden geſammelt und in einen gemeinſchaftlichen Mittelpunkt vereinigt: dieſer iſt, das Miniſterium des Innern.

Die erſte Sorge des Miniſteriums nach ſeiner Errichtung war, den Beſtand der ihm anvertraueten Behörden auf das genaueſte aus einander zu ſetzen und zu beſtimmen; die bey demſelben einlaufenden Geſchäfte unter Expeditionen zu vertheilen, und die erſten Grundprinzipien der Ordnung, nach welcher ſie ſich unter einander verſtändigen ſollten, ſo wie den Geſchäftsgang überhaupt, feſtzuſetzen. Dieſe Einrichtungen, die jede zu ihrer Zeit Ew. Majeſtät Allerhöchſte Beſtätigung erhalten haben, ſind ausführlich in dem Compte

ihrer Natur zufolge in drey Expeditionen zerfallen. — Die Art des Schriftwechsels zwischen und mit den Behörden ist vervollkommt. — Die Grenzen des Wirkungskreises und der Verantwortlichkeit der Hauptbeamten des Departements sind bestimmt, und nach dieser vorläufigen Grundlage ist die spezielle Organisation der ersten Expedition erfolgt.

Alle diese Vorkehrungen sind Ew. Kaiserlichen Majestät zur Beprüfung vorgelegt worden. [2]) Nachdem selbige Allerhöchstdero Bestätigung erhalten hatten, ist bald darauf die erste Expedition des Departements der innern Angelegenheiten eröffnet und die Geschäfte derselben haben ihren Lauf begonnen. Nach eben diesen Grundsätzen ist nachher auch die dritte Expedition des Departements organisirt worden, die alle zum Medizinalfach gehörigen Gegenstände begreift. [3])

Verschiedne Ursachen, über die ich das Glück gehabt habe Ew. Kaiserlichen Majestät besonders vorzustellen, haben bisher noch nicht gestattet, auch die zweyte Expedition nach eben den Grundsätzen einzurichten. Der Organisation derselben müssen noch mancherley Einrichtungen in den untergeordneten Behörden voraus gehen; diese erfordern Zeit, und daher hat die Expedition auch noch bis jetzt nicht in Thätigkeit gesetzt werden können.

---

2) Memorial über die neue Organisation der Expedition der Staatsökonomie vom 4. Jun. und Ukas vom 18. Jul. 1803 an den dirigirenden Senat, nach Grundlage jenes Memorials.

3) Memorial über die neue Organisation der Staats-Medizinalpflege vom 20. und Ukas vom 31. Dezember 1803.

kreise desselben. Dies zog bey allen Verhandlungen eine eigne Gattung von Schriftwechsel nach sich, der nicht nur zum wahren Bestande der Sache unnöthig, sondern auch dem raschen Fortgange derselben hinderlich ward.

Diese Schwierigkeiten wurden gleich bey der Begründung des Departements bemerklich; schon damals hatte ich das Glück, Ew. Majestät in einem eignen Memorial [1]) vorzustellen, daß diese Organisation nur die ersten Grundzüge derjenigen Ordnung enthielte, die zur gegenseitigen Verbindung der Geschäfte nothig wäre, und daß, sobald die nähern Nachrichten über den Bestand der dem Ministerium des Innern untergeordneten Behörden eingesammelt seyn würden, ich nicht ermangeln würde Allerhöchstdenenselben auch meine Bemerkungen und die Vorschläge zur Beprüfung vorzulegen, die darauf abzwecken könnten, dieses Departement nach einem ausgebreitetern und der Natur der Sache angemessenern Plane zu organisiren.

In Folge dessen sind im Laufe des Jahres 1803 die genauesten Nachrichten über alle von dem Ministerium des Innern abhängenden Behörden eingezogen, ihr gegenwärtiger Zustand ist erforscht und die Ursache der etwanigen Mängel untersucht. Um zur zweckmässigen Erkenntniß dieser letztern zu gelangen, hat die Verfassung jener Behörden bis auf ihre ersten Grundprinzipien aus einander gesetzt werden müssen.

Für das Departement des Innern ist ein allgemeiner Plan angefertigt, nach welchem alle Geschäfte

1) Memorial vom 1. November 1803.

ihrer Natur zufolge in drey Expeditionen zerfallen. — Die Art des Schriftwechsels zwischen und mit den Behörden ist vervollkommt. — Die Grenzen des Wirkungskreises und der Verantwortlichkeit der Hauptbeamten des Departements sind bestimmt, und nach dieser vorläufigen Grundlage ist die spezielle Organisation der ersten Expedition erfolgt.

Alle diese Vorkehrungen sind Ew. Kaiserlichen Majestät zur Beprüfung vorgelegt worden. [2]) Nachdem selbige Allerhöchstdero Bestätigung erhalten hatten, ist bald darauf die erste Expedition des Departements der innern Angelegenheiten eröffnet und die Geschäfte derselben haben ihren Lauf begonnen. Nach eben diesen Grundsätzen ist nachher auch die dritte Expedition des Departements organisirt worden, die alle zum Medizinalfach gehörigen Gegenstände begreift. [3])

Verschiedne Ursachen, über die ich das Glück gehabt habe Ew. Kaiserlichen Majestät besonders vorzustellen, haben bisher noch nicht gestattet, auch die zweyte Expedition nach eben den Grundsätzen einzurichten. Der Organisation derselben müssen noch mancherley Einrichtungen in den untergeordneten Behörden voraus gehen; diese erfordern Zeit, und daher hat die Expedition auch noch bis jetzt nicht in Thätigkeit gesetzt werden können.

---

2) Memorial über die neue Organisation der Expedition der Staatsökonomie vom 4. Jun. und Ukas vom 18. Jul. 1803 an den dirigirenden Senat, nach Grundsätze jenes Memorials.

3) Memorial über die neue Organisation der Staats-Medizinalpflege vom 20. und Ukas vom 31. Dezember 1803.

Unterdessen sind alle hiezu erforderlichen Nachrichten eingezogen und die endliche Organisation dieser Expedition, ist einer der Hauptgegenstände, mit denen sich das Ministerium unverzüglich beschäftigen wird.

Die unter No. II. beygeschlossene Tabelle *) zeigt die jetzige Organisation des Departements der innern Angelegenheiten und dessen Zusammenhang mit den ihm untergeordneten Behörden.

Dies sind die Beschäftigungen und Vorkehrungen des Departements, in Bezug auf dessen Einrichtung und Verfassung im Allgemeinen, gewesen.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Zustande der verschiedenen zum Departement des Innern gehörigen Zweige und Behörden.

Dieser Abschnitt ist um mehrerer Deutlichkeit halber nach den Expeditionen eingetheilt, aus denen das Departement des Innern besteht:

I. Expedition der Staatsökonomie.

Die Gegenstände dieser Expedition gehören im Allgemeinen zur Staatswirthschafe. Sie sind in drey Kammern vertheilt: die erste beschäftigt sich mit dem Ackerbau, nebst seinen verschiedenen Zweigen und mit der Tutel der fremden Ansiedler; die zweyte mit den Manufakturen, und die dritte mit dem Salzwesen.

---

*) S. die Beylagen, No. II.

des aber ist dem Wesen der Landwirthschaft immer gefährlich. Hieraus folgt, daß die Regierung sich bey Berechnungen dieser Art mit Anschlägen und Notizen behelfen muß, die bloß auf allgemeine Wahrscheinlichkeit gegründet sind. [7])

Obiges sind die Nachrichten über die Erndten im Jahr 1802. Ueber den Bestand derselben im Jahr 1803 läßt sich noch nichts sagen, da die Schlußresultate erst im März des jetztlaufenden Jahres (1804) eingehen können. So viel ergiebt sich unterdessen doch schon aus den Berichten, daß im Durchschnitt die Erndten im verflossenen Jahre reichlich gewesen seyn müssen. — Ich werde jetzt diejenigen Gouvernements besonders herausheben, in denen sich einiger Mangel gezeigt hat, und zugleich die Mittel anzeigen, welche die Regierung

---

7) Man könnte auch noch auf einem andern Wege zur Kenntniß des Ueberschusses an Getreide gelangen, wenn man den Gebrauch oder die Anwendung desselben berechnete. Dieser läßt sich bekanntlich unter folgende Hauptrubriken bringen: 1) Konsumtion der Stände, die nicht in der Revision begriffen sind; 2) Unterhalt der Armee; 3) Branntweinbrand; 4) Bierbrauerey; 5) Ausfuhr; 6) Vorrathsmagazine im Innern. Jede dieser Quantitäten läßt sich mehr oder weniger genau bestimmen, und die Generalsumme würde die Summe des jährlichen Ertrages ausmachen. — Die Fortschritte des Ackerbaues und dessen Zunahme von Jahr zu Jahr, könnten ebenfalls durch Vergleichung der jährlichen Resultate seines Ertrages ausgemittelt werden; allein die bey der Expedition der Staatsökonomie vorhandenen Tabellen gehen nur bis zum Jahr 1801 hinauf. Dieser Zeitraum, den sie begreifen, ist, bey der Unvollständigkeit der Tabellen überhaupt, viel zu kurz, um auch nur eine muthmaßliche Berechnung darauf gründen zu können, deren Wahrscheinlichkeit immer auf den vereinten Resultaten mehrerer Jahre im Durchschnitt beruhen muß. So viel läßt sich indessen doch mit einiger Gewißheit aus den jetzt vorhandenen Nachrichten folgern, daß der Ackerbau überhaupt von Jahr zu Jahr zunimmt, denn im Jahr 1801 belief sich der Ueberschuß an Korn nur auf 25,837,000 Tschetwert; im Jahr 1802 aber betrug er schon über 43,000,000 Tschetwert.

eingegangenen Nachrichten. Folgendes ſind die Hauptreſultate aus derſelben:

Ertrag der ſämmtlichen Erndten	155,000,000	Tſchetwert.
Davon abgerechnet zur nächſtkünftigen Saat	45,000,000	—
Reſt zur Konſumtion	110,000,000	—
Demnach müßten alſo, wenn, nach dem gewöhnlich angenommenen Verhältniß, für jede in der Reviſion begriffene Seele im Durchſchnitt 2 Tſchetwert Konſumtion gerechnet würde, an reinem Ueberſchuß nachbleiben	43,000,000	— [5]

Ein ſo beträchtlicher Ueberſchuß an Korn, nach Abzug des Konſumtions-Bedürfniſſes der ganzen Volksmenge im Reiche, giebt ein merkwürdiges Reſultat über die Maſſe des Nationalreichthums [6]. Jedoch iſt dabey anzumerken, daß die Nachrichten, auf denen dieſe Berechnung beruht, unmöglich vollkommen zuverläßig ſeyn können. Die Regierung kann ſich nicht in das Innere der Privatökonomie miſchen, ohne ſelbige zu beeinträchtigen, oder Mißtrauen zu erwecken; bey-

5) Wenn man dieſe Maſſe Korn auf ihren Geldwerth reduzirte, ſo würde ſie, zu dem niedrigſten Preiſe, z. B. zu 3 Rubel der Tſchetwert, angeſchlagen, ein Kapital von 129,000,000 Rubel betragen.

6) In dieſer Berechnung ſind die Gouvernements Twer und Olonez nicht mit begriffen, weil von daher die nöthigen Nachrichten noch nicht eingegangen waren. Sie werden aber von den Befehlshabern dieſer Provinzen aufs nachdrücklichſte eingefordert.

des aber ist dem Wesen der Landwirthschaft immer gefährlich. Hieraus folgt, daß die Regierung sich bey Berechnungen dieser Art mit Anschlägen und Notizen behelfen muß, die bloß auf allgemeine Wahrscheinlichkeit gegründet sind. 7)

Obiges sind die Nachrichten über die Erndten im Jahr 1802. Ueber den Bestand derselben im Jahr 1803 läßt sich noch nichts sagen, da die Schlußresultate erst im März des jetztlaufenden Jahres (1804) eingehen können. So viel ergiebt sich unterdessen doch schon aus den Berichten, daß im Durchschnitt die Erndten im verflossenen Jahre reichlich gewesen seyn müssen. — Ich werde jetzt diejenigen Gouvernements besonders herausheben, in denen sich einiger Mangel gezeigt hat, und zugleich die Mittel anzeigen, welche die Regierung

7) Man könnte auch noch auf einem andern Wege zur Kenntniß des Ueberschusses an Getreide gelangen, wenn man den Gebrauch oder die Anwendung desselben berechnete. Dieser läßt sich bekanntlich unter folgende Hauptrubriken bringen: 1) Konsumtion der Stände, die nicht in der Revision begriffen sind; 2) Unterhalt der Armee; 3) Branntweinbrand; 4) Bierbrauerey; 5) Ausfuhr; 6) Vorrathsmagazine im Innern. Jede dieser Quantitäten läßt sich mehr oder weniger genau bestimmen, und die Generalsumme würde die Summe des jährlichen Ertrages ausmachen. — Die Fortschritte des Ackerbaues und dessen Zunahme von Jahr zu Jahr, könnten ebenfalls durch Vergleichung der jährlichen Resultate seines Ertrages ausgemittelt werden; allein die bey der Expedition der Staatsökonomie vorhandenen Tabellen gehen nur bis zum Jahr 1801 hinauf. Dieser Zeitraum, den sie begreifen, ist, bey der Unvollständigkeit der Tabellen überhaupt, viel zu kurz, um auch nur eine muthmaßliche Berechnung darauf gründen zu können, deren Wahrscheinlichkeit immer auf den vereinten Resultaten mehrerer Jahre im Durchschnitt beruhen muß. So viel läßt sich indessen doch mit einiger Gewißheit aus den jetzt vorhandenen Nachrichten folgern, daß der Ackerbau überhaupt von Jahr zu Jahr zunimmt, denn im Jahr 1801 belief sich der Ueberschuß an Korn nur auf 25,837,000 Tschetwert; im Jahr 1802 aber betrug er schon über 43,000,000 Tschetwert.

ergriffen hat, um das Konsumtions-Bedürfniß zu sichern.

Schon im Jahr 1802 äußerten sich im Gouvernement Smolensk einige Spuren von Brodmangel. Im Februar 1803 ward dieser Mangel offenbar; die Preise des Korns stiegen unerhört; ungefähr 16,000 Kronbauern fehlte es an Nahrung. Der Vorrath in den seit Kurzem erst angelegten Dorfmagazinen war noch zu unbeträchtlich, um eine hinlänglich wirksame Hülfe darbieten zu können. — Es war durchaus nothwendig, besondre Maßregeln zu ergreifen, um der wachsenden Noth zu steuern.

Sobald die Berichte darüber eingegangen waren, und es sich bey der Untersuchung bestätigt gefunden hatte, daß die Ursachen der Noth wirklich in dem Mißwachs beruheten, den dieses Gouvernement einige Jahre hinter einander erlitten hatte, wurden sogleich alle Hülfsmittel aufgeboten, um in den benachbarten Provinzen Kornvorräthe anzukaufen. Zu dem Ende wurden Kuriere mit den gehörigen Vorschriften dahin abgefertigt, die zum Ankauf des Korns nöthigen Summen wurden dem Kriegsgouverneur angewiesen, und ihm der Befehl ertheilt, den Nothleidenden durch Vorschüsse an Korn beyzuspringen.

Durch die Frühzeitigkeit und Beschleunigung dieser Maßregeln ward dem Mangel abgeholfen; der Werth der ausgetheilten Kornvorschüsse beläuft sich auf 83,438 Rubel.

In Betreff der Wiedererstattung dieses Darlehns ist die Veranstaltung getroffen, daß das Korn bey der nächsten guten Erndte in natura einkassirt, und nach

Abschluß der Rechnungen für einen bestimmten Mittelpreis an die Kommissionäre des Kommissariats abgeliefert werde.

Nach den aus dem Smolenskischen Gouvernement eingegangenen officiellen Berichten ist die Erndte in diesem Jahre ziemlich ergiebig gewesen, und es ist demnach auch bis jetzt nichts von einem etwa zu befürchtenden Mangel zu hören.

Es ist bekannt, wie viel Schwierigkeiten sich im Jahr 1802 bey Versorgung des Archangelschen Gouvernements mit Getreide einstellten; jedoch ward dem Mangel durch die Maßregeln vorgebeugt, welche die örtliche Obrigkeit dermalen ergriff. — Im Laufe des Jahres 1803 hat sich zwar kein eigentlicher Brodmangel gezeigt, allein die Kornpreise waren demungeachtet so sehr gestiegen, daß sie dem ärmern Theile der Einwohner höchst drückend werden konnten. Der Kriegsgouverneur brachte zwar verschiedene Mittel in Vorschlag, um die Preise herab zu setzen; allein zur Erlangung dieses Zweckes durften nur solche Mittel gewählt werden, welche die innern Konsumtions-Bedürfnisse dieses Gouvernements sicherten, ohne dabey in irgend einem Falle dem vortheilhaften Verkehr der übrigen Provinzen zu schaden, oder das öffentliche Zutrauen im Handel wankend zu machen. Denn nur dieses Zutrauen und die Hoffnung auf eine ununterbrochene Exportationsfreyheit, hat diesen Handelszweig gehoben, und die Handelnden vermogt, Kommissionen zu übernehmen und sich durch Kontrakte zu Lieferungen verbindlich zu machen.

Auf diesen Grundsätzen beruheten die Vorstellungen,

die ich das Glück gehabt habe, Ew. Majestät über diesen Gegenstand zu machen. Sie haben selbige Allerhöchst zu genehmigen und zu befehlen geruhet, daß nach Maßgabe der im Jahr 1802 getroffenen Anordnungen Ein Fünftheil des zum Verschiffen bestimmten Korns zurück behalten werde. Dieses betrug über 99,000 Tschetwert. Der Verkaufspreis im Innern ist auf 90 Kopeken für das Pud bestimmt, welches in Erwägung des kostspieligen Transports von denjenigen Gegenden, wo das Korn hergebracht wird, noch immer mäßig ist.

Solchergestalt ist also dieses Gouvernement, bis zum nächsten Transport zu Wasser, versorgt. Unter der Rubrik: „von den Vorraths-Magazinen" werde ich die Mittel aus einander setzen, die angewandt worden sind, um auch für die Zukunft dies Konsumtions-Bedürfniß zu sichern.

Der Kriegsgouverneur von Litthauen berichtete, daß die Erndte in den beyden Litthauischen Gouvernements nicht sehr reichlich gewesen sey. Er trug demnach darauf an, daß man die Ausfuhr des Korns über die Grenze, wohin außerordentlich starke Bestellungen gemacht würden, nicht füglich gestatten könne, ohne dadurch das Konsumtions-Bedürfniß der Einwohner und der Truppen in diesen Provinzen zu beeinträchtigen und die Brodpreise ausnehmend zu steigern.

Auf diese Vorstellung haben Ew. Majestät geruht, die Ausfuhr des Korns aus den Litthauischen Gouvernements zu untersagen, s) zugleich aber auch zu

s) Ukas an den General Benningsen, vom 28. Nov. 1803.

befehlen, daß dieses Verbot unverzüglich allgemein bekannt gemacht werde, damit die Kornhändler nicht durch Abschließung von Lieferungskontrakten, die nicht erfüllt werden könnten, zu Schaden kommen möchten.

2. Zustand der Kornmagazine.

Schon mehrere Male war ein Anfang gemacht worden, Kornmagazine für die Bauern in Rußland anzulegen. Allein, sey's nun aus Mangel an der gehörigen Aufsicht, oder aus andern Ursachen, bis zum Jahr 1799 hatten diese Einrichtungen keinen fest begründeten Bestand. Die an verschiedenen Orten angelegten Magazine wurden durch ausgetheilte Darlehen, durch Anweisungen von einem Gouvernement auf das andre, und durch mancherley Operationen dieser Art auf nichts reduzirt, und bestanden zuletzt größtentheils nur in leeren Berechnungen und Restantien-Listen.

Im Jahr 1799 wurden für die Organisation dieser Magazine genaue Regeln bestimmt, und eine strenge Aufsicht und Verantwortlichkeit begründet. Ihre gänzliche Anfüllung wurde, vom Jahr 1800 ab, auf 48 Jahre vertheilt, so daß, wenn jährlich von jeder Seele ½ Tschetwerik Winter- und ½ Garnez Sommergetreide erhoben wird, daraus die Konsumtions-Summe für ein Jahr, im Verhältniß von 3 Tschetwert des erstern und 3 Tschetwerik des letztern auf die Seele, entsteht. Nach diesem Verhältniß müßte also die ganze Quantität betragen 54,000,000 Tschetwert.
welches auf Ein Jahr ausmacht 1,125,000 —
Obiger Repartition zufolge hätten
im Jahr 1802 in den Maga-

zinen an Getreide vorräthig seyn müssen 3,375,000 Tschetwert.
Nach der beygefügten Tabelle No. IV. *) kann man aber annehmen 6,442,711 —
Folglich ist ein Ueberschuß über die zum Einsammeln in dieser Zeit bestimmte Quantität vorhanden von 3,067,711 — 9)

Dieser so ansehnliche Ueberschuß rührt daher, daß in vielen kornreichen Dorfschaften die Bauern sich selbst beeifert haben, die Magazine schneller anzufüllen, und daß sie zu dem Ende mehr dazu kontribuirt haben, als ihr Antheil nach der allgemeinen Repartition betrug. Es läßt sich hieraus folgern, daß diese Einrichtung ohne alle Beschwerde für das Volk ausgeführt wird, und daß der Landmann überzeugt ist, dieses Korn werde für ihn gesammelt und sey sein wahres Eigenthum. Diese Ueberzeugung muß nothwendig in allen Fällen geschützt und zu erhalten gesucht werden.

Die beträchtlichsten Rückstände für die verflossenen Jahre fanden sich nach den Berichten vom Jahre 1802, in den Gouvernements: Tula, Smolensk, Noworossijsk, Moskau, Minsk und Wilna. Unter denselben verdienen, daß mit ihnen eine Ausnahme gemacht werde: 1) das Gouvernement Noworossijsk, wegen

*) S. die Beylagen, No. IV.

9) Den Befehlshabern der Provinzen, die entweder noch keine Berichte eingesandt haben, oder in deren Magazinen sich beträchtliche Rückstände finden, sind hierüber die gemessensten Vorschriften ertheilt worden.

der Neuheit seiner Ansiedelungen, so wie 2) Moskau und Smolensk, in Rücksicht der unverhältnißmäßigen Vertheilung ihrer Ländereyen, und der anhaltend schlechten Erndten. In den übrigen aber ist den Befehlshabern die unerläßliche Vollziehung obiger Anordnung auf das gemessenste eingeschärft worden. Obgleich übrigens die Schlußberechnungen für das Jahr 1802 noch nicht eingegangen sind, so ist doch mit Wahrscheinlichkeit zu vermuthen, daß jene Rückstände größtentheils schon getilgt sind.

Dies war der Zustand der Vorraths-Magazine bis zum Jahr 1802.

Ueber ihren Bestand im Jahr 1803 können hier eben so wenig und aus eben den Gründen keine Nachrichten angegeben werden, als über den Betrag der Erndten. Nach den wiederholten Befehlen und Einschärfungen aber, die im Laufe dieses Jahres wegen Anfüllung der Magazine ergangen sind, ist zu hoffen, daß auch die Rückstände für die frühern Jahre um ein Beträchtliches vermindert worden. — Der wahre Bestand der Vorraths-Magazine im Jahr 1803 wird indessen nicht eher bestimmt zu ersehen seyn, als aus dem Compte rendu für das jetztlaufende Jahr.

Unterdessen sind in diesem Fache verschiedne, den Lokalumständen angemessene Einrichtungen getroffen worden.

Auf die Vorstellung des General-Gouverneurs von Klein-Rußland, daß die Revision der Magazine daselbst mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft sey, ist verordnet worden, die Magazine in diesem Gouvernement alle nach einem bestimmten Verhältniß erbauen

zu lassen, und sie bey den Kreis-Regierungen zu errichten. Auch ist erlaubt das Getreide in selbigen drey Jahre hindurch aufzubewahren, wenn es sich nämlich, zufolge der während dieser Zeit angestellten Untersuchungen, so lange unverdorben erhält. Die Revision der Privat-Bauern-Magazine ist den Kreis-Marschällen übertragen.

Für Archangel ist die Begründung eines neuen Vorraths-Magazins verordnet. Die Versorgung dieses Gouvernements hing immer mehr oder weniger von der Einfuhr aus den übrigen Provinzen ab; dabey wurde aber das dahin gebrachte Korn größtentheils ausgeschifft. Durch ein Verbot der Ausfuhr würde der Handel leiden, und die Gouvernements Wjätka und Wologda ihren wichtigsten Industrie- und Handelszweig verlieren. Auf der andern Seite muß natürlich die beträchtliche Ausfuhr die Preise des Getreides im Innern erhöhen. Diese Theurung ist in der Stadt Archangel am merklichsten, und da mehrere, besonders die am Meere belegenen Kreise, ihre ganze Konsumtion von dort aus beziehen, so verbreitet sie sich dadurch bald auf das ganze übrige Gouvernement. Um die Kornpreise allmälig herab zu setzen, sind schon im Jahr 1786 Magazine daselbst errichtet; aber ihre geringe Anzahl und ihr mit dem Bedürfniß in keinem Verhältniß stehender Vorrath, waren nicht zureichend, gemäßigte Mittelpreise hervor zu bringen. Man war daher alljährlich gezwungen, seine Zuflucht zu zufälligen und bisweilen auch drückenden Hülfsmitteln zu nehmen. Die Kaufleute wurden genöthigt, den fünften Theil ihres Kornvorraths zur Konsumtion für das

wird, waren hier, in einer Gegend, deren Lage ohnehin schon die Herbeyschaffung der Konsumtions-Bedürfnisse so sehr erschwert, die wenigen Wege, die es noch giebt, um Ew. Kaiserlichen Majestät Unterthanen daselbst mit dem Nöthigen zu versorgen, mit neuen Einschränkungen belastet, und der Verkehr beynahe gänzlich gehemmt.

Ew. Majestät geruheten diese Umstände und die Beschwerden der Einwohner über diesen Druck in Erwägung zu ziehen, und demnach eine Einrichtung anzuordnen [11]), die den größten Theil der bisherigen Hindernisse vernichtet und nur die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln vorschreibt, zugleich aber den Einwohnern die Mittel darbietet, auf eine leichtere und wohlfeilere Art ihre Bedürfnisse zu erlangen und das nach Archangel gebrachte Getreide zu benutzen. Statt aller bisherigen drückenden Einschränkungen, ist der ganze Getreide-Verkehr nach Kem auf klare und einfache Grundsätze zurückgeführt, und der persönlichen Obhut des Befehlshabers der Provinz übertragen. Dieser haftet schon nach der Natur seines Postens für die Versorgung der Einwohner; er hat folglich schon dadurch alle mögliche Antriebe, die Mittel hiezu zu erleichtern; überdem aber fällt nun auch die ganze Verantwortlichkeit auf ihn, wenn durch seine Nachläßigkeit irgendwo ein Mangel entstünde.

3. Ver-

11) Ukas vom 16. Januar 1804.

3. Vertheilung von Ländereyen unter die Bauern und Verſetzung der letztern.

Zufolge der Ordnung, welche für die Gegenſtände der erſten Kammer der Expedition der Staatsökonomie angenommen iſt, müßten hier diejenigen Einrichtungen dargeſtellt werden, die bis zum Jahr 1803 in Rückſicht auf die Vertheilung von Ländereyen unter die Bauern getroffen ſind; aber es findet ſich, daß die ehemalige Expedition der Reichsökonomie gar keine Operationen dieſer Art vorgenommen hat. Wenn daher Nachrichten über die vor dem Jahr 1803. vorgenommenen Vertheilungen von Ländereyen nöthig wären, ſo müßte man dieſelben aus dem Meſſungsdepartement des dirigirenden Senats einholen. Ein Gleiches iſt der Fall mit den Verſetzungen der Kronbauern vor dieſer Zeit.

Alle Maßregeln dieſer Art, die ich im Laufe des Jahres 1803. in dem mir anvertrauten Departement ausgeführt habe, ſind nicht anders als vermöge beſondrer namentlicher Befehle vorgenommen worden. Die bemerkenswertheſten darunter ſind folgende:

Im Juny 1803 ſollten den Kalmyken und Kirgiſen Ländereyen ertheilt werden. Dies war in mehr als einer Rückſicht mit Schwierigkeiten verknüpft. Von der einen Seite war es unmöglich, die auf den Ukas von 1800 begründeten Forderungen der Kalmyken, ihnen alle die Ländereyen wieder zu geben, die ſie vor ihrer Auswanderung beſeſſen hatten, zu befriedigen. Selbſt die Grenzen dieſer Ländereyen waren ſo wenig bekannt, daß die bloße Vermeſſung und Beſtimmung

derselben eine beträchtliche Anzahl Landmesser mehrere Jahre hindurch beschäftigt haben würde. Ueberdem stand die Quantität dieser Ländereyen weder in Verhältniß mit der jetzt daselbst befindlichen Anzahl von Kalmyken, noch auch mit dem jetzigen Zustande des Gouvernements, dessen Bevölkerung seit jener Epoche beträchtlich zugenommen hat. Von der andern Seite war es eben so schwierig, die Viehweiden dergestalt zu vertheilen, daß sie der Ansiedelung der Kirgis-Kaisaken jenseits dem Ural nicht hinderlich würden, und daß zugleich letztern die Möglichkeit benommen wäre, auf das diesseitige Ufer der Wolga herüber zu ziehen.

Ew. Majestät geruheten damals, mir den Auftrag zu geben, die nähern Umstände in genauere Erwägung zu ziehen, und, nach Grundlage der daraus entspringenden Resultate, gewisse Regeln für die Eintheilung der Ländereyen festzusetzen. Nach diesen Bestimmungen sollen die Kirgis-Kaisaken die unbewohnten Steppen zwischen dem Ural und der Achtuba einnehmen, so daß sie von der einen Seite durch die Uralischen Kosaken und von der andern durch letztern Fluß eingeschlossen werden; durch diese Ansiedelung erhalten jene menschenleeren Gegenden eine Bevölkerung von mehr als 6300 Kibitken. — Auch die auf dem entgegengesetzten Ufer der Wolga angesiedelten Kalmyken, haben im Verhältniß zu ihrer Anzahl die nöthige Strecke Land zu ihren Viehweiden erhalten. [12])

Nach eben diesen Grundsätzen ist auch die Ansiedelung der Nogajer längs den Flüssen Terek und Kuma

12) Ukas vom 12. Juny 1803.

beſtimmt worden. Verſchiedene Zwiſtigkeiten zwiſchen dieſem Volke und den benachbarten Gutsbeſitzern, im Betreff der vom erſtern ſchon ſeit langen Zeiten bewohnten Ländereyen und die darüber von ihrem Aufſeher (pristav) geführten Klagen, leiteten die Aufmerkſamkeit der Regierung auf dieſen Gegenſtand, und jetzt iſt die Exiſtenz der Nogajer in Rußland nach eben ſo gerechten als auch dem allgemeinen Beſten angemeſſenen Grundſätzen geſichert.

Mehrere bey der Vermeſſung des Saratowiſchen Gouvernements vorgefallene Irrungen, veranlaßten Ew. Kaiſerliche Majeſtät mir die Unterſuchung dieſer Sache in Gemeinſchaft mit dem dermaligen Juſtizminiſter zu übertragen, und mir den Befehl zu ertheilen, die nöthigen Vorſchläge zu Verbeſſerung der eingeſchlichenen Mißbräuche zu machen. Die Vorſtellungen, die ich dieſem Auftrage zufolge das Glück hatte Ew. Majeſtät zu übergeben, ſind Allerhöchſtdero Beſtätigung gewürdigt worden, und befinden ſich ausführlich in der Inſtruktion, die dem Gouverneur von Saratow bey ſeiner Abfertigung von hier ertheilt ward. [13])

Der Zweck der Regierung bey Vertheilung von Kronländereyen an Privatperſonen war immer die Urbarmachung und Bevölkerung derſelben; allein nur zu oft ward dieſer Zweck verfehlt. [14]) Der Hauptgrund

---

13) Ukas an den Saratowſchen Civil-Gouverneur, vom 28. Auguſt 1803.

14) Es giebt große Strecken Landes, die, ob ſie gleich unter der gemeſſenen Bedingung an Privatleute gegeben waren, ſie urbar zu machen, dennoch mehrere Jahre hindurch unangebaut geblieben ſind. Hieraus iſt die Folge entſtanden, daß es in vielen Gegenden

Auf eben dieſen Grundſätzen beruheten auch meine Vorſtellungen in Betreff mehrerer an mich gelangten Geſuche, von Bauern die ſich in Städten als Einwohner niedergelaſſen hatten. Ihre gewünſchte Verſetzung auf Ländereyen, die zuweilen mehrere hundert Werſte weit entlegen waren, hätte ſie völlig zu Grunde gerichtet; für neuangelegte und noch wenig bevölkerte Städte aber wäre die Auswanderung eines Theils ihrer Bewohner höchſt nachtheilig geworden, indem dadurch die öffentlichen Abgaben ſich auf den zurückbleibenden Theil der Bürger angehäuft hätten und folglich für ſelbige äußerſt drückend geworden wären. Ew. Kaiſerliche Majeſtät haben in Erwägung dieſer Geſuche geruhet, an mehreren Orten den Bauern zu erlauben in den Städten zu bleiben; in andern Gegenden aber, wo die Verſetzung durchaus nothwendig war, ſind den Bauern verſchiedene Vortheile zugeſtanden, und Unterſtützungen an Gelde ertheilt worden.

Unter dieſen durch die Nothwendigkeit vorgeſchriebenen Verſetzungen, die den Bauern immer zuwider ſind, hat ſich ein beſonders merkwürdiges Beyſpiel des Gegentheils ergeben. Eine ganze Dorfſchaft hat aus eignem Antriebe um eine ſolche Verſetzung nachgeſucht, und nur auf ihre wiederholten Bitten iſt ihnen dieſelbe endlich gewahrt worden.

Es waren 132 Familien in dem Kaukaſiſchen Gouvernement, die den Wunſch äußerten, nach dem Gouvernement Irkutsk an die chineſiſche Gränze verſetzt zu werden. Zwey ganzer Jahre hindurch hat ſich die dortige Provinzial-Regierung angelegen ſeyn laſſen, ihnen alle die Schwierigkeiten vorzuſtellen, die mit einem

ſolchen Unternehmen verknüpft ſind; man hat ihnen weit vortheilhaftere Ländereyen zur Niederlaſſung in dem Kaukaſiſchen, Saratowſchen und Neuruſſiſchen Gouvernement angeboten: jedoch nichts war vermögend, ſie von ihrem Vorhaben abzubringen, und ſie hörten nicht auf, einmüthig und dringend um die Erlaubniß zur Ausführung deſſelben zu bitten.

Endlich ward ihnen die gebetene Erlaubniß ertheilt; zugleich aber wurden auch alle nöthigen Maßregeln ergriffen, um ihre Anſiedelung zu ſichern, und ſoviel möglich die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen, die ihnen auf ihrer Reiſe aufſtoßen konnten. [16]) Der General-Gouverneur von Irkutsk hat den Befehl erhalten, dieſen Leuten in dem ſüdlichen Erdſtrich von Sibirien die beſten Ländereyen einzuweiſen, und ihnen überhaupt in allem, was zur Erleichterung und Beförderung ihrer Anſiedelung dienlich ſeyn kann, Hülfe und Unterſtützung zu gewähren. Den Befehlshabern der Gouvernements, durch welche ſie paſſiren müſſen, iſt vorgeſchrieben, ihren Durchzug zweckmäßig anzuordnen, und ihnen, vorzüglich im Winter, alle mögliche Hülfleiſtung zukommen zu laſſen. Nachdem alle dieſe Vorkehrungen getroffen worden, hat ſich die Kolonie auf den Weg gemacht, und den neueſten Berichten zufolge iſt ein Theil derſelben ſchon in Tobolsk angelangt, wohin auf Ew. Majeſtät Befehl auch eine Geld-Unterſtützung an ſie abgefertigt iſt.

16) Ukas vom 23. May 1803.

4. Einzelne Zweige der landwirthschaftlichen Industrie.

a. Seidenbau.

Die Seidenzucht ist in Rußland seit Petern I. bekannt. Auf Seinen Befehl wurden die ersten Maulbeerpflanzungen in der Ukraine, unweit der Belewskischen Festung, und in der Gegend von Kiew angelegt. Seitdem sind von Seiten der Regierung verschiedene Vorkehrungen zu mehrerer Ausbreitung dieses Industrie-Zweiges getroffen worden. Im Jahr 1720 ward die bekannte Achtubische Manufaktur errichtet. Dieser Anlage wurden 5000 Bauern zugeschrieben, welche die Baumpflanzungen und die Seidenkultur überhaupt besorgen sollten.

Die unvortheilhafte Lage und mehrere andere Umstände waren Schuld, daß diese Anlage ihren Zweck nie erreichte. Die größte Quantität der daselbst in Einem Jahre gewonnenen Seide betrug nie über 3 Pud. — Mancherley Mißbräuche und Klagen bewogen endlich die Regierung, das ganze Unternehmen aufzugeben. So ward im Jahr 1800 die ganze Anlage aufgehoben, und die dazu gehörigen Bauern wiederum unter die allgemeine Administration der Kronbauern gezogen.

Jetzt nahm man ein anderes Verfahren in Rücksicht auf den Seidenbau an. Der Grundsatz, auf welchem der neue Plan beruhte, war dieser, daß die Krone gar keine eigne Anlage unterhalten, sondern sich bloß darauf beschränken sollte, eine gewisse Aufsicht über die Privat-Industrie in diesem Fache zu führen, und die

Thätigkeit darin durch Belohnungen, Vorschriften und leichte Geldbußen anzuspornen. Zu diesem Behuf wurden Inspektoren über die Seidenkultur ernannt, und ihnen die nöthigen Unterbeamten zugesellt. Diese Inspektoren sind verbunden durch den Hauptinspektor über den Zustand des ihnen übertragenen Faches fortlaufende Berichte an die Expedition der Staatsökonomie einzusenden. — Aus dem General-Bericht des Hauptinspektors für das Jahr 1802 ergiebt sich, daß dieser Industrie-Zweig merklich empor gekommen ist. Die Anzahl der neuangepflanzten Bäume, außer dem gesäeten jungen Nachwuchs, belief sich auf 1,016,370, und die gewonnene Seide betrug 364 Pud. Diese Quantität ist zwar im Verhältniß zu den Mitteln und Vortheilen, welche die Natur selbst in einigen Provinzen darbeut, noch sehr gering; wenn man aber den jetzigen Ertrag mit dem ehemaligen vergleicht, so ist nicht zu leugnen, daß diese Anlage bedeutende Fortschritte gemacht hat. Die unter No. V. beygefügte Tabelle *) setzt diese Vergleichung in ein deutlicheres Licht.

Mit der Sorge für die Fortschritte des Seidenbaues ist auch die Aufsicht über die Kultur des Sesams verknüpft worden. Da die Regierung aber erst seit dem Jahr 1802 angefangen hat, über den Anbau dieses nützlichen Gewächses besonders zu wachen, so sind die Erfahrungen hierüber noch zu neu, als daß sich irgend ein bedeutendes Resultat aus denselben aufstellen ließe. [17])

*) Sie fehlt unter den Beylagen, weil sie schon Bd. I. S. 247 dieser Zeitschrift mitgetheilt ist.

17) Das Beyspiel eines Gutsbesitzers bey Kisljär, der von 2½ Pud ausgesäeten Sesam Saamen ungefähr 100 Pud erndtete,

4. Einzelne Zweige der landwirthschaftlichen Industrie.

a. Seidenbau.

Die Seidenzucht ist in Rußland seit Petern I. bekannt. Auf Seinen Befehl wurden die ersten Maulbeerpflanzungen in der Ukraine, unweit der Belewskischen Festung, und in der Gegend von Kiew angelegt. Seitdem sind von Seiten der Regierung verschiedene Vorkehrungen zu mehrerer Ausbreitung dieses Industrie-Zweiges getroffen worden. Im Jahr 1720 ward die bekannte Achtubische Mannfaktur errichtet. Dieser Anlage wurden 5000 Bauern zugeschrieben, welche die Baumpflanzungen und die Seidenkultur überhaupt besorgen sollten.

Die unvortheilhafte Lage und mehrere andere Umstände waren Schuld, daß diese Anlage ihren Zweck nie erreichte. Die größte Quantität der daselbst in Einem Jahre gewonnenen Seide betrug nie über 3 Pud. — Mancherley Mißbräuche und Klagen bewogen endlich die Regierung, das ganze Unternehmen aufzugeben. So ward im Jahr 1800 die ganze Anlage aufgehoben, und die dazu gehörigen Bauern wiederum unter die allgemeine Administration der Kronbauern gezogen.

Jetzt nahm man ein anderes Verfahren in Rücksicht auf den Seidenbau an. Der Grundsatz, auf welchem der neue Plan beruhte, war dieser, daß die Krone gar keine eigne Anlage unterhalten, sondern sich bloß darauf beschränken sollte, eine gewisse Aufsicht über die Privat-Industrie in diesem Fache zu führen, und die

Im Jahr 1797 ward beſchloſſen, am Don, am Terek, und in Taurien Weinreben-Pflanzungen anzulegen, und ſelbige mit allem zu verſehen, was zu dieſem Gewerbe gehört. Dieſe Weinberge ſollten als Muſter für die übrigen, und zur Verbreitung der nöthigen Kenntniſſe in dieſem Fache dienen. Im verfloſſenen Jahre iſt der Anfang mit Ausführung dieſes Entwurfes gemacht. Für die Krym hat der wirkliche Staatsrath Pallas, und für die Kaukaſiſche Linie der Oberinſpektor des Seidenbaues den Auftrag erhalten, daſelbſt vortheilhafte Stellen zu dergleichen Anlagen auszuſuchen. Dem Kommerzienrath Rouvier iſt übertragen, Reben von den beſten Gattungen, geſchickte Winzer, und einige Modelle von den zum Weinkeltern und Zubereiten nöthigen Werkzeugen und Maſchinen zu verſchreiben. Nach den von Letzterem erhaltenen Berichten iſt zu vermuthen, daß das Unternehmen jetzt einen guten Erfolg haben wird. Wirklich ſind auch ſchon einige der von ihm einberufenen Winzer in der Krym angelangt, wo zu ihrer weitern Wirkſamkeit unverzüglich die nöthigen Vorkehrungen getroffen werden.

c. Schaafzucht.

Die aus der Vervollkommnung der Schaafzucht entſpringenden Vortheile ſind ſo einleuchtend, die Lage mehrerer Gouvernements iſt dazu ſo günſtig, und die, obgleich auch nur im Kleinen durch Privatperſonen gemachten Verſuche haben einen ſo glücklichen Erfolg gehabt, daß im Jahr 1797 beſchloſſen ward, dieſen Induſtrie-Zweig möglichſt in Aufnahme zu bringen, und zu dem Ende eine Kron-Schäferey, als Muſter für

Der Hauptinspektor über den Sesam- und Seidenbau kann seine Berichte nicht eher anfertigen, als bis er die verschiedenen Gegenden bereiset hat, in denen diese Zweige der landwirthschaftlichen Industrie eingeführt sind, und demnach können diese Berichte für das verflossene Jahr nicht eher als im Januar oder Februar dieses Jahres an das Ministerium gelangen.

Unterdessen sind im Laufe des Jahres 1803 verschiedene Einrichtungen in diesem Fache getroffen worden. Man hat gewisse Grundsätze festgestellt, nach denen wüste Ländereyen zum Behuf des Seidenbaues abgegeben werden; die Inspektion darüber ist auf das genaueste bestimmt, und zugleich auch auf Gruften ausgedehnt, wo die Lokalität diesem Theil der landwirthschaftlichen Industrie so günstig ist.

b. Weinbau.

Die Weinrebenpflanzungen in den Gouvernements Astrachan, Kaukasien, Taurien, und am Don, machen schon jetzt einen beträchtlichen Industrie-Zweig aus. Schon seit geraumer Zeit treiben die Bewohner dieser Provinzen den Weinbau mit gutem Erfolge, nur fehlte es ihnen noch an den nöthigen Kenntnissen, um die Trauben nach den verschiedenen Gattungen zu sortiren, und den Wein selbst gehörig zu bereiten und aufzubewahren. Dies ist der einzige Grund, weshalb der Weinbau in diesen Gegenden bisher noch nicht recht ausgebreitet und in Aufnahme gekommen ist.

---

kann zum Beweise dienen, wie ertragreich und nützlich dieses Gewächs ist.

Bey der Unterſuchung des Zuſtandes der Aſtrachaniſchen Fiſchereyen, ward mir durch den dirigirenden Senat übertragen, Einrichtungen zur beſſern Organiſation derſelben zu treffen. Da gerade um eben die Zeit der Civil-Gouverneur von Aſtrachan hier anweſend war, ſo ſah ich mich im Stande, theils durch mündliche Erörterungen mit ihm, theils auch durch Erklärungen von Leuten, die ſelbſt jenes Gewerbe treiben, und durch Erläuterungen, die ich auf verſchiedenen andern Wegen erlangte, alle Zweige dieſes Gewerbes gehörig aus einander zu ſetzen, und Ew. Kaiſerlichen Majeſtät mehrere Vorſtellungen über dieſen Gegenſtand zu überreichen. Nach dieſer Grundlage iſt ein vorläufiges allgemeines Reglement für die Fiſchereyen angefertigt und von Ew. Majeſtät Allerhöchſt beſtätigt worden. [19]) Die Anwendung dieſes Reglements iſt dem Civil-Gouverneur übertragen; eine beſondre Expedition hat die Pflicht, ſpezielle Aufſicht darüber zu führen. Durch den Erfolg bey dem bevorſtehenden Fiſchfange werden ſich die Zuſätze und Abänderungen angeben laſſen, die in obigem Reglement etwa noch vorzunehmen ſeyn dürften. Uebrigens werde auch ich meinerſeits über die Ausführung ein wachſames Auge haben, und nicht unterlaſſen, Ew. Kaiſerlichen Majeſtät zu gehöriger Zeit Bericht über den Erfolg zu erſtatten.

---

19) Vorläufiges Reglement für die Fiſchereyen und den Seehundsfang in Aſtrachan, Allerhöchſt beſtätigt den 17. Julius 1803.

e. Bienenzucht.

Dieser Zweig der landwirthschaftlichen Industrie, so beträchtlich er auch in Rußland ist, hat demungeachtet bis jetzt nur sehr selten die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Die in der Expedition der Staatsökonomie vorhandenen Nachrichten über die Bienenzucht sind nicht vollständig genug, um genau den ganzen Betrag dieser so nützlichen Produktion angeben zu können. Während dem daß man beschäftigt war, bessere und vollständigere Data einzusammeln, habe ich es für nöthig gehalten, Ew. Majestät Aufmerksamkeit auf einige Mittel zu lenken, durch welche dieses Gewerbe aufgemuntert und verstärkt werden kann.

In Tomsk, wo bisher nie Bienenzucht Statt gefunden hat, ist selbige jetzt zuerst mit sehr gutem Erfolge durch die dortigen Bürger eingeführt worden. Ew. Majestät haben geruht diesen Leuten zur Belohnung Medaillen zu verleihen, und zugleich verordnet, daß zu mehrerer Aufmunterung für diejenigen, die künftig dieses nützliche Gewerbe treiben wollen, einige unweit Tomsk belegene und dazu taugliche Kronländereyen unter der Bedingung ausgetheilt werden sollen, daß in einer bestimmten Zeit eine verhältnißmäßige Anzahl Bienenstöcke auf selbigen angelegt werde. [20])

Der Apotheker Grodnizkij hat um die Erlaubniß angesucht, Branntewein aus Honig zu verfertigen. Er hat Proben von diesem Branntewein eingeliefert, die bey der Untersuchung von dem Medizinischen Kollegium gut befunden worden. In der Erwägung, daß dieses

20) Ukas vom 9. Oktober 1803.

ein Aufmunterungsmittel mehr für die Bienenzucht werden kann, ohne dabey den übrigen Branntweinsoperationen nachtheilig zu seyn, haben Ew. Majestät geruht ihm sein Gesuch zu gewähren, und ihm, mit den nöthigen Einschränkungen, die Verfertigung und den Verkauf des Honigbranntweins zu erlauben. [21])

f. Zuckerbereitung.

Im Jahr 1801 stellten der verabschiedete General-Major Blankennagel und der Hofrath Jeßipow Ew. Kaiserlichen Majestät Proben von ihren Versuchen, Zucker aus Runkelrüben zu bereiten, vor, und baten zur weitern Ausführung um eine Unterstützung. Die Untersuchung dieser Sache ward damals dem dirigirenden Senat übertragen, welcher den Beschluß faßte, daß die Entscheidung hierüber aufgeschoben werden müsse, bis die Anlage mehr ins Große gebracht wäre.

Hiedurch aufgemuntert, richtete der General-Major Blankennagel eine Fabrik ein, verfertigte auf selbiger eine beträchtliche Quantität Zuckersand und versendete davon 160 Pud nach Moskau. Hierauf ließ er sich von der Tula'schen Gouvernements-Regierung ein förmliches Zeugniß über den guten Fortgang seiner Fabrik ausstellen, und meldete sich nun, mit diesem Zeugniß versehen, zu der Unterstützung, zu welcher man ihm Hoffnung gemacht hatte.

Dieser, im Auslande schon seit mehrern Jahren bekannte Industrie-Zweig, hat zwar dort nirgend einen sehr beträchtlichen Erfolg gehabt; allein die große Menge

21) Ukas vom 21. Februar 1803.

des bey uns noch unbenutzt liegenden Landes, der geringe Arbeitslohn, vornämlich aber die Eintheilung der Landarbeiten, bey welcher dem Bauer noch viele müßige Zeit übrig bleibt, die er mit Nutzen auf diese Beschäftigung verwenden kann, machten das Gesuch des Herrn von Blankennagel einiger Aufmerksamkeit werth. Ew. Majestät haben geruhet ihm seine Bitte zu gewähren, und, in Erwägung des von ihm beygebrachten Zeugnisses, befohlen, ihm gegen ein sicheres Unterpfand in liegenden Gründen, aus den Einkünften des Postdepartements ein Darlehn von 50,000 Rubeln auf 20 Jahre zu ertheilen, und zwar so, daß er dafür nur in den letzten 10 Jahren die gesetzlichen Zinsen bezahlen soll. [22])

5. Kuratel der Ausländer.

Erst seit dem Jahr 1762 hat man eigentlich angefangen fremde Kolonisten nach Rußland herein zu berufen und sie auf wüsten Ländereyen anzusiedeln. Diesen Kolonisten wurden verschiedene Vortheile zugestanden, als: freye Religionsübung, Erlassung der Abgaben auf eine gewisse Zeit, Geldvorschüsse zu ihrer Einrichtung, Befreyung von allem Militair- und Civildienst u. s. w. Durch so viele und wesentliche Vortheile gereitzt, fingen sie an in Menge nach Rußland herüber zu ziehen.

Die Anzahl aller im Reich angesiedelten Kolonisten belief sich, wie aus der unter No. VI. beygefügten Tabelle

22) Ukas an den General-Postdirektor, vom 20. Oktober 1803.

Tabelle *) zu erſehen iſt, um das Jahr 1803 auf 23,630 Seelen männlichen und 22,570 Seelen weiblichen Geſchlechts, die in verſchiedenen dazu vortheilhaft gelegenen Gegenden angeſiedelt ſind. Sie theilen ſich, nach ihren jetzigen Wohnſitzen und nach den Gegenden, aus welchen ſie eingewandert ſind, in 17 verſchiedene Klaſſen.

Die beträchtlichſten Niederlaſſungen finden ſich im Saratowſchen Gouvernement. Die Koloniſten ſind hier in 101 Dörfer vertheilt, und treiben größtentheils den Ackerbau. — In der Nachbarſchaft der Saratowſchen zeichnet ſich die Kolonie von Sarepta vorzüglich durch ihre Ordnung, ihren Kunſtfleiß und ihre Fabriken aus. — Auch die Griechen und Bolgaren, die ſich ſeit dem Jahr 1801 in Neurußland niedergelaſſen haben, erhalten von der örtlichen Obrigkeit das rühmlichſte Zeugniß.

Die Unkunde der neuen Ankömmlinge ſowol in der Landesſprache als in den hieſigen Sitten und Gebräuchen, und die Neuheit der Anſiedelungen ſelbſt, haben es von jeher nothwendig gemacht die Verwaltung der Kolonien einer eigenthümlichen Obrigkeit zu übertragen. Dieſe Verwaltung iſt jetzt größtentheils unter zwey Tutel-Komptoirs, das Saratowiſche und Neuruſſiſche, vertheilt. Bey erſterem hatten ſich verſchiedene Mißbräuche eingeſchlichen, zu deren Entdeckung und Aufklärung eine beſondre Unterſuchung angeſtellt worden iſt. Durch die Anordnungen, die der am 19. Dezember 1802, hierüber erlaſſene Ukas enthält, iſt jetzt jenen Mängeln abgeholfen, und da es ſich zugleich

*) S. die Beylagen, No. V.

fand, daß die Kolonisten nicht die gehörige Quantität Land besaßen, so ist auch befohlen worden, ihnen das Fehlende zuzumessen.

So war der Zustand der ausländischen Kolonien gegen das Jahr 1803.

Die zur Migration und Ansiedelung der Kolonisten verwendeten Summen sind allerdings sehr beträchtlich; da sie ihnen aber fast durchgehends nur als Darlehen ertheilt worden sind, so kehren sie mit der Zeit wieder in die Kronkassen zurück. Auch ist wirklich schon, wie aus den Rechnungen der ehemaligen Verwaltung erhellet, ungefähr eine halbe Million von dieser Auslage wieder erstattet.

Der fruchtbare Boden von Neurußland, der nur die Hand des fleißigen Bearbeiters erwartet, um aus seinem Schooße die mannichfaltigsten, jenem milden Klima eigenthümlichen Produkte hervor gehen zu lassen, und die dagegen so ganz unverhältnißmäßig geringe Bevölkerung dieser Provinzen, hat die Regierung bewogen, auch im Jahr 1803 bey Aufnahme der Kolonisten denselben Grundsätzen zu folgen, die im Jahr 1762 angenommen waren. Dabey hat man jedoch ein wachsames Auge über die pünktliche Erfüllung derselben gehabt, und dadurch manchen durch die Erfahrung entdeckten Mißbräuchen vorgebeugt.

Der Erfolg hat den Erwartungen vollkommen entsprochen. Ohne daß die Regierung nöthig gefunden hätte, irgend eine besondre Aufforderung ergehen zu lassen, oder sonst Mittel zu Hereinberufung von Kolonisten anzuwenden, haben sich eine Menge derselben freywillig und aus eignem Antriebe gemeldet, um sich

in Rußland nieder zu laſſen. Zuverläßige Leute haben ſich erboten, ſie hieher zu begleiten; es ſind mit ihnen vorläufige Bedingungen abgeſchloſſen worden; die Befehlshaber an den Grenzen haben die nöthigen Befehle erhalten; zur Beſtreitung der Reiſekoſten ſind die erforderlichen Summen angewieſen u. ſ. w. Vermittelſt dieſer Vorkehrungen ſind — wie aus der Tab. No. VII. *) umſtändlicher zu erſehen iſt — im Laufe des Jahres 1803 aus verſchiedenen Gegenden Deutſchlands, der Schweiz und Preußens, gegen 2990 Koloniſten nach Rußland gekommen, unter denen ſich etwa 1550 Männer und 1430 Weiber befinden. Man hat ſie an den Grenzen entgegen genommen, ſie mit dem Nöthigen verſehen und ſogleich nach den Neuruſſiſchen Provinzen abgefertigt. Ein Theil derſelben iſt für den Winter in Odeſſa einquartiert; die übrigen ſind in die Kolonien vertheilt. Auch ſind ſchon alle nöthige Vorkehrungen getroffen, um im künftigen Sommer ihre eigentliche Anſiedelung zu bewerkſtelligen. Die Fürſorge, welche die örtlichen Obrigkeiten dieſen neuen Anlagen bezeigt haben, die genauen Erörterungen, die darüber mit ihnen vorgekommen ſind, und die gemeſſenen Vorſchriften, die ſie erhalten haben, berechtigen zu der Hoffnung, daß dieſe Anſiedelungen beſſer von Statten gehen werden als die frühern. — Auch bezeugen dieſe Obrigkeiten ſämtlich, daß bey dem Empfange der Koloniſten die beſte Ordnung beobachtet worden iſt, und daß dieſe Leute Anlagen und Neigung zu allerley Gewerben, beſonders zum Weinbau und Ackerbau, zeigen.

*) S. die Beylagen, No. VI.

Einige derselbyn haben auch ein ziemlich beträchtliches Vermögen an Pferden, Hornvieh und Schaafen mit nach Rußland gebracht.

Die Berechnungen über die auf den Transport dieser Kolonisten verwendeten Summen sind zwar noch nicht geschlossen, aller Wahrscheinlichkeit nach werden sie aber die bis jetzt zu den Kolonisationen bestimmten und in der Tabelle angezeigten Summen nicht übersteigen.

Was endlich die Ansiedelung selbst und die den Kolonisten zu ertheilende Unterstützung betrifft, so wird hiebey nach eben den Grundsätzen verfahren werden, die man in den vorigen Jahren bey der Ansiedelung der Bolgaren und Griechen mit Nutzen angewandt hat.

B. Maßregeln, die in Rücksicht auf den Ackerbau, die verschiedenen Zweige der landwirthschaftlichen Industrie und die Tutel der Ausländer, mit Nutzen angewandt werden können.

Es gab eine Zeit, wo man der Meynung war, die verschiedenen Zweige der Staatswirthschaft könnten nicht anders in Aufnahme gebracht werden, als durch eine unaufhörliche Aufsicht der Regierung über dieselben. Man glaubte, die Regierung sey verbunden sie zu verwalten, Vorschriften zu geben, anzuordnen, mit einem Wort, die staatswirthschaftliche Industrie unter einer Art von beständiger Tutel zu erhalten.

Gründliche Beobachtungen über den Gang und die Wirkungen des menschlichen Fleißes, so wie über die mannigfaltige Vertheilung und Vervollkommnung seiner

Produkte, haben die Unrichtigkeit dieser Behauptung dargethan, und reinere Begriffe über das Wesen der Staatswirthschaft überhaupt hervorgebracht. Man hat den Grundsatz angenommen: daß Bedürfniß und Privatinteresse weit mächtigere Triebfedern für die Thätigkeit der Menschen sind und ihrer Industrie gewiß eine weit sicherere Richtung geben, als alle Anordnungen der Regierung; daß diese demnach, als bloßer aufmerksamer Beobachter der mannichfachen Privat-Industrie, sich darauf beschränken muß, eine möglichst genaue Kenntniß aller Zweige derselben zu erlangen, um dann, (ohne jedoch durch einen unmittelbaren Einfluß den geringsten Zwang aufzulegen) nur die Hindernisse aus dem Wege zu räumen, die ihrem Fortkommen etwa hinderlich seyn könnten.

Alles vereinigt sich, um die Vorzüge dieser letztern Theorie vor der ehemaligen zu erweisen: das Beyspiel jener Staaten, wo alle Theile der Staatswirthschaft und Industrie die größte Vollkommenheit erlangt haben, läßt keinen Zweifel über die Wahrheit dieser Grundsätze übrig.

Demungeachtet aber wird es nöthig seyn, für Rußland einige Einschränkungen und Ausnahmen bey Befolgung dieser Theorie zu machen. — Dort, wo die National-Industrie schon durch die Zeit und durch günstige Umstände so zu sagen ihr völliges Wachsthum erreicht hat, da kann und muß man sie frey und ungehindert ihren eignen Weg gehen lassen, und nur von Ferne ihre Fortschritte beobachten. Hier aber, wo diese Industrie erst im Aufkeimen begriffen ist, wo sie noch nicht genug eigne Kraft besitzt, um eine gewisse

Selbstständigkeit zu erlangen, wo sie noch durch keine selbstgemachte Erfahrung belehrt ist, und wo endlich selbst noch so viele Industriezweige völlig unbekannt sind, hier ist es Pflicht der Regierung, der aufblühenden National-Industrie eine gewisse Richtung zu geben. Dies wird sie bewirken, indem sie die Kenntniß neuer Erwerbsmittel unter der Nation verbreitet, sie auf die daraus entspringenden Vortheile aufmerksam macht, zu nützlichen Unternehmungen aufmuntert, und selbst in Fällen, wo es dem Unternehmungsgeist an den nöthigen Kapitalien fehlen möchte, Vorschüsse ertheilt.

Die Hauptgrundsätze, auf denen eine gute staatswirthschaftliche Verwaltung bey uns beruhen muß, bestehen also kürzlich in folgendem: 1) eine genaue Kenntniß von allen Gattungen der Industrie und von allen Erwerbsmitteln zu erlangen; 2) diejenigen Industrie-Zweige, die noch nicht völlig im Gange sind, aufzumuntern und zu unterstützen; und endlich 3) alles was etwa ihrem Emporkommen hinderlich seyn könnte, aus dem Wege zu räumen. Von der Wahrheit dieser Grundsätze und dem wesentlichen Nutzen derselben in der Anwendung fest überzeugt, habe ich selbige bisher immer als Grundlage und Leitfaden bey allen Vorstellungen angenommen, die ich das Glück gehabt habe Ew. Kaiserlichen Majestät in Rücksicht auf die Verwaltung der staatswirthschaftlichen Angelegenheiten meines Faches zu machen.

Ew. Majestät haben die Wahrheit dieser Grundsätze anerkannt, und mehrere auf denselben beruhende Vorstellungen Allerhöchst zu bestätigen geruhet.

Mit dem Anfange des Jahres 1804 ist der Grund

zu einem bleibenden Kapital gelegt worden, aus welchem Privatperſonen unter gewiſſen Bedingungen ein Darlehn zu allerley wirthſchaftlichen und Induſtrie-Anlagen erhalten ſollen. Ein ſolches Darlehn wird entweder gegen ein Unterpfand, oder gegen ſichere Bürgſchaft, oder auch nach Umſtänden ohnedem, jedoch in letzterm Falle unter ſpezieller Aufſicht der über dergleichen Anlagen beſtellten Obrigkeiten, ertheilt.

Es ſind auch für dieſes Jahr die nöthigen Summen angewieſen, um die Seidenzucht, den Weinbau und dem ähnliche Induſtrie-Zweige in beſſern Fortgang zu bringen.

Zu Hereinberufung und Anſiedelung fremder Koloniſten iſt gleichfalls ein eignes Kapital beſtimmt worden.

Endlich ſind auch für Taurien verſchiedene Vorkehrungen getroffen, die darauf abzwecken, die eigentliche Landwirthſchaft daſelbſt auf einen beſſern Fuß zu ſetzen. Dieſe Provinz, die jetzt im Ganzen, durch die von Ew. Majeſtät auf ſelbige gewandte Aufmerkſamkeit, neues Leben erhalten hat, erfordert beſonders in landwirthſchaftlicher Rückſicht eine vorzügliche Fürſorge und Aufmunterung. Die Natur hat dieſe Gegend reichlich mit allem ausgeſtattet, was irgend ein von ihr vorzüglich begünſtigter Erdſtrich beſitzen kann; es fehlt dort nur — an Menſchen und an Kapitalien. Erſtere daſelbſt einzuführen und einheimiſch zu machen, und den Zufluß der andern dahin ſoviel möglich zu bewirken, iſt das bey der Verwaltung vorgeſteckte Ziel.

Zweyte Kammer.

Der Wirkungskreis der zweyten Kammer begreift alles, was auf Fabriken und Manufakturen Bezug hat.

A. Zustand des Fabrikwesens vor dem Jahr 1803, und jetzige Verfassung desselben.

Das Memorial, welches ich das Glück gehabt habe Ew. Kaiserlichen Majestät über die neue Organisation der Expedition der Staatsökonomie zu überreichen, enthält eine ausführliche Darstellung aller bisher in der Verwaltung dieses Faches vorgenommenen Veränderungen. Ich werde mich demnach hier nur darauf einschränken, den Zustand desselben um das Jahr 1803 kurz darzustellen.

Unter der Aufsicht des Manufaktur-Kollegiums befanden sich dreyerley Gattungen von Fabriken, nämlich: 1) Kronfabriken; 2) verpflichtete Fabriken, und 3) freye oder Privatfabriken.

1. Kronfabriken.

Unter diesen haben die Tuch- und Strumpffabrik zu Jekaterinoslaw, die Uhren- und Seidenfabrik zu Kupawno und die Irkutskische Tuchfabrik, die sich zu verschiedenen Zeiten unter der Direktion des Manufakturkollegiums befanden, seit ihrer ersten Entstehung nie eine förmliche Rechenschaft weder über ihre Kapitalien, noch über ihren sonstigen Umsatz ablegen können. Sie gingen von einem Direktor zum andern über, aber unter keinem derselben konnte es, besonders bey den er-

sten beyden Fabriken, dahin gebracht werden, daß ihre Rechnungen die gehörige Ordnung und Klarheit erhielten.

Die Direktion des Manufaktur-Kollegiums über diese Fabriken beschränkte sich hauptsächlich darauf, ihnen beständig neue Befehle und Einschärfungen wegen Beendigung ihrer Rechnungen zuzuschicken. Die Revision dieser Rechnungen war insbesondre dem Manufaktur-Komptoir übertragen; allein auch von dort aus ist bis jetzt noch keine Schlußrechnung erfolgt.

Die unter Litt. F. hiebey gefügte Note *) giebt das Nähere dieser Vorgänge, die Kapitale und den Produktions-Betrag dieser Fabriken in so weit an, als es möglich war, dies aus den unvollständigen und unbestimmten Materialien zu ziehen, die sich darüber in dem Manufaktur-Kollegium vorfanden.

2. Verpflichtete Fabriken.

Unter verpflichteten Fabriken versteht man solche, die zu verschiedenen Zeiten vermittelst einer ihnen von der Krone ertheilten Unterstützung errichtet und dagegen verbunden sind, für einen bestimmten Preis eine (von dem Manufaktur-Kollegium, nach Verhältniß ihrer Weberstühle und sonstigen Hülfsmittel) bestimmte Quantität Tuch an die Krone zu liefern.

Nach der unter No. VIII. hiebey gefügten Tabelle **) gab es am Ende des Jahres 1802 solcher Fabriken 23; diese lieferten jährlich 764,280 Arschinen Tuch und

*) Sie fehlt unter den Beylagen.

**) Sie fehlt unter den Beylagen.

382,140, Arschinen Kirsey, welches zusammen, nach den damals bestimmten Preisen, für beyde Fabriken jährlich den Werth von 713,031 Rubel betrug.

3. Freye Privat-Fabriken.

Zufolge der Nachrichten die sich bis um das Jahr 1803 bey dem Manufaktur-Kollegium vorfanden, sind überhaupt 2364 freye Privatfabriken verschiedner Gattung vorhanden.

Aus der Tabelle No. IX. *) ergiebt sich unter andern folgendes Resultat über diese Fabriken.

Die gröſ.e Anzahl von Fabriken (nämlich 516) findet sich im Moskowischen Gouvernement. Hierauf folgen die Gouvernements Wladimir, Perm, Nishegorod u. s. w.

Jedoch muß man ja nicht aus der größern Anzahl dieser Fabriken auf den verhältnißmäßig größern Betrag ihrer Produktionen schließen; denn es ist z. B. allgemein bekannt, daß die Jaroslawschen Leinewand-Manufakturen, deren Anzahl im Vergleich gegen die Menge der Fabriken in andern Gouvernements sehr gering ist, nach dem Betrag ihrer Produktionen unter die beträchtlichsten gehören.

Dies sind einige Grundzüge zur Kenntniß der Lage der Fabriken um das Jahr 1803.

Im Laufe dieses Jahres haben die Hauptbeschäftigungen des Ministeriums in diesem Fache darin bestanden, die Tuchlieferungen für die Armee und Flotte zu repartiren, die verpflichteten Fabriken zu unterstützen,

*) S. die Beylagen, No. VII.

das Verhältniß der Fabrik-Arbeiter zu den Fabrik-Inhabern genauer zu beſtimmen, die Art der Verwaltung dieſer Fabriken beſſer zu organiſiren, und endlich ſichere Nachrichten über die eigentliche Anzahl und den Zuſtand der jetzt beſtehenden Fabriken einzuziehen.

a. Repartition der Tuchlieferungen für das Jahr 1803.

Zum Schluſſe des Jahres 1802 ſind die Forderungen des Kommiſſariats der Landarmee und des Admiralitäts-Kollegiums wegen der für dieſe Departements nöthigen Quantität Tücher berichtigt.

Das Kommiſſariat brauchte überhaupt: an Tuch	1,339,304	Arſchin.
an Kirſey	281,483	—
Die Forderung der Admiralität belief ſich auf	163,224	—
Hievon iſt im Anfange dieſes Jahres ſowol auf die Kron- als auf die verpflichteten und freyen Fabriken im Gouvernement Irkutsk repartirt;		
Für das Kommiſſariat: an Tuch	1,206,832	—
an Kirſey	281,483	—
Für die Admiralität	163,224	—
Außerdem ſind, zwar nicht gleich repartirt, aber dennoch in der Folge nachgeliefert, an grauen Tüchern überhaupt	132,471	—

382,140, Arschinen Kirsey, welches zusammen, nach den damals bestimmten Preisen, für beyde Fabriken jährlich den Werth von 713,031 Rubel betrug.

3. Freye Privat-Fabriken.

Zufolge der Nachrichten die sich bis um das Jahr 1803 bey dem Manufaktur-Kollegium vorfanden, sind überhaupt 2364 freye Privatfabriken verschiedner Gattung vorhanden.

Aus der Tabelle No. IX. *) ergiebt sich unter andern folgendes Resultat über diese Fabriken.

Die gröſ.e Anzahl von Fabriken (nämlich 516) findet sich im Moskowischen Gouvernement. Hierauf folgen die Gouvernements Wladimir, Perm, Nishegorod u. s. w.

Jedoch muß man ja nicht aus der größern Anzahl dieser Fabriken auf den verhältnißmäßig größern Betrag ihrer Produktionen schließen; denn es ist z. B. allgemein bekannt, daß die Jaroslawschen Leinewand-Manufakturen, deren Anzahl im Vergleich gegen die Menge der Fabriken in andern Gouvernements sehr gering ist, nach dem Betrag ihrer Produktionen unter die beträchtlichsten gehören.

Dies sind einige Grundzüge zur Kenntniß der Lage der Fabriken um das Jahr 1803.

Im Laufe dieses Jahres haben die Hauptbeschäftigungen des Ministeriums in diesem Fache darin bestanden, die Tuchlieferungen für die Armee und Flotte zu repartiren, die verpflichteten Fabriken zu unterstützen,

*) S. die Beylagen, No. VII.

das Verhältniß der Fabrik-Arbeiter zu den Fabrik-Inhabern genauer zu bestimmen, die Art der Verwaltung dieser Fabriken besser zu organisiren, und endlich sichere Nachrichten über die eigentliche Anzahl und den Zustand der jetzt bestehenden Fabriken einzuziehen.

a. Repartition der Tuchlieferungen für das Jahr 1803.

Zum Schlusse des Jahres 1802 sind die Forderungen des Kommissariats der Landarmee und des Admiralitäts-Kollegiums wegen der für diese Departements nöthigen Quantität Tücher berichtigt.

Das Kommissariat brauchte überhaupt: an Tuch	1,339,304	Arschin.
an Kirsey	281,483	—
Die Forderung der Admiralität belief sich auf	163,224	—
Hievon ist im Anfange dieses Jahres sowol auf die Kron- als auf die verpflichteten und freyen Fabriken im Gouvernement Irkutsk repartirt;		
Für das Kommissariat: an Tuch	1,206,832	—
an Kirsey	281,483	—
Für die Admiralität	163,224	—
Außerdem sind, zwar nicht gleich repartirt, aber dennoch in der Folge nachgeliefert, an grauen Tüchern überhaupt	132,471	—

Für die Lieferung dieser Tücher kam den Fabriken an Bezahlung zu:

Von dem Kommissariat	1,040,696 Rub.
Von der Admiralität	145,590 —

Diese ganze Operation, welche deutlicher aus den Tabellen No. X. und XI. *) erhellet, ist zufolge Ew. Majestät Allerhöchsten Bestätigung in Ausführung gebracht, und darüber zu seiner Zeit an den dirigirenden Senat berichtet worden.

b. Unterstützung und Aufmunterung der verpflichteten Fabriken.

Schon seit geraumer Zeit haben die Inhaber solcher Fabriken um eine Erhöhung der für die Tuchlieferungen festgesetzten Preise gebeten. Sie stellen als Grund dieses Gesuches vor, daß die Theurung aller Materialien, die jetzige Strenge bey dem Empfange und die Güte der Probetücher, es ihnen unmöglich mache, die Fabriken bey den bisherigen Preisen ferner im Gange zu erhalten. — Wirklich sind auch schon einige derselben in Stocken gerathen.

Nachdem ich durch genaue Untersuchungen von der Wahrheit dieser Angaben völlig überzeugt war, hatte ich das Glück Ew. Majestät die Gründe vorzustellen, die mich bewogen, die Forderung der Fabrik-Inhaber für billig, und die Unterstützung, um die sie ansuchten, zur Erhaltung ihrer Anlagen für nothwendig zu halten. Zu mehrerer Deutlichkeit habe ich diese

*) Sie fehlen unter den Beylagen.

Fabriken, nach Verhältniß der ihnen ehemals von der Krone ertheilten Vorſchüſſe, in zwey Klaſſen getheilt, und darnach die Mittel aufgeſtellt, die zu ihrer Erleichterung angewandt werden könnten. [23])

Auf dieſe Vorſtellung haben Ew. Majeſtät geruht, neue Verordnungen für die Fabriken zu beſtätigen. Zufolge dieſer Verordnungen ſind die Preiſe für die von den Inhabern der verpflichteten Fabriken zu liefernden weißen und farbigen Tücher erhöht und den Preiſen der freyen Fabriken näher gebracht; zugleich iſt aber auch das Quantum ihrer Leiſtungen vermindert. [24]) Dies giebt ihnen die Möglichkeit, einen Theil ihrer Produkte gleich den freyen Fabriken abzuſetzen, und ſo mit denſelben auf eine für ſie nützliche Art zu wetteifern.

Vermöge einer ſpäter ergangenen Verordnung [25]) iſt dieſe Preiserhöhung auch auf die grauen Tücher ausgedehnt, ſo daß ſelbige jetzt den weißen gleich geſtellt ſind.

Durch die Erhöhung des Preiſes, hauptſächlich aber durch die Verminderung der Leiſtungen, entſtand natürlich ein Unterſchied in der auf den ehemaligen Fuß gemachten Repartition der Tuchlieferungen. Es ward daher nach Verhältniß der jetzigen Abänderungen eine neue Repartition gemacht, die aus der Tabelle No. XII. *) zu erſehen iſt.

---

23) Ukas und Memorial vom 19. Juny 1803.

24) Ukas vom 19. July 1803.

25) Ukas vom 14. Auguſt 1803.

*) Sie fehlt unter den Beylagen.

hörden alle die Nachrichten und Tabellen abgeliefert, die sich auf den Bestand der Tuchlieferungen während der Verwaltung des Kollegiums beziehen.

2. Anzahl der jetzt bestehenden Fabriken.

Aus den nachmals über den Fortgang des Fabrikwesens eingezogenen Nachrichten ergiebt sich, daß im Jahr 1803 siebzehn neue Fabriken entstanden sind. Die Tabelle No. XIII. *) giebt die Orte, wo selbige sich finden, so wie auch die Gattung ihrer Verarbeitungen an. Die Anzahl dieser neu hinzugekommenen Fabriken, und die in der Tabelle IX. für 1802 angegebenen, zeigen zusammen die ganze Summe der jetzt im Reiche bestehenden Fabriken und Manufakturen.

Es wäre hiebey überaus nützlich, wenn sich angeben ließe, wie groß das Kapital einer jeden dieser Fabriken sey, worin ihr Hauptumsatz bestehe und wie hoch sich der Betrag ihrer jährlichen Produktion beliefe. Auch hatte das Manufaktur-Kollegium wirklich diese, wegen der vielen dabey vorkommenden Details mit großen Schwierigkeiten verknüpfte Aufstellung von Notizen angefangen, allein es ist damit nie so weit gediehen, daß sich daraus eine klare und deutliche Vorstellung von dem Zustande jeder einzelnen Fabrik ergab. Jetzt hat man alle nöthige Vorkehrungen getroffen, um die Materialien zu einer solchen Darstellung so genau und vollkommen als möglich zu erlangen, und somit auch diese Arbeit zu Stande zu bringen.

B. Maß-

*) S. die Beylagen, No. VIII.

B. Maßregeln, die zu Vervollkommnung des Fabrik- und Manufaktur-Wesens dienen können.

Eben die Grundsätze, die ich oben in Rücksicht auf die staatswirthschaftliche Verwaltung des Landbaus aufgestellt habe, halte ich auch in Bezug auf das Fabrikwesen für die besten.

Der Privat-Industrie freyen Lauf lassen; möglichst sichere Kenntniß von ihrer Richtung und von ihren Fortschritten erlangen; ihr, wo es die Umstände erfordern, die nöthige Unterstützung gewähren; hauptsächlich jede Art von Zwang entfernen: das sind im Allgemeinen die vornehmsten Regeln, die bey Verwaltung dieses Faches beobachtet werden müssen.

Außer diesen allgemeinen Grundsätzen ergiebt sich aber aus den Lokal-Verhältnissen und dem Maße der Bevölkerung Rußlands noch eine specielle Bemerkung: die im Verhältniß zu dem Flächeninhalt des Reichs so geringe Bevölkerung desselben, und die Vergleichung unsrer Handelsverhältnisse mit denen der übrigen Nationen, erlaubt uns nicht, dem Fabrikwesen einen Vorzug vor den übrigen Zweigen der National-Industrie zu geben. Alle wider diese Wahrheit etwa anzubringende und auf einen bloß vermeyntlichen Mangel an Land und dergleichen leeren Vorstellungen beruhende Einwürfe, sind völlig ungegründet. Die Erfahrung aller Länder lehrt uns, daß Fabriken, und besonders Fabriken für Gegenstände des Luxus, nur da aufblühen können, wo es arbeitende Hände im Ueberfluß giebt. Rußland hingegen ist durch die Natur selbst und durch alle übrige Verhältnisse ganz vorzüglich

zum Ackerbau bestimmt. Mehrere Provinzen des Reichs hießen vor Alters die Brodtkammern Europens. Der Ackerbau und seine Nebenzweige also sind unser vornehmstes Bedürfniß; die Fabriken dürfen hier nur gleichsam als Sprößlinge desselben betrachtet und aufgenommen werden. Dies bestätigt sich unter andern auch durch die Erfahrung, daß nur diejenigen Fabriken bey uns wirklich gedihen, die unmittelbar auf jenen allgemeinen Stamm gepfropft waren, das heißt, solche, die sich mit Verarbeitung der eignen Landesprodukte beschäftigten.

Ich habe mich befleißigt, in allen meinen Vorstellungen über diesen Gegenstand, obigen Grundsätzen treu zu bleiben.

Die Inhaber der freyen Fabriken haben sich wiederholentlich über die Bedrückung beschwert, die sie durch das im Jahr 1797 erfolgte Verbot des Verkaufs ihrer Tücher erlitten. In meinem Memorial, über die Mittel diesen Fabriken einige Erleichterungen zu gewähren, habe ich die Gründe so wie die Nachtheile dieses Verbots aus einander gesetzt. [27]) Allein da bis jetzt unsre Tuchmanufakturen noch nicht ausgebreitet und vollkommen genug sind, so könnte eine völlig unbedingte Erlaubniß zum Verkauf ihrer Tücher, leicht einen Mangel an diesem Bedürfniß bey der Armee nach sich ziehen; diese Rücksicht bewog Ew. Majestät, die Ertheilung einer solchen Erlaubniß noch aufzuschieben, [28]) und vorläufig genauere Nachrichten

27) Memorial und Ukas vom 19. Juny 1803.

28) Ukas vom 19. Juny 1803.

über die Anzahl der Weberſtühle und über die Quantität von Tuch einziehen zu laſſen, welche die freyen Fabriken jährlich zu liefern im Stande ſind. Der beſtändige Wechſel in der Zahl der Weberſtühle und die mannichfachen Details, die zu einer genauen Ueberſicht dieſes Zweiges gehören, erſchweren zwar die Erlangung der dazu nöthigen Kenntniſſe und Nachrichten außerordentlich; aber dennoch iſt dieſe Arbeit ſchon ziemlich weit vorgerückt, und ſobald ſie völlig beendigt ſeyn wird, werde ich nicht ermangeln, das Reſultat derſelben Ew. Kaiſerlichen Majeſtät zur weitern Einſicht vorzutragen.

Schon bey Errichtung der erſten Fabriken und Manufakturen in Rußland, hat man eingeſehen, daß es weder für die Krone noch auch für den guten Fortgang der Fabriken ſelbſt vortheilhaft ſeyn könne, wenn ſelbige für Rechnung der erſtern unterhalten würden, und ſchon damals ſollte keine Fabrik auf dieſen Fuß errichtet werden.

Demungeachtet giebt es, außer den Hauteliſſe- Glas- und Porzellain-Fabriken, die alle drey einer beſondern Direktion anvertraut ſind, unter der Aufſicht des Manufaktur-Kollegiums noch drey andre Kronfabriken, nämlich: die zu Jekaterinoslaw, Kupawno und Irkutsk.

Wie ſehr eine ſolche Abhängigkeit der Fabriken von der Krone wider die erſten Grundſätze des Induſtrie-Verkehrs ſtreitet, haben Ew. Kaiſerliche Majeſtät ſchon bey Gelegenheit der Reorganiſation der Fabriken-Verwaltung anzuerkennen geruht.

Schon damals ward bestimmt, [29]) sie Privat-Unternehmern zu überlassen. Diese Bestimmung ist auch schon mit der Kupawinschen und Jekaterinoslawschen Fabrik in Erfüllung gebracht. Beyde sind unter Bedingungen, welche die Allerhöchste Bestätigung erhalten haben, und die sowol der Krone als den Unternehmern gewisse Vortheile gewähren, an Privat-Personen abgegeben worden.

Jetzt ist die Kommissariats-Expedition damit beschäftigt, den Bestand und Umsatz der Irkutskischen Fabrik genauer zu untersuchen. Sobald diese Arbeit beendigt ist, werde ich nicht unterlassen, Ew. Majestät meine Entwürfe über die künftige Existenz dieser Fabrik vorzutragen.

Bis zur völligen Beendigung dieser ganzen Arbeit, wird zufolge Ew. Kaiserlichen Majestät Allerhöchsten Genehmigung bey dem Departement der innern Angelegenheiten eine einstweilige Kammer errichtet, die aus einem Kammerdirektor, einem Sekretair, zwey Buchhaltern, und einigen durchaus unentbehrlichen Kanzeley-Beamten besteht. Das Geschäft dieser Kammer ist, die seit so vielen Jahren aufgelaufenen, unbeendigten und verwickelten Rechnungen der Jekaterinoslawschen und Kupawinschen Fabriken zu revidiren und ins Reine zu bringen. Ich werde meinerseits alles anwenden, um die Beendigung des dieser Kammer übertragenen Geschäfts möglichst zu beschleunigen.

Mit Vollendung dieser Arbeit hört auch die unmittelbare Dependenz der Fabriken von der Krone

29) Ukas vom 18. July 1803.

gänzlich auf. In Rücksicht auf die Verwaltung des Fabrikwesens überhaupt aber, sollen die genauesten Nachrichten über die Kapitale und den Umsatz der freyen Fabriken eingesammelt, und über den Fortgang der verpflichteten sorgfältig gewacht werden; in Fällen, wo eine besondre Aufmunterung oder Unterstützung von Nutzen seyn könnte, werde ich nicht ermangeln Ew. Majestät darüber meinen Bericht zu erstatten. — So, hoffe ich, soll dieses Fach wohlgeordnet und in seine wahren Grenzen gebracht werden.

Dritte Kammer.

Die Geschäfte der dritten Kammer umfassen alles, was auf den Verkehr und Umsatz des Salzes Bezug hat.

A. Zustand des Salzwesens vor dem Jahr 1803 und jetzige Verfassung desselben.

Der Ursprung der Salzadministration in Rußland überhaupt und die darin vorgefallenen Veränderungen, sind umständlich in dem Memorial aus einander gesetzt, welches ich das Glück gehabt habe Ew. Majestät zu überreichen, als das Salzwesen mit zu der Expedition der Staatsökonomie gezogen ward. [30])

Die ganze Administration des Salzwesens zerfällt in drey Hauptabtheilungen: [31]) 1) Gewinnung des Salzes; 2) Verführung desselben in die Gouvernements, und 3) Verkauf des Salzes und Wiedererstat-

30) Memorial und Ukas über die neue Organisation der Expedition der Staatsökonomie.

31) Dasselbe Memorial.

tung der angewandten Kapitale an die Kronkassen. Das letzte Geschäft gehörte immer zum Reichsschatzmeisteramt, und steht also auch jetzt unter der Leitung des Finanz-Ministers.

Von Seiten des Ministeriums des Innern kann daher der Zustand des Salzwesens nur in folgenden drey Rücksichten dargestellt werden: 1) durch welche Mittel und wieviel Salz gewonnen und an die Hauptmagazine abgeliefert ist? — 2) Was für eine Quantität Salz auf die Gouvernements repartirt und wie es dahin verführt ist? — 3) Wie hoch sich das zu diesen Operationen verwendete Kapital beläuft.

1. Zustand der Hauptmagazine im Jahr 1803 und Betrag des zur Gewinnung des Salzes erforderlichen Kapitals.

Die Versorgung der Gouvernements mit Salz von Seiten der Krone begreift zwey Hauptoperationen: die Gewinnung und Zubereitung des Salzes, und das Verführen desselben.

Unter die erste Rubrik gehören alle die mannigfaltigen Beschäftigungen, welche die Herbeyschaffung des Salzes voraussetzt, bis es in die Hauptmagazine versendet werden kann. Um sich dies deutlicher zu machen, muß man wissen, daß bey jedem Salzwerke ein mehr oder weniger entferntes Magazin vorhanden ist, in welches das gewonnene Salz zuerst niedergelegt wird. Mit diesem Geschäft endigt die erste Operation der Gewinnung oder Vorbereitung, und die zweyte der Versendung beginnt. Der Kürze und Deutlichkeit wegen, werde ich diese Magazine, zum Unterschiede von

den; in den Gouvernements angelegten, Hauptmagazine, und letztere Gouvernements-Magazine benennen. Eben ſo werde ich die Gewinnung des Salzes und deſſen Verführung in die erſtern Magazine, die Vorbereitungsoperation, ſo wie das dazu verwendete Kapital, das Vorbereitungs-Kapital nennen.

Die unter No. XIV. hiebey gefügte Karte [32]) iſt in der erſten Expedition verfertigt, und zeigt die vornehmſten Orte an, wo ſich Salzquellen und Salzwerke finden. [33]) Die Tabelle No. XV. *) aber zeigt die für jedes derſelben beſtimmten Hauptmagazine und den Betrag der in ſelbigen befindlichen Vorräthe, nach den Berichten des Oberſalzkomptoirs, zu Anfang des Jahres 1803.

Die ganze Maſſe des damals in den Hauptmagazinen vorhandenen Salzvorrathes wird auf 17,396,725 Pud angenommen. [34])

---

32) Dieſe Karte hat verſchiedner Urſachen halber nicht geſtochen werden können, und befindet ſich demnach nicht bey dem gedruckten Compte rendu.

33) Um überhaupt beurtheilen zu können, was die Salzwerke zu produziren im Stande ſind, müßte man wiſſen: 1) den höchſten und niedrigſten Betrag ihres Ertrages; 2) die größte und geringſte Quantität des von ſelbigen in die Hauptmagazine gelieferten Salzes. Das aus dieſen beyden Erfahrungen gezogene Mittelverhältniß würde dann den wahren allgemeinen Ertrag aller Salzwerke und die Summe des ganzen Salzvorraths geben. Allein es iſt bis jetzt unmöglich, dieſe allgemeine Beſtimmung zu machen, da man noch nicht weiß, wie groß der Ertrag der Salzwerke bey einer vollkommenern Einrichtung derſelben, und wie groß der Vorrath ſeyn würde, den man bey einer beſſern Organiſation in die Hauptmagazine liefern könnte. Den Beſtand dieſer letztern kann man jedoch immer genau angeben und daraus in einer gewiſſen Zeit auch auf den Ertrag der Salzwerke ſchließen.

*) S. die Beylagen, No. IX.

34) Hiebey halte ich für nothwendig, folgende zwey Bemerkungen zu machen:

tung der angewandten Kapitale an die Kronkassen. Das letzte Geschäft gehörte immer zum Reichsschatzmeisteramt, und steht also auch jetzt unter der Leitung des Finanz-Ministers.

Von Seiten des Ministeriums des Innern kann daher der Zustand des Salzwesens nur in folgenden drey Rücksichten dargestellt werden: 1) durch welche Mittel und wieviel Salz gewonnen und an die Hauptmagazine abgeliefert ist? — 2) Was für eine Quantität Salz auf die Gouvernements repartirt und wie es dahin verführt ist? — 3) Wie hoch sich das zu diesen Operationen verwendete Kapital beläuft.

1. Zustand der Hauptmagazine im Jahr 1803 und Betrag des zur Gewinnung des Salzes erforderlichen Kapitals.

Die Versorgung der Gouvernements mit Salz von Seiten der Krone begreift zwey Hauptoperationen: die Gewinnung und Zubereitung des Salzes, und das Verführen desselben.

Unter die erste Rubrik gehören alle die mannigfaltigen Beschäftigungen, welche die Herbeyschaffung des Salzes voraussetzt, bis es in die Hauptmagazine versendet werden kann. Um sich dies deutlicher zu machen, muß man wissen, daß bey jedem Salzwerke ein mehr oder weniger entferntes Magazin vorhanden ist, in welches das gewonnene Salz zuerst niedergelegt wird. Mit diesem Geschäft endigt die erste Operation der Gewinnung oder Vorbereitung, und die zweyte der Versendung beginnt. Der Kürze und Deutlichkeit wegen, werde ich diese Magazine, zum Unterschiede von

war in allem für die Gouvernements bestimmt an Salz	16,766,301 Pud.
Davon zu Vorräthen	1,436,764 —
Das zum Verführen obiger Quantität Salz erforderliche Kapital beträgt	4,559,234 Rubel.
Hiezu obiges (Vorbereitungs-) Kapital, nebst verschiedenen zum Unterhalt erforderlichen Summen, zusammen	6,822,124 Rubel [35]
Diese Summe auf die ganze Masse des angeschafften Salzes vertheilt, macht im Durchschnitt auf jedes Pud an Unkosten für die Krone	42¾ Kop.
Die Krone verkauft das Salz zu	40 —
Folglich hat die Krone auf jedes Pud Salz Verlust, die sie dem allgemeinen Besten aufopfert.	2¾ —
In allem hat also die Krone, außer den Kosten zur Unterhaltung der Magazine, die auch noch ungefähr 177,000 Rubel betragen, einen offenbaren Verlust bey den Salzoperationen von	754,783 Rubel.

35) In dieser Rechnung sind noch die weiter unten angezeigten Nachschüsse an Salz, die im Laufe des Jahres in einige Gouvernements versendet werden mußten, nicht mit eingegriffen; eben so wenig sind hier die Summen mit aufgeführt, die zum Transport des Salzes in die Nishegorodschen Magazine assignirt worden.

Die Verführung des Salzes in die Gouvernements geschah entweder 1) durch Kontrakte, oder 2) durch Kommissionen. Die Kontrakte wurden von dem Obersalzkomptoir zu verschiedenen Zeiten und auf ungleiche Termine abgeschlossen.

Die Tabelle No. XVII. *) enthält: 1) die Preise, zu welchen im verflossenen Jahre die Kontrakte von dem Obersalzkomptoir geschlossen worden; 2) die Anzeige der Gouvernements, in welchen das Salz vermittelst der Kontrakte repartirt ist, und endlich 3) den Preis, zu welchem das Salz auf diese letztere Art zu stehen kam.

3. Allgemeine Bemerkungen und Resultate über den Zustand des Salzwesens zu Anfang des Jahrs 1803.

Die Verfassung des Salzwesens überhaupt ist so verwickelt und schwierig, daß es unmöglich war sich anders von derselben einen deutlichen Begriff zu machen, als durch die genaueste Auseinandersetzung und hauptsächlich durch die praktische Erfahrung bey der Verwaltung selbst. Auf diesen beyden Wegen haben sich folgende Resultate über die darin vorhandenen Mängel ergeben:

1. In keinem einzigen Gouvernement fanden sich die noch für das Jahr 1798 bestimmten Vorräthe. In den jährlichen Berechnungen des Obersalzkomptoirs wurden diese Vorräthe zwar immer unter einer eignen Rubrik angeführt, in der That aber existirten sie nicht,

*) Sie fehlt unter den Beylagen.

ſondern die als Ueberſchuß angezeigte Quantität Salz machte immer einen Theil der zur nothwendigen jährlichen Konſumtion erforderlichen Maſſe aus. [36]) Nach der Art, wie dieſe Vorräthe gebildet werden ſollten, konnte das aber auch nicht anders ſeyn. Um in den Gouvernements wirkliche Vorräthe zu erhalten, mußte man damit anfangen, ſie in den Hauptmagazinen zu bilden.

Die hirbey angenommene Methode, die im Salzweſen allgemein unter dem Namen „des Plans von 1798“ bekannt iſt, beſtand in folgendem: Man nahm als Grundlage die ganze Quantität des im Jahr 1797 konſumirten Salzes an, und berechnete dazu nach dem Durchſchnitt dreyer Jahre, die wahre Konſumtions-Summe jedes Gouvernements. Nachdem dieſe ausgemittelt und angeſchafft war, ſollte nun noch außerdem in den Saratowſchen und Niſhegorodſchen Magazinen, als den beyden Hauptniederlagen, aus denen die wichtigſten Salzlieferungen kommen, im Laufe von 4 Jahren ein General-Vorrath von 6,981,790 Pud Salz angeſchafft werden.

Ein weſentlicher Umſtand, den man bey dieſem Plan überſehen hatte, behinderte jedoch nachmals die Ausführung deſſelben. Man hatte nämlich nicht erwogen, daß die Konſumtion nach Verhältniß der jährlich zunehmenden Bevölkerung und Induſtrie auch wachſen muß, und daß folglich das Konſumtions-Quantum

36) So war z. B. für das Gouvernement Moskau, deſſen jährliche Konſumtion über 1,083,000 Pud beträgt, nur 903,220 Pud angeſetzt, und die übrigen 100,000 Pud kamen unter die Rubrik der Vorräthe.

durchaus nicht unabänderlich festgesetzt werden kann. Das Bedürfniß von 1798 überstieg schon das von 1797 und dieser Unterschied wurde mit jedem Jahre beträchtlicher. Hieraus folgte natürlich, daß nach und nach der ganze zum Vorrath bestimmte Antheil von Salz zur Konsumtion genommen werden mußte.

Dies ging auch wirklich in Erfüllung. Das jährliche Bedürfniß wuchs in eben dem Verhältnisse, wie das Salz zu den Vorräthen abgelegt wurde, und da es demnach zur Befriedigung jenes Bedürfnisses verbraucht werden mußte, so konnte der Vorrath nie zu der nöthigen Masse heranwachsen.

Um dies deutlicher einzusehen, darf man nur den jährlichen Ertrag der sämmtlichen Salzwerke oder der Hauptmagazine, mit dem jährlichen Bedürfniß der Gouvernements vergleichen. Jener Ertrag belief sich nach der Tabelle XV. *) im Anfange des Jahres 1803 auf 17,400,000 Pud.

Das Bedürfniß der Gouvernements beträgt nach der Repartition von 1803 16,836,000 —

Ein so geringer Ueberschuß kann unmöglich die Basis eines Vorraths ausmachen. 37)

Es gab also zu Anfange des Jahres 1803 eigentlich gar keine Vorräthe in den Gouvernements. Nach den dazu getroffenen Maßregeln konnte es auch keine

*) Unter den Beylagen, No. IX.

37) Es wird sich weiter unten ausweisen, daß selbst dieser geringe Ueberschuß, bey dem in einigen Gouvernements entstandenen Mangel auch zur Summe der jährlichen Konsumtion gezogen werden mußte.

geben, und die einem Theile der jährlich nothwendigen Konsumtions-Masse beygelegte Benennung „Vorrath“ diente bloß dazu, Verwirrung in den Rechnungen hervor zu bringen.

2. Jedes unsrer Salzwerke hat ein bestimmtes Quantum Salz, welches es zu liefern im Stande ist; dieser Ertrag kann nicht ohne sehr wichtige Veränderungen in dem ganzen Wesen des Werkes erhöht werden. Das einzige Mittel zu schnellerer Anfüllung der Hauptmagazine ist demnach, die Quantität des aus dem Jelton-See zu ziehenden Salzes und den Transport desselben von dorther zu verstärken. Die Möglichkeit einer solchen Verstärkung hängt von der Anzahl und dem Zustande der zu den Salzwerken gehörigen Bauern ab. Zu Anfange des Jahres 1803 fand sich, daß ihre Anzahl im Verhältniß zum Bedürfniß zu gering sey, so wie auch daß es ihnen an Viehweiden mangele, um ihre Heerden, in welchen der größte Theil ihres Vermögens besteht, zu erhalten.

3. Die Preise der Kontrakte zur Verführung des Salzes in die Gouvernements steigen von Jahr zu Jahr höher.

4. Die Unsicherheit der Kommissionen von Seiten der Krone, der Aufenthalt bey der Ablieferung des Salzes, und selbst die Theurung der Kommissionen, machen auch noch einen nicht unbedeutenden Mangel in der Verwaltung des Salzwesens aus.

5. Endlich war die Art der Verwaltung selbst eins der wichtigsten Gebrechen in diesem Fache. Die Mängel derselben sind schon damals aus einander gesetzt

durchaus nicht unabänderlich festgesetzt werden kann. Das Bedürfniß von 1798 überstieg schon das von 1797 und dieser Unterschied wurde mit jedem Jahre beträchtlicher. Hieraus folgte natürlich, daß nach und nach den ganze zum Vorrath bestimmte Antheil von Salz zur Konsumtion genommen werden mußte.

Dies ging auch wirklich in Erfüllung. Das jährliche Bedürfniß wuchs in eben dem Verhältnisse, wie das Salz zu den Vorräthen abgelegt wurde, und da es demnach zur Befriedigung jenes Bedürfnisses verbraucht werden mußte, so konnte der Vorrath nie zu der nöthigen Masse heranwachsen.

Um dies deutlicher einzusehen, darf man nur den jährlichen Ertrag der sämmtlichen Salzwerke oder der Hauptmagazine, mit dem jährlichen Bedürfniß der Gouvernements vergleichen. Jener Ertrag belief sich nach der Tabelle XV. *) im Anfange des Jahres 1803 auf 17,400,000 Pud.

Das Bedürfniß der Gouvernements beträgt nach der Repartition von 1803 16,836,000 —

Ein so geringer Ueberschuß kann unmöglich die Basis eines Vorraths ausmachen. 37)

Es gab also zu Anfange des Jahres 1803 eigentlich gar keine Vorräthe in den Gouvernements. Nach den dazu getroffenen Maßregeln konnte es auch keine

*) Unter den Beylagen, No. IX.

37) Es wird sich weiter unten ausweisen, daß selbst dieser geringe Ueberschuß, bey dem in einigen Gouvernements entstandenen Mangel auch zur Summe der jährlichen Konsumtion gezogen werden mußte.

Nachdem alle zu einer solchen Umformung erforderliche Vorkenntnisse und Nachrichten eingesammelt waren, hatte ich das Glück Ew. Majestät umständlich die Mängel der ehemaligen Salzadministration aus einander zu setzen, und die Mittel zu einer bessern Organisation derselben vorzutragen. Meine Vorstellung hierüber beruhete auf den von Ew. Majestät angenommenen allgemeinen Grundsätzen über den natürlichen Zusammenhang und die Ordnung aller Theile der Reichsverwaltung, und ward demnach der Allerhöchsten Bestätigung gewürdigt. In Folge dessen ist die Verwaltung des Salzwesens dem mir anvertrauten Departement einverleibt, und zu diesem Ende eine dritte Kammer in der Expedition der Staatsökonomie errichtet worden. [38])

Zur Beendigung der alten Geschäfte und Regulirung der Rechnungen ist das Obersalzkomptoir noch bis zum 1. Januar 1804 in seiner Wirksamkeit verblieben, die laufenden Geschäfte aber sind zufolge der Organisation des Departements in die ihnen angewiesene Kammer übergetragen. Auch haben die Befehlshaber der Provinzen, denen nach der jetzigen Einrichtung, unter Leitung des Ministeriums, die Lokalversorgung mit Salz übertragen ist, umständliche Vorschriften über das dabey zu beobachtende Verfahren erhalten. [39]) So ist der erste Grund zu einer bessern Organisation dieses Fachs gelegt.

38) Memorial und Ukas über die neue Organisation der Expedition der Staatsökonomie.

39) Ein Auszug aus dem unterm 10. August 1803 darüber an alle Gouverneure erlassenen Cirkular-Schreiben findet sich in der Beylage Litt. G. (Fehlt in dieser Uebersetzung.)

Auf diese allgemeine Grundlage gestützt, konnte man mit mehr Zuversicht zu der Organisation derjenigen einzelnen Theile schreiten, die vorzüglich die Fürsorge des Ministeriums erheischten.

b. Herabsetzung der Kontrakte.

Ein Hauptgegenstand dieser Art war die Herabsetzung der Kontrakte. Es ist oben schon angemerkt, daß die Preise für das Verführen des Salzes von Jahr zu Jahr stiegen. Da aber die Preise eines Jahres immer den Preisen des folgenden Jahres zum Beyspiel und zur Grundlage dienten, so zog natürlich jede einmalige Erhöhung der Ausgaben, auch eine ähnliche Zunahme für das folgende Jahr nach sich. Man mußte demnach zuvörderst darauf bedacht seyn, diesem Steigen der Preise Einhalt zu thun, weil daraus ein so wesentlicher Vortheil für die Zukunft entspringen konnte.

Die Nothwendigkeit eines solchen Einhalts der Preise ergiebt sich aus der zeitherigen Erfahrung, und ist schon längst mein vorzüglichstes Augenmerk gewesen. Noch ehe die Geschäfte des Obersalzkomptoirs zu dem mir anvertrauten Departement gezogen wurden, habe ich bey allen von jenem Komptoir eingegangenen Vorstellungen, so viel möglich gesucht, eines Theils die Preise der Kontrakte herab zu setzen, andern Theils aber die Anzahl derjenigen Gouvernements zu vermindern, deren Versorgung durch Kommissionnairs betrieben wird.

Die erste günstige Gelegenheit hiezu ergab sich, als das Salzkomptoir eine Aufforderung ergehen ließ, um die Salzlieferungen nach den Gouvernements St. Peters-

tersburg, Smolensk, Wologda, Pskow, Nowgorod und Olonez, für das Jahr 1803, auf Kontrakte und Kommissionen abzugeben. Ich fand die Preise, zu denen sich die Unternehmer in Folge jenes Aufrufs erboten, so unmäßig, daß ich bewogen ward, mit verschiedenen, durch ihre ansehnlichen Geschäfte hier bekannten Kapitalisten in Unterhandlungen darüber zu treten. Sie ließen sich willig finden, die Lieferungen auf weit billigere Bedingungen zu übernehmen, so daß die Summe der diesmaligen Lieferungskontrakte in Allem 112,939 Rubel weniger beträgt, als die von dem Komptoir zuletzt angezeigte. Die hiebey unter No. XVIII. *) befindliche Tabelle giebt eine Uebersicht dieser Operation und der Herabsetzung der Preise.

Die Errichtung einer eignen Kammer für das Salzwesen bey dem Departement der innern Angelegenheiten gab noch mehrere Mittel an die Hand, die Preise der Lieferungskontrakte vortheilhaft zu repartiren.

Ein Hauptgrund der Erhöhung dieser Preise bey dem Obersalzkomptoir war der, daß die Lieferungs-Kontrakte nicht für alle Gouvernements auf einmal, sondern einzeln und zu verschiedenen Terminen ausgeboten und abgeschlossen wurden. Es entstand nämlich hieraus die Folge, daß sich jedesmal nur wenige Unternehmer bey dem Komptoir einstellten, daß daher keine ausgebreitete Konkurrenz Statt haben konnte, und daß also oft zwey bis drey Individuen den Preis machten.

*) Sie findet sich nicht unter den Beylagen.

Das beste Mittel diesem vorzubeugen ist, die Termine der Kontrakte einander soviel möglich näher zu bringen, um durch eine größere Anzahl von Unternehmungen auch eine größere Menge von Unternehmern zur Konkurrenz herbey zu locken.

Bey Ablauf der alten Kontrakte wurden demnach in gesetzlicher Ordnung die Aufrufs-Termine für 9 Gouvernements auf einmal angesetzt. Der Erfolg bewies das Zweckmäßige dieser Maßregel, indem, wie aus der hiebey befindlichen Tabelle erhellt, durch Herabsetzung der Preise ein Gewinn von 512,132 Rubeln entstand.

Noch vor Errichtung der Expedition waren ähnliche Kontrakte auf 4 Jahre für die Gouvernements Kaluga und Rjäsan abgeschlossen worden, bey denen die Preise auch um 90,000 Rubel herabgesetzt waren. Diese Summe zu obiger hinzu gefügt, giebt für die Krone in Allem eine Ersparniß von 602,132 Rubeln.

c. Kommissionen.

Es war schon seit langer Zeit erwiesen, daß die Lieferung des Salzes durch Kron-Kommissionairs, außer den oft damit verknüpften Schwierigkeiten und Unrichtigkeiten, auch in Rücksicht der Preise sehr nachtheilig für die Krone ist.

Durch allerley Unterhandlungen ist es mir gelungen, die Kommissionnairs in 6 Gouvernements und in einem Theil des Gouvernements Wologda dahin zu bewegen, die Lieferungen auf förmliche Kontrakte für eigne Rechnung zu übernehmen.

Der daraus entſtandene Gewinn beläuft ſich im Vergleich mit der vorherigen Lieferung nach Tabelle XVIII. *) auf 150,061 Rubel.

Um die Termine der Kontrakte einander möglichſt zu nähern, ſind außerdem die Unternehmer in 9 andern Gouvernements willig gemacht worden, mit einem Rabatt von 77,000 Rubeln ihre Lieferungszeit bis zum Jahr 1807 zu verlängern.

Ueberhaupt beläuft ſich nach obigem der ganze Gewinn, der im Departement der innern Angelegenheiten durch die diesjährigen Kontrakte zu Wege gebracht iſt, im Vergleich mit dem Betrag der vorigen Jahre auf 939,132 Rubel.

Außer dieſem an ſich ſchon weſentlichen Vortheil, bey einer Operation, die von Jahr zu Jahr immer koſtſpieliger für die Krone ward, ſind nun noch die Kontrahirungstermine einander dergeſtalt genähert, daß im Jahr 1807 auf einmal Kontrakte für 27 Gouvernements abgeſchloſſen werden. Dieſe Veränderung iſt gewiß für den beſſern Gang der ganzen Operation und deren Vervollkommnung von großer Wichtigkeit.

d. Vermehrung der Zufuhr des Salzes aus dem Jelton-See.

Es iſt oben ſchon angemerkt, daß das einzige Mittel, Vorräthe in den Gouvernements zu begründen, darin beſteht, dieſe Vorräthe zuerſt in den Hauptmagazinen anzuſchaffen. Um hiezu zu gelangen, muß die Zufuhr des Salzes aus dem Jelton-See verſtärkt werden.

*) Sie findet ſich nicht unter den Beylagen.

Der Jelton-See, der bekanntlich mitten in einer Steppe liegt, von wo aus der Transport mit vielen Beschwerlichkeiten verknüpft ist, kann als eine besondre Fabrik der Natur angesehen werden, die dort das Salz hervorbringt und bereitet, und es danächst den Bemühungen der Menschen überläßt, die Mittel aufzufinden, dies Produkt in die Hauptmagazine zu schaffen. Diese Mittel, sowol bey der Gewinnung als auch bey der Verführung des Salzes, sind von ganz eigenthümlicher Art. Eilftausend Bauern, die in der Gegend zwischen Kamyschin und Saratow leben, sind einzig und allein damit beschäftiget. Ihre Arbeit gehört so zu sagen zu den Primitiv-Arbeiten der Salzquelle selbst. Um den Betrag ihrer Arbeit zu erhöhen, muß die Zahl der Arbeiter vergrößert, und ihre Hülfsmittel müssen verbessert werden.

Bey der bisherigen Anzahl dieser Bauern und bey ihrer ökonomischen Lage, war es nicht möglich mehr als 7 bis 8 Millionen Pud Salz jährlichen Ertrages von ihnen zu fordern. Aus der oben aufgestellten Berechnung über die ganze Masse des Salzverkehrs aber erhellt, daß diese Quantität nicht nur nicht hinreichend zu Anfüllung der zu errichtenden Vorräthe ist, sondern daß sogar das von Jahr zu Jahr wachsende Bedürfniß nicht einmal zuverläßig dadurch gedeckt werden konnte.

Die Erwägung dieser Umstände bewog mich, auf Mittel zu sinnen die Anzahl der Arbeitsbauern (voschtschiki) *) zu vergrößern. Das erste Mittel hiezu

*) Diese Voschtschiki sind Kronbauern, die, so wie die Fabrikbauern, den Salzwerken zugeschrieben sind, und statt aller Abga-

gaben zwey benachbarte Dörfer an die Hand, deren Bewohner den Wunſch äußerten, mit unter die Zahl der Salzarbeiter gezogen zu werden. Das zweyte Mittel war die Befreyung der in Kamyſchin lebenden Lostreiber (bobyli) von den Frohnarbeiten der Admiralität. Nachdem ich vorläufig über beyde Klaſſen die genaueſten örtlichen Erkundigungen eingezogen hatte, habe ich das Glück gehabt, Ew. Majeſtät wegen Zuſchreibung dieſer Leute zu den Magazinen vorzuſtellen. Durch Beſtätigung dieſer Vorſtellung iſt die Anzahl der Arbeitsbauern bey den Jeltonſchen Salzwerken um 859 Seelen vermehrt worden. [40])

Zu gleicher Zeit haben dieſe Leute auch mancherley Hülfsmittel und Unterſtützungen zum beſſern Fortgang ihrer Arbeit erhalten.

Ein bey ihrem Gewerbe höchſt wichtiger Umſtand iſt die Einrichtung von Brunnen in den unwirthbaren Steppen, durch die ſie mit den Salztransporten ziehen müſſen. Nach dem darüber gemachten Anſchlage war zu Einrichtung dieſer Brunnen, auf der Strecke zwiſchen dem Jelton-See und den Saratowſchen Magazinen, eine Summe von 35,000 Rubeln erforderlich, die denn auch zu dieſem Behuf von der Krone angewieſen iſt. [41])

---

ben an die Krone bloß zu den Arbeiten bey den Salzwerken gebraucht werden. In ähnlicher Art giebt es auch ungefähr 30,000 Kronbauern, die den Arbeiten der Admiralität zugeſchrieben ſind, und deren einzige Leiſtung darin beſteht, ſich zu gewiſſen Zeiten des Jahres einzuſtellen, um in den Wäldern des Kaſanſchen und der umliegenden Gouvernements, zum Behuf der Admiralität das nöthige Schiffsbauholz zu fällen und bis zum Flößungsplatz zu führen. (Anm. des Herausgebers.)

40) Memorial und Ukas vom 21. April 1803.

41) Memorial und Ukas vom 21. April 1803.

Schon längst war bestimmt worden, diesen Bauern, die ihnen nach Verhältniß zukommende Quantität Land zuzumessen; bey dieser Bestimmung ist es aber auch geblieben, und seit dem Jahr 1797 ist weiter nichts entscheidendes in dieser Rücksicht vorgenommen worden. Da ihr Vermögen größtentheils in Viehheerden besteht, so ist die Lage und Zulänglichkeit ihrer Triften ein für ihren Wohlstand höchst wesentlicher Punkt, und grade hieran litten ste Mangel. Auf meine Vorstellung haben Ew. Kaiserliche Majestät geruht zu befehlen, [42]) daß die Sache wegen Zutheilung von Ländereyen unverzüglich im Messungsdepartement des dirigirenden Senats entschieden werde. Nächstdem sind sowol von dem Salz- als Tutel-Komptoir Mitglieder dorthin abgefertigt worden, um die Grenzen zwischen dem Gebiet dieser Bauern und dem der Kolonisten vollends zu berichtigen.

Durch Vermehrung der Arbeiter (besonders wenn die Zumessung des ihnen bestimmten Landes beendigt seyn wird) kann man hoffen dahin zu gelangen, daß jährlich 9 Millionen Pud Salz und drüber, aus dem Jelton-See gewonnen werden können.

e. Repartition der Salzlieferungen für das Jahr 1804.

Ehe man zur Anlegung von Vorräthen schreiten darf, muß das jährliche Konsumtionsbedürfniß sämtlicher Provinzen des Reichs gedeckt seyn.

Aus den von den verschiedenen Befehlshabern und

42) 28. März 1803.

örtlichen Obrigkeiten eingelaufenen Forderungen ergiebt ſich, daß das allgemeine Bedürfniß für 1804 ſich auf 19 Millionen Pud Salz beläuft. Die Vergleichung dieſer Quantität mit der wirklichen Konſumtion des vorigen Jahres weiſt aus, daß die für daſſelbe beſtimmte Quantität von 17 Millionen Pud an vielen Orten unzulänglich geweſen iſt, [43]) und daß in manchen Kreiſen die Gouvernementsregierung ſich in der Nothwendigkeit geſehen hat, die für das Volk immer ſehr drückende Maßregel zu ergreifen, das Salz nur in kleinen Portionen zu verkaufen. Ich fand demnach keinen Grund, obige Forderungen zu verringern und dadurch dem allgemeinen Bedürfniß willkührliche Grenzen zu ſetzen.

Dem durch eine ſolche Zuſammenſtellung ausgemittelten wirklichen Bedürfniß zufolge, habe ich alſo auch das Quantum des für das künftige Jahr erforderlichen Salzes auf 19 Millionen Pud beſtimmt, nach dieſem Verhältniß die Repartitionen für die verſchiedenen Gouvernements gemacht, und dem Finanz-Miniſter die Koſtenanſchläge zur Anweiſung der nöthigen Summen zugeſtellt.

---

43) Außer den nach der Repartition von 1803 beſtimmten Quantitäten, haben noch laut Vorſtellung der Gouverneurs, folgende Gouvernements an Nachſchüſſen zu ihrer Konſumtion erfordert:

Nowgorod	82,230	Pud.
Tambow	134,962	—
Perm	51,192	—
Kaſan	210,000	—
Summe	478,384	Pud.

Wenn man dieſe Summe zu der übrigen nach der Repartition angewieſenen Quantität Salz hinzufügt, ſo ergiebt ſich, daß die General-Summe der Konſumtion im Jahr 1803 weit über 17 Millionen Pud betragen hat.

Nach diesen Anschlägen beträgt [Tab. XIX. *).] die zum Verführen der ganzen Salzmasse in die Provinzen, zur Gewinnung und Ablieferung des Salzes in die Magazine, und zu verschiedenen andern Ausgaben erforderliche Summe überhaupt 7,658,406 Rubel.

Diese Summe übersteigt zwar die im vorigen Jahre zu demselben Gegenstande angewiesene um 836,300 Rubel; allein, abgerechnet daß diese Ausgabe aus obigen Ursachen nothwendig war, so ist auch der Ueberschuß in der That nicht so beträchtlich, als er anfänglich scheint. Er entsteht nämlich nicht aus der Erhöhung der Transport-Preise, die im Gegentheil merklich herab gesetzt sind, sondern aus der Vergrößerung der zum Verkauf angeschafften Quantität Salz. Da nun also eine größere Quantität verkauft wird als im vorigen Jahre, so kehrt auch der zu dieser Vermehrung angewandte Ueberschuß in gleichem Verhältniß wiederum in die Kronkassen zurück.

Zur Konsumtion für 1803 waren also 19 Millionen Pud Salz erforderlich. Jetzt entstand natürlich die Frage: wie dieses Bedürfniß aus den Haupt-Vorrathsmagazinen zu befriedigen sey?

Die Magazine zu Saratow und Kamyschin waren theils durch die Nachbarschaft des Jelton-See's, theils auch durch ihren effektiven Salzvorrath leicht im Stande, die auf sie repartirte Quantität Salz zu liefern.

Die Magazine zu Nishegorod aber befinden sich in einem ganz andern Zustande. Da ihr Vorrath

*) Fehlt unter den Beylagen.

gröſstentheils aus dem Ertrage der Permiſchen freyen (Privat-) Salzſiedereyen gebildet wird, ſo kann auch nicht immer mit Gewiſsheit die beſtimmte Quantität Salz in ſelbigen vorhanden ſeyn. Die Regierung iſt ſchon längſt auf dieſe Unzuverläſsigkeit aufmerkſam gemacht und bewogen worden, dieſe Magazine durch Vermehrung der Zufuhr aus dem Jelton-See zu verſtärken. Demnach erhielt der Geheime Rath Mäſsojedow den Auftrag, dieſen Salztransport zu beſorgen.

Nach der Berechnung ſollten im Laufe von 4 Jahren eine Million Pud jährlich in dieſe Magazine geliefert werden. Man fing im Jahr 1802 an, und in dieſem erſten Jahre iſt die beſtimmte Quantität wirklich angelangt und zu den jährlichen Lieferungen geſchlagen worden. Im folgenden Jahre aber traten verſchiedene Irrungen in den Anordnungen der Kommiſſionairs ein; dies bewirkte, daſs nicht über 700,000 Pud geliefert wurden, und ſelbſt dieſe ſind noch nicht einmal angelangt, ſondern erſt unterweges. Wenn man aber annimmt, daſs dieſe Quantität wirklich den Ort ihrer Beſtimmung erreicht, ſo wird der ganze Beſtand dieſer Magazine folgender ſeyn:

Jeltonſches Salz ungefähr . . .	700,000 Pud.
Permiſches Salz, wenn man den Ertrag der Siedereyen nach dem vorjährigen annimmt	4,400,000 —
Ueberreſt vom Jahr 1803, der ſich jetzt wirklich vorfindet	400,000 —
Summe	5,500,000 Pud.

Die Summe der aus diesen Magazinen zu befriedigenden Forderungen beträgt 5,950,000 Pud.

Demnach fehlt 430,000 Pud.

Aus dieser Berechnung ergiebt sich, daß die im Jahr 1802 vorgenommene Operation zur Verstärkung der Magazine unzulänglich ist, und daß, um sie in Stand zu setzen, dem Erforderniß ein Genüge zu leisten, wenigstens 1,500,000 Pud Jeltonsches Salz angeschafft werden muß.

Nach Grundlage dieser einfachen General-Berechnung habe ich das Glück gehabt, Ew. Kaiserlichen Majestät alle die speziellen Berechnungen und Anordnungen, die darauf Bezug haben, vorzustellen. Diese Vorstellung hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten. 44)

Solchergestalt ist jetzt dieses Konsumtionsbedürfniß in den Provinzen durch Maßregeln und Vorkehrungen gedeckt, die nicht nur sicher und einfach, sondern auch der Fürsorge der Regierung für alles das entsprechend sind, was die Vervollkommnung der Verwaltung befördern, und zu leichterer Befriedigung der Bedürfnisse der Nation gereichen kann.

f. Vorräthe.

Nach Berichtigung dieser ersten Maßregeln mußte billigerweise auch zu einer bessern Einrichtung der Salzvorräthe geschritten werden. Es ist schon oben bewiesen, daß der ehemalige Plan fehlerhaft, oder besser zu sagen, unausführbar war. Statt die Anfüllung der Vorräthe, nach jenem Plane, mit der einer beständi-

44) Memorial vom 17. November 1803.

gen Zunahme und Veränderung unterworfenen Befriedigung der jährlichen Konſumtion zu verbinden, muß vielmehr die erſtere Operation ganz von der letztern unabhängig gemacht, und auf eine ganz eigenthümliche Methode begründet werden.

Um aber die Vorräthe ſicher und unabhängig von dem jährlichen Konſumtions-Bedürfniß zu begründen, muß zuvor der erforderliche Belauf derſelben ausſchließlich ausgemittelt, und dann auch das berechnet werden, was die Hauptmagazine leiſten können.

Nach dem gewöhnlichen Gange der Salzoperationen und nach den Lokalverhältniſſen der verſchiedenen Provinzen, kann das Quantum der eigentlichen Vorräthe auf 9,308,000 Pud angeſetzt werden.

Dieſes ganze Quantum muß aus dem Jelton-See herbey geſchafft werden. Dieſer See hat zwar bisher nur gegen 8 Millionen Pud geliefert, durch die beſchloſſene Zuſchreibung einer größern Anzahl von Arbeitsbauern aber wird es möglich ſeyn, den jährlichen Ertrag bis auf 9 Millionen Pud zu bringen. Ueberdem können die Kamyſchinſchen und Saratowſchen Magazine jetzt wohl an 3,903,000 Pud Salzvorrath enthalten.

Bey einem ſo beträchtlichen Anfange iſt mit aller Wahrſcheinlichkeit zu gewärtigen, daß die jetzt begonnene Einrichtung und Anſchaffung beſtändiger Vorräthe, wenn damit vom Jahr 1805 an, vier Jahre lang unausgeſetzt fortgefahren wird, auch mit dem beſten Erfolge zu Stande kommen kann.

Der Plan, den ich das Glück gehabt habe Ew. Majeſtät nebſt allen ſpeziellen Berechnungen und De-

tails über die Organisation und Aufbewahrung der Vorräthe zu übergeben, hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten. [45])

Dies sind die bedeutendsten Maßregeln und Vorkehrungen, die im Laufe des Jahres 1803 in Rücksicht auf das Salzwesen getroffen worden.

B. Maßregeln, die für die Zukunft zur Verbesserung der Salzangelegenheiten angenommen werden können.

1. Zusammenrücken der Termine.

Das Wichtigste, was bey Verwaltung dieses Faches zu beobachten und allmälig nach Möglichkeit dabey in Ausführung zu bringen ist, besteht in Folgendem. Die auf einen so großen Länderumfang ausgedehnten und durch ihre Verwickelung und Verschiedenheit für die Regierung höchst beschwerlichen Salzoperationen müssen soviel möglich vereinfacht, und die Verwaltungsart erleichtert werden; die nachtheilige und unsichere Methode, das Salz durch Kronkommissionnaire herbey zu schaffen, ist ganz aufzuheben und die Preise der Kontrakte müssen, wenn es thunlich ist, herab gesetzt werden; die Hauptvorräthe sind zu verstärken und deren mehrere in den Provinzen zu errichten; und endlich, wenn durch alle diese Mittel das Konsumtionsbedürfniß der Nation gedeckt ist, muß noch alles angewandt werden, um diesen bisher für die Krone höchst nachtheiligen und kostspieligen Zweig der Administration, zu einer Staatseinnahme umzubilden.

45) Memorial vom 17. Nov. 1803.

Ich werde bey Verwaltung des Salzweſens alle dieſe Gegenſtände ſtets vor Augen haben, und bey jeder Gelegenheit ſuchen, ſie ſoviel möglich in Ausübung zu bringen.

Beym Ablauf der Kontrakt-Termine werde ich mich bemühen, die Aufrufe zum Abſchluß der neuen Kontrakte ſo einzutheilen, daß ſie alle auf einen oder doch höchſtens nur auf zwey Zeitpunkte zuſammen treffen. Es iſt klar, daß durch die größere Menge der zu gleicher Zeit dargebotenen Unternehmungen auch eine, für die Beſtimmung der Preiſe vortheilhafte, größere Konkurrenz von Unternehmern entſtehen wird.

2. Verlängerung der Termine.

Die Kontrakte auf mehrere Jahre ſind denen auf Ein Jahr, in mehr als einer Rückſicht vorzuziehen. Für die Krone, einerſeits, ſind ſie vortheilhafter, weil es nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge vorauszuſetzen iſt, daß die Preiſe jedes Induſtrie-Verkehrs von Jahr zu Jahr ſteigen müſſen; von der andern Seite finden aber auch die Privatunternehmer ihren Vortheil dabey, weil die großen Salzoperationen ſehr beträchtliche Zurüſtungen, als Anſchaffung von Fahrzeugen u. dgl. erfordern.

3. Abſchaffung der Kommiſſionen.

Die aus den Krankommiſſionen erwachſenden Nachtheile ſind ſchon oben aus einander geſetzt. Auch iſt die Anzahl derſelben im Laufe des Jahres 1803 anſehnlich vermindert worden. Ich werde mich bemühen, dieſe höchſt zweckwidrige Methode ganz bey den Salz-

tails über die Organisation und Aufbewahrung der Vorräthe zu übergeben, hat die Allerhöchste Bestätigung erhalten. [45])

Dies sind die bedeutendsten Maßregeln und Vorkehrungen, die im Laufe des Jahres 1803 in Rücksicht auf das Salzwesen getroffen worden.

B. Maßregeln, die für die Zukunft zur Verbesserung der Salzangelegenheiten angenommen werden können.

1. Zusammenrücken der Termine.

Das Wichtigste, was bey Verwaltung dieses Faches zu beobachten und allmälig nach Möglichkeit dabey in Ausführung zu bringen ist, besteht in Folgendem. Die auf einen so großen Länderumfang ausgedehnten und durch ihre Verwickelung und Verschiedenheit für die Regierung höchst beschwerlichen Salzoperationen müssen soviel möglich vereinfacht, und die Verwaltungsart erleichtert werden; die nachtheilige und unsichere Methode, das Salz durch Kronkommissionnaire herbey zu schaffen, ist ganz aufzuheben und die Preise der Kontrakte müssen, wenn es thunlich ist, herab gesetzt werden; die Hauptvorräthe sind zu verstärken und deren mehrere in den Provinzen zu errichten; und endlich, wenn durch alle diese Mittel das Konsumtionsbedürfniß der Nation gedeckt ist, muß noch alles angewandt werden, um diesem bisher für die Krone höchst nachtheiligen und kostspieligen Zweig der Administration, zu einer Staatseinnahme umzubilden.

45) Memorial vom 17. Nov. 1803.

nicht etwa Aufenthalt und Verwirrung zu veranlassen, sollte diese neue Einrichtung erst dann bewerkstelligt werden, wenn die zur genauern Kenntniß jener Behörden erforderlichen Nachrichten eingezogen seyn würden. Dem zufolge verblieben die beyden Salzkomptoirs zu Nishegorod und Saratow bey ihrer bisherigen Einrichtung. Jetzt aber, da dieselben unter die Aufsicht der Gouverneurs gegeben sind, und ihr ehemaliger Geschäftsgang genauer erörtert ist, haben sich alle Mängel ihrer bisherigen Verfassung völlig ausgewiesen. Ich halte demnach für nothwendig, sowol dieses Komptoirs als auch der Krymischen Salzverwaltung eine andre Organisation zu geben, die der Natur ihrer Geschäfte und ihrem Verhältniß zu den Befehlshabern der Gouvernements, so wie zu dem Ministerium selbst mehr angemessen sey.

In Folge dessen werde ich das Glück haben Ew. Majestät meine ausführliche Vorstellung über die deshalb zu treffenden Maßregeln zu machen.

II. Expedition der Staats-Polizey.

Die Gegenstände dieser Expedition des Ministeriums der innern Angelegenheiten umfassen alles, was auf Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Wohlfahrt, oder auf die Staats-Polizey überhaupt Bezug hat.

Bey der Organisation der ersten und dritten Expedition sind noch zu obigen Gegenständen hinzugefügt worden: die Verwaltung der Kammern der allgemeinen Fürsorge und das öffentliche Bauwesen.

Ich habe oben schon erwähnt, daß diese Expedition

operationen abzuschaffen. Da es aber zuweilen doch bey einer zu unverhältnißmäßigen Steigerung der Preise durchaus nöthig werden könnte, dieselbe anzuwenden, so werde ich für diesen Fall wenigstens suchen die Kommissionen besser zu organisiren, als sie es bisher waren.

4. Salzoperationen in der Krym.

Es giebt noch einen sehr wichtigen Theil des Salzwesens, den ich in dem gegenwärtigen Compte rendu nicht habe abhandeln können. Dies sind die Krymischen Salzseen, die bisher unter einer besondern Verwaltung gestanden haben, und erst zu Ausgang des Jahres 1803 unter die Direktion des Departements der innern Angelegenheiten gekommen sind. Der Oberaufseher dieser Salzwerke hat mir hier persönlich seinen Bericht über die Verwaltung derselben im verflossenen Jahre abgestattet. Nach gehöriger Untersuchung und Einsicht dieser Berichte, werde ich nicht ermangeln, Ew. Majestät meine Entwürfe über die Art vorzustellen, wie auch dieser Theil des Salzwesens, nach den hiefür angenommenen allgemeinen Grundsätzen zu organisiren ist.

5. Organisation der örtlichen Salzverwaltungen.

Bey der Errichtung der Kammer für das Salzwesen in der Expedition der Staatsökonomie ward bestimmt, auch die örtlichen Verwaltungen der ersten Magazine nach gleich einfachen Grundsätzen zu organisiren. Um aber durch eine plötzliche Umformung aller Theile

Die Gouvernements-Polizey-Verwaltung hat eben diese Gegenstände, jedoch nur in speciellem Bezuge auf das Innere eines jeden Gouvernements.

Die Gouvernements-Polizey theilt sich wiederum in die obere und untere Verwaltung; erstere besteht aus der Gouvernementsregierung, letztere aus den Landgerichten und der Stadtpolizey.

Die Stadtpolizey ist in ihrer Organisation sowol als auch in ihrem Personale mehrmaligen Veränderungen unterworfen gewesen. Sie bestand dann einmal aus einem einzigen Beamten, unter dem Namen eines Gorodnitschij; dann wiederum aus einer förmlichen Behörde, die aus den obern Polizey-Beamten (pristavy) und den Rathmännern zusammen gesetzt war; dann ward sie einmal den Militair- und ein andres Mal wiederum den Civil-Befehlshabern untergeordnet.

In den letzten Etats von 1801 und 1802 ist die Organisation der Stadtpolizeyen nicht genau aus einander gesetzt, sondern nur im Allgemeinen bestimmt worden, daß in den Städten, wo es keine Kommandanten giebt, statt der Polizey-Meister Gorodnitschi angestellt werden sollen.

Diese Verordnung wurde in den Gouvernements auf verschiedene Art gedeutet. Einige Gouverneure meynten, da in dem neuen Etat gar nichts über den von 1799 gesagt worden, so sey dieser letztere als gänzlich aufgehoben anzusehen, und stellten daher wegen Errichtung einer neuen Polizeybehörde vor. Andre wiederum glaubten, daß von den ehemaligen Polizeyen blos deshalb keine Erwähnung geschehen sey, weil selbige nicht von der Krone, sondern aus den Stadtkassen er-

halten würden, und daher nicht unter die etatsmäßigen Bestimmungen gezogen werden könnten. Diese schlossen daraus, daß die Polizeyen auf den ehemaligen Fuß beyzubehalten wären.

Auch in der Administration dieser Stadtpolizeyen, so wie in ihren Verhältnissen und Berührungspunkten mit der allgemeinen Gouvernements-Regierung ergaben sich vielerley Unbestimmtheiten und Schwierigkeiten. Es gab sogar nach den Lokal-Umständen fünf verschiedene Gattungen von Polizey-Verfassungen:

1. In Städten, wo den Kriegsgouverneuren nächst den Militair- auch die Civil-Sachen übertragen sind, und wo die Polizey unter den Kommandanten steht.
2. In Gouvernements-Städten, die in Civil-Sachen unter dem Civil-Gouverneur, im Polizey-Fach aber unter dem Kommandanten stehen.
3. In Kreisstädten, die in Polizey-Sachen unter dem Kommandanten, in den allgemeinen bürgerlichen Verhältnissen aber unter der Gouvernements-Regierung stehen.
4. In Städten, wo es keine Kommandanten giebt, und wo das Polizey-Wesen unter der Gouvernements-Regierung und dem Gorodnitschij steht.
5. Endlich in den geringern, nicht im Etat befindlichen Städten, wo das Polizey-Wesen durch die Magistrate verwaltet wird.

Es ist leicht einzusehen, daß bey einer solchen Unbestimmtheit und Mannichfaltigkeit der Polizey-Verfassungen, die Gerechtsame und die exekutive Gewalt der verschiedenen Befehlshaber einander unausbleiblich ver-

wirren und durchkreuzen mußten. Unmöglich konnte die überall, besonders aber in Polizey-Sachen, so unentbehrliche Uebereinstimmung unter den verschiedenen Theilen der Verwaltung bey einer solchen Zerstückelung Statt haben, und die große Menge der daraus entstandenen Klagen beweist, wie fehlerhaft diese Verfassung war.

Dies war der Zustand des Polizey-Wesens zu Anfang des Jahres 1803. Um dasselbe in eine gewisse Regelmäßigkeit und Ordnung zu bringen, habe ich für nöthig erachtet, ein neues allgemeines Reglement für die Polizey-Administration zu entwerfen, welches die Militair- und Civil-Verhältnisse unter einander soviel möglich ausgleicht und dadurch die Lokalverwaltung beträchtlich erleichtern muß. Auf mein Ew. Majestät deshalb überreichtes Memorial erfolgte ein Allerhöchster Ukas, [46]) der jenes Reglement bestätigte, und bald darauf erschienen die konfirmirten Etats für mehrere Städte, deren größere Bevölkerung und übrige Lokalverhältnisse die Organisirung einer regelmäßigen Polizey vorzüglich erheischten. [47])

II. Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.

Die öffentliche Ruhe besteht in einem ununterbrochenen Gleichgewicht der gegenseitigen Verhältnisse und Rechte, die den verschiedenen Klassen von Staatsbürgern im Reiche durch das Gesetz angewiesen sind.

---

46) Memorial und Ukas vom 24. Oktober 1803.

47) Die Gouvernements, in denen die Etats der Polizey schon bestätigt worden, sind: Astrachan, Twer, Tula, Minsk und Rjäsan.

Die öffentliche Ruhe gründet sich auf Moralität und Gehorsam gegen die Obrigkeit. Deshalb muß die Regierung ihre ganze Aufmerksamkeit auf zwey Hauptgegenstände richten; 1) Aufrechthaltung der Religion, als erste Grundlage der Moralität und Sittlichkeit, und 2) Aufrechthaltung der bürgerlichen Subordination.

Ich habe bey allen an mich gelangten Vorfällen, in Bezug auf den erstern Punkt, strenge darauf gehalten, daß jederzeit die größte Ehrerbietung für die Religion beobachtet werde, und habe jede Handlung, durch die etwa ihrer Reinheit oder Würde zu nahe getreten ward, der gesetzlichen Ahndung überantwortet.

Der andre, zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe höchst wesentliche Gegenstand ist die pünktlichste Beobachtung der bürgerlichen Subordination. Die unerschütterlichste Grundlage der allgemeinen Wohlfahrt ist: Gehorsam gegen die gesetzlichen Obern. Durch diesen Gehorsam werden die Grenzen jedes Standes bestimmt, und das Eigenthum jedes Individuums geschützt; dieser Gehorsam ist das große Band, welches alle Theile des Staatskörpers zu Einem Ganzen verbindet, und dieser Gehorsam hat seit Jahrhunderten, zu Rußlands Glück und Ruhm, bey uns Statt gefunden.

Nachdem einige geringfügige Unruhen, die noch im Jahr 1802 durch die Verirrung und den Ungehorsam der Bauern statt gefunden hatten, [48]) in Ordnung gebracht waren, haben Ew. Kaiserliche Majestät mit be-

48) Der Compte rendu für 1802 enthält schon das Nähere über diese Vorfälle.

ſondrer Zufriedenheit aus den Berichten der Gouverneure zu Anfange des Jahres 1803 erſehen, daß alle Theile des Reichs einer beglückenden Ruhe genoſſen, [49]) und daß alle Ew. Majeſtät Unterthanen ſich ruhig und gern in den ihnen durch das Geſetz vorgezeichneten Grenzen ihres Standes verhielten.

Im Laufe des Jahres 1803 haben ſich zwar, wie im vorhergehenden, hin und wieder einige Spuren von Widerſpänſtigkeit blicken laſſen; allein ſie hatten, gleich den erſtern, gar keine bemerkenswerthe Folgen. Aus der Ueberſicht der ſämmtlichen Vorfälle dieſer Art läßt ſich im Allgemeinen das Reſultat ziehen, daß die öffentliche Ruhe auch in dieſem Jahre nirgend eine wichtige Störung erlitten hat. Wo aber auch partielle, in der Maſſe des Ganzen nicht einmal bemerkbare, Bewegungen von Ungehorſam ſich ereigneten, da iſt ſelbigen gleich auf die erſte Nachricht darüber, durch die bloße Kraft des Geſetzes Einhalt gethan, und nur da, wo es den Umſtänden nach wirklich nöthig ſchien, hat ein geringes Militair-Kommando der bürgerlichen Gewalt den gehörigen Nachdruck ertheilen müſſen. [50]) Bey allen im Laufe des Jahres 1803 vorgefallenen Ereigniſſen dieſer Art hat ſich indeſſen immer ergeben,

---

49) Außer einigen unbedeutenden Unruhen, die im Ausgange des Decembers-Monats im Gouvernement Nowgorod vorfielen, die aber auch bald darauf, wie weiter unten erwähnt iſt, ohne Anwendung gewaltſamer Mittel erſtickt worden ſind.

50) Verſuche von Widerſpänſtigkeit haben ſich zu verſchiedenen Zeiten größtentheils auf denjenigen Gütern gezeigt, die vormals der Krone gehörten, und neuerlich in kleinen Antheilen an Privatperſonen vergeben worden ſind. Vorzüglich war dies der Fall in den Gouvernements: Nowgorod, Wladimir, Jaroslaw, Livland, Jekaterinoslaw, Grodno und in der Slobodiſchen Ukraine. Je-

daß es nur augenblickliche Verirrungen waren, auf die bald Reue und Unterwürfigkeit folgten. Sehr oft war die Ankunft eines einzigen Regierungs-Beamten, ohne irgend ein Kommando, hinreichend, alles zur Ruhe zu bringen. Auf die bloße Nachricht von der Ankunft eines Militair-Kommando's bezeugten die widerspänstigen Bauern eines Dorfes im Nowgorodschen Gouvernement sogleich Reue, und waren beynahe von selbst bereit die Rädelsführer auszuliefern. Diese letztern sind bey allen ähnlichen Gelegenheiten, ohne Rücksicht auf die Reue der Uebrigen, zum Beyspiel und zur Warnung für ihre Mitbrüder, immer der strengsten Untersuchung und gesetzlichen Strafe überliefert worden.

Das bemerkenswertheste Beyspiel von beharrlicher Widerspänstigkeit haben die Bauern eines Privatgutes im Jamburgischen Kreise des St. Petersburgischen Gouvernements gegeben. Mehr als zwey Jahre hindurch haben sie ihrem Gutsherrn [51]) den gebührenden Gehorsam verweigert. Zwar haben sie sich dabey keine Art von Gewaltthätigkeit erlaubt; allein um ein so böses Beyspiel auszurotten, und die übrigen Bauern auch in Zukunft von ähnlichen strafbaren Unternehmungen abzuschrecken, ward für nöthig erachtet, einige Familien aus der Bauerschaft jenes Gutes auszuheben und

doch sind diese Unruhen, gleich bey der ersten Entdeckung, durch bloße Ueberredung und Vernunftgründe beygelegt worden. Auch bestanden die Ursachen des Ungehorsams nicht eigentlich in einem offenbaren Auflehnen gegen die obere Gewalt, sondern fast immer nur in Zweifeln an dem förmlichen und gesetzlichen Eigenthums-Recht der dermaligen Besitzer.

51) Dem Baron von Ungern-Sternberg; er hat dieses Gut, welches ehemals der Krone gehörte und unlängst verschenkt ward, durch Kauf an sich gebracht.

nach Sibirien zur Ansiedelung zu verschicken. Dem Eigenthümer des Gutes aber ist dieser Verlust an Leuten von der Krone durch eine verhältnißmäßige Geldsumme ersetzt worden.

Noch entstanden einige Unruhen in den Neurussischen Provinzen, unter den ausländischen Kolonisten, die zwischen dem Bug und Dnestr im Tiraspolschen Kreise angesiedelt sind. Diese Unruhen wurden jedoch bald durch die von der Regierung ergriffenen Maßregeln beseitigt; auch kann der Grund derselben nicht einmal als eigentliche Widerspänstigkeit gegen die Gutsbesitzer angesehen werden. Sie entstanden nämlich nicht aus irgend einem böslichen Eingriffe in die Gutsherrlichen Rechte, sondern gründeten sich darauf, daß diese Kolonisten, die freywillig aus fremden Ländern herein gekommen und auf Privatländereyen angesiedelt sind, den Schluß zogen, sie müßten, da sie weder gekauft noch verschenkt wären, auch immer von allen Obliegenheiten befreyt bleiben. Ich werde das Glück haben, Ew. Majestät zur Allerhöchsten Einsicht eine Verordnung vorzulegen, durch deren Einführung beyde Partheyen zufrieden gestellt werden können.

Wenn man solchergestalt den Lauf der Begebenheiten im Allgemeinen übersieht, und von den momentanen Ereignissen abstrahirt, die im ganzen Umfange des Reichs kaum bemerkbar sind und fast immer nur aus einem Irrwahn oder aus Unwissenheit bey dem gemeinen Mann entspringen, so ergiebt sich: daß im Laufe des Jahres 1803 die Ruhe und Zufriedenheit von Ew. Kaiserlichen Majestät Unterthanen durch nichts erhebliches getrübt worden ist, daß Sicherheit des Ei-

genehmung und die jedem Stande zukommenden Gerechtsame genau beobachtet und aufrecht erhalten sind, und daß dadurch in allen Provinzen des Reichs Eintracht und Friede geherrscht haben.

Diese Vorstellung ist um so erfreulicher, da durch den Erfolg der Begebenheiten selbst der Ungrund aller jener Einwürfe und Deutelungen erwiesen ist, die im Laufe des Jahres 1803 bey Gelegenheit der in den Verhältnissen einiger Stände getroffenen Veränderungen verbreitet wurden.

Bey der Promulgation des nach dem Gutachten des Reichs-Konseils abgefaßten Reglements, durch welches den Gutsbesitzern das Recht zugestanden ward, ihren Bauern freywillig irgend ein Landeigenthum zu ertheilen, erhoben sich Gerüchte, daß diese Maßregel im Innern des Reichs höchst nachtheilige Folgen haben und zu gefährlichen Irrungen Anlaß geben könnte. Bey der Ausführung selbst aber hat sich gezeigt, daß weder das Eine noch das Andre erfolgt ist. Das eigne Privat-Interesse leitete auch hier einen Jeden weit richtiger, den wahren Sinn dieser Verordnung einzusehen. Die Gutsbesitzer ließen sich durch leere Gerüchte nicht irre machen, sie suchten da keinen versteckten Sinn, wo alles klar und einfach dargestellt ist, und sahen daher auch in dieser Verfügung nichts als ein neues ihnen dargebotenes Mittel zur Verbesserung ihrer ökonomischen Verhältnisse. Die Bauern hingegen, die in und um ihren Wohnorten Beyspiele der Festigkeit sahen, mit welcher die Regierung selbst die geringsten Beweise von Widerspänstigkeit oder Versuche die einmal festgesetzte Ordnung der Dinge zu stören, un-

unterdrückte und ahndete, fanden ihrerseits auch nichts Anders in dieser Verordnung, als einen neuen Antrieb zum Erwerbfleiß und eine neue Verbindung derjenigen billigen Abhängigkeit, die auf dem gegenseitigen Interesse des Gutsbesitzers sowol als des Bauern beruht. Beyde erkannten sehr bald, daß dies nur eine Ergänzung des schon seit Alters her bestehenden Gesetzes sey, durch welches die Gutsherrn berechtiget sind, ihren Leibeigenen die Freyheit zu ertheilen.

So einfach und deutlich aber auch diese Begriffe sind, und so ungegründet auch alle dawider erhobenen Einwürfe waren, so habe ich dennoch, um auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit dem Zufalle zu überlassen, für nöthig erachtet, die Befehlshaber der Provinzen und die Adels-Marschälle vorläufig von dem wahren Sinn dieser Verordnung zu unterrichten, und besonders ersterm die Maßregeln anzudeuten, die sie zu ergreifen hätten, wenn etwa wider Vermuthen jene Gerüchte irgend einigen Eindruck bey dem Volke hervorbringen könnten. Gleich darauf ward die Verordnung selbst in alle Gouvernements versendet und publizirt, und sämtliche darüber eingegangene Berichte bezeugen, daß durchaus nirgend auch nur die mindeste Unruhe oder Irrung dadurch veranlaßt worden ist.

Auf dem im Februar eröffneten Livländischen Landtage nahm der Adel dieses Gouvernements die Revision und Verbesserung der bisherigen Bauerwackenbücher, die durch den Lauf der Zeit den jetzigen Verhältnissen nicht mehr angemessen sind, in Berathschlagung [52]).

52) Schon im Jahr 1765 erhielt der General-Gouverneur von Livland, Graf Browne, den Befehl, auf dem Landtage wegen

Auch hier gab die über diesen Punkt entstandene Verschiedenheit der Meynungen Anlaß zu mancherley unangenehmen Auslegungen und Erwartungen. Sobald aber der eigentliche Sinn und Zweck der Verhandlungen dieser Versammlung deutlich auseinander gesetzt war, so verschwanden auch bald alle jene Mißdeutungen. Die Stimmen auf dem Landtage blieben zwar immer getheilt, aber die bey weitem größere Mehrheit des Adels vereinigte sich zu dem gemeinschaftlichen Zwecke, die Leistungen der Bauern genauer und deutlicher zu bestimmen. Um die verschiedenen Mittel zu diesem Zwecke auszugleichen und die ersten Grundprinzipien festzusetzen, auf denen diese Einrichtung bestehen sollte, geruheten Ew. Majestät, unter meinem Vorsitz in St. Petersburg eine eigne Kommission zu ernennen.[53]) Diese sollte, wie gesagt, die Grundprinzipien der Bauerleistungen in Livland bestimmen, specielle Kommissionen zur Regulirung der Wackenbücher ernennen, und selbigen die nöthigen Instruktionen ertheilen.

Die Arbeiten dieser Kommission sind beendigt; sie sind Ew. Majestät zur Bestätigung vorgelegt und haben die Allerhöchste Bestätigung erhalten; auch ist schon zur weitern Ausführung derselben geschritten worden.[54])

Verbesserung des Zustandes der Bauern einzuleiten. Es wurden demnach auch wirklich einige Anordnungen gemacht und neue Wackenbücher angefertigt, allein die weitere Ausführung unterblieb. Im Jahr 1795 ward der obige Befehl wiederum erneuert; die in den Jahren 1796 und 97 gehaltenen Landtagsversammlungen berathschlagten über diese Materie und machten auch einige neue Verfügungen, die im Jahr 1798 an den dirigirenden Senat gelangten. Seitdem ist dieser Gegenstand auf allen nachherigen Landtagen wiederum in Anregung gebracht worden.

53) Ukas an den Minister des Innern, vom 11. November 1803.

54) Memorial der Kommission zu Untersuchung der Bauerleis-

III. Polizey-Lasten.

Die Verwaltung und billige Vertheilung der Polizey-Auflagen macht einen abgesonderten und sehr verschiedenartigen Theil der zur zweyten Expedition gehörigen Geschäfte aus. Die beyden wichtigsten Gegenstände darunter sind: a) Unterhaltung der Polizey, und b) Einquartierung der Truppen.

a) Unterhaltung der Polizey.

Ehemals wurde die Polizey durchgehends von der Krone unterhalten; seit dem Jahr 1798 aber geschieht dies auf Kosten des Publikums.

Die allgemeine Rubrik: Unterhaltung der Polizey, umfaßt eine große Menge verschiedenartigen Details in Bezug auf das Personale derselben, auf die Erleuchtung und das Pflastern der Straßen und Wege, auf den Transport der Arrestanten, auf die Erhaltung der Nachtwächter, Feuerlöschungsmittel u. s. w.

Jeder dieser einzelnen Gegenstände heischt eine eigne gerechte Bestimmung, und diese muß wiederum beynahe für jeden Ort nach Maßgabe der Lokal-Umstände besonders eingerichtet werden. Jeder Theil des Ganzen erfodert eigne Ausgaben, diese setzen eine Einnahme oder Auflage voraus; die Auflagen müssen billig und gleichmäßig vertheilt seyn; die geringste Ungleichheit in der Vertheilung giebt Anlaß zu Beschwerden; die Beschwerden müssen wiederum untersucht und

---

sungen in Livland vom 3. Februar 1804. Verordnung die Bauern des Livländischen Gouvernements betreffend, und Instruktion für die Revisions-Kommissionen am 20. Februar, Allerhöchst bestätigt. Ukas darüber an den dirigirenden Senat.

ihnen abgeholfen werden u. s. w. Kurz, es ist unmöglich, in dieser unzählbaren Reihe von Details einige Ordnung zu erhalten, wenn nicht das Ganze auf allgemeine, klare Grundsätze zurück geführt und ein für allemal nach Regeln organisirt wird, die den örtlichen Verhältnissen angemessen sind.

Der kürzeste und sicherste Weg hiezu zu gelangen, war: die Begründung von Kommittäten zur Ausgleichung der bürgerlichen Obliegenheiten in den Städten. In St. Petersburg, Moskau, Kiew, Riga und Woronesh,[55]) wo die Vertheilung dieser Obliegenheiten wegen ihrer Mannichfaltigkeit und Menge am schwierigsten und eine Regulirung derselben am nothwendigsten war, sind solche Kommittäten schon errichtet. Unter denselben hat die zu St. Petersburg, das ihr übertragene Geschäft zu einer ganz vorzüglichen Vollkommenheit gebracht.

Bis jetzt ist noch nichts für eine ähnliche Ausgleichung der Obliegenheiten in Bezug auf die Landpolizey veranstaltet worden. Ew. Kaiserliche Majestät haben jedoch dem dirigirenden Senat einstweilen aufgetragen[56]) die genauesten Nachrichten über die Verfassung derselben einzusammeln, wodurch der rechte Weg zu einer künftigen Vervollkommnung dieser Parthie vorgezeichnet ist. In Gemäßheit dieser Allerhöchsten Absichten, sind schon gleich bey der ersten Errichtung des Ministeriums der innern Angelegenheiten die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um zum Behuf desselben

55) In den letzten Tagen des December-Monats ist eine ähnliche Kommittät in Wilna errichtet worden.

56) Ukas vom 29. July 1802.

dergleichen Nachrichten zu erlangen, und nur die unendliche Menge und Mannichfaltigkeit der Details, durch welche die Erlangung einer vollſtändigen Kenntniß dieſer Parthie ſo außerordentlich erſchwert wird, iſt Urſache, daß dieſes Geſchäft einen ſo langſamen Fortgang hat.

Unterdeſſen haben die in den Städten zur Ausgleichung der bürgerlichen Obliegenheiten errichteten Kommittäten im Laufe des Jahres 1803 fortgefahren, das ihnen übertragene Geſchäft zufolge ihrer Inſtruktionen auszuführen.

Vor allen übrigen Kommittäten dieſer Art hat ſich die zu St. Petersburg, durch die Gründlichkeit ihrer Maßregeln, durch die Pünktlichkeit und Schnelligkeit ihrer Berechnungen, und durch die Ordnung und Einheit ihrer Entwürfe, ganz vorzüglich ausgezeichnet. Nach den von derſelben gemachten Vorſchlägen ſind ſchon viele nützliche Einrichtungen getroffen worden. Die Einquartierung iſt regulirt, und die dabey in Zukunft zu beobachtende Ordnung feſtgeſetzt; zu mehrerer Erleichterung für die Einwohner iſt beſchloſſen, neue Kaſernen zu erbauen; die zu dieſem Bau erforderlichen Summen ſind ohne irgend eine neue Auflage ausgemittelt; der Unterhalt der Nacht- und Feuerwächter, die Straßenbeleuchtung, die Auflage auf den Miethzins, alle dieſe und noch manche andre höchſt unbeſtimmte Auflagen, die den Einwohnern ſehr drückend waren und zu vielen Schikanen und Ungerechtigkeiten Anlaß gaben, ſind gänzlich aufgehoben. An die Stelle aller dieſer verſchiedenartigen Taxen aber iſt nur eine einzige, ſehr gemäßigte und allgemeine Auflage be-

stimmt; diese bestehet darin, daß vom Kapital-Werth eines jeden Hauses, Platzes, Kaufladens u. s. w. ein halbes Prozent jährlich erhoben wird. [57]) Dieser Bestimmung zufolge haben also die Stadteinwohner jetzt gar keine andre Obliegenheiten in Bezug auf die Polizey, als die Zahlung dieser einmal festgesetzten, gleichmäßigen und in ihrer Berechnung jedem deutlichen Auflage, und die Unterhaltung des Straßenpflasters.

Die Arbeiten dieser Kommittät nähern sich jetzt ihrem Ende.

Auch die Kommittät zu Riga hat schon einen guten Anfang zur Ausführung des ihr übertragenen Geschäfts gemacht.

b) Einquartierung.

Schon im Jahr 1797 war beschlossen worden, in den Provinzen Kasernen zur Einquartierung der Truppen zu erbauen. Die Heizung und Erleuchtung derselben wurde auf die Einwohner repartirt. An vielen Orten sind auch schon diese Kasernen durch freywillige Beyträge der Einwohner erbaut.

Bey Einführung dieses Plans ergaben sich jedoch mancherley Mängel, und er ward daher im Jahr 1801 wiederum abgeändert. [58]) Nur der Stab und Unterstab des Regiments und eine oder zwey Kompagnieen oder Bataillons bleiben hinfort in den Städten; der übrige Theil des Regiments aber wird in die umliegenden Dorfschaften vertheilt. Die Heizung und

57) Ukas vom 24. July 1803.

58) Memorial der Kriegskommission, am 7. July 1801 Allerhöchst bestätigt.

Erleuchtung der Kaſernen bleibt für Rechnung der Einwohner. Hievon ſind jedoch die Gouvernements Finnland, Noworoſſiſk und Orenburg befreyt. Da in dieſen Provinzen das Holz ſowol als auch der Transport deſſelben ſehr koſtbar und die Einwohner im Allgemeinen unbemittelt ſind, ſo hat die Krone daſelbſt dieſen Artikel übernommen.

Unter den im Lauf des Jahres 1803 in dieſem Fache getroffenen Einrichtungen verdient die Erbauung von Ställen für die in den Gouvernements ſtehenden Kavallerie-Regimenter eine Erwähnung. Auf die Vorſtellung der Militair-Befehlshaber über den ſchlechten Zuſtand und den Mangel an Gebäuden dieſer Art, geruheten Ew. Majeſtät mir aufzutragen, [59]) alle zur Reparatur und Erbauung derſelben nöthigen Vorkehrungen zu treffen. In Folge dieſes Ukaſes wurden die zu den neuen Gebäuden hieſelbſt angefertigten Plane in die Gouvernements zur Ausführung verſendet, und demnächſt der Befehl ertheilt, die alten Gebäude durch Reparatur in baulichen Stand zu ſetzen und zu erhalten, und die nöthigen Summen billig und gleichmäßig auf jedes Gouvernement zu repartiren. Nach Maßgabe der darüber an mich gelangten Nachrichten habe ich das Glück gehabt, Ew. Majeſtät von Zeit zu Zeit Bericht über den Fortgang dieſer Arbeiten abzuſtatten.

IV. Oeffentliche Bauten.

In dem Memorial, welches ich Ew. Kaiſerlichen Majeſtät im Februar 1803 [60]) zu überreichen ſo glück-

59) 9. März 1803.
60) Memorial vom 24. Februar 1803.

lich war, habe ich mich ausführlich über den Zustand verbreitet, in dem sich dieses Fach bey Errichtung des Ministeriums befand. Ich werde mich demnach begnügen hier nur die Hauptzüge desselben in Erinnerung zu bringen.

Die zu verschiedenen Epochen, und fast durchgehends schlecht erbauten öffentlichen Kron-Gebäude in den Gouvernements, erheischten schon seit geraumer Zeit Ausbesserungen.

Die geringe Summe, die jährlich zu den außerordentlichen Ausgaben in den Gouvernements bestimmt ist, war offenbar unzureichend zu diesem Bedürfniß.

Nach den an den dirigirenden Senat eingesandten Berichten und Bauanschlägen waren, bloß für 35 Gouvernements, zu Reparaturen und zur Erbauung einiger durchaus unentbehrlichen neuen, aber nicht sehr beträchtlichen Gebäude, schon über zwey Millionen Rubel erforderlich. Seit der Begründung des Ministeriums sind eine Menge Vorstellungen wegen Anweisung der zu den Bauten erforderlichen Summen eingelaufen.

Der dirigirende Senat sandte mir zugleich auch alle früher eingegangene Vorstellungen dieser Art zur weitern Verfügung darüber zu, und die Expedition der Staatsökonomie erhielt den Auftrag, die Plane zu den aufzuführenden Gebäuden zu entwerfen.

So stand es mit dem Bauwesen zu Anfange des Jahres 1803.

Dieses Fach ist seit vielen Jahren außerordentlich vernachläßigt worden. Es erheischte daher eine genaue Erörterung und Festsetzung gewisser bestimmter Regeln, nach

nach denen bey der Menge unaufhörlich einlaufender Forderungen verfahren werden könnte. Vor allen Dingen habe ich für nöthig erachtet, die Grundsätze festzusetzen, die als Leitfaden bey Anweisung der Bausummen und bey der Ausführung der Bauten selbst dienen sollen.

Ich habe das Glück gehabt, diese Grundsätze Ew. Majestät vorzustellen und für dieselben die Allerhöchste Bestätigung zu erhalten. [61]) Demnach ist auch alles, was im Laufe des Jahres 1803 im Fache des Bauwesens vorgenommen worden, nichts weiter als die Anwendung dieser allgemeinen Grundsätze auf specielle Fälle gewesen.

Die in der Akademie der Künste angefertigten Plane und Entwürfe zu den nöthigen Gebäuden, bey denen, nächst den Lokalbedürfnissen, auch auf zweckmäßige Einrichtung und äußere architektonische Schönheit Rücksicht genommen ist, sind den Befehlshabern der Gouvernements zur Ausführung zugesandt.

Unter den über öffentliche Bauten einlaufenden Vorstellungen habe ich immer die wirklich auf dringendes Bedürfniß gegründeten von denen unterschieden, deren Ausführung noch einigen Aufschub litt. Auch habe ich bey jedem solchergestalt für nöthig anerkannten Bau immer zuvor Ew. Majestät Allerhöchste Befehle vernommen, um die nöthigen Summen von der Millionen Rubel zu nehmen, die bey dem allgemeinen Ueberschlage für dieses Fach angewiesen war. Ueber beträchtliche Summenverwendungen dieser Art [siehe

61) Memorial vom 24. Februar 1803.

Tabelle XX. *)] sind immer specielle Befehle mit Ew. Majestät Unterschrift ergangen, und die Allerhöchst konfirmirten Memorialé darüber sind nach der Folgereihe dem dirigirenden Senat mitgetheilt. Bey Verfügungen über geringere Summen, unter 10,000 Rubel, habe ich Ew. Majestät nur Noten vorgelegt, und darüber Allerhöchstdero mündliche Befehle vernommen.

So ist im Jahr 1803 mit Erbauung der nothwendigsten neuen und Reparatur der alten Krongebäude in 31 Gouvernements der Anfang gemacht worden. In diesem Jahre sind auch die Quarantaine-Gebäude, die bisher nur dem Namen nach existirten, und zwar zuerst in Odessa und Kaffa, angefangen. [62]) Bey den Entwürfen zu diesen Gebäuden ist jede Erfahrung über die zweckmäßigste Einrichtung derselben benutzt, und alles das angenommen, was bey den verschiedenen in Europa bestehenden Quarantaine-Anstalten als nützlich anerkannt und bewährt ist.

Die Gefängnisse, die größtentheils so verfallen waren, daß sie weder ordentlich bewohnt werden, noch die erforderliche Sicherheit gewähren konnten, sind an einigen Orten repasirt, an andern aber ist mit dem Bau neuer Gefängnisse der Anfang gemacht worden.

Mehrere untere Gerichtsbehörden befanden sich bis jetzt in gemietheten Privathäusern, welches mit vielen Unannehmlichkeiten und Unbequemlichkeiten verbunden war. Auch diese werden durch die getroffenen Verfügungen ein angemessenes Lokale erhalten.

*) S. die Beylagen, No. X.

62) Memorial vom 6/ März 1803.

Alle bisher zu Bauten in den Gouvernements bestimmten Summen ſind in der Tabelle XX. angezeigt. Sie betragen überhaupt 1,924,882 Rubel; darunter finden ſich mehrere Summen, deren Auszahlung nach Maßgabe des allmälich fortrückenden Baues auf mehrere Jahre repartirt iſt. Im Jahr 1803 aber ſind eigentlich nur erſt diejenigen Summen zur Auszahlung aſſignirt, die zur Anſchaffung der Materialien und überhaupt zu den erſten Einrichtungen erforderlich ſind.

Wirklich ausgegeben ſind bis zu Ende des Jahres 1803 überhaupt 895,546 Rubel.

In dieſem Jahre wird mit Auszahlung der 1803 beſtimmten und angewieſenen Summen fortgefahren. Bey allen neu einlaufenden Vorſtellungen werde ich mich übrigens immer an die oben angeführten Grundſätze halten, und über jede neue Verfügung vorläufig Ew. Majeſtät Allerhöchſte Befehle vernehmen.

V. Kammern der allgemeinen Fürſorge.

In meinem erſten Compte rendu über die vier letzten Monate des Jahrs 1802 konnte ich noch nichts über den Zuſtand der Kammern der allgemeinen Fürſorge ſagen. Dieſes Fach verblieb dermalen noch bey ſeiner bisherigen Verfaſſung. [63]) Seitdem ſind genaue Nachrichten über daſſelbe eingezogen worden, und dieſen zufolge ergeben ſich nachſtehende Reſultate über ſeinen Zuſtand.

Bekanntlich haben die Kammern der allgemeinen Fürſorge, ihre Exiſtenz erſt ſeit Einführung der Gou-

63) Ukas vom 6. Auguſt 1802.

vernements-Verordnung erhalten. Jede derselben hatte bey ihrer ersten Begründung nicht mehr Fonds als 15,000 Rubel.

Durch mancherley angewiesene Einkünfte und durch freywillige Geschenke, die vielen dieser Kammern gemacht sind, haben sich diese Kapitale ansehnlich vermehrt.

Die unter No. XXI. hiebey gefügte Tabelle *) zeigt ausführlich den Betrag ihrer Kapitale, ihrer jährlichen Einnahme und Ausgabe, und die Anzahl und Gattung der unter ihrer Administration stehenden Anstalten.

Der ganze Fonds aller Kammern der allgemeinen Fürsorge überhaupt belief sich im Jahr 1803 auf fünf Millionen Rubel. 64)

Die Anzahl der unter diesen Kammern stehenden Anstalten belief sich auf 426.

Eine so beträchtliche Zunahme der Kapitale und eine so bedeutende Anzahl von Stiftungen, die aus dem geringen Fonds von 15,000 Rubeln, den jede Kammer anfänglich nur besaß, hervorgegangen ist, liefern einen auffallenden Beweis, wie leicht dergleichen nützliche, in ihrem Ursprunge oft sehr unbedeutende Anstalten mit

*) S. die Beylagen, No. XI.

64) Die Nachrichten über diese Kapitale sind im Laufe von mehreren Monaten gesammelt; daher kömmt es, daß in der Tabelle bey einigen noch die ehemaligen sogenannten Jesuiter-Kapitale angeführt sind, die nachher der Universität zu Wilna angewiesen wurden. Die Schlußrechnungen über den eigentlichen Betrag dieser Summen sind noch nicht eingegangen. Den Gouvernements, die nach der Tabelle noch keine Berichte über den Zustand der in selbigen befindlichen Kammern der allgemeinen Fürsorge eingesandt haben, sind die gemessensten Befehle über schleunige Einlieferung derselben gegeben. Außerdem werden jetzt auch noch möglichst genaue Nachrichten über die Anzahl der in jedem Gouvernement befindlichen Findelhäuser eingezogen.

der Zeit heranwachsen und durch sich selbst unvermerkt neue Kräfte erlangen.

Seit dem Jahr 1801 hat dieses Fach einige sehr zweckmäßige und nützliche Erweiterungen erhalten.

Die Bedingungen, unter denen die Kammern der allgemeinen Fürsorge nach Anleitung der Gouvernements-Verordnung ihre Kapitale ausliehen, waren, wie die Erfahrung bewiesen hat, so drückend für die Schuldner, daß bey vielen dieser Kammern die ihrer Disposition übergebenen Kapitale unbenutzt, und folglich ohne den aus den Zinsen entstehenden Zuwachs, liegen blieben. Diese Schwierigkeit ist durch den Ukas vom 6. August 1801 gehoben, indem durch selbigen befohlen ist, diese Darlehen auf eben denjenigen Bedingungen zu ertheilen, die bey den Leihe-Kassen der Erziehungshäuser üblich sind.

Die Kammer der allgemeinen Fürsorge zu St. Petersburg hat einen sehr beträchtlichen Zuschuß erhalten, und ist dadurch in Stand gesetzt, nächst ihren übrigen Anstalten auch das Kalinkinsche Hospital zu übernehmen.

Nach Maßgabe der Lokalumstände ist es in einigen Gouvernements erlaubt worden, die Kapitale der Kammern der allgemeinen Fürsorge auf Güter, die in andern Gouvernements belegen sind, so wie auch, mit Beobachtung der nöthigen Vorsicht, auf hölzerne Gebäude auszuleihen.

In dem Maße wie die Nachrichten über den Zustand der verschiedenen Kammern der allgemeinen Fürsorge an mich einliefen, habe ich das Glück gehabt, Ew. Majestät darüber meine Vorstellungen zu machen. Einigen derselben mußte nothwendiger Weise eine grö-

ſere Aufmerkſamkeit und beſſere Adminiſtration anempfohlen werden, andre hinwieder verdienten billigenmaßen Lobſprüche für die bey derſelben herrſchende gute Ordnung. — Ich habe dergleichen, im Namen Ew. Majeſtät den Befehlshabern der Gouvernements zugefertigte Anmerkungen für das zweckmäßigſte Mittel gehalten, um diejenigen, bey denen ſich in dieſen Anſtalten Mängel und Unordnungen fanden, zur Abhelfung derſelben zu nöthigen, ſo wie auch die Anſtalten, in denen wirklich ſchon gute Ordnung herrſcht, zu mehrerer Vervollkommnung anzuſpornen.

Auf die Vorſtellung des Gouverneurs von Kiew, daß die Gebäude der dortigen Kammer der allgemeinen Fürſorge eng, baufällig und überhaupt ſchlecht eingerichtet wären, ſind von demſelben Entwürfe und Pläne zu einer neuen Erbauung und Einrichtung derſelben eingefordert worden. Dieſe Pläne ſind hier geprüft, man hat einige nöthige Abänderungen getroffen, und es iſt der Befehl ergangen, zur Ausführung derſelben zu ſchreiten. [65]). Durch dieſe Verfügung werden jetzt das Arbeits- Zucht- Armen- und Tollhaus in Kiew ein geräumigeres Lokal und eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten.

Die Anſtalten der hieſigen Kammer der allgemeinen Fürſorge habe ich perſönlich beſichtigt, und hauptſächlich in dem Armen- und Zuchthauſe viele durchaus nicht zu geſtattende Vernachläßigungen und Mängel gefunden.

Die Einrichtung dieſer Anſtalten erforderte eine

65) Ukas vom 27. Februar 1803.

gänzliche Umformung. Ich ſah mich zu dieſem Ende genöthigt eine eigne Kommittät wiederzuſetzen, die aus zwey Aerzten, einem Mitgliede der Kammer und einem Architekt beſtand. Nach dem von dieſer Kommittät übergebenen detaillirten Plane, war es nöthig beträchtliche neue Bauten und Veränderungen in den ſchon vorhandenen Gebäuden vorzunehmen. Ew. Majeſtät geruheten die Vorſchläge der Kommittät zu genehmigen; die zur Ausführung der beſchloſſenen Bauten erforderliche Summe iſt auf zwey Jahre repartiot, und auf die Kaſſe der hieſigen Kammer der allgemeinen Fürſorge angewieſen. Unterdeſſen aber ſind alle nöthige Vorkehrungen getroffen, um dieſen Anſtalten bis zur Beendigung des Baues ein zweckmäßigeres Lokal anzuweiſen.

Dieſelbe Kommittät hat auch den Auftrag erhalten, die hieſigen Stadthoſpitäler zu unterſuchen, und Maßregeln zu ihrer Verbeſſerung vorzuſchlagen. Ihre Arbeiten darüber ſind ſchon ziemlich weit vorgerückt, und werden demnach bald zu Ew. Kaiſerlichen Majeſtät Einſicht vorgeſtellt werden.

Als die ſtädtiſchen Einkünfte in den kleinruſſiſchen Gouvernements deutlicher aus einander geſetzt und mit den nöthigen Ausgaben verglichen wurden, ergab es ſich, daß ein beträchtlicher Theil der erſtern füglich zu den Gegenſtänden der allgemeinen Fürſorge angewendet werden könne. Es iſt demnach beſchloſſen, zufolge eines von dem kleinruſſiſchen General-Gouverneur vorgeſtellten Plans, in jenen Gouvernements mehrere wohlthätige Anſtalten zu begründen. Da dieſe Verfü-

gung Ew. Majestät Allerhöchste Bestätigung [66]) erhalten hat, so ist auch gleich der Anfang mit Ausführung jenes Plans im Poltawischen Gouvernement gemacht worden. Nach diesem Plan wird das ganze Gouvernement in fünf Administrations-Bezirke (Chozàjstva) eingetheilt. Jeder Bezirk hat ein Krankenhaus nebst einem Lokal für Wahnsinnige, und eine Anstalt für Alte und Unvermögende. In jeder Kreisstadt wird eine Kreisschule, und in Poltowa selbst ein Gymnasium errichtet. Außerdem wird in letzterer Stadt noch ein Erziehungshaus für unbemittelte junge Leute begründet, die den Unterricht in dem Gymnasium erhalten. Alle diese, durch den Eifer und die zweckmäßige Thätigkeit des General-Gouverneurs von Kleinrußland angefangenen und auszuführenden Anstalten, mit Ausnahme des Gymnasiums und der Schulen, sollen der Kammer der allgemeinen Fürsorge zur Verwaltung übergeben werden.

Mehreren in Riga bestehenden wohlthätigen Anstalten, von denen jede einzeln administrirt ward, fehlte es eben daher an der gehörigen Vollkommenheit. Während Ew. Kaiserlichen Majestät Anwesenheit in dieser Stadt, ward in Vorschlag gebracht, alle diese einzeln verwalteten Anstalten unter eine gemeinschaftliche Administration zu vereinigen, die das Armen-Direktorium heißen sollte. Dieser Vorschlag erhielt die Allerhöchste Bestätigung, und ist demnach in Ausführung gebracht. Der Erfolg hat die Zweckmäßigkeit dieser Verfügung erwiesen. Durch die bessere Einrichtung,

66) Ukas vom 20. Juny 1803.

durch die mehrere Verbindung und Einheit in den Wohlthätigkeits-Zwecken, und durch die gute Wahl verdienſtvoller Männer zur Verwaltung des Ganzen, haben dieſe Anſtalten ein neues Daſeyn und neue Kräfte erlangt. Die verſchiedenen Zweige der Adminiſtration ſind ſo eingetheilt und organiſirt, daß die allgemeine Wohlthätigkeit ſich nicht bloß auf Abhelfung der offenbaren Noth beſchränkt, ſondern daß ſie ſelbſt in den Hütten der Hülfsbedürftigen die Quellen des Elends aufſucht, und demſelben dadurch gründlich abhilft.

VI. Allgemeine Ueberſicht der ſpeciellen Vorfälle in den Gouvernements.

Zum Beſchluß aller zur allgemeinen Polizey gehörigen Gegenſtände halte ich es noch für nöthig, Ew. Majeſtät eine Tabellariſche Ueberſicht der ſpeciellen Vorfälle vorzulegen, die im Jahr 1803 bis zum 1. September Statt gehabt haben.

Dieſe Vorfälle ſind von zweyerley Art, daher denn auch die Berichte der Gouverneure dem gemäß erſtattet werden. Die Berichte über ſolche Vorfälle, die eine beſondre Aufmerkſamkeit und ſchleunige Maßregeln oder Entſcheidungen erheiſchen, werden gleich erſtattet; über ſolche Vorfälle hingegen, deren Unterſuchung, Abhelfung oder Entſcheidung von der örtlichen Obrigkeit abhängt, und welche die Aufmerkſamkeit der Regierung nur zum Behuf der allgemeinen Ueberſicht und Vergleichung verdienen, wird nach einer aufgegebenen Form gewöhnlich zweymal in jedem Monat berichtet.

Aus dieſen ſpeciellen Berichten iſt die unter No. XXII.

nur drey Chirurgische Lehranstalten bestimmt: die St. Petersburgische, die Moskowische und die Kronstädtische. Die etatsmäßige Zahl der Schüler belief sich auf 150.

Im Jahr 1799 wurden, statt der Chirurgischen Schulen, hier und in Moskau Chirurgische Akademieen errichtet, in welchen 240 Studierende gebildet werden sollten.

Seit der Errichtung der Medicinischen Schulen sind bis zum Jahr 1803 aus denselben zu medicinischen Aemtern entlassen worden:

Chirurgen	1178
Doktoren oder Aerzte	13
Professoren	10
Adjunkt-Professoren	16

Die Anzahl der Medicinalbeamten, die sich in dieser Zeit im Dienst befanden, betrug:

bey der Armee	422
bey der Flotte	218
bey den Medicinalpflegen, Quarantainen und Hospitälern	879
Ueberhaupt	1,519

An der etatsmäßigen Anzahl fehlte also beynah der dritte Theil, nämlich . . 471

Die Anzahl der medicinischen Originalschriften und Uebersetzungen, die dem Kollegium von Aerzten unter seiner Behörde zugesandt worden waren, belief sich auf 985. Von diesen sind in Druck gegeben 54.

2. Bereitung der Arzneymittel.

Die Arzneymittel und übrigen medicinischen Bedürfnisse

dürfniſſe wurden von den Apotheken und andern Behörden gefordert, dieſe Forderungen zuerſt von der ökonomiſchen Expedition und dann vom Kollegium ſelbſt revidirt, und hierauf, nach dem Ermeſſen deſſelben, angefertigt, verſchrieben, kontrahirt, und von der Expedition ausgetheilt und verſendet. Die unter No. XXIII. hier beygefügte Tabelle *) zeigt das jährliche Quantum von Materialien, die von 1798 bis 1803 theils verſchrieben, theils im Reiche ſelbſt bereitet ſind.

Hieher gehören auch die mediciniſchen Gärten, deren Produkte nach einem gewiſſen Verhältniß gegen zu verſchreibende ausländiſche Arzneymittel umgetauſcht werden; desgleichen die Inſtrumentenfabriken, welche chirurgiſche Inſtrumente liefern, und die Typographie, in welcher bis jetzt gegen 60 mediciniſche Originalſchriften und Ueberſetzungen gedruckt worden ſind.

So war der Zuſtand dieſes Verwaltungszweiges bis zum Jahr 1803. [69])

Während des letztgenannten Jahres war der Hauptgegenſtand meiner Aufmerkſamkeit: die Erforſchung der Mängel in der mediciniſchen Verwaltung. Die unzulängliche Anzahl von Aerzten; die Art wie die Arzneymittel geliefert wurden; ihre mittelmäßige Beſchaffenheit; die verworrenen Verhältniſſe der Medicinalpflegen und ſogar des Kollegiums ſelbſt mit der Armee, der Flotte und den Gouvernements-Chefs: alles dieſes erſchwerte die Ordnung und den Fortgang dieſes Ver-

*) S. die Beylagen, No. XIII.

69) Ueber die Anzahl der Kranken, die ſich im Jahr 1802 in den verſchiedenen Hoſpitälern befanden, desgleichen der Geneſenen, Geſtorbenen und für das Jahr 1803 Nachgebliebenen, giebt die Tabelle No. XXIV. Auskunft. (S. die Beylagen, No. XIV.)

waltungszweiges gar sehr. Da ich die Haupturſache aller erwähnten Mängel in der Organiſation des Kollegiums fand, ſo hielt ich es für nöthig, vor allem dieſer Behörde ein angemeſſenes Daſeyn und eine zweckmäßige Verfaſſung zu geben, um nach geſchehener dauerhafter Begründung des eigentlichen Centralpunkts der mediciniſchen Adminiſtration, leichter und bequemer zur Vervollkommnung der übrigen Theile derſelben übergehen zu können. Das hierüber vorgelegte Memorial hat die Allerhöchſte Beſtätigung erhalten und in Erfüllung des kaiſerlichen Ukaſes, [70]) der auf daſſelbe erfolgt iſt, werden gegenwärtig alle nöthige Vorkehrungen getroffen, um die neue Organiſation der mediciniſchen Verwaltung in Wirkſamkeit zu ſetzen.

Unterdeſſen ſind im Lauf des Jahres 1803, bey der Beſorgung der laufenden Angelegenheiten, folgende bemerkenswerthe Veränderungen vorgenommen worden.

Das Mediko-Chirurgiſche Inſtitut, bey deſſen iſolirter Exiſtenz ſich mancherley Mängel entdeckt hatten, iſt nach dem im Jahr 1802 entworfenen Plan [71]) völlig, mit ſeinen Zöglingen und allen wiſſenſchaftlichen Hülfsmitteln, mit der Akademie vereinigt worden.

Zur Begründung einiger Thierarzneyſchulen, die bisher in Rußland gänzlich fehlten, iſt ein Entwurf gemacht, und nach erlangter Allerhöchſter Beſtätigung deſſelben [72]) ſind ſechs Kandidaten und ein

70) Vom 31. Dec. 1803.

71) Memorial vom 29. Okt. 1802.

72) Memorial vom 25. Aug. 1803.

Professor der Medicin ins Ausland gesendet, um diese Kunst in den besten daselbst vorhandenen Lehranstalten zu studieren.

Jetzt beträgt die Anzahl der Studierenden in beyden Medicinischen Akademieen 272

Im Läuf dieses Jahres sind zu verschiedenen Aemtern entlassen worden:

Wundärzte 79

zur Professur befördert 1

Zur weitern Vervollkommnung ins Ausland geschickt 3

Die Anzahl sämtlicher Medicinalbeamten beträgt jetzt:

bey der Armee 506

bey der Flotte 221

bey den Medicinalpflegen, Quarantainen und Hospitälern 900

Ueberhaupt 1,627

Folglich im Vergleich mit dem vergangenen Jahre mehr 108

Aber wegen der Errichtung mehrerer neuen Regimenter und wegen der Wiederherstellung mehrerer Kreisstädte fehlt dem ungeachtet doch beynahe der dritte Theil an der etatsmäßigen Anzahl, nämlich 514

Die Anzahl der medicinischen Schriften, die von Medicinalbeamten unter der Behörde des Kollegiums an dasselbe eingeschickt sind, beläuft sich auf 51. Von diesen sind dem Druck übergeben 12.

Was die Bereitung der Materialien bey der ökonomischen Expedition des Kollegiums betrifft, so ist

dieſelbe in der allgemeinen Bilanz enthalten, die mir das Kollegium vorgelegt hat, und die ſich unter den Beylagen zu dem Abſchnitt dieſes Berichts „von der Oekonomie“ findet.

B. Maßregeln, die für das mediciniſche Fach zu ergreifen ſind.

Ich habe ſchon das Glück gehabt, Ew. Majeſtät vorläufig die Gründe vorzuſtellen, weshalb die mediciniſche Verwaltung in den Gouvernements, bey der Armee und bey der Flotte durchaus auf einen andern Fuß zu ſetzen iſt. Es wird, ſobald nur die Hauptverwaltung dieſes Theils zur vollen Wirkſamkeit gelangt iſt, der erſte Gegenſtand meiner Sorgfalt ſeyn, dieſe Entwürfe zur Vollendung zu bringen, wenn alle dahin gehörige Nachrichten eingeſammelt und verglichen ſeyn werden.

Die Verfaſſung der Akademieen erheiſcht gleichfalls beſondere Aufmerkſamkeit. Der Mangel an Chirurgen iſt noch immer fühlbar. Das einzige zuverläßige Mittel, dieſem Mangel abzuhelfen und die Verſorgung der Gouvernements und Kreiſe mit Medicinalbeamten zu ſichern, beſteht in der Vergrößerung der mediciniſchen Lehranſtalten. Schon jetzt ſind hiezu mehrere Hülfsmittel in Vorſchlag, und ich werde nach Beprüfung derſelben nicht ſäumen, einen vollſtändigen Plan zur beſſern Organiſation der Akademieen einzureichen.

Vielleicht bieten ſich auch Mittel dar, Verbeſſerung in der Art zu treffen, wie die mediciniſchen Bedürfniſſe angeſchafft werden; Verbeſſerungen, nicht ſowol in Rückſicht des Preiſes derſelben, als ihrer

Güte. Die Unwirkſamkeit vieler Arzneymittel, die der Kaſſe große Summen koſten, hat laute Klagen erweckt. Wenigſtens werde ich mich bemühen, die Beſchaffenheit derſelben durch alle Mittel, welche ſtrenge Aufſicht und Kontrole möglich machen, aufs ſorgfältigſte zu erforſchen, zu welchem Behuf die Notizen und Anleitungen des Medicinalraths eine weſentliche Beyhülfe darbieten dürften.

Dritter Abſchnitt.

Oekonomiſcher Zuſtand der Behörden, die das Departement des Innern ausmachen.

Der Gegenſtand dieſes letzten Abſchnitts iſt: die Verwendung der Summen anzuzeigen, welche im Lauf des Jahrs 1803 für die verſchiedenen Zweige des Departements der innern Angelegenheiten verabfolgt worden ſind.

Die unter den Beylagen befindliche Generaltabelle [No. XXV. *)] zeigt: 1) welche Summen namentlich für jedes Fach angewieſen waren, und 2) wozu ſie verwendet worden ſind.

Um die Verwendung dieſer Summen deutlicher zu machen, halte ich es für nöthig, hier die Grundlage anzugeben, nach welcher die Verabfolgung der Gelder und ihr Gebrauch bewerkſtelligt worden.

Die ganze Maſſe von Geldern, welche im Lauf des Jahrs 1803 für die Wirkſamkeit aller einzelnen

---

*) S. die Beylagen, No. XV.

Verwaltungszweige des Departements des Innern angewiesen war, betrug 9,921,173 Rubel in Bank-Assignationen, und 9,600 Rubel in Dukaten.

Diese Summen lassen sich, in Hinsicht auf die Art ihrer Verwendung, unter vier Rubriken bringen:

1) Summen, die unmittelbar in das Departement des Innern geflossen sind, um die Unterhaltungskosten zu bestreiten. Von diesen Summen sind etatsmäßig und ukasenmäßig, zu Besoldungen der Beamten und andern Ausgaben verwendet: 78,512 Rubel. Der Ueberschuß ist wieder an die Schatzkammer zurückgeliefert. Nach der einmal angenommenen Ordnung hat der Finanzminister, vor Ablauf des Jahres, über die Verwendung dieser Summen einen Extrakt aus den Ausgabebüchern von mir erhalten.

2) Summen, die zur Besorgung der Salzgeschäfte angewiesen waren: 7,163,974 Rubel. [73])

Alle diese Summen, sind, nach der Vertheilung der Reichsschatzkammer, an das Obersalzkomptoir und die Kameralhöfe abgelassen worden, wie dies aus den detaillirten Listen zu ersehen ist, die der dienstversehende Reichsschatzmeister mir hat zukommen lassen.

	Rub.	Kop.
73) Zur Bereitung und zum Verführen des Salzes, desgleichen für die Behörden des Salzwesens	6,822,124	26½
Transportkosten des Salzes für die wiederhergestellten Kreisstädte des Gouv. Kostroma. im J. 1802	4,788	15½
Zum Ueberführen des Jeltonschen Salzes nach dem Plan vom 13. Okt. 1798	186,520	—
Ablieferung von Salzquantitäten zur Ergänzung in verschiedene Gouv. während des J. 1803	150,541	66½

Aus dieser Ursache liegt auch die Rechenschaft über diese Summen, nach hergebrachter Ordnung, den Kameralhöfen ob, und wird zu gehöriger Zeit von denselben zur Revision bey der Expedition der Reichsschatzkammer einlaufen.

3) Bausummen. Zu diesem Behuf waren überhaupt angewiesen 1,409, 588 Rubel. 74)

Von diesen Summen sind eine Million Rubel meiner Bestimmung überlassen worden. Die Richtschnur, die ich mir bey dieser Bestimmung vorgezeichnet hatte, ist am gehörigen Orte ausführlich dargelegt worden. In dem Maße wie die Bausummen an mich gelangt sind, habe ich jedesmal um die Allerhöchste Genehmigung zur Verabfolgung der Summen nachgesucht, und, wenn diese erfolgt war, sie dem Finanzminister kommunicirt, auf dessen Verfügung die Kameralhöfe die erforderlichen Vorschriften erhalten haben. Folglich gehört die Rechenschaft auch über diese Summen für die Kameralhöfe.

Was die übrigen Bausummen betrifft, so ist ihre Anwendung schon vor Errichtung des Ministeriums bestimmt worden, und da diese Bauten unter der speciellen Aufsicht der Lokalbehörden ausgeführt werden, so hat auch die Verabfolgung der Summen von der Verfügung der Reichsschatzkammer abgehangen.

---

74) Zufolge dem Memorial der Kommission für den Bau der Kasanischen Kirche . . Rub. Kop. 300,000 —

Zur Unterhaltung der Pastoratsgebäude in Kurland, des Bischöflichen Hauses in Wilna und der von der Krone übernommenen Brücken in Nikolajew und St. Petersburg 26,270 63½

nur drey Chirurgische Lehranstalten bestimmt: die St. Petersburgische, die Moskowische und die Kronstädtische. Die etatsmäßige Zahl der Schüler belief sich auf 150.

Im Jahr 1799 wurden, statt der Chirurgischen Schulen, hier und in Moskau Chirurgische Akademieen errichtet, in welchen 240 Studierende gebildet werden sollten.

Seit der Errichtung der Medicinischen Schulen sind bis zum Jahr 1803 aus denselben zu medicinischen Aemtern entlassen worden:

Chirurgen	1178
Doktoren oder Aerzte	13
Professoren	10
Adjunkt-Professoren	16

Die Anzahl der Medicinalbeamten, die sich in dieser Zeit im Dienst befanden, betrug:

bey der Armee	422
bey der Flotte	218
bey den Medicinalpflegen, Quarantainen und Hospitälern	879
Ueberhaupt	1,519

An der etatsmäßigen Anzahl fehlte also beynah der dritte Theil, nämlich . . 475

Die Anzahl der medicinischen Originalschriften und Uebersetzungen, die dem Kollegium von Aerzten unter seiner Behörde zugesandt worden waren, belief sich auf 985. Von diesen sind in Druck gegeben 54.

2. Bereitung der Arzneymittel.

Die Arzneymittel und übrigen medicinischen Bedürfnisse

Von allen obbenannten Summen, die für Rechnung des Miniſteriums des Innern abgelaſſen worden ſind, gehörten demnach nur diejenigen zu ſeiner unmittelbaren Verwendung und Verrechnung, die zur eignen Unterhaltung dieſes Miniſteriums geradezu in daſſelbe gefloſſen ſind. Von allen übrigen Summen hingegen, die unmittelbar an die Behörden abgelaſſen worden, denen die Anwendung derſelben übertragen war, müſſen dieſe Behörden ſelbſt, nach der allgemein angenommenen Ordnung, der Reichsſchatzkammer umſtändlich Rechnung ablegen.

Allgemeine Schlußbemerkungen für alle Abſchnitte des Berichts.

Hier muß, nach dem für dieſen Bericht angenommenen Plane, die Darſtellung aller einzelnen zu demſelben gehörigen Theile beſchloſſen werden. Ich habe dieſe Gegenſtände in ihrer Verbindung analyſirt, und mich bemüht, jeden derſelben nur durch große Umriſſe zu erläutern, die das Weſen und die Verfaſſung derſelben bezeichnen konnten.

Die Angelegenheiten, auf welche ich im Laufe dieſes Berichts die Aufmerkſamkeit Ew. Majeſtät zu leiten verpflichtet war, machen, der Anzahl nach, nur den kleinſten Theil der täglichen, laufenden Geſchäfte des mir übertragenen Departements aus.

Ich habe es daher zur vollſtändigen Kenntniß derſelben für nöthig gehalten, hier eine Tabelle [No. XXVI. *)]

*) S. die Beylagen, No. XVI.

beyzufügen, welchen die Anzahl aller Geschäfte zeigt, die während des Jahres 1803 in diesem Departement verhandelt worden sind.

Ihre gesamte Anzahl beträgt	24,926
Von diesen sind in den Expeditionen, welche das eigentliche Departement ausmachen, abgethan worden	14,788
Während der Verbindung derselben sind, die weitläuftige und ausgebreitete Korrespondenz mit Individuen und Behörden abgerechnet, Kaiserliche Befehle erfolgt	428
Und konfirmirte Memoriale ergangen	117

Unter diesen Geschäften giebt es mehrere, die ihrer Wichtigkeit und Ausdehnung wegen eine nähere Bemerkung erheischen; da sie aber ihrer Natur nach zu keinem Fache des Departements insbesondere gehören, so habe ich sie auch, um den Zusammenhang nicht zu zerreißen, bey keinem Abschnitte anführen können, sondern es für schicklicher gehalten, ihrer hier kürzlich am Schluß zu erwähnen. — Diese Gegenstände beziehen sich auf sehr verschiedene Geschäfte und Anordnungen: 1) auf Sibirien, 2) auf Neurußland, 3) auf Gruſien, 4) auf die Organisation der Kosaken-Kanzleyen, und endlich 5) auf die Einsammlung allgemeiner statistischer Nachrichten.

1. Sibirien.

Die Entfernung Sibiriens von dem Hauptsitz der Regierung, seine große Ausdehnung, die Entlegenheit eines Wohnsitzes von dem andern, und viele andere Lokalverhältnisse, die diesen Erdstrich von allen übrigen

Gouvernements unterſcheiden, haben ſchon längſt zu der Erwägung geführt, die Organiſation ſeiner polizeylichen und gerichtlichen Verwaltung dieſen Eigenthümlichkeiten ſeiner Lage mehr anzueignen.

Die Sendung des Senators Selifontow hatte den Zweck, dieſe Verſchiedenheiten genauer zu erforſchen, und über die Lage Sibiriens ſo viel möglich umſtändliche und zuverläſſige Nachrichten einzuſammeln. Als ſeine Berichte hier eingelaufen waren, entdeckten ſich bey der Unterſuchung derſelben zwey Gattungen von Mängeln, die mit der gegenwärtigen Verfaſſung Sibiriens zuſammenhängen: nämlich Mängel, die aus der Organiſation der Verwaltung ſelbſt hervorgehen, und ſolche, die aus verſchiedenen Mißbräuchen entſpringen, welche ſich durch die Länge der Zeit und durch die Unwirkſamkeit der höchſten Gewalt eingeſchlichen haben.

Um den erſten Grund zur Ordnung zu legen, mußte vor allem dieſen Mißbräuchen geſteuert werden. Man unterwarf deshalb alle Gegenſtände, welche unverzüglich Abänderung erforderten, hier der genaueſten Unterſuchung; die Stufe der Gewalt, die zu dieſer Abänderung hinlänglich ſchien, ward beſtimmt; die Grenzen der Wirkſamkeit des Oberbefehlshabers wurden genau vorgezeichnet, und es ward eine vorläufige Inſtruction für den neubeſtallten Generalgouverneur verfaßt.[76])

Dieſer allgemeinen Inſtruktion folgten nachher ſpezielle Artikel, die Organiſation der Polizeyangele-

76) Ukas vom 23. May 1803.

heiten betreffend. 77) Die große Anzahl von Kreisen, aus welchen die Sibirischen Gouvernements bestanden, war die Veranlassung zu vielen Bedrückungen und Zögerungen. Jetzt ist die Anzahl der Kreise verringert; jeder derselben bildet einige Unterabtheilungen oder Kommissariate; einer bestimmten Anzahl von Wolosten ist immer ein Kommissar vorgesetzt, der für ihre Wohlfahrt verantwortlich ist und bey der Erörterung geringfügiger Streitigkeiten die Stelle des Niederlandgerichts vertritt. Nach diesen Vorkehrungen läßt sich mit Grund hoffen, daß der Zweck der Landpolizey, Ordnung und Sicherheit, leichter und besser erreicht werden wird.

In der Folge sind Anordnungen für Kamtschatka und das Gebiet von Ochotsk getroffen worden, über deren Entwurf ich mit den Ministern der Landmacht, der Seemacht und des Handels konferirt habe. Diese Anordnungen gehen dahin, daß in Kamtschatka eine Provinzialregierung unter dem Vorsitz des dortigen Kommandanten zu errichten ist, dessen Gewalt sich, außer der militairischen über die dort kantonnirenden Truppen, auch über die ganze Halbinsel und ihre Bewohner erstrecken soll, wozu auch der Ishiginskische Kreis gerechnet wird; in Ochotsk aber, so lange es noch unentschieden bleibt, ob der dortige Hafen verlegt wird oder nicht, und so lange für ganz Sibirien keine allgemeine Organisation erfolgt, eine temporäre Regierungsbehörde unter der Autorität des See-Befehlshabers, dem zugleich der Wirkungskreis eines Kommandanten übertragen wird.

77) Ukas vom 11. August 1803.

Alle diese Verfügungen sind der Bestätigung Ew. Majestät gewürdigt worden. [78])

2. Neurußland.

Diese Gegend hat durch die Bequemlichkeiten, welche ihr Lokale dem Handel darbietet, durch ihre Neuheit und durch die Vortheile, welche die Ansiedlungen in derselben versprechen, einen Gegenstand der besondern Aufmerksamkeit für die Regierung ausgemacht. Im Verlauf der zwey letzten Jahre sind wichtige Verfügungen zur bessern Anordnung derselben getroffen worden. Viele durch die Länge der Zeit und durch Unthätigkeit in Verwirrung gerathene und vernachläßigte Gegenstände sind zur Kenntniß gebracht und der Verbesserung unterworfen worden. Die administrative Theilung des neurussischen Gebiets in drey Gouvernements; die Bestimmung der Punkte, wo die verschiedenen Kanäle der Industrie zusammenfließen sollen; die Anordnung einer eigenthümlichen Verwaltung für dieselben; die Bestallung von Stadthefehlshabern, die mit detaillirten Instructionen versehen sind und deren Autorität auf das gemessenste bestimmt ist; die Veranstaltungen wegen der Quarantainen; die Ausdehnung und genaue Bestimmung der Immunitäten, die einigen Klassen von Einwohnern verliehen sind — alle diese und viele andere Maßregeln haben das Gebiet von Neurußland unstreitig sehr empor gebracht, wenn es gleich noch nicht die Stufe von Ueberfluß und innerer Ordnung erreicht hat, deren es fähig ist.

78) Konstruirtes Memorial vom 4. August 1803.

Verwaltungszweige des Departements des Innern angewiesen war, betrug 9,921,173 Rubel in Bank-Assignationen und 9,600 Rubel in Dukaten.

Diese Summen lassen sich, in Hinsicht auf die Art ihrer Verwendung, unter vier Rubriken bringen:

1) Summen, die unmittelbar in das Departement des Innern geflossen sind, um die Unterhaltung desselben zu bestreiten. Von diesen Summen sind etats- und ukasenmäßig, zu Besoldungen der Beamten und andern Ausgaben verwendet: 78,512 Rubel. Der Ueberschuß ist wieder an die Schatzkammer zurückgeliefert. Nach der einmal angenommenen Ordnung hat der Finanzminister, vor Ablauf des Jahres, über die Verwendung dieser Summen einen Extrakt aus den Ausgabebüchern von mir erhalten.

2) Summen, die zur Besorgung der Salzgeschäfte angewiesen waren: 7,163,974 Rubel. [73])

Alle diese Summen, sind, nach der Vertheilung der Reichsschatzkammer, an das Obersalzkomptoir und die Kameralhöfe abgelassen worden, wie dies aus den detaillirten Listen zu ersehen ist, die der dienstversehende Reichsschatzmeister mir hat zukommen lassen.

	Rub.	Kop.
73) Zur Bereitung und zum Verführen des Salzes, desgleichen für die Behörden des Salzwesens	6,822,124	26½
Transportkosten des Salzes für die wiederhergestellten Kreisstädte des Souv. Kostroma. im J. 1802	4,788	15½
Zum Ueberführen des Feltonschen Salzes nach dem Plan vom 18. Okt. 1798 .	186,520	—
Ablieferung von Salzquantitäten zur Ergänzung in verschiedene Souv. während des J. 1803	150,541	66½

Oberbefehlshabers dieser Gegend, die genaue Bestimmung der ihm zu ertheilenden Gewalt und eine höchst ausführliche Instruction, wurden als Grundlage der daselbst einzuführenden Ordnung zuerst bewerkstelligt. Der Erfolg hat bis jetzt diesen Entwürfen entsprochen. Die Weisheit und Thätigkeit des Oberbefehlshabers hat seine Wahl vollkommen gerechtfertigt. Gleich beym Antritt seiner Wirksamkeit entdeckten sich eine Menge bisher statt gefundener Mißbräuche: man hat Mittel ergriffen, sie auszurotten; der Geist der Empörung und der innern Zwietracht ist gedämpft; die höchste Regierungsbehörde hat mehr Einheit in ihrer Wirksamkeit und mehr Energie in der Ausführung erhalten; die Landpolizey ist vervollkommnet; die Wahlen des Adels sind vor sich gegangen; man hat Maßregeln ergriffen, die Kenntniß der Einkünfte ins Reine zu bringen und sie mit den Ausgaben in Gleichgewicht zu setzen; bey dem Ausbruche der Pest, die sich in den benachbarten Gegenden und selbst in Grusien zeigte, sind die wirksamsten Vorkehrungen getroffen, sie zu ersticken und die Grenzen Rußlands vor der Gefahr der weitern Verbreitung derselben zu bewahren; man hat die Erbauung von Quarantainen und Vorposten angeordnet, um bis zur gänzlichen Ausrottung der Pest diese Gegend auch künftig für Ansteckung zu sichern; man hat endlich Plane entworfen, um durch Anlegung neuer Wege die Verbindung zwischen Grusien und der Kaukasischen Linie zu erleichtern und bequemer zu machen, wozu die Summen schon angewiesen und alle Vorkehrungen getroffen sind, um die Arbeit unverzüglich beginnen zu lassen.

Ich habe hier nur in großen Zügen die Fortschritte der bürgerlichen Organisation dieses Landes bezeichnet: ihre umständlichere Vergleichung mit der Wirksamkeit der übrigen Verwaltungszweige giebt die sichere Hoffnung, daß die Hand eben der wohlthätigen Vorsehung, die dieses Land mitten aus dem Elende herausgerissen hat, von welchem es bedrückt war, auch die Ruhe und den Wohlstand desselben auf immer unwandelbar befestigen wird.

4. Kanzleyen der Kosakenländer.

Die militairischen Kanzleyen der Kosaken waren schon durch den kaiserlichen Ukas vom 25. Februar 1802 im Allgemeinen organisirt worden; aber die Form der Geschäftsführung und alle Zweige der innern bürgerlichen und ökonomischen Verfassung erforderten noch die detaillirteste Anordnung und Bestimmung.

Auf den Allerhöchsten Befehl Ew. Majestät habe ich, gemeinschaftlich mit dem Minister der Landmacht, alle hieher gehörige Nachrichten eingesammelt. Wir haben die Mängel der bisherigen Verfassung dieser Kriegsvölker erwogen, und uns bemüht, außer der Anordnung des militairischen Theils, auch der bürgerlichen Verwaltung eine bessere Grundlage zu geben, die Pflichten der Kanzley und jedes Gliedes derselben genauer vorzuzeichnen, eine Form für die Betreibung und Entscheidung der Geschäfte zu bestimmen, die Abgaben und deren Verwendung zur Kenntniß zu bringen, die innere Polizey auf einen bessern Fuß zu begründen, die detaillirtesten Etats für jedes einzelne Fach anzufertigen, und endlich die Diskussionen des

Rechts-

Rechtshändel und wechſelſeitigen Anſprüche ſo viel möglich zu erleichtern und den Sitten und Gebräuchen anzueignen.

Alle dieſe Entwürfe, die Ew. Majeſtät zu ſeiner Zeit vorgelegt worden ſind, haben die Allerhöchſte Beſtätigung erhalten. [79]) Nach Grundlage derſelben ſind die militairiſchen Kanzleyen folgender Koſakenſtämme organiſirt worden: 1) der Tſchuguiewſchen, 2) der Bugiſchen, 3) der Uraliſchen, und 4) der doniſchen Koſaken.

5. Statiſtiſche Notizen.

Gleich bey der erſten Organiſation des Departements der innern Angelegenheiten ward der Nutzen und die unumgängliche Nothwendigkeit möglichſt vollſtändiger Nachrichten über den Zuſtand jedes Gouvernements fühlbar. Außer den Vortheilen und der Erleichterung, welche dieſe Nachrichten bey der Beſorgung der laufenden Geſchäfte überhaupt darbieten können, wo täglich der Fall eintritt, daß man z. B. die Anzahl der Wohnſtätten in einem Kreiſe, oder die Anzahl und Klaſſen ſeiner Bewohner, oder den Plan einer Stadt oder eines öffentlichen Gebäudes, oder die Beſchaffenheit der Induſtrie u. ſ. w. kennen muß, ward auch den Plan entworfen, dieſe Nachrichten allmälig immer vollſtändiger und vollkommener zu machen, damit ſie dereinſt brauchbare Materialien zur Abfaſſung einer allgemeinen Statiſtik des Reichs bilden könnten.

Es ergingen deshalb ſchon damals Aufforderungen an alle Gouvernementschefs, in welchen die Gegen-

79) Memoriale und Ukaſen vom 8 May, 23. Jun., 26 Dec. 1803, und 6 Febr. 1804.

stände angezeigt waren, über welche dergleichen Nachrichten angefertigt werden müßten.

Mehrere Gouverneure haben diesen Aufforderungen mit hinlänglicher Genauigkeit und Zweckmäßigkeit Genüge geleistet; aber die Schwierigkeit und Neuheit dieses Vorhabens, so wie der Mangel vieler Nachrichten an Ort und Stelle selbst, sind die Ursache, daß diese Arbeit im Ganzen noch nicht die Vollkommenheit und Genauigkeit hat, welche bey derselben zu wünschen wäre. Bey alledem giebt selbst dieser erste Versuch schon die gegründete Hoffnung, daß es bey genauerer Erläuterung der Gegenstände, bey Bemerkung der jetzt noch eingeschlichenen Mängel, bey schärferer Bestimmung der Anfragen, vermittelst der Versendung von Tabellen, und bey dem Eifer der Sammler, möglich seyn wird, diese Notizen zu einer größern Genauigkeit und Einförmigkeit zu bringen, und dadurch dem Zweck derselben näher zu kommen.

Unterdessen sind sie auch jetzt schon bey den täglich vorfallenden Geschäften in vielen Fällen mit auffallendem Nutzen gebraucht worden. Oft hoben sich Lokalumstände, die man sonst nicht anders als durch eine langwierige Korrespondenz hätte in Erfahrung oder zur Gewißheit bringen können, beym ersten Blick ergeben, wenn man die Karte des Kreises, den Plan der Stadt, das Verzeichniß der Wohnstätten, die Industrielisten und dergl. zur Hand nahm.

28 Febr. 1804.

Graf Viktor Rochechouart

No. I.

Tabellarische Uebersicht

des Departements der innern Angelegenheiten, nach seiner zuerst entworfenen Eintheilung.

Departement der innern Angelegenheiten.

Minister.

Gehülfe.

heiten betreffend. 77) Die große Anzahl von Kreisen, aus welchen die Sibirischen Gouvernements bestanden, und die Veranlassung zu vielen Bedrückungen und Zögerungen. Jetzt ist die Anzahl der Kreise verringert; jeder derselben bildet einige Unterabtheilungen oder Kommissariate; einer bestimmten Anzahl von Wolosten ist immer ein Kommissar vorgesetzt, der für ihre Wohlfahrt verantwortlich ist und bey der Erörterung geringfügiger Streitigkeiten die Stelle des Niederlandgerichtes vertritt. Nach diesen Vorkehrungen läßt sich mit Grund hoffen, daß der Zweck der Landpolizey, Ordnung und Sicherheit, leichter und besser erreicht werden wird.

In der Folge sind Anordnungen für Kamtschatka und das Gebiet von Ochotsk getroffen worden, über deren Entwurf ich mit den Ministern der Landmacht, der Seemacht und des Handels konferirt habe. Diese Anordnungen gehen dahin, daß in Kamtschatka eine Provinzialregierung unter dem Vorsitz des dortigen Kommandanten zu errichten ist, dessen Gewalt sich, außer der militairischen über die dort kantonnirenden Truppen, auch über die ganze Halbinsel und ihre Bewohner erstrecken soll, wozu auch der Ishiginskische Kreis gerechnet wird; in Ochotsk aber, so lange es noch unentschieden bleibt, ob der dortige Hafen verlegt wird oder nicht, und so lange für ganz Sibirien keine allgemeine Organisation erfolgt, eine temporäre Regierungsbehörde unter der Autorität des See-Befehlshabers, dem zugleich der Wirkungskreis eines Kommandanten übertragen wird.

77) Ukas vom 11. August 1803.

No. VIII.

Verzeichniß
der im Jahre 1803 errichteten Fabriken.

Anzeige der Fabriken.	Anzeige der Gouvernements, in welchen sich diese Fabriken befinden.							
	St. Petersburg.	Jaroslaw.	Podolien.	Twer.	Kaluga.	Tambow.	Mitau.	Ueberhaupt.
Tuchfabriken	—	—	1	—	—	—	—	1
Gußeisenfabriken	—	—	—	—	—	2	—	2
Glashütten	—	—	—	—	—	—	1	1
Zitzfabriken	1	2	—	—	—	—	—	3
Taufabriken	—	—	—	—	2	—	—	2
Cichorienfabriken	1	—	—	—	—	—	—	1
Lederfabriken	1	—	—	3	1	2	—	7
Ueberhaupt	3	2	1	3	3	4	1	17

No. 1

Salz,

Gouvernements verſendet worden.

Zweyte Operation: Verſendung.			
Salz.	Gouvernements, nach denen das Salz verſendet wird	Summe des Konſumtions-Bedürfniſſes für 1803.	
		Pud.	Pfd.
	Nach Rjäſan	495,711	—
	— Tambow	782,545	—

Ich habe hier, nur in groſsen Zügen die Fortschritte der bürgerlichen Organisation dieſes Landes bezeichnet: ihre umſtändlichere Vergleichung mit der Wirksamkeit der übrigen Verwaltungszweige giebt die sichere Hoffnung, daß die Hand eben der wohlthätigen Vorsehung, die dieſes Land mitten aus dem Elende herausgeriſſen hat, von welchem es bedrückt war, auch die Ruhe und den Wohlstand deſſelben auf immer unwandelbar befeſtigen wird.

4. Kanzleyen der Kosakenländer.

Die militairischen Kanzleyen der Kosaken waren schon durch den kaiſerlichen Ukas vom 25. Februar 1802 im Allgemeinen organiſirt worden; aber die Form der Geschäftsführung und alle Zweige der innern bürgerlichen und ökonomischen Verfaſſung erforderten noch die detaillirteſte Anordnung und Beſtimmung.

Auf den Allerhöchſten Befehl Ew. Majeſtät habe ich, gemeinschaftlich mit dem Miniſter der Landmacht, alle hieher gehörige Nachrichten eingeſammelt. Wir haben die Mängel der bisherigen Verfaſſung dieſer Kriegsvölker erwogen, und uns bemüht, außer der Anordnung des militairischen Theils, auch der bürgerlichen Verwaltung eine beſſere Grundlage zu geben, die Pflichten der Kanzley und jedes Gliedes derſelben genauer vorzuzeichnen, eine Form für die Betreibung und Entscheidung der Geſchäfte zu beſtimmen, die Abgaben und deren Verwendung zur Kenntniß zu bringen, die innere Polizey auf einen beſſern Fuß zu begründen, die detaillirteſten Etats für jedes einzelne Fach anzufertigen, und endlich die Diskuſſionen des

Rechts-

t ſind.

olge der Allerhöchſt-konfirmirten Memoriale.

vom 24. Febr. an den Gen. Lieuten. von Förſter, auf das Me-
l vom 4. July und Note vom 11. Dec. 1803.
rial vom 10. July und Note vom 2. Nov. 1803.
rial vom 11. July 1803.
rial vom 8. Nov. 1803.
rial vom 4. July 1803.
rial vom 27. Juny und Note vom 13. Oct. 1803.
rial vom 20. Oct., welches dem Senat nicht mitgetheilt iſt.
ial vom 13. Juny 1803.
iale vom 25. und 28. April und Ukas vom 25. April 1803.
ial vom 27. Juny 1803.
rial vom 23. Juny; mündlicher Ukas vom 23. May und Note
7. Febr. 1803.
ial vom 21. April 1803.
ial vom 7. Auguſt 1803.
iale vom 27. Januar und 6. März 1803.
rial vom 24. May und Note vom 18. Sept. 1803.
riale vom 25. April und 6. Juny und Note vom 15. Aug. 1803.
m 17. Nov. 1803.
ale vom 17. Febr., 5. und 28. Nov.
al vom 4. April und Note vom 13. Oct.
iale vom 4. Aug., 13. Juny, 27. Oct., 5. Nov. und Note vom
ig. 1803.
ale vom 9. May und 9. Oct. 1803.
al vom 7. Nov. 1803.
al vom 6. Juny 1803.
al vom 25. April und Note vom 27. Oct. 1803.
al vom 5. Nov. 1803.
al vom 12. Sept. und Noten vom 19. Sept. und 13. Oct. 1803.
al vom 18. July 1803.
l vom 17. Febr. und Note vom 29. Sept. 1803.
le vom 6. Juny und 15. Dec. 1803.

ial vom 17. Febr. und Ukas vom 7. July 1803.

n 4. July 1803.

stände angezeigt waren, über welche dergleichen Nachrichten angefertigt werden müßten.

Mehrere Gouverneure haben diesen Aufforderungen mit hinlänglicher Genauigkeit und Zweckmäßigkeit Genüge geleistet; aber die Schwierigkeit und Neuheit dieses Vorhabens, so wie der Mangel vieler Nachrichten an Ort und Stelle selbst, sind die Ursache, daß diese Arbeit im Ganzen noch nicht die Vollkommenheit und Genauigkeit hat, welche bey derselben zu wünschen wäre. Bey alledem giebt selbst dieser erste Versuch schon die gegründete Hoffnung, daß es bey genauerer Erläuterung der Gegenstände, bey Bemerkung der jetzt noch eingeschlichenen Mängel, bey schärferer Bestimmung der Anfragen, vermittelst der Versendung von Tabellen, und bey dem Eifer der Sammler, möglich seyn wird, diese Notizen zu einer größern Genauigkeit und Einförmigkeit zu bringen, und dadurch dem Zweck derselben näher zu kommen.

Unterdessen sind sie auch jetzt schon bey den täglich vorfallenden Geschäften in vielen Fällen mit auffallendem Nutzen gebraucht worden. Oft haben sich Lokalumstände, die man sonst nicht anders als durch eine langwierige Korrespondenz hätte in Erfahrung oder zur Gewißheit bringen können, beym ersten Blick ergeben, wenn man die Karte des Kreises, den Plan der Stadt, das Verzeichniß der Wohnstätten, die Industrielisten und dergl. zur Hand nahm.

28 Febr. 1804.

Graf Viktor Kotschubeß

No. X

Gouv	Anſtalten.
Archangel	und 2 Diſtrikt-Schulen. II. Krankenhaus. III. aus und Arbeitshaus.
Aſtrachan	und 6 Diſtrikt-Schulen. II. Armenhaus. III. lhaus, Arbeits-Zucht- und Tollhaus. richte eingeſendet.
Wilna	II. Buchdruckerey: NB. in Ufa. III. Apotheke. olks-Schule, überdem 2 in den Diſtrikten.
Witebsk	und 5 Diſtrikt-Schulen. II. Krankenhaus. III. beitshaus. V. Ziegelbrennerey.
Wladimir	und 1. in Saransk. II. Arbeitshaus. III. Zie-
Wologda	und 6 Diſtrikt-Schulen. II. Waiſenhaus. III. enhaus und 6 in den Diſtrikten. V. Arbeitshaus.
Wolynien	Armenhaus. In den Städten und Flecken der r für Chriſten und 2 für Juden. und 2 Diſtrikt-Schulen. II. Armenhaus und 1 . Der Bau eines Zucht- und Arbeitshauſes nebſt at ſeinen Anfang genommen. richte eingeſendet.
Woroneſh	und 11 Diſtrikt-Schulen. II. Krankenhaus. III. aus. V. Zucht- und Arbeitshaus. VI. Ziegelbren-
Wiburg	

Nr

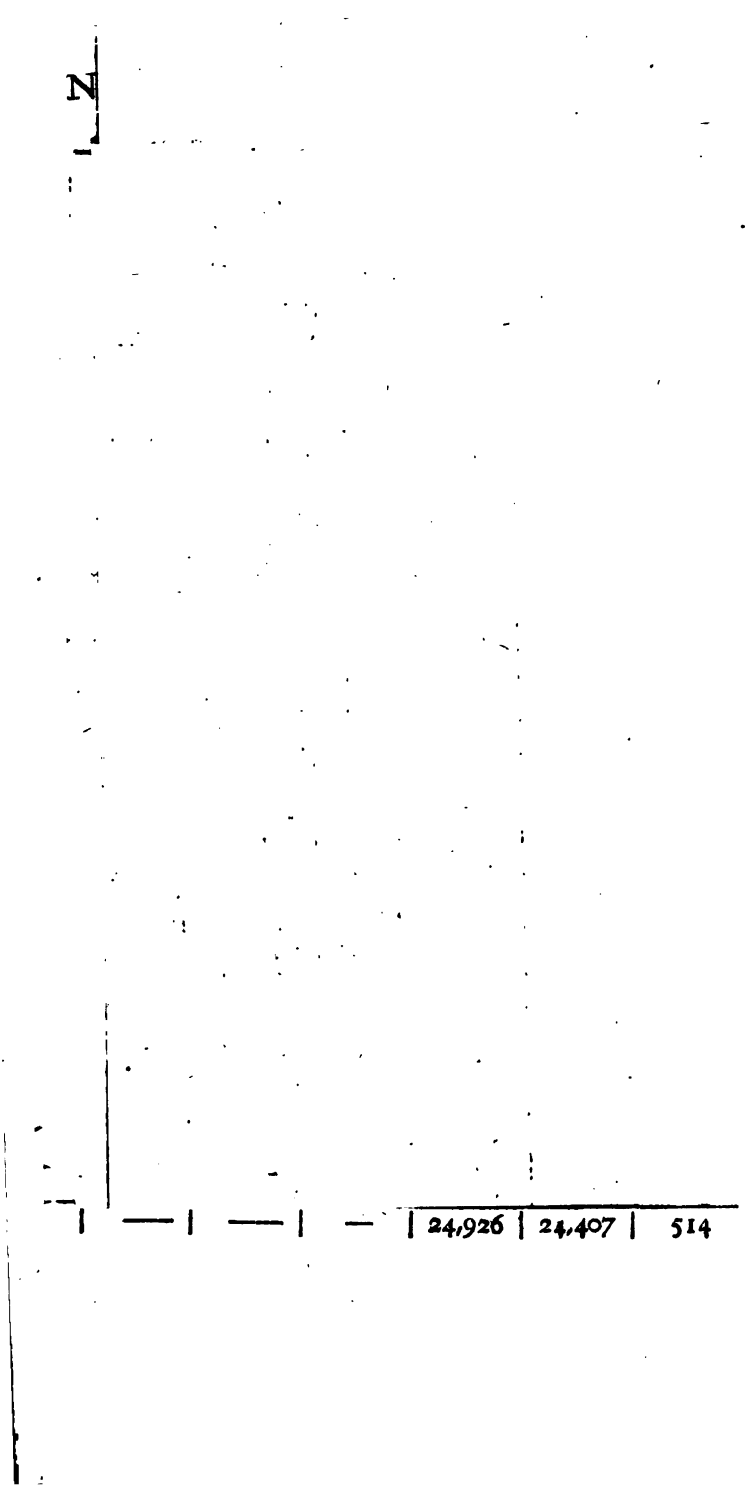
N
24,926
24,407
514

daörden deſſelben, vom 1. Januar bis zum 25. December 1803.

Departements in 3 Expeditionen, bis zum 25 December.				Ueberhaupt, vom 1. Januar bis zum 25. December.		
	2. und 3. Expedition.					
ht.	Anzahl der Sachen.	Abgemacht.	Nicht-abgemacht.	Anzahl der Sachen.	Abgemacht.	Nicht-abgemacht.
B	701	701	—	2,246	2,246	—
U	108	105	3	345	341	4
K	555	555	—	1,700	1,697	3
B	2,776	2,720	56	7,808	7,737	71
B	63	63	27	218	190	28
B	384	309	75	2,471	2,389	82
	4,587	4,453	161	14,788	14,600	188

		Anzahl der Sachen.		Anzahl der Sachen.
B	—	24	—	428
U	—	19	—	117
K	—	856	—	7,268
	—	899	—	7,813
	—	174	—	1,083
	—	—	—	115

ung in 3 Expeditionen.			Ueberhaupt.		
Anzahl der Sachen.	Abgemacht.	Nicht-abgemacht.	Anzahl der Sachen.	Abgemacht.	Nicht-abgemacht.
690	481	209	2,508	2,294	209
719	652	67	3,328	3,261	67
—	—	—	740	740	—
—	—	—	3,562	3,512	50
1,409	1,133	276	10,133	9,807	326
—	—	—	24,926	24,407	514

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

XVII. Lieferung.

März 1805.

II.

Geschichte und statistische Beschreibung der Russischen Seemacht,

von

Herrn Hofrath und Professor Herrmann.

Einleitung.

Rußland hat eine Flotte seit 1696. Peter der Große erschuf sie, und eroberte mit ihrer Hülfe Asow und die schwedischen Provinzen. Unter den Kaiserinnen Anna und Elisabeth wurde sie wenig vergrößert, aber unter der Kaiserin Katharina der Zweyten stieg sie plötzlich zu einer Größe, welche selbst den Engländern bedeutend schien. In den letzten Jahren des Friedens wurde wenig gebaut. Paul der Erste suchte die russische Seemacht zu vervollkommnen, und Alexander der Erste hat ihre natürliche Größe nach Gründen bestimmt.

Wozu braucht Rußland eine Flotte? — Der Seehandel mit russischen Schiffen ist noch in der Kind-

heit. Im Jahre 1775 hatte Rußland in der Ostsee kaum 15 bis 16 Kauffahrteyschiffe. Vielleicht trugen die wichtigen Handelsprivilegien der Engländer seit 1766 dazu bey, daß er nicht größer wurde. Ihre Erneuerung wurde ihnen 1783 versagt. Die Große Kaiserin interessirte sich für den russischen Seehandel, munterte zu Versuchen auf und nahm selbst Theil an denselben. Aber die ersten Versuche waren nicht glücklich und für lange Zeit entscheidend. Die russischen Kaufleute waren zu sehr an den mittelbaren Handel mit Ausländern gewöhnt, und besonders mit Engländern. Ein neuer Versuch wurde unter Paul dem Ersten gemacht; man baute drey Ostindienfahrer. Diese Unternehmung war glücklich, und seitdem sind jährlich Kauffahrteyschiffe gebaut worden, im Jahr 1804 vierzehn. Schneller sind die Fortschritte des russischen Seehandels auf eignen Schiffen im schwarzen Meere gewesen. Im Jahr 1803 zählte man zu Odessa seit der Eröffnung der Schiffahrt bis zum ersten Julius 60 russische Schiffe.

Der Seehandel ist beträchtlich. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe war im Jahre 1797 in der Ostsee 2921, die der ausgelaufenen 2855. In allen russischen Häfen waren eingelaufen 3517 und ausgelaufen 3450 Schiffe.

Rußlands Küsten sind durch seine innere Stärke geschützt. Nur die Residenz hat zuweilen den Schutz einer Flotte nöthig gehabt. Im Jahre 1705 rückte der schwedische General Mendel mit 10000 Mann gegen Petersburg und wurde vom Oberkommandanten Bruce geschlagen, indessen der Vice-Admiral Kreutz die schwedische Flotte unter dem Admiral Ankerstern bey

Kronschlott zurückschlug. Im Jahre 1789 vertheidigten 17 Linienschiffe unter dem Admiral Kruse die Hauptstadt bey Krasnaja Gorka, 30 Werste von Kronstadt.

Rußland braucht also eine Flotte, erstlich, um Seeleute für seine werdende Handelsmarine zu erziehen. Der russische Bauer, als Bewohner einer weiten und von Moskau bis an den Ural sehr fruchtbaren Fläche, kann, so lange er sich selbst überlassen bleibt, den Seedienst nicht lieben. Er hat das Meer nie gesehn, und fühlt kein Bedürfniß seinen Unterhalt auf demselben zu suchen. Nur im Dienst der Krone kann er sich an diese Lebensart gewöhnen. In England, Holland und Frankreich ist die Flotte aus der Handelsmarine entstanden, in Rußland muß das Gegentheil statt finden.

Ferner erfordert die Sicherheit des Seehandels eine Flotte. Rußlands Küsten sind durch seine innere Stärke geschützt, aber nicht seine nahgelegenen Meere. Ein großer Staat muß Ansehn auf seinen Meeren haben; es wäre demüthigend, wenn er sich hier von einer kleinern Macht, weil sie eine Flotte hätte, müßte Gesetze vorschreiben lassen.

Endlich ist der Gedanke empörend, daß Petersburg, die Residenz eines großen Kaisers, der Sitz der ersten Kollegien des Reichs, der Mittelpunkt des russischen Handels in der Ostsee, nur einen Augenblick durch die plötzliche Erscheinung einer feindlichen Flotte beunruhigt werden könnte.

Folglich braucht Rußland eine Flotte in der Ostsee.

Die Türkey grenzt an die südlichen Provinzen dieses Reichs. Hier hat Rußland weitläuftige Küsten

zu decken, die von der Landseite schwer zu vertheidigen sind, Gegenden, in denen Völker wohnen und herumziehn, die durch Religion, lange Gewohnheit und väterliche Sitte näher mit den Türken als mit den Russen verwandt sind; hier hat Rußland einen blühenden Seehandel zu schützen. Die türkische Flotte besteht aus 28 Linienschiffen, größtentheils von le Brun aus Anatolischem Holze gebaut, und der berühmte Constructeur hat Zöglinge hinterlassen.

Die natürliche Größe der russischen Flotte wird nicht, wie in Schweden und Dänemark, durch das Maß der innern Kräfte des Reichs begrenzt, sondern durch die Größe der Macht bestimmt, welche die benachbarten Seemächte Rußland, im Fall eines Krieges, entgegenstellen könnten.

Gegenwärtig (im Jahre 1804) hat

Dänemark 14 Linienschiffe und 10 Fregatten
Schweden 12 — — — 10 —

Folglich besteht ihre Seemacht aus } 26 Linienschiffen und 20 Fregatten.

Dies scheint die natürliche Größe ihrer Flotten zu seyn. Es lassen sich aber außerordentliche Anstrengungen denken. Schweden schickte im letzten Kriege 23 Linienschiffe in See. Wie weit die Kräfte Dänemarks reichen, ist durch kein neueres Beyspiel bekannt, denn wir wollen die mögliche Stärke der dänischen Seemacht nicht nach der Schlacht von 1801 beurtheilen. Dänemark hat eben so ergiebige Hülfsquellen als Schweden, und kann durch Subsidien ebenfalls in den Stand gesetzt werden, sie zu gebrauchen. Wir wollen also annehmen, daß Dänemark mit fremden

Hülfe auch 23 Linienschiffe ausrüsten könnte, so bestände die Seemacht, die beyde Reiche mit der äußersten Anstrengung in die Ostsee schicken könnten, aus 46 Linienschiffen. Dabey müßte der undenkbare Fall eintreten, daß beyde nordische Mächte vereinigt wären.

Aus diesen Berechnungen folgt: die natürliche Größe der russischen Seemacht in der Ostsee ist:

1) in Friedenszeiten 26 bis 27 Linienschiffe und einige 20 Fregatten;

2) im Falle eines Krieges mit einer von beyden Mächten etwa 32 Linienschiffe,

3) und bey der äußersten Anstrengung beyder vereinigten Mächte 46. Die Kaiserin Katharina hatte nach dem Etat von 1798 für die Ostsee 45 Linienschiffe bestimmt.

Aus diesen Gesichtspunkten muß man die russische Seemacht betrachten, wenn man über ihre natürliche Größe ein richtiges Urtheil fällen will, und aus diesen Gesichtspunkten wird sie auch, wie die neuesten Etats aller zur Flotte gehörigen Theile lehren, von der gegenwärtigen Seeadministration wirklich betrachtet.

Ueber das Interesse dieser Abhandlung brauche ich nichts zu sagen. Noch nie waren so umständliche Nachrichten über diesen Gegenstand gesammelt und bekannt gemacht worden. Daß sie es werden durften, ist wieder eine Erscheinung aus dem Zeitalter Alexanders. Eine weise Regierung kann nur gewinnen, wenn sie durch eine genaue Statistik vollkommen gekannt wird. Seitdem diese Ueberzeugung die Regie-

tung beseelt, ist es möglich geworden in Rußland eine Statistik zu schreiben.

Aber über die Authenticität dieser Nachrichten muß ich noch ein Wort sagen. Die Materialien zu den Hauptstücken hat der Staat selbst durch folgende Schriften gegeben:

I) für die Geschichte der russischen Seemacht:

1) das Seereglement Peters des Großen.

2) Annalen (Spisok) der Linienschiffe und Kriegsfahrzeuge der russischen Flotte, von ihrem Entstehen bis auf unsre Zeit, mit historischen Anmerkungen von den Operationen der Flotte und von den Actionen jedes Schiffs. Erster Theil, welcher die Regierung Peters des Großen enthält. Aus glaubwürdigen Berichten und Journalen zusammengetragen vom Kontre-Admiral Schischkow. In der Buchdruckerey des adlichen Seecadettencorps 1799. — Der als Schriftsteller berühmte Verfasser ist Historiograph der Flotte. Wie sehr ist es zu bedauern, daß der zweyte Theil bis jetzt nicht erschienen ist! —

3) Eine Tabelle über die Zahl der Schiffe bey dem Tode Peters des Großen und über ihre Vergrößerung unter Katharina der Zweyten. Sie ist aus der Admiralität und befindet sich gegenwärtig im Walddepartement.

II) für die statistische Beschreibung der russischen Seemacht:

1) die Berichte der seit 1803 zur Verbesserung des Seewesens errichteten Kommittät. Sie sind

Allerhöchst confirmirt, gedruckt und seit dem Januar 1804 erschienen.

2) Verzeichniß aller unter der Admiralität stehenden Personen. Am Ende des Jahrs 1804. Gedruckt in der Seebuchdruckerey. — Eine Art von Seecalender, welcher auch die Kriegsschiffe enthält.

3) Versuch über den praktischen Theil der Navigation, vom Kapitaine Kommandor Platon Gamalea, Inspector des adlichen Seecadettencorps, Ritter des Annen-Ordens zweyter Classe und Ehren-Mitglied der Academie der Wissenschaften. Dies vortreffliche Werk wird gegenwärtig auf Kaiserliche Kosten gedruckt. Der berühmte Verfasser hat die Gefälligkeit gehabt, mir die Bogen, welche ich bey der Beschreibung der russischen Kriegshäfen genutzt habe, im Manuscript mitzutheilen.

Da alle genannte Schriften entweder eigentliche Staatsschriften sind, oder doch die höchste Glaubwürdigkeit verdienen, weil sie mit Genehmigung des Kaisers gedruckt worden, so haben alle aus diesen Quellen geschöpfte Nachrichten die unbezweifelteste Autorität. Ueber eine andere Klasse von Nachrichten muß ich mich noch erklären.

Reglements, Berichte, Verzeichnisse, Tabellen, kurz, alles was man aus Kanzleyen erhalten kann, sind allerdings die ersten statistischen Quellen, aber sie enthalten nur was da seyn soll. Andre Nachrichten liegen außer dem Gebiete der Kanzleyen, sie enthalten was da ist.

fenheit der Begebenheiten, von der einen länger, und von der andern kürzer. Die gegenwärtige Geſchichte der ruſſiſchen Seemacht iſt alſo keine fortgehende Erzählung, und die Beſchreibung des Zuſtandes derſelben nicht überall von gleicher Länge.

Merkwürdige Perioden für die Geſchichte der ruſſiſchen Flotte in dieſem Sinne des Worts ſind die Regierungen Peters des Großen, Katharinens der Zweyten und Pauls des Erſten. Die Geſchichte der gegenwärtigen Regierung iſt mit der ſtatiſtiſchen Beſchreibung der ruſſiſchen Seemacht verwebt. Peter der Große erſchuf ſie, Katharina die Zweyte erhob ſie zu einer erſtaunlichen Größe, Paul der Erſte bemühte ſich mit gröſſerm Eifer ſie zu vervollkommnen und Alexander der Erſte hat ihre natürliche Größe zuerſt beſtimmt. In dieſen Grenzen ſoll ſie vollkommen werden.

Die Erzählung der erſten Schöpfung der Flotte mußte am weitläuftigſten ſeyn, ſowol deswegen, weil die erſte Einrichtung von folgenreichem Einfluſſe für die ganze Zukunft iſt, als auch deswegen, weil die Selbſtthätigkeit eines großen Mannes, die Beſchreibung der zufälligen Umſtände, die ſie erweckt haben, die erſten Verſuche ſelbſt, wo nicht der wichtigſte, doch gewiß der intereſſanteſte Theil der ganzen Geſchichte ſind.

Ungleich kürzer mußte die Geſchichte unter Katharinen der Zweyten ausfallen, weil man hier den Geiſt des Ganzen mit gröſſern Zügen ſchildern konnte. Dieſer Geiſt iſt das Wichtigſte in dieſer Periode, die detaillirten Etats ſind bloß bey der Beſchreibung der Entſte-

hung der Flotte und bey der Schilderung ihres gegenwärtigen Zustandes unentbehrlich.

Noch kürzer mußte die Geschichte der russischen Seemacht unter Paul dem Ersten abgefaßt werden. Da seine Regierung nicht von langer Dauer war, so läßt sich nicht voraussehen, was aus der Flotte geworden seyn würde, wenn der rasche und kraftvolle Gang ein halbes Jahrhundert fortgedauert hätte. Nur auf diesen haben wir aufmerksam machen wollen.

Diese Vorerinnerung schien nothwendig, um den Vorwurf des Mangels am Zusammenhang und des Mißverhältnisses in den Theilen dieser Geschichte abzulehnen.

I. Bildung der russischen Flotte.

Von der Erbauung der ersten Flotille 1696 bis zum Tode Peter des Großen 1724. (*)

Im Jahr 1694 erbaute der Wojewode Aprazin das erste regelmäßige ziemlich ansehnliche Kauffahrteyschiff in Archangel. Dieses war das erste russische Fahrzeug, welches mit Waaren befrachtet aus diesem Hafen ins Ausland ging.

Im Jahr 1696 wurden bey Woronesh 2 Schiffe, 2 Galeassen, 23 Galeeren und 4 Brander erbaut. Diese erste russische Flotille bemannte der Kaiser mit

*) Die Data zu diesem Theile der Geschichte der russischen Seemacht sind aus des Herrn Kontre-Admirals Schischkow oben angeführtem Werke genommen.

in den dortigen Wäldern Eichen, die den damaligen Stempel der Admiralität tragen.

Die Ruderflotte, welche am 26. April 1713 aus Petersburg zu der Expedition nach Finnland auslief, beſtand aus 93 Galeeren, 60 Karbaſſen, 50 groſſen Böten, einer Bombardier-Galiote, 10 Brigantinen, 2 Prahmen, und mehreren Transportſchiffen. Sie führte 16,000 Mann Landungstruppen unter dem Fürſten Galizyn und ward vom General-Admiral Grafen Apraxin kommandirt; unter ihm ſtanden als Kontre-Admirale, der Kaiſer und der Graf Bozis. Daß dieſe Flotille am 10. May vor Helſingfors ſtand, dort eine Landung machte, die Schweden ſchlug, und von da nach Burgau und endlich nach der Inſel Forsbin zog, iſt bekannt, und wird hier nur angeführt, weil dies die erſte Campagne der Ruſſen in der Oſtſee war, die ſich bisher nie ſo weit gewagt hatten.

Seit dem Jahre 1713 bis 1716 kaufte der Kaiſer jährlich mehrere Kriegsſchiffe in England und Holland, überhaupt 18, gröſtentheils Schiffe von 50 Kanonen. Sie wurden durch engliſche und holländiſche Seeofficiere nach Rußland gebracht, von denen viele ruſſiſche Dienſte nahmen.

Zu Kaſan wurden 190 Fahrzeuge zum Transport des Schiffsbauholzes im Jahre 1713 fertig. Als das Holz im September zu Petersburg ankam, wurde ein Theil zum Bau von 5 neuen Schiffen beſtimmt. Eins derſelben ſollte der Kaiſer ſelbſt erbauen, worüber er folgende merkwürdige Ordre von dem Kontre-Admiral Golowin erhielt:

„Ober-

„Oberster aller Schiffbaumeister, Peter Michajlow! Ich Endesbenannter schreibe Dir auf Befehl des General-Admirals und Mitgliedes der Admiralität, Herrn Grafen Fedor Matwejewitsch Apraxin, daß von Sr. Erlaucht Dir ausdrücklich befohlen ist, ein Schiff von 80 Kanonen zu erbauen, worauf Du eine unablässige Sorgfalt zu verwenden hast, auf daß wir mit Dir zufrieden seyn können. Und wann sich etwa bey Deiner Arbeit irgend ein Hinderniß oder Widerstand finden sollte, so erstatte uns unverzüglich davon Bericht, wir mögen nun zur Stelle oder abwesend seyn; welches alles ich dir vermöge dieses meines Schreibens vorschreibe und wiederhole.“

Sowol dieses als noch 5 andre Schiffe von 50 bis 60 Kanonen wurden im Laufe eines Jahres fertig, und da noch einige von den Engländern gekaufte Schiffe gerade zu der Zeit ankamen, unter denen sich ein 70 Kanonen-Schiff, der le Ferme, auszeichnete, so schrieb der Kaiser an Menschtschikow: „Es ist wahr, der le Ferme ist ein so großes und gutes Schiff, daß es unmöglich ist, ein Haus fester zu bauen. Jetzt sind schon mit Gottes Hülfe 6 Schiffe zu uns angekommen. Nun gebe Gott nur seine Gnade, versuchen kan man es schon.“

Die Campagne von 1714 war so glücklich, daß Peter der Große den 9. September einen feyerlichen Einzug zu Wasser in Petersburg hielt, bey dem die den Schweden abgenommenen Schiffe paarweise aufgeführt wurden. Unter diesen befand sich auch die Fregatte, auf welcher der schwedische Kontre-Admiral Ehrenschild gefangen genommen war. Der

in den dortigen Wäldern Eichen, die den damaligen Stempel der Admiralität tragen.

Die Ruderflotte, welche am 26. April 1713 aus Petersburg zu der Expedition nach Finnland auslief, bestand aus 93 Galeeren, 60 Karbassen, 50 großen Böten, einer Bombardier-Galiote, 10 Brigantinen, 2 Prahmen, und mehreren Transportschiffen. Sie führte 16,000 Mann Landungstruppen unter dem Fürsten Galizyn und ward vom General-Admiral Grafen Apraxin kommandirt; unter ihm standen als Kontre-Admirale, der Kaiser und der Graf Bozis. Daß diese Flotille am 10. May vor Helsingfors stand, dort eine Landung machte, die Schweden schlug, und von da nach Burgau und endlich nach der Insel Forsbin zog, ist bekannt, und wird hier nur angeführt, weil dies die erste Campagne der Russen in der Ostsee war, die sich bisher nie so weit gewagt hatten.

Seit dem Jahre 1713 bis 1716 kaufte der Kaiser jährlich mehrere Kriegsschiffe in England und Holland, überhaupt 18, größtentheils Schiffe von 50 Kanonen. Sie wurden durch englische und holländische Seeofficiere nach Rußland gebracht, von denen viele russische Dienste nahmen.

Zu Kasan wurden 190 Fahrzeuge zum Transport des Schiffsbauholzes im Jahre 1713 fertig. Als das Holz im September zu Petersburg ankam, wurde ein Theil zum Bau von 5 neuen Schiffen bestimmt. Eins derselben sollte der Kaiser selbst erbauen, worüber er folgende merkwürdige Ordre von dem Kontre-Admiral Golowin erhielt:

„Ober-

„Oberster aller Schiffbaumeister, Peter Michajlow! Ich Endesbenannter schreibe Dir auf Befehl des General-Admirals und Mitgliedes der Admiralität, Herrn Grafen Fedor Matwejewitsch Apraxin, daß von Sr. Erlaucht Dir ausdrücklich befohlen ist, ein Schiff von 80 Kanonen zu erbauen, worauf Du eine unablässige Sorgfalt zu verwenden hast, auf daß wir mit Dir zufrieden seyn können. Und wann sich etwa bey Deiner Arbeit irgend ein Hinderniß oder Widerstand finden sollte, so erstatte uns unverzüglich davon Bericht, wir mögen nun zur Stelle oder abwesend seyn; welches alles ich dir vermöge dieses meines Schreibens vorschreibe und wiederhole.“

Sowol dieses als noch 5 andre Schiffe von 50 bis 60 Kanonen wurden im Laufe eines Jahres fertig, und da noch einige von den Engländern gekaufte Schiffe gerade zu der Zeit ankamen, unter denen sich ein 70 Kanonen-Schiff, der le Ferme, auszeichnete, so schrieb der Kaiser an Menschtschikow: „Es ist wahr, der le Ferme ist ein so großes und gutes Schiff, daß es unmöglich ist, ein Haus fester zu bauen. Jetzt sind schon mit Gottes Hülfe 6 Schiffe zu uns angekommen. Nun gebe Gott nur seine Gnade, versuchen kan man es schon.“

Die Campagne von 1714 war so glücklich, daß Peter der Große den 9. September einen feyerlichen Einzug zu Wasser in Petersburg hielt, bey dem die den Schweden abgenommenen Schiffe paarweise aufgeführt wurden. Unter diesen befand sich auch die Fregatte, auf welcher der schwedische Kontre-Admiral Ehrenschild gefangen genommen war. Der

Kaiſer beſchloß den Zug auf einer Galeere. Dem Senate gegenüber ſtellte ſich die Flotte in Schlachtordnung, und der Kaiſer ging mit den ſchwediſchen Gefangenen ans Land, wo er ſie und die eroberten Fahnen dem Senate vorſtellte und darauf für ſeinen im Feldzuge bewieſenen Eifer und Muth zum Vize-Admiral befördert ward.

Die Werfte von Petersburg lieferte in dieſem Jahre ein Schiff von 64 Kanonen und 4 Halbgaleeren, die Werfte zu Archangel ein Schiff von unbekannter Größe und die zu Kaſan 15 kleinere Kriegsfahrzeuge.

Das Schiff Ingermanland, welches 1715 zu Petersburg gebaut worden, war ſo gut gerathen, daß der Kaiſer, als er mit demſelben zu Reval angelangt war, dem Schiffbaumeiſter Coſenz ſchrieb: „Ich melde ihnen, daß das Schiff Ingermanland außerordentlich gut ſegelt, ſo daß es hier kein beſſeres giebt. Nur ſeine Brüder (die in Rußland gebauten Schiffe) bleiben nicht zurück, die Pflegekinder aber (die in England und Holland gekauften) bleiben alle nach.“ — Mehrere ſo günſtige Urtheile über die in Rußland gebauten Schiffe finden ſich in verſchiedenen Briefen des Kaiſers und in den Berichten der Flottofficiere an ihn. Der Kaiſer, ein Kunſtverſtändiger und unparthepiſcher Richter, wie er ſich überall als einen ſolchen gezeigt hat, konnte ſich gewiß darin nicht irren.

Es ſcheint alſo, daß man zu Peters des Großen Zeit beſſer gebaut hat, als in der Folge. Der Kaiſer verſtand den Schiffbau, beſuchte häufig die Werfte und war ſtreng.

Dem ungeachtet kaufte der Kaiser wiederum 2 englische Schiffe. Die dabey bemerkten Preise geben zu einer interessanten Vergleichung mit den gegenwärtigen Anlaß. Jetzt rechnet man 1000 Pfund auf eine Kanone. Peter bezahlte für den Richmond von 40 Kanonen 6,400 Pfund, jetzt 40,000 Pfund, damals also 160 Pfund auf die Kanone; für den London von 60 Kanonen 10,200 Pfund, jetzt 60,000 Pfund, damals also 170 Pfund auf die Kanone. Das Schiff Britannia, welches er 1713 gekauft hatte, war von 50 Kanonen und kostete 7450 Pfund; jetzt würde es 50,000 Pfund kosten, damals also 149 Pfund auf die Kanone. Die Preise sind also in einem Jahrhunderte mehr als 9 mal größer geworden.

Mehrere Garde-Marinen warden auf die englische, französische und venetianische Flotte gegeben, um sich im Seedienst zu vervollkommnen.

Der Kaiser hielt viel auf Galeeren, gegenwärtig ist man anderer Meynung. Sein Urtheil über die große und die Ruderflotte finden wir in einem Briefe an den Fürsten Kurakin, seinen Ambassadeur zu Venedig, als dieser Staat 1718 mit der Pforte Frieden geschlossen hatte. „Da der Krieg zwischen den Venetianern und Türken jetzt geendigt ist, und unsre Garde-Marinen dort nichts mehr zu thun haben, so gieb Dir Mühe sie in Spanische Dienste, wiederum auf die Galeeren, anzubringen, damit sie diesen nöthigen Dienst recht erlernen. Denn mit der großen Flotte geht es bey uns schon recht gut, aber mit den Galeeren will es noch nicht recht fort. Auch wünschte ich eine Zeichnung und ein Modell von den spanischen

Galeeren zu haben, so wie mir dieses d' Estrées aus Frankreich geschenkt hat.“

Im Jahr 1716 kamen 3 Kriegsschiffe an, die auf Befehl des Kaisers in Holland erbaut worden waren. Außerdem wurde auf allen Werften in Rußland stark gebaut.

Auch auf die Verbesserung der Bauart der russischen Nationalfahrzeuge dachte dieser große Kaiser. Im Jahr 1718 ließ er unter seiner besondern Aufsicht in Moskau ein plattes Fahrzeug erbauen, eine verbesserte Art von Barke, welches zu mehrerer Sicherheit und Bequemlichkeit der Wasserfahrt im Innern des Reichs dienen sollte.

In eben diesem Jahre, im Anfange des Julius, stand die russische Flotte in der Ostsee auf der Rhede von Cronstadt. Wir wollen die Schöpfung Peter des Großen genauer betrachten. Sie war das Werk von 7 Jahren, denn das älteste Schiff dieser Flotte war von 1710. Sie wird uns einen Begriff von der Kraft geben, mit der dieser große Mann ausführte, was er unternommen, und uns von dem Irrthume heilen, daß die russische Flotte unter Peter dem Großen noch in ihrer Kindheit gewesen. Mancher Leser würde vielleicht an der Möglichkeit der Sache zweifeln, wenn man ihm sagte, daß Peter der Große 23 Linienschiffe auf die Rhede hinstellen konnte. Deswegen haben wir diese detaillirte Uebersicht gegeben, welche das Factum über jeden Zweifel erhebt.

Russische Flotte im Anfange des Julius 1718 auf der Rhede von Cronstadt.

Avantgarde.

Zahl der Schiffe.	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Kommandeurs.	Ort der Erbauung.	Bemannung.
1	1713	Svâtaja Jekaterina.	60	Kap. Komm. Gordon.	St. Petersburg, erbaut durch Bräun.	470
2	1710	Riga. . .	50	Kap. Naum Sinâvin.	Novaja Ladoga, durch Bent.	350
3	1716	Jegudil. .	unbekannt.	Kapitain Bredal. . .	Archangel.	—
4	1715	Ingermanland.	54	Vize-Admiral Petr Michajlov.	St. Petersburg, durch Cosenz.	350
5	1717	Revel.	68	Kap. Ivan Sinâvin. .	St. Petersburg, durch Claef.	470
6	1717	London. .	60	Kap. Chapuseau. .	In England gekauft. .	470
7	1713	Randolph.	50	Kap. Lieutenant Bence.	In England gekauft .	350
8	1714	Aröndel. .	50	Kap. Lieuten. Muchanov.	In England gekauft. .	350

Eine Fregatte.

Corps de Bataille.

Zahl der Schiffe	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Kommandeurs.	Ort der Erbauung.	Benennung.
1	1716	Devonshire.	unbekannt.	Kapitain Tost.	In Holland erbaut.	—
2	1714	Schlüsselburg.	64	Kontre-Admiral Patton.	St. Petersburg, durch Braun.	470
3	1715	Warachil.	unbekannt.	Kapitain Hay.	Archangel.	—
4	1714	Perlo.	50	Kapitain Faihoft.	In Holland gekauft.	350
5	1715	Moskva.	64	General-Admiral Apraxin.	St. Petersburg, durch Cosenz.	470
6	1714	Leferme.	70	Kapitain Wesel.	In England gekauft.	500
7	1713	Gavril.	30	Kapitain Rinelani.	Archangel.	200
8	1716	Uriel.	unbekannt.	Kapitain Tornhout.	Archangel.	—

Eine Fregatte und 2 Bombardierschiffe Jupiter und Donder, durch Neu, wahrscheinlich zu Olonez.

Arrieregarde.

Zahl der Schiffe.	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Kommandeurs.	Ort der Erbauung.	Benennung.
1	1714	Raphael.	unbekannt.	Kapitain Gries.	unbekannt.	—
2	1716	Seeaphil.	unbekannt.	Kapitain Falkenberg.	Archangel.	—
3	1716	Michajl.	unbekannt.	Kapitain Stichmann.	Archangel.	—
4	1717	Svâtoj Alexandr.	70	Kontre-Admiral Fürst Menschtschikov.	St. Petersburg, durch Braun.	500
5	1716	Portsmouth.	unbekannt.	Kapitain Ekhof.	In Holland erbaut.	—
6	1712	Britannia.	50	Kapitain Lieutenant Washing.	In England gekauft.	350
7	1716	Marlborough	unbekannt.	Schaubeynacht Schelting.	In Holland erbaut.	—
Eine Fregatte.						
23 L. S. 3 Freg.	von 1710 bis 1717	14 russische, 9 fremde.	bekannt 790 Kanonen.	17 Ausländer, 6 Russen.	Die grösern Schiffe durch fremde Baumeister.	bekannt 5650 Mann.

Galeeren zu haben, so wie mir dieses d' Estrées aus Frankreich geschenkt hat."

Im Jahr 1716 kamen 3 Kriegsschiffe an, die auf Befehl des Kaisers in Holland erbaut worden waren. Außerdem wurde auf allen Werften in Rußland stark gebaut.

Auch auf die Verbesserung der Bauart der russischen Nationalfahrzeuge dachte dieser große Kaiser. Im Jahr 1718 ließ er unter seiner besondern Aufsicht in Moskau ein plattes Fahrzeug erbauen, eine verbesserte Art von Barke, welches zu mehrerer Sicherheit und Bequemlichkeit der Wasserfahrt im Innern des Reichs dienen sollte.

In eben diesem Jahre, im Anfange des Julius, stand die russische Flotte in der Ostsee auf der Rhede von Cronstadt. Wir wollen die Schöpfung Peter des Großen genauer betrachten. Sie war das Werk von 7 Jahren, denn das älteste Schiff dieser Flotte war von 1710. Sie wird uns einen Begriff von der Kraft geben, mit der dieser große Mann ausführte, was er unternommen, und uns von dem Irrthume heilen, daß die russische Flotte unter Peter dem Großen noch in ihrer Kindheit gewesen. Mancher Leser würde vielleicht an der Möglichkeit der Sache zweifeln, wenn man ihm sagte, daß Peter der Große 23 Linienschiffe auf die Rhede hinstellen konnte. Deswegen haben wir diese detaillirte Uebersicht gegeben, welche das Factum über jeden Zweifel erhebt.

Russische Flotte im Anfange des Julius 1718 auf der Rhede von Cronstadt.

Avantgarde.

Zahl der Schiffe.	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Kommandeurs.	Ort der Erbauung.	Bemannung.
1	1713	Svâtaja Jekaterina.	60	Kap. Komm. Gordon.	St. Petersburg, erbaut durch Bràun.	470
2	1710	Riga. . .	50	Kap. Naum Sinâvin.	Novaja Ladoga, durch Bent.	350
3	1716	Jegudil. .	unbekannt.	Kapitain Bredal. . .	Archangel.	—
4	1715	Ingermanland.	54	Vize-Admiral Petr Michajlov.	St. Petersburg, durch Cosenz.	350
5	1717	Revel.	68	Kap. Ivan Sinâvin. .	St. Petersburg, durch Claes.	470
6	1717	London. .	60	Kap. Chapusseau. .	In England gekauft. .	470
7	1713	Randolph.	50	Kap. Lieutenant Bence.	In England gekauft .	350
8	1714	Arondel. .	50	Kap. Lieuten. Muchanov.	In England gekauft. .	350

Eine Fregatte.

Corps de Bataille.

Zahl der Schiffe	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Kommandeurs.	Ort der Erbauung.	Bemannung.
1	1716	Devonshire.	unbekannt.	Kapitain Tost.	In Holland erbaut.	—
2	1714	Schlüsselburg.	64	Kontre-Admiral Patton.	St. Petersburg, durch Braun.	470
3	1715	Warachil.	unbekannt.	Kapitain Hay.	Archangel.	—
4	1714	Perlo.	50	Kapitain Faihoft.	In Holland gekauft.	350
5	1715	Moskva.	64	General-Admiral Apraxin.	St. Petersburg, durch Cosenz.	470
6	1714	Leferme.	70	Kapitain Wesel.	In England gekauft.	500
7	1713	Gavril.	30	Kapitain Rinelani.	Archangel.	200
8	1716	Uriel.	unbekannt.	Kapitain Tornhout.	Archangel.	—

Eine Fregatte und 2 Bombardierschiffe Jupiter und Donder, durch Neu, wahrscheinlich zu Olonez.

Arrieregarde.

Zahl der Schiffe.	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Kommandeurs.	Ort der Erbauung.	Bemannung.
1	1714	Raphael.	unbekannt.	Kapitain Gries.	unbekannt.	—
2	1716	Seeaphil.	unbekannt.	Kapitain Falkenberg.	Archangel.	—
3	1716	Michajl.	unbekannt.	Kapitain Stichmann.	Archangel.	—
4	1717	Svâtoj Alexandr.	70	Kontre-Admiral Fürst Menschtschikov.	St. Petersburg, durch Braun.	500
5	1716	Portsmouth.	unbekannt.	Kapitain Ekhof.	In Holland erbaut.	—
6	1712	Britannia.	50	Kapitain Lieutenant Washing.	In England gekauft.	350
7	1716	Marlborough	unbekannt.	Schanbeynacht Schelting.	In Holland erbaut.	—
Eine Fregatte.						
23 L. S. 3 Freg.	von 1710 bis 1717	14 russische, 9 fremde.	bekannt 790 Kanonen.	17 Ausländer, 6 Russen.	Die grösern Schiffe durch fremde Baumeister.	bekannt 5650 Mann.

Die Schiffe, bey denen die Anzahl der Kanonen nicht angegeben ist, sind 5 in Archangel gebaute und 3, die in Holland auf Befehl des Kaisers durch seinen Bevollmächtigten Solowiew erbaut worden. Die letztern scheinen 50 Kanonen-Schiffe gewesen zu seyn, und die ersten 30 Kanonen-Schiffe.

Also für die 5 Schiffe von Archangel nach dem Etat 150 Kanonen u. 1000 Mann,
und für die 3 holländischen auch 150 Kanonen u. 1050 Mann;
mit obiger Summa von 790 Kanonen u. 5650 Mann
und 3 Fregatten von 40 und 32 — 104 Kanonen u. 600 Mann,
macht auf 23 Linienschiffen und 3 Fregatten 1194 Kanonen u. 8300 Mann.

Alle diese Schiffe waren gute und neue Schiffe; das älteste war Riga von 1710, also 7 Jahre alt.

Gegenwärtig ist die Seemacht Rußlands in der Ostsee nicht größer. Den Beweis von dieser Behauptung wird die folgende statistische Beschreibung der russischen Seemacht liefern.

Im Jahr 1715 stand die schwedische Flotte vor Reval unter einem Admiral und 2 Schout by Nacht. Sie bestand aus .... 13 Linienschiffen.

Im Jahr 1716 stand die dänische Flotte auf der Rhede von Kopenhagen; sie bestand aus . . . 17 Linienschiffen u. 2 Fregatten.

30 Linienschiffe.

Die russische Seemacht unter Peter dem Großen war also einer jeden von beyden nordischen Mächten allein genommen überlegen, und sie würde es auch geblieben seyn, wenn sich beyde gegen ihn vereinigt hätten, selbst im Jahre 1718. Denn er hatte noch folgende Schiffe:

Zahl.	Jahr der Erbauung.	Namen.	Zahl der Kanonen.	Ort der Erbauung.
1	1709	Orel.	80	Woronesh, durch Neu.
2	1709	unbekannt.	zu 70	daselbst von demselben.
3				
4	1709	Laschka.	— 50	daselbst von demselben.
5	1710	Wiborg.	— 90	Olonez, durch Braun.
6	1710	Pernau	— 50	Olonez,
7	1712	Poltava.	— 54	St. Petersburg, durch Claes.
8	1712	Randolph.	— 50	in England gekauft.
9	1712	Espérance.	— 44	daselbst.
10	1714	Richmond.	— 40	daselbst.
11	1714	Narva.	— 64	St. Petersburg, durch Braun.
12	1714	Armont.	— 50	England.
13	1712	Victoria.	— 56	in England gekauft.
14	1712	Strafford.	— 50	
15	1712	Oxford.		
16	1712	Landsdoj.	— 32	
17	1718	Neptunus.	— 70	Petersburg, durch Cosenz.
18	1718	Lesny.	— 90	Petersburg, durch Peter den Großen.
18 L. S.	Das älteste 9 Jahr alt.		1020 Kanon.	10 russische, 8 fremde.

Die russische Seemacht in der Ostsee bestand also im Julius 1719 aus 41 Linienschiffen, unter denen kein einziges von 100 Kanonen, aber viele 50 Kanonenschiffe; dagegen gab es wenig Fregatten, wie sie denn bis zu diesem Jahr ihrer nur 12 erwähnt.

Ueber den Zustand der russischen Seemacht im Schwarzen Meere herrscht Dunkelheit. Nur so viel erhellet aus den gesammelten Nachrichten, daß sie die älteste gewesen und daß im März des Jahres 1706 eine Flotte von 31 Schiffen bey Woronesh segelfertig gestanden. Die Zahl der Kanonen ist nicht angegeben; man sieht aber aus einigen Angaben, daß unter ihnen 12 Schiffe von 80 und einige wenige von 60 Kanonen, die andern aber von kleinerer Größe gewesen. Also war auch die Flotte im Schwarzen Meere in dem Geiste der baltischen. Bey dieser Flotte waren 7 Bombardierschiffe und 3 Brander. Die Schiffbaumeister waren der Kapitain-Kommandor Grepter, Neu und Cosenz.

Ueber den Zustand der Galeerenflotte im baltischen Meere läßt sich auch nichts bestimmteres sagen, als daß der Kaiser viel auf Galeeren hielt, mit ihrem Manoeuvre nicht recht zufrieden war, und ihrer im Jahr 1718, 124 in See hatten, außer den Kanonierböten und andern kleinen bewaffneten Fahrzeugen.

Mitten unter dem Geräusche der Waffen ließ der Kaiser Seecharten von dem finnischen Meerbusen und von der Kaspischen See entwerfen, Entdeckungsreisen machen und Schiffe nach Mada-

gaskar gehen. Obgleich die Nachrichten über diese Gegenstände nicht eigentlich zur Geschichte der Flotte gehören, so sind sie doch so genau mit ihr verbunden und schildern so lebhaft den Geist des großen Mannes, daß wir sie nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Den 25sten Julius 1719 erhielt der General-Admiral Apraxin den Befehl, verbesserte Seecharten vom Finnischen Meerbusen entwerfen zu lassen. Ein Kapitain von den Lootsen mit etwa 10 Navigatoren sollten den ganzen Sommer die Küste von Gestkar bis Dagerort untersuchen, weil hier viel noch nicht angezeigte Klippen, und die bekannten auch nicht genau auf den Charten angedeutet wären. Zwischen Nargen und Wulf, so wie auch zwischen Nargen und Surop, sollten Leuchtthürme errichtet, und überall die nöthigen Zeichen zur Sicherheit der Schiffahrt aufgestellt werden. Im nächsten Winter, setzt der Kaiser hinzu, soll man auf dem Eise die Entfernung von einer Insel zur andern messen, denn das wird sicherer seyn. Instructionen der Art schrieb der Kaiser selbst.

Im folgenden Jahre 1719 erhielt der Lieutenannt von der Flotte, von Werden, den Befehl, die Kaspische See aufzunehmen. Diese Instruction ist auch von der Hand des Kaisers. Er soll von Astrachan rechts bis Astrabat das rechte Ufer aufnehmen (denn das linke hatte man schon aufgenommen, wann und von wem ist nicht gesagt). Den Persern soll er freundlich begegnen, aber ihnen nicht trauen, am besten ist es sie nicht weiter als bis auf einen Musketenschuß nahe kommen zu lassen. Der Schluß der In-

struction ist, auch was nicht befohlen worden, thue, wenn es nützlich ist, und betrage dich überall wie ein braver und treuer Offizier, denn auf unrechte Handlungen steht harte Strafe." So schloß der Kaiser gewöhnlich. Zu dieser Expedition wurden noch in demselben Jahre 9 kleine Fahrzeuge zu Kasan gebaut. Im Jahre 1720 waren sie fertig, und mit Waaren beladen nach Astrachan geschickt worden. So sollte die Entdeckungsreise auch zum Handelsverkehr Gelegenheit geben.

Gleich zu Anfange dieses Jahres (1719) schickte der Kaiser den Navigator Johann Jewrejnow mit seinem Gefährten Fedor Luschin nach Kamtschatka, um von dort Entdeckungsreisen zu machen und Charten von den Kurilischen Inseln zu entwerfen. Ihre Instruction war wie gewöhnlich von des Kaisers Hand. Sie gelangten bis zur 5ten von den Kurilischen Inseln, verloren alle ihre 4 Anker, kamen aber doch ohne Schaden nach Kamtschatka zurück, machten sich hölzerne Anker, die sie mit Steinen beschwerten, und liefen glücklich in Ochotsk ein, von wo Jewrejnow nach Rußland ging, um den Kaiser Bericht abzustatten. Er fand ihn in Kasan 1722 im May, und wurde sehr gnädig empfangen.

Im Jahr 1720 schickte der Kaiser 2 Schiffe von Archangel in das Eismeer, um eine Durchfahrt nach Ostindien zu suchen. Ueber den Erfolg dieser Expedition ist weiter keine Nachricht zu finden.

Höchst merkwürdig, aber noch dunkler, sowol über ihre Absicht als ihren Erfolg, ist die Expedition nach Madagascar, die wir hier gleich mitneh-

nen, ob sie gleich in spätere Zeiten fällt, nämlich in das Jahr 1723. Der Vize-Admiral Wilster erhielt folgende Instruction: er sollte nach Rogerwiek gehn, dort eine oder zwey Fregatten nehmen und die Reise antreten, seinem Schiffe das Ansehn eines Kauffahrteyschiffes geben und im Sund nur den Kapitains-Wimpel aufstecken, wenn er aber das Ziel seiner Reise erreicht haben würde, sollte er die Flagge eines Vize-Admirals aufziehn. Er sollte nicht durch den Kanal gehen, sondern um Schottland und Irland segeln und ohne große Noth in keinen Hafen einkehren. Nach der Ankunft an dem bestimmten Ort sollte er dem Könige das Creditiv überreichen und die ihm gegebene Commission ausrichten, auch den König auf alle Weise dahin zu bringen suchen, nach Rußland zu kommen. Proviant sollte er auf 8 Monate mitnehmen, und außerdem 3000 Dukaten, um davon das Nöthige zu kaufen. Im Fall der König mit käme, sollte er nirgend als in einen russischen Hafen einlaufen, im Winter in Kola, weil dort das Meer nicht zufriert, im Sommer in Archangel; schickte der König aber nur Gesandten, so könnte das Schiff durch den Sund zurückkehren. Am Schlusse heißt es: „dieß alles und was ihr für unser Interesse nothwendig achtet, sollt ihr thun, wie es einem des höchsten Zutrauens gewürdigten Flaggemanne zukommt.“ Das Creditiv des Kaisers zeigt, wohin die Reise ging: „Wir von Gottes Genaden Peter der Erste, Kaiser und Alleinherrscher von Rußland, dem hochachtbaren Könige und Beherrscher der berühmten Insel Madagascar unsern Gruß!“ Man glaubt, daß dieser Beherrscher

83 Luſtſchiffe,
11 kleinere Kriegsfahrzeuge,
130 Galeeren.

In der Nachricht von dem Seemanoeuvre von 1723 heißt es: Alle Evolutionen und Exercitien wurden mit großer Genauigkeit ausgeführt und der Monarch bezeugte darüber sein Wohlgefallen. Peter war ein Kenner und ein strenger Richter. Wir können uns also auf sein Urtheil völlig verlassen, und sagen, daß die große Flotte in der Ostsee gegen das Lebens-Ende Peter des Großen in einem sehr guten Zustande war. Nur die Wissenschaft, deutliche und schnelle Signale zu machen, war noch in ihrer Kindheit, wie aus mehreren bey dieser Gelegenheit erlassenen Befehlen erhellet. — Glücklicher Fürst, der noch am Abende seines Lebens die Früchte sieben und zwanzigjähriger Arbeiten reifen sah! —

Ueber die Flotte im Schwarzen Meere findet sich weiter keine Nachricht. Sie war die älteste. Ihre blühende Periode fällt in das Jahr 1705, wo 31 Kriegsschiffe, ohne Angabe ihrer Größe, genannt werden. Seit der Eroberung der schwedischen Provinzen scheint Peter der Große sich mehr mit der Erbauung einer Flotte in der Ostsee beschäftigt zu haben. Als aber der Kaiser 1722 zu dem Feldzuge nach Persien ging, kam neues Leben in die Marine des Schwarzen Meers. Die zu dieser Expedition ausgerüstete Flotte bestand aus kleinen Fahrzeugen, nämlich aus einem großen, sehr bequemen Schiffsboote für den Kaiser, aus einem Huker, auf dem sich der General-Admiral der Flotte Graf Apraxin befand, aus 3 Jachten, 4 Schnauen,

9 Schui-

9 Schniten, 24 kleinen Fahrzeugen, 12 Galeeren, 34 Transport- und 356 kleinen platten Fahrzeugen, nach dem Modell der Kanonierböte im finnischen Meerbusen. Die ganze Anzahl der auf der Flotte befindlichen Mannschaft, außer der Kavallerie und zweyen Corps Kosaken, die aus Zarizyn zu Lande gekommen waren, betrug 80,000 Mann. Hier ward zum erstenmal bey der russischen Flotte die General-Admirals-Flagge aufgezogen und von allen Fahrzeugen salutirt. Bis jetzt hatte das General-Admiralschiff immer nur die weiße Flagge des ersten Admirals geführt.

Wir können diesen Abschnitt nicht schließen, ohne noch einige Charakterzüge aus dem Leben des großen Mannes anzuführen. Nach dem Nystädtischen-Frieden hielt der Kaiser den 14 September 1721 einen feyerlichen Einzug zu Wasser in Petersburg, und verkündigte selbst unter dem Donner der Kanonen das Ende dieses so langwierigen Krieges. Darauf nahm er, auf Zureden des General-Admirals und der übrigen Befehlshaber, den Rang eines Admirals der rothen Flagge an, „zur Belohnung für seine in diesem Kriege geleisteten Dienste und in Erwägung der langen Zeit, die er in dem Range eines Vize-Admirals gedient hatte.“ Am folgenden Tage theilte man die Prisengelder; es waren 96,710 Rubel 77 Kop. zu vertheilen. Von diesen bekam der Kaiser 63,104 Rubel 24 Kop., der General-Admiral 9,669 Rubel 19 Kop., der Vize-Admiral 2,902 Rubel 54 Kop. und die sämtlichen Offiziere 21,034 Rubel 77 Kop. Der Unteroffiziere und Matrosen ist nicht gedacht. Dieß war aber nicht die ganze Beute, die man in diesem

Kriege gemacht hatte, wie aus einem Briefe des Kaiſers an den Grafen Apraxin von 1716 erhellet: „Vor nicht gar langer Zeit, ſchreibt er, haben die Unſern hier auf der See ein ſchwediſches Schiff mit Eiſen und Tuch genommen, und auch mit andern Waaren, die unter die Soldaten vertheilt worden. Wir haben bey der Theilung einige Pfund Tabak erhalten, von denen wir Ihnen ein Pfund ſchicken und wünſchen, daß Ew. Gnaden es mit Geſundheit verbrauchen mögen.“ Es wurde alſo auch während des Krieges, wenigſtens ein Theil der Beute, unter Soldaten und folglich auch unter Matroſen vertheilt. — Ein Feſt ganz eigner Art feyerte der Schöpfer der ruſſiſchen Flotte 1723 den 11 Auguſt. Eine Menge von Kriegsſchiffen, Fregatten und bewaffneten Fahrzeugen aller Art waren auf der Rhede von Kronſtadt zu einer beſondern Feyerlichkeit verſammelt. Es war das Ehrenfeſt des kleinen Botes, welches den Kaiſer auf den Gedanken gebracht hatte eine Flotte zu bauen. Dieſer Großvater der ruſſiſchen Flotte, wie ihn Peter nannte, ward den 10ten aus Petersburg auf einer Galiote nach Kronſtadt gebracht, der eine Menge Galeeren und andere Ruderfahrzeuge folgten. Den 11ten ſtellten ſich die Linienſchiffe in Schlachtordnung. Die Avantgarde kommandirte der Admiral Kreuz, der tapfere Vertheidiger von Petersburg, das Korps de Bataille der General-Admiral Apraxin, die Arriere-Garde der Kaiſer, als Admiral Peter Michajlow. Von dem Schiffe des General-Admirals Gangut, welches vor dem Kaufmannshafen lag, fuhr die Generalität in 9 Schaluppen nach der Galiote, wo der

Großvater nicht weit vom Kriegshafen stand. Da empfingen sie das Bot von dem Kapitain-Kommandor Iwan Sinjäwin, ließen es selbst (der Kaiser und die Generalität) ins Wasser, richteten mit eignen Händen die Masten auf, und bey einem stillen Westwinde und einem heitern Himmel zogen die Bote aller Flaggmänner den Großvater zur Linie der Kriegsschiffe. Auf dem Bote ruderten die Vize-Admirale Sievers und Gordon, und die Kontre-Admirale Naum, Sinjäwin und Sanders; Botsmann war der Vize-Admiral Fürst Mentschikow; der Ober-Quartiermeister Christian Otto war Kanonier und schoß aus den kleinen Kanonen des Botes; der Admiral Peter Michajlow saß am Steuer. Welche Empfindung muß den Helden durchschauert haben, als er das Steuer ergriff! — So wie sich das Bot der Flotte näherte, zog man auf demselben die Kaiser-Flagge auf und nun fing der Gangut an, es aus allen Kanonen zu salutiren; beym siebenten Schusse folgten alle Schiffe auf der Rhede. Dann zog das Bot langsam durch die ganze Flotte und jedes Schiff, dem es sich näherte, ließ die Wimpel nieder, schoß Schuß auf Schuß, Trommeln und Pfeifen ertönten, und die Mannschaft rief ein fröhliches Hurra! Sobald das Bot vorbeygefahren war, wurde auf dem Kriegsschiffe der Wimpel des Kommandeurs aufgezogen und das ganze Schiff mit bunten Flaggen geschmückt. Nach diesem Durchzuge ging das Bot in den Kriegshafen und wurde noch einmal von allen Schiffen und auch von den Batterien salutirt. Am Ufer waren Zelte von Segeln aufgeschlagen und hier speisete der große Mann mit seinen Offizieren. Am andern Tage hielt

der Kaiser seinen Einzug auf diesem Bote in Petersburg, und nun ward dies Bot zum ewigen Andenken in der Peter-Pauls-Kirche der Festung hingestellt. Dies Bot stand bey der hundertjährigen Gedächtnißfeyer der Gründung von Petersburg (1803) vor dem Senate auf dem neuerbauten Schiffe Raphael von 88 Kanonen.

Aus den bekannten Nachrichten erhellet, daß Peter der Große in seinem Leben

gebaut 112 Linienschiffe und Fregatten,
gekauft 20 Linienschiffe und Fregatten,
erobert 1 Linienschiff, 6 Fregatten, 6 Galeeren, 1 Jacht und 65 kleine Fahrzeuge.

Die Organisation der Flotte war durch das Seereglement bestimmt, welches in russischer und holländischer Sprache 1720 erschien. Nach demselben hatte die Flotte drey Divisionen, die weiße, die blaue und die rothe; jede von ihnen drey Eskadern.

Kommandirende Chefs der Flotte waren:

Der General-Admiral,
Der Admiral der blauen Flagge,
Der Admiral der rothen Flagge,
Die Vize-Admirale,
Die Schout-by-Nagt,
Die Kapitain-Kommandors.

Die Eintheilung der Schiffe und der Etat der Mannschaft war folgender:

Mannschaft.	Rang der Schiffe.								
	von 90 Kanon.	von 80 Kanon.	von 76 Kanonen.		von 66 Kanon.	von 50 Kanon.	von 32 Kanon.	von 16 Kan.	von 14 Kan.
Kapitain	1	1	1	1	1	1	—	—	—
Kapitain-Lieutenant .	1	1	1	1	1	—	1	—	—
Lieutenant von der Flotte	3	3	3	2	2	2	1	1	1
Lieutenant von der Artillerie	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Unterlieutenants von der Artillerie	—	—	1	1	—	—	—	—	—
Unterlieutenants von den Soldaten	3	3	3	2	2	2	2	1	1
Mitschmänner . . .	4	4	4	3	3	2	2	1	1
Kanoniere	60	50	40	40	35	30	20	12	8
Matrosen	410	323	272	241	228	160	79	20	8
Soldaten u. s. w. . .	206	160	136	121	114	80	40	9	5
Die ganze Equipage .	800	650	550	500	470	350	200	80	60

Der Propiant für ein Schiff in See war in monatliche Portionen getheilt, den Monat zu 28 Tagen gerechnet, und bestand in

Rindfleisch	4	Pfund
Schweinefleisch	5	—
Fische	4	—
Zwieback	45	—
Erbsen	10	—
Habergrütze	10	—
Buchweizen	5	—
Butter	6	—
Bier	7	Eimer
Brandtwein	16	Gläser
Einem halben Krug Essig		
Salz	1½	Pfund

Von diesen erhielten den Werth an Gelde:

Der Kapitain-Kommandor 6 Portionen

Der Kapitain 4 —

Der Kapitain-Lieutenant, Lieutenant, Unterlieutenant u. Mitschmann 2 Portionen.

Zur Zeit Peter des Großen waren, wie schon bemerkt worden, die mehresten Seeoffiziere Ausländer. Der Kaiser sorgte aber gleich bey der Errichtung der Flotte für die Erziehung junger Seeoffiziere aus der Nation. Er errichtete zuerst eine Navigator-Schule zu Moskau. Hier studierten Adliche und Nichtadliche die Seewissenschaften. Nach der Erbauung von Petersburg wurde diese Schule nach Petersburg verlegt und getheilt. Die Zöglinge von Adel bildeten eine Kompagnie von 80 Mann, Garde-Marinen genannt; die Unadlichen wurden Pilote. Die Garde-Marinen erhielten Unterricht aus der Akademie der Wissenschaften; wenn sie aber in See waren, hatten sie täglich 4 Lehrstunden, nämlich in der Steuermannswissenschaft 1½ Stunden, ihr Lehrer sollte ein Steuermann seyn, und ein besondrer Offizier die Aufsicht ha-

ben; ferner, in der Artillerie eine Stunde, so auch in der Praktik: hier sollte der Kapitain oder der Kapitain-Lieutenant ihr Lehrer seyn; endlich eine halbe Stunde im Exerciren mit der Flinte. Ihr Platz auf dem Schiffe war bey den Matrosen auf dem Verdecke, und im Gefecht bey den Kanonen.

Endlich können wir nicht unberührt lassen, daß Peter der Große die Kriegshäfen Reval und Cronstadt erbaute.

Zu Reval war schon zu alten Zeiten ein Hafen. Als aber ein heftiger Sturm im November 1716 denselben zum Theil zerstört hatte, ließ ihn Peter der Große umbauen. Der Kaiser war damals in Amsterdam und Mentschikow schrieb ihm den 19. November diese traurige Nachricht. „Heftige Stürme, sagt er, haben den neuen Hafen zu Reval eingerissen und auch den alten beschädigt, zwey Kriegsschiffe, Fortuna und Antonia, sind dabey auf den Strand getrieben worden. Dabey erinnern Sich Ew. Kais. Maj. an die Antwort des spanischen Königs: ich habe die Flotte gegen den Feind und nicht gegen Gott und seine Elemente geschickt.“ Der Kaiser antwortet ihm aus Amsterdam den 21. December: „Eure Kasten waren nicht ganz mit Steinen gefüllt oder herzlich schlecht. Wie wenn die Flotte dabey verloren gegangen wäre? — Um die Fortuna thut es mir leid, an der Antonia war nichts gelegen. Ihr müßt sogleich selbst dahin, mit dem Gouverneur von Riga, denn Gott bewahre! wenn mir die Flotte verloren geht! Die Fregatten laßt nach Rogerwjek bringen. Eure Zeichnung zu einem neuen Hafen ist nicht übel, nur muß alles fester seyn und nicht gerade, son-

dern rund. Das wird der Sturm nicht durchbrechen, wenn nur die Kasten voll sind. Keine Gewalt schadet der runden Form. Was ihr mir da von dem spanischen Könige schreibt, dabey habt ihr vergessen, was er hinzusetzte: aber ich habe noch eine zweyte Flotte in meinen Kasten." — Die Idee des Kaisers von einer runden Figur des Hafens wird jetzt ausgeführt. Damals machte man in der Eile was man konnte.

Kronstadt schuf er ganz neu, auf der wüsten Insel Kotlin. Als 1720 Friedrich König von Schweden wurde und seinen General-Adjutanten Mark Würtenburg mit einem Notificationsschreiben nach Petersburg schickte, zeigte ihm der Kaiser die Flotte, den Haken und die Festungswerke von Kronstadt, und als er alles gesehen hatte, sagte der Kaiser lächelnd: „jetzt könnt ihr euer Geld für Spione sparen, denn nun hast du alles selbst gesehen!" —

II.

Vergrößerung der Flotte

durch

Katharina die Zweyte.

Da unter der Regierung der Kaiserinnen Anna und Elisabeth die Flotte nur nach dem Etat Peters des Großen erhalten wurde, so übergehen wir diese

Zeiten und eilen zu der wichtigen Epoche, welche die Regierung Katharinens der Zweyten in der Geschichte der russischen Flotte macht. Von dem Jahre 1764 fängt die plötzliche Vergrößerung der russischen Seemacht an.

Der Bestand der Flotte und ihr Etat sind gewöhnlich von einander verschieden. Wir stellen hier beyde zusammen; der erste ist aus dem Jahre 1790, der letztere vom Jahre 1798.

Bestand der Flotte im Jahre 1790.		Etat der Flotte vom Jahre 1798.
Große Flotte im baltischen Meere.		Große Flotte im baltischen Meere.
Linienschiffe:		Linienschiffe:
100 Kanonenschiffe	8	45.
74 ——	20	
66 ——	24	
	52 L. S.	
Fregatten:		Fregatten:
von 50 bis 30 Kanonen	22	19.
Bombardierschiffe	4	
Prahmen	3	
halbe Prahmen	3	
Kutter	16	
Jachten	4	
	52 Kriegsfahrzeuge.	kleinere Kriegsfahrzeuge aller Art: 31.
	104 Kriegsschiffe.	95 Kriegsschiffe.

Schiffen bestand, konnten nur 3 gebräuchet werden. Paul der Erste mußte mit großer Eile bauen, um nur die Flotte zu erhalten, und alle brauchbare und gute Schiffe, die Rußland jetzt hat, sind aus der Regierung dieses Kaisers.

Die plötzlich vergrößerte Flotte war das Werk des dringenden Bedürfnisses und des unumschränkten Willens. Sie war ein Instrument in der Hand des Künstlers, das er für den augenblicklichen Gebrauch verfertigte, und nachher bey Seite legte. Sie entstand eben so schnell wie man sie nöthig hatte. Man hat Beyspiele von Linienschiffen, die gebaut wurden, in der bestimmten Absicht, um nur 4 Jahre zu dienen, und unter 46 Linienschiffen war fast kein einziges, das über 10 Jahre gedauert hätte. Nach dem Verluste, welchen der Prinz von Nassau 1790 bey Roggersbalm erlitten, wurden ihm noch in demselben Sommer 100 Kanonierschaluppen aus Petersburg geschickt, die in vier Wochen erbaut waren, obgleich kein Stück Holz in den Magazinen dazu bereitet lag. Im Jahr 1796 schlug das Gewitter in den Galeerenhafen; 126 Galeeren verbrannten in den Ambaren, 7 Batterieen auf dem Wasser; ferner Kanonenschaluppen, Jollen, kleine Fahrzeuge aller Art, zusammen 230 bewaffnete Fahrzeuge; ferner alle dazu gehörigen Gebäude und Magazine. Noch in demselben Sommer erbaute man den größten Theil der Ruderflotte und stellte die nöthigsten Gebäude wieder her. Dieser Bau kostete 2 Millionen. Bey dieser Gelegenheit erhielt die Admiralität den Befehl, in drey Wochen 40 Galeeren zu erbauen. Der General-Intendant hielt es für seine Pflicht, Vorstellungen dage-

Galeeren-Flotte im Schwarzen Meere.		Galeeren-Flotte im Schwarzen Meere.
Kanonierschaluppen	40	Bewaffnete Fahrzeuge aller Art:
Bombardierschaluppen	10	
Allerley kleinere Fahrzeuge	174	
	224	127.

Man sieht, daß die Flotte in der größern Hälfte der Regierung der erhabnen Kaiserin zu einer erstaunlichen Größe gestiegen war. Sie bestand aus 67 Linienschiffen und 40 Fregatten. Gegen das Ende derselben wurde sie zurückgesetzt auf 60 Linienschiffe und 29 Fregatten.

Diese Verminderung traf die Flotte des baltischen Meeres. Die Galeerenflotte wurde noch beträchtlicher verringert. Auf allen Flotten mit der Artillerie, den Seesoldaten und allen von der Admiralität abhängenden Personen gerechnet, waren über 80,000 Mann im Seedienst. Zu ordentlichen Ausgaben waren 5 Mill. Rubel bestimmt, aber die außerordentlichen waren immer sehr groß.

Unter der Regierung der Kaiserin Katharina der Zweyten ward also die russische Seemacht mehr als verdoppelt, und der Admiral Sinjäwin konnte der Kaiserin mit vollem Rechte sagen, als er ihr eine Liste aller unter ihrer Regierung gebauten Schiffe überreichte: „da können Ew. Kais. Majestät sehen, daß unter ihrer Regierung mehr Schiffe gebaut worden, als unter den Regierungen aller Ihrer Vorgänger.“

Von allen diesen Linienschiffen waren am Ende dieser Regierung keine 20, welche die See halten konnten. Unter der russischen Flotte, die 1795 in England war, und die aus 12

Schiffen beſtand, konnten nur 3 gebraucht werden. Paul der Erſte mußte mit groſſer Eile bauen, um nur die Flotte zu erhalten, und alle brauchbare und gute Schiffe, die Rußland jetzt hat, ſind aus der Regierung dieſes Kaiſers.

Die plötzlich vergröſſerte Flotte war das Werk des dringenden Bedürfniſſes und des unumſchränkten Willens. Sie war ein Inſtrument in der Hand des Künſtlers, das er für den augenblicklichen Gebrauch verfertigte, und nachher bey Seite legte. Sie entſtand eben ſo ſchnell wie man ſie nöthig hatte. Man hat Beyſpiele von Linienſchiffen, die gebaut wurden, in der beſtimmten Abſicht, um nur 4 Jahre zu dienen, und unter 40 Linienſchiffen war faſt kein einziges, das über 10 Jahre gedauert hätte. Nach dem Verluſte, welchen der Prinz von Naſſau 1790 bey Roggersbalm erlitten, wurden ihm noch in demſelben Sommer 100 Kanonierſchaluppen aus Petersburg geſchickt, die in vier Wochen erbaut waren, obgleich kein Stück Holz in den Magazinen dazu bereitet lag. Im Jahr 1796 ſchlug das Gewitter in den Galeerenhafen; 126 Galeeren verbrannten in den Ambaren, 7 Batterieen auf dem Waſſer; ferner Kanonenſchaluppen, Jollen, kleine Fahrzeuge aller Art, zuſammen 230 bewaffnete Fahrzeuge; ferner alle dazu gehörigen Gebäude und Magazine. Noch in demſelben Sommer erbaute man den gröſten Theil der Ruderflotte und ſtellte die nöthigſten Gebäude wieder her. Dieſer Bau koſtete 2 Millionen. Bey dieſer Gelegenheit erhielt die Admiralität den Befehl, in drey Wochen 40 Galeeren zu erbauen. Der General-Intendant hielt es für ſeine Pflicht, Vorſtellungen dage-

gen zu machen. Er übergab der Kaiserin sein Memoire selbst in Zarskoje-Selo. Sie las es mit großer Aufmerksamkeit durch, und ihre Antwort war: „Mein Herr General-Intendant! Sie haben Ihre Pflicht gethan, Sie haben Recht, aber Sie wissen nicht was ich meyne.“ — In drey Wochen waren die 40 Galeeren fertig.

Diese Eile, mit der man bauen mußte, machte alle Verbesserungen des Schiffbaues unmöglich. Die Magazine konnten nie gehörig mit Holz gefüllt seyn, und das Holz hatte keine Zeit zu trocknen. Man mußte mit nassem Holze bauen; man baute in freyer Luft; Wind und Regen beschädigten die Stücke, ehe sie zum Einsetzen fertig waren, und gewöhnlich faulte das Schiff an mehreren Stellen, ehe es noch vom Stapel lief.

Außer dieser Eile, die durch die fast ununterbrochenen Kriege nothwendig wurde, gab es noch viele Mißbräuche, wie sie sich überall bey einem zu schnellen Bau zu ereignen pflegen. Die großen kupfernen Bolzen verwandelten sich zuweilen in eiserne, und wo so ein Nagel steckt, da fault das Schiff. Oder zwey kurze Bolzen ersetzten von jeder Seite die Stelle des großen, und die Mitte blieb leer. Auch bey neuen Schiffen ging das Brett, welches um den Bord des Schiffes läuft, und durch welches das Wasser vom Verdecke abläuft, Waterwels genannt, bey jeder Bewegung auf und zu, ein Beweis, wie leicht die Schiffe gebaut waren.

Schiffe, die aus feuchtem, faulendem Holze, oft sehr schnell und leicht gebaut waren, hatten wenigstens

noch eine Kompagnie hinzu; der Etat wurde für 360 Kadetten gemacht und das Korps erhielt einen Direktor. Den 23. May 1771 brannte das Seekorps ab, und die Kadetten bezogen ein Lager bey dem Galeerenhafen. Gegen das Ende dieses Jahrs wurden sie nach Kronstädt versetzt.

Der Mangel an Seeoffizieren war in dem letzten schwedischen Kriege so groß, daß Offiziere von der Armee Kriegsfahrzeuge kommandiren mußten, obgleich das Seekorps eine größere Anzahl von Mitschmännern als jemals lieferte. Deswegen wurde 1792 das Korps erweitert, die Zahl der Kadetten auf 600 gesetzt, und der Gehalt der Lehrer erhöht. Große, unleugbare Verdienste um das Korps hatte der damalige Direktor desselben, Iwan Goleniſchtſchew Kutuſow, der als Präſident des Admiralitäts-Kollegiums ſtarb. Er kannte und ſchrieb ſeine Sprache in einem hohen Grade der Vollkommenheit; er beſaß die deutſche und franzöſiſche; er hatte ſehr viel geleſen und ein glückliches Gedächtniß. Seine angenehmſte Unterhaltung war die mit Gelehrten. Er ſelbſt überſetzte das erſte Werk über die Evolution, welches in Frankreich von einem Jeſuiten Hoſte geſchrieben worden, ins Ruſſiſche, 1764, und ſo wurde dieſe neue Wiſſenſchaft durch ihn in Rußland verbreitet. Seine Erziehung und Bildung hatte er, wie gewöhnlich, ſich ſelbſt und nicht dem Glücke zu danken.

Die Kaiſerin ermunterte den Adel in der Flotte zu dienen, und in der erſten Hälfte ihrer Regierung nahmen mehrere junge Herren vom erſten Adel Seedienſte. Nach dem ſchwediſchen Kriege wurden aus

den

den Garden junge Leute von Adel, die Lust zum Seedienst hatten, nach Kronstadt in das Seekorps geschickt.

Die englische Seemacht gründete sich seit ihrer Entstehung auf eine sehr ausgebreitete Handelsmarine. Schon hatten die Engländer weite Reisen in andre Welttheile gemacht, als der Angriff Philipps des Zweyten aus Schiffskapitainen, Seehelden und aus Ostindienfahrern Linienschiffe bildete. Seit dieser Zeit wuchs die englische Flotte immer verhältnißmäßig mit ihrem Seehandel und gelangte so stufenweise zu immer größerer Vollkommenheit in allen Theilen, die zur Navigation und zum Schiffbau gehören. Die Art ihrer Entstehung bestimmt den Charakter dieser Kenntnisse des Seewesens. Sie sind in England mehr praktisch als theoretisch, in Frankreich mehr theoretisch als praktisch.

Die russische Seemacht gründet sich auf keine Handelsmarine, sondern diese letztere muß einmal durch die erste entstehen. Bey diesem umgekehrten Verhältniß der Dinge konnten die russischen Seeoffiziere und Matrosen unmöglich die Uebung haben, welche der Engländer hat, der von einer Fahrt nach Amerika eben so gleichgültig spricht, als der Russe von einer Reise von Petersburg nach Moskau. Deßwegen läßt es sich leicht begreifen, daß die Schweden im letzten Seekriege sogleich am Manoeuvre erkennen konnten, ob ein Russe oder ein Engländer das Schiff kommandirte.

Wenn aber der Geschichtschreiber die Mängel der plötzlich vergrößerten russischen Seemacht aus dieser Periode, nach den Gesetzen der Wahrheit erzählt, so muß er auch die Nachwelt erinnern, daß die Existenz einer großen Flotte in Rußland erzwungen wurde.

Sie war nicht das Werk der Zeit. Man muß bewundern, daß es möglich war, diese Flotten zu erschaffen und mit ihnen so große Thaten zu thun.

III.

Verbesserungen

unter

Paul dem Ersten.

Der See-Friede, den Rußland in den letzten Jahren der großen Kaiserin genoß, hatte einen nachtheiligen Einfluß auf die Flotte. Es wurde wenig gebauet und die vorhandenen Schiffe waren schlecht.

Kaiser Paul hatte eine besondere Vorliebe für die Flotte. Er führte vor seiner Thronbesteigung den Titel eines Groß-Admirals, und hatte sich mit den Seewissenschaften beschäftigt. Einige Seeoffiziere, und besonders der nachherige Graf Kuschelew waren lange um ihn gewesen. Die Stunde schlug, da er herrschen sollte, und er wirkte auch hier, wie überall, mit großer Kraft und Schnelligkeit.

Auf den Trümmern des Griechenkorps, eines Instituts aus der Regierung Katharinens, erhob der Kaiser das Seekadettenkorps. Durch einen seiner ersten Befehle ward es aus Kronstadt nach Petersburg versetzt. Sein Ukas ward in 24 Stunden erfüllt. Er kaufte ein großes, wohlgelegenes Gebäude, bestimmte ansehnliche Summen zum Ausbauen, besuchte das

Korps selbst, zeigte wirkliches Interesse für die Arbeiten der Kadetten, setzte sich unter sie, sprach so freundlich mit ihnen, belohnte die Lehrer, kurz, er brachte neues Leben und neue Thätigkeit in dieses Institut.

Der Graf Kuschelew ward Vize-Präsident der Admiralität. Der Kaiser schenkte ihm sein volles Vertrauen, und da er sich ganz auf ihn verließ, und die Flotte nicht so nah und so oft vor Augen hatte als die Armee, so hatte dieß die Folge, daß die Flotte von seiner Strenge weniger litt, und der Adel seine Kinder häufiger in das Seekorps zu bringen suchte. Aus dieser blühenden Periode des Seekorps hat die Flotte die kultivirtesten und reichsten Offiziere erhalten.

Es mußte allerdings schnell und viel gebaut werden, wenn die Flotte nicht ganz verfallen sollte. Unter den Augen des Grafen Kuschelew wurden in 4 Jahren 15 der größten und besten Linienschiffe und mehrere Fregatten gebaut, ein neues Werft bey dem Galeerenhofe mit seinen Kanälen angelegt, und steinerne Magazine in der Admiralität aufgeführt, damit man nicht mehr in freyer Luft bauen dürfte. Täglich war der Graf in der Admiralität und auf den Werften, und das Auge des Befehlshabers, seine bloße Gegenwart, wenn er sich auch ganz leidend verhält, wirkt überall viel, am mehresten aber in Rußland. Er machte den Kaiser auf die Verheerungen der Eichenwälder aufmerksam, forschte in England nach Mitteln zur Verbesserung der Flotte, und errichtete eine gelehrte Kommittät zur Verbesserung des Seewesens. Gewiß hat die Flotte seinem grenzenlosen Eifer und seinem hellen Menschenverstande viel zu danken.

Einige Beyspiele von Strenge gegen offenbare Diebereyen der Schiffbaumeister lehrten sie ihre Pflicht. Es läßt sich nicht leugnen, daß man solider baute als ehemals, aber freylich mußte man noch immer zu schnell bauen. Einer der bekanntesten Schiffbaumeister dieser Zeit war, Katasanow, ehemals ein Zimmermann; er hatte einige sehr feste Schiffe gebaut, ward Oberaufseher des Schiffbaues, und unter seiner Aufsicht ward eine Schule für die Seearchitektur errichtet. Die Gebrüder le Brün wurden von Konstantinopel nach Rußland gezogen, und jedes Projekt zur Verbesserung des Seewesens ward aufgenommen und untersucht.

Die bisher getrennten Admiralitäten zu Petersburg und Nikolajew wurden vereinigt, die Häfen des Schwarzen Meeres wurden untersucht und wider Vermuthen in dem besten Zustande gefunden.

Es ward ein neuer Etat für die Admiralität gemacht, und die Summe der ordentlichen Ausgaben auf 7 Millionen gesetzt. Auch dieß war zu wenig bey der zunehmenden Theurung. Die Admiralität braucht 9 Millionen.

Der jetzt erst bemerkte Mangel an Schiffbauholz vermochte den Kaiser, die Direktion der Kronwälder dem Admiralitätskollegium zu übertragen.

Die Preise aller Bedürfnisse zur Provisionirung der Flotte fielen, besonders seit der Administration des Kommissariats durch den Admiral Ribas.

Der Hafen von Kronstadt ward mit neuen Schanzen versehen.

Den Bestand der Flotte unter Paul dem Ersten geben wir hier nicht, da er in der statistischen Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes derselben enthalten ist. Der größte Theil der Seemacht, welchen Rußland gegenwärtig besitzt, ist aus dieser Periode.

So viel aber auch der Kaiser und seine Minister zur Verbesserung des Seewesens thaten, so war es ihnen doch nicht möglich, die russische Seemacht in den wenigen Jahren zu der gewünschten Vollkommenheit zu erheben. Die aufgeklärtesten Seeoffiziere versicherten bey dem zwischen Rußland und England ausgebrochenen Mißverständnisse, daß die russische Flotte noch nicht mit der englischen verglichen werden könne.

(Der Verfolg künftig.)

Die neubegründeten Universitäten erhielten sofort den Auftrag, Entwürfe zu ihrer eigenen Organisation einzusenden; diese wurden in der Oberschuldirektion geprüft, verbessert, dem Plane des Ganzen angepaßt, und nachdem sie die Kaiserliche Bestätigung erhalten hatten, zur Ausführung gebracht. So erhielten die Universitäten Dorpat und Wilna ihre Statuten [5]) und wurden organisirt. — Die Organisation der Universität Moskau bot mehr Schwierigkeiten dar, und erforderte folglich längere Zeit; indessen hat auch sie vor kurzem ihren Bestätigungsbrief und ihre Statuten erhalten. [6]) Ein gleiches ist der Fall mit den Universitäten Charkow und Kasan, [7]) von welchen erstere auch schon vorläufig (im Jan. d. J.) eröffnet worden ist.

Während die Universitäten ihren öffentlichen Unterricht begannen, arbeitete die Oberschuldirektion an dem Entwurf zur Organisation der niedern Lehranstalten. Wie viel Schwierigkeiten hier aufstoßen mußten, läßt sich leicht erachten. Die größte lag unstreitig in dem Mangel an Lehrern. In den deutschen und polnischen Provinzen war dieser Mangel weniger fühlbar, denn einmal fanden sich in denselben mehr taugliche Subjekte zur Besetzung der Lehrstellen, und zweytens konnte dem fehlenden Bedürfniß durch Einberufung von Schulmännern aus dem Auslande abgeholfen werden. Im eigentlichen Rußlande war ersteres

5) Wilna, den 18. May 1803. (Bd. I. S. 313.) Dorpat, den 15. Sept. 1803. (Bd. II. S. 353.)
6) Am 5. Nov. 1804.
7) An eben dem Tage.

tion [2]); — die erste Arbeit dieses Ministeriums: die Anfertigung eines allgemeinen Entwurfs, des Generalplans [3]), für alle zu errichtende Lehranstalten. Dieser Entwurf sollte kein vollständiges Reglement seyn (wofür man ihn zum Theil gehalten, und sonach aus einem falschen Gesichtspunkte beurtheilt hat), sondern nur ein vorbildlicher Plan, welcher die Grundlinien des großen Gebäudes in leichten Umrissen bezeichnete.

Diesem Generalplan folgten die Bestätigungs- oder vielmehr Erneuerungs-Akten der schon vorhandenen Universitäten. [4]) Daß man mit der Begründung dieser höchsten Lehranstalten den Anfang machte, kann nur denjenigen befremden, der mit der Lage der Dinge unbekannt ist. Um die niedern Lehranstalten zweckmäßig zu organisiren, mußten zuvor Universitäten vorhanden seyn; denn auf welchem Wege sonst hätte die Oberschuldirektion sich von den Lokalverhältnissen unterrichten können, auf die man bey der Errichtung der Schulen in den verschiedenen, so heterogenen Theilen des Reichs Rücksicht zu nehmen hatte? und wem sonst hätte sie die Ausführung ihrer Entwürfe übertragen können? Auch waren es zuvörderst bloß die schon bestehenden Universitäten in den nicht russischen Provinzen, denen man ein neues Daseyn gab; die Errichtung der übrigen ward sehr zweckmäßig fürs erste ausgesetzt.

---

2) Ukas vom 8. Sept. 1802. (Bd. I. S. 164.)
3) Bestätigt den 24. Jan. 1803. (Bd. I. S. 168.)
4) Dorpat, 12. Dec. 1802. (Bd. II. S. 79.) Wilna, 4. April 1803. (Bd. I. S. 303.)

Die neubegründeten Universitäten erhielten sofort den Auftrag, Entwürfe zu ihrer eigenen Organisation einzusenden; diese wurden in der Oberschuldirektion geprüft, verbessert, dem Plane des Ganzen angepaßt, und nachdem sie die Kaiserliche Bestätigung erhalten hatten, zur Ausführung gebracht. So erhielten die Universitäten Dorpat und Wilna ihre Statuten [5]) und wurden organisiert. — Die Organisation der Universität Moskau bot mehr Schwierigkeiten dar, und erforderte folglich längere Zeit; indessen hat auch sie vor kurzem ihren Bestätigungsbrief und ihre Statuten erhalten. [6]) Ein gleiches ist der Fall mit den Universitäten Charkow und Kasan, [7]) von welchen erstere auch schon vorläufig (im Jan. d. J.) eröffnet worden ist.

Während die Universitäten ihren öffentlichen Unterricht begannen, arbeitete die Oberschuldirektion an dem Entwurf zur Organisation der niedern Lehranstalten. Wie viel Schwierigkeiten hier aufstoßen mußten, läßt sich leicht erachten. Die größte lag unstreitig in dem Mangel an Lehrern. In den deutschen und polnischen Provinzen war dieser Mangel weniger fühlbar, denn einmal fanden sich in denselben mehr taugliche Subjekte zur Besetzung der Lehrstellen, und zweytens konnte dem fehlenden Bedürfniß durch Einberufung von Schulmännern aus dem Auslande abgeholfen werden. Im eigentlichen Rußlande war ersteres

5) Wilna, den 18. May 1803. (Bd. I. S. 313.) Dorpat, den 15. Sept. 1803. (Bd. II. S. 353.)
6) Am 5. Nov. 1804.
7) An eben dem Tage.

nur hin und wieder der Fall, und letzteres unanwendbar. Man mußte also zuerst und vor allem darauf denken, eine Pflanzschule von Lehrern — zunächst für die Gymnasien — zu bilden. Diese Idee ward realisirt: das Pädagogische Institut erhielt sein Daseyn.

Vielleicht hat keine unter allen Veranstaltungen zur Beförderung der Nationalbildung mehr Hindernisse zu besiegen, und dabey einen solidern und wirksamern Erfolg gehabt, als diese. Alle, alle Hülfsmittel, bis auf das Gebäude, fehlten, als man den Entschluß faßte, das unter Katharinen bestandene, unter Paul aber fast gänzlich aufgelöste Schullehrer-Seminarium wiederherzustellen. Ein baufälliges Haus und zwey in Ruhestand versetzte russische Lehrer — dies war alles, was man vorfand. Nur die Einsicht, die rastlose Thätigkeit und der reine Wille des Kurators vom Petersburgischen Universitätsbezirk (des Herrn von Nowoßil'zow) konnten alle die Wunder möglich machen, die man nun vorgehen sah. Das verfallene Gebäude ward in Einem Sommer (1803) ausgebessert, erweitert und zweckmäßig eingerichtet; [8]) der Synod wurde beauftragt, hundert der fähigsten und geschicktesten Zöglinge aus den Priesterseminarien [9]) auszuwählen und sie nach Petersburg in dieses Institut abzufertigen; die Universitäten zu Moskau und Wilna, desgleichen das

8) Bd. I. S. 198.

9) Diese Seminarien sind bis jetzt in vieler Rücksicht die besten Schulanstalten des Reichs gewesen, und haben, ganz ohne alles Aufsehen und ohne daß man einmal recht wußte, wie viel sie leisteten, dem Priesterstande und den Staatsgeschäften eine Menge gründlich unterrichteter und zum Theil sehr gebildeter Männer erzogen.

Kasanische Gymnasium [10]) erhielten ähnliche Befehle. [11]) — Um geschickte Professoren zu erhalten, welche den Studenten in ihrer Muttersprache Unterricht ertheilen könnten, berief man mehrere Gelehrte Slawischer Nation aus den österreichischen Staaten, [12]) und vertraute nur die untergeordneten Fächer einheimischen Schulmännern an, die sich schon in den von Katharinen errichteten Hauptvolksschulen zu tüchtigen Lehrern gebildet hatten. [13]) Alle diese ungeheuren Vorbereitungen wurden in dem unglaublich kurzen Zeitraum von sieben bis acht Monaten beendigt, so daß das Institut, unter dem Namen eines Lehrergymnasiums, schon am 15. Januar 1804 eröffnet werden konnte. [14]) Nach Beendigung des ersten halbjährigen Kursus ward seine durch die Erfahrung geprüfte Organisation vervollkommt, und es erhielt nun die Benennung: Pädagogisches Institut. [15])

Wie viel dieses treffliche Institut gleich im ersten Jahre geleistet hat, davon konnte sich das ganze Publikum bey der öffentlichen Prüfung überzeugen, die zu Anfange Februars d. J. veranstaltet ward. Es war kein gewöhnliches Examen in Fragen und Antworten, sondern die jungen Leute, deren Bestimmung es ist, Lehrer zu werden, mußten zugleich Proben von ihren

---

10) Dieses Gymnasium wird für eine der vorzüglichsten Lehranstalten von der Schöpfung Katharinens II. gehalten.

11) Bd. I. S. 411.

12) Bd. II. S. 168.

13) Bd. III. S. 148.

14) Eben daselbst.

15) Bd. IV. S. 320.

Gaben zum öffentlichen Vortrage ablegen. Ein Programm, welches die Gegenstände des ihnen ertheilten Unterrichts namhaft machte, zeigte zugleich an, welche von ihnen sich dieser oder jener Wissenschaft vorzüglich gewidmet hatten. Der Minister, der Stellvertreter des Kurators [16]) und die Glieder der Oberschuldirektion waren eingeladen, selbst diejenigen aufzurufen, die über dieses oder jenes Thema einen Vortrag halten sollten und jeder im Publikum hatte das Recht aufzutreten und ihnen Einwürfe zu machen, welches von Vielen benutzt ward. Das Interesse der Gegenstände — besonders aus dem Gebiet der Staatswissenschaften — die hier debattirt wurden; die Freymüthigkeit, mit welcher dies von beyden Seiten geschah; der Anstand und die bescheidene Sicherheit, mit welcher die jungen Leute vor einer Versammlung auftraten, die aus den ersten Staatsbeamten und Prälaten und aus so vielen ausgezeichneten Gelehrten bestand; endlich die gründlichen Kenntnisse, welche die meisten, und das Genie, welches einige unter den Studierenden verriethen — alle diese Umstände zusammengenommen machten diese Prüfung (die mehrere Tage währte) unstreitig wol zu der einzigen ihrer Art die je in Rußland gehalten worden. Die allgemeine freudige Theilnahme des Publikums äußerte sich laut, und der Patriot sah in diesen hundert Jüngern der Aufklärung eine schöne Saat zur Erndte für das kommende Menschenalter aufblühen. — Noch wird ihr Unterricht in diesem Institut zwey Jahre lang fort-

16) Der Herr von Nowoßil'zow war bekanntlich auf einige Zeit in Staatsgeschäften nach London verreiset. Sein Stellvertreter, als Kurator, war der Graf Stroganow der Sohn.

gesetzt, und dann treten sie in Lehrämter — die talentvollsten und geschicktesten bey den Gymnasien, die übrigen bey den Kreisschulen — und hundert andre Zöglinge nehmen dann ihre Stelle ein.

Unterdessen daß im Pädagogischen Institut die wichtigste aller Vorbereitungen bewerkstelligt wurde; ließ die Oberschuldirektion sichs angelegen seyn, auch die übrigen präparatorischen Maßregeln zur Ausführung zu bringen. Es ward eine Revision der vorhandenen Lehrbücher vorgenommen; [17]) man traf Anstalten, die unzweckmäßigen durch bessere zu ersetzen und die Ausarbeitung der noch fehlenden unter mehrere Gelehrte, von anerkannten Verdiensten zu ertheilen. — Nächstdem betrieb man vorzüglich die Anstellung der Schuldirektoren, [18]) deren Mitwirkung zur Errichtung der Gymnasien unentbehrlich ist. — Um sich von dem Zustande der noch aus Katharinens Zeiten her vorhandenen Schulen genau zu überzeugen, sandte die Oberschuldirektion mehrere Professoren und Akademiker als Visitatoren in diejenigen Bezirke, welche noch keine Universitäten hatten. [19]) — Endlich erhielt das ganze Schulwesen eine allgemeine und vollständige Organisation durch die speciellen Reglements für den Dörptschen und Wilnaischen Universitätsbezirk, [20]) und durch das allgemeine Reglement für das

17) Bd. I. S. 411.

18) Eben daselbst.

19) Bd. I. S. 198. 411.

20) Dorpat, 21. März 1804. (Bd. IV. S. 31.) Wilna, 20. Aug. 1804.

ganze Reich, welches wir in nachstehendem Auszuge mittheilen.

Ueber den Plan, der dieser wichtigen Anordnung zum Grunde liegt und über den Geist, der in derselben herrscht, wäre es überflüßig zu kommentiren, da das Aktenstück selbst dem Publikum vorgelegt wird. Nur zwey Fragen erlaubt sich der Herausgeber hier, weil ein großer Theil des Publikums sie bey der Durchlesung dieser Schrift wahrscheinlich auch aufwerfen wird, und weil es daher zu wünschen wäre, daß eine öffentliche genugthuende Beantwortung derselben erschiene:

1. Warum ist die lateinische Sprache von dem Unterricht in den Kreisschulen so gänzlich ausgeschlossen? Freylich sind diese Lehranstalten zunächst für die gewerbtreibende Klasse bestimmt; aber es braucht ja kein Zwang bey der Erlernung der lateinischen Sprache statt zu finden. Werden die Jünglinge in den Gymnasien noch Zeit haben, diese Sprache gründlich zu erlernen, und setzt der Unterricht, den sie daselbst gleich anfangs genießen, die Kenntniß derselben nicht schon voraus?
2. Warum hat man das ängstliche Tabellenwesen und das viele Bericht-erstatten aus unsern Kanzleyen in das Schulfach übergetragen? Wird nicht dadurch den Lehrern ihr ohnehin schon so mühsames Geschäft noch mühsamer gemacht? Und glaubt man wirklich, daß dadurch ein großer Nutzen gestiftet werden könne?

Wenn der erleuchteten Oberschuldirektion, wie man gewiß voraussetzen darf, die öffentliche Meynung nicht

gleichgültig ist, so wird sie es auch nicht unter ihrer Würde finden, diesen bescheidenen Zweifeln, die schon von mehreren sehr einsichtsvollen Gelehrten geäußert worden sind, ihre Gründe entgegen zu setzen, und diese auf irgend einem selbstbeliebigen Wege (etwa durch das Journal über die Fortschritte der Volksaufklärung) ins Publikum gelangen zu lassen. —

Und nun zum Schluß noch eine historische Bemerkung. Wahrscheinlich ist, seitdem das heutige civilisirte Europa besteht, noch nie ein so gigantischer Entwurf gemacht und zur Ausführung gebracht worden, als der, den dieses Reglement umfaßt. Durch das Fiat, welches der Kaiser demselben aufgedrückt hat, erhalten (mit Ausschluß aller Universitäten, des ganzen Wilnaischen Bezirks, aller Akademieen, Specialschulen, militairischen und weiblichen Unterrichtsanstalten) nicht weniger als 49 Gymnasien und 453 Kreisschulen ihr Daseyn; diese Anstalten erfordern 1298 Lehrer, und ihre Unterhaltung kostet dem Staate jährlich 961,480 Rubel.

Wie rasch die Ausführung dieses Riesenplanes von Statten geht, zeigt die Geschichte des vorigen Jahres. Es sind in demselben, bis zum 1. November, 11 Gymnasien (die zu Moskau, Twer, Pensa, Smolensk, Riga, Dorpat, Wiburg, Kaluga, Wladimir, Tula und Kostroma) und 7 Kreisschulen (zu Moskau, Riga [hier 2, eine russische und eine deutsche], in der Staniza Tschirskaja im Lande der Donischen Kosaken, zu Dorpat, Werro und Arensburg) eröffnet worden. Auch die Schule für den Grusinischen Adel zu Tiflis, deren Errichtung wir Bd. II.

S. 167. angekündigt haben, ist seit dem Julius des vorigen Jahres schon in vollem Gange.

Memorial der Oberschuldirektion.

(Im Auszuge.)

Bey der Erörterung des Details, welches mit der Errichtung der Lehranstalten verknüpft ist, hat sich das Ministerium in der Nothwendigkeit gesehen, für die Universitäten zu Moskau, Charkow und Kasan einige, obwol unbedeutende, Abänderungen in dem allgemeinen Etat des Generalplans vom Jahr 1803 zu treffen. Der Etat der Gymnasien und Kreisschulen aber übersteigt den damals gemachten Entwurf um 44,030 Rubel. Dies hat folgende Ursachen: 1) Das Ministerium hat, wegen der Menge der Gegenstände, die in den Gymnasien gelehrt werden sollen, für unumgänglich nöthig erachtet, außer den bestimmten sieben Lehrern, noch einen achten für die lateinische Sprache anzusetzen, und demselben, gleich den übrigen Sprachlehrern, 400 Rubel Gehalt anzuweisen; diese Erweiterung des Plans macht für sämtliche Gymnasien 16,800 Rubel. — 2) Seit der Bestätigung der allgemeinen Etats ist ein neues Gouvernement, das Tomskische, hinzugekommen, dessen Hauptstadt ebenfalls ein Gymnasium haben muß; der Etat desselben wird, nach der für den nördlichen Landstrich angenommenen Norm, 6650 Rubel betragen. Es sind ferner in mehreren Gouvernements 17 Kreisstädte hergestellt; die

zu denselben anzulegenden Kreisschulen erfordern 23,230 Rubel. — 3) Hiezu kommt noch das in Odessa errichtete Kommerzgymnasium, dessen bestätigter Etat 6500 Rubel beträgt. — Der Etat sämtlicher Gymnasien und Kreisschulen hätte also um 53,180 Rubel erhöht werden müssen. Da aber das Donische Kosakenkorps die Unterhaltung des Gymnasiums und der Kreisschule, die für dieses Kosakenland bestimmt sind, auf seine Kosten übernommen hat; da ferner der Pensaische Adel einen jährlichen Beytrag von 2250 Rubeln für das dortige Gymnasium bestimmt hat: so müssen 9150 Rubel von obiger Summe abgezogen werden, und der neue Etat ist folglich nur um 44,030 Rubel höher als der bisherige.

In dieser Anzahl sind jedoch die Gymnasien und Kreisschulen in den Gouv. Livland, Ehstland, Kurland und Finnland nicht mitbegriffen, zu deren Unterhaltung, laut dem konfirmirten Etat vom 21. März d. J., jährlich 118,000 Rubel bestimmt sind.

Zu den Summen, auf welche die Unterhaltung der Gymnasien und Kreisschulen nach dem bisherigen Plane angewiesen war, gehörten auch die Gelder, welche die Kammern der allgemeinen Fürsorge und die Städte aus ihren Stadteinkünften hergaben; aber aus der Vorstellung des Grafen Potozkij, der die Schulen seines Bezirks an Ort und Stelle untersucht hat, so wie aus den Vorstellungen der übrigen Kuratoren erhellt, daß die erwähnten Behörden aus Mangel an Einkünften die Schulen nur sehr ärmlich mit Geldern versorgen, wodurch die Bezahlung der Lehrer gefährdet wird.

Bey

Bey der Erwägung eines solchen Nachtheils, der die Grundfesten eines Gebäudes erschüttert, von welchem sich der gehoffte Nutzen nicht erwarten läßt, wenn es nicht auf eine dauerhafte Weise begründet wird, findet das Ministerium kein anderes und kein zuverläßigeres Mittel, als zu der Großmuth des Monarchen seine Zuflucht zu nehmen, und denselben allerunterthänigst zu bitten, daß er befehlen möge, die ganze für die Lehranstalten bestimmte Summe aus dem Reichsschatz verabfolgen zu lassen; die von den Städten und Kammern der allgemeinen Fürsorge herzugebenden Summen aber zu solchen Ausgaben zu bestimmen, die nicht im Schuletat begriffen sind, wie z. B. der Bau der nöthigen Häuser, u. s. w.; endlich diese Kaiserliche Wohlthat wenigstens so lange fortzusetzen, bis der Sinn für wissenschaftliche Kultur sich überhaupt bey der Nation entwickelt haben wird und der Genuß ihrer heilsamen Folgen die Nation dahin gebracht haben wird, nützliche Anstalten gern und freygebig zu unterstützen. Inzwischen hat sich der Minister der Aufklärung mit dem Minister des Innern in Korrespondenz gesetzt, um gewiß und mit Genauigkeit zu erfahren, wie viel die Kammern der allgemeinen Fürsorge und die Städte von ihren Einkünften auf einen unveränderlichen Fuß für die Schulen herzugeben im Stande sind.

Wenn es Ew. Kaiserlichen Majestät gefällig seyn sollte, diese Entwürfe zu bestätigen, so wird das Ministerium sichs angelegen seyn lassen, die höhern und niedern Schulen in größerer Anzahl als bisher zur Wirklichkeit zu bringen. Da es aber wegen des Mangels

sitzbar, oder auf Vorstellung des Direktors angestellt. (9. 10.)

Die Gymnasien können, mit Erlaubniß der Oberbehörde, die Zahl der Lehrgegenstände und der Lehrer vermehren, wenn die Einkünfte hiezu hinreichen. Sie haben ferner, außer ihrer eigentlichen Bestimmung, auch den Zweck, Lehrer für die Kreis-, Pfarr- und andern Schulen zu bilden. Letztere müssen, ehe sie angestellt werden können, ein vom Direktor und von allen Lehrern unterschriebenes Zeugniß erlangen, daß sie zu diesem Beruf tauglich sind. (11. 12.)

In den Bezirken, wo noch keine Universitäten errichtet sind, wenden sich die Direktoren in allen Geschäften, die sie der Universität hätten vorlegen müssen, unmittelbar an den Kurator. (13.)

Die Gymnasien nehmen nicht nur Schüler auf, die ihren Kursus in den niedern Schulen vollendet haben, sondern auch solche, die in Privatanstalten oder zu Hause gebildet worden sind, wenn sie nur die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Die Aufnahme findet nur Einmal im Jahr, nach vollendeter öffentlicher Prüfung, statt. (14. 15.)

Das Unterrichtsjahr fängt mit dem 1. August an, und schließt mit dem 1. Julius des folgenden Jahres. Den Monat Julius hindurch ist Vakanz. An Sonn- und Tabell-Tagen wird der Unterricht ausgesetzt. (16.)

Für die Besorgung der ökonomischen Geschäfte und Erhaltung der Reinlichkeit sind Bediente vorhanden, die der Direktor anstellt. (17.)

der Gouvernementsstadt oder in den Kreisstädten angelegt werden. *) Der Vorgesetzte des Gymnasiums ist der Direktor, der den Rang der 7. Klasse hat, wenn er nicht schon in einem höhern Range steht. (3.)

Die Errichtung der Gymnasien hat einen doppelten Zweck: 1) die Vorbereitung der Studierenden zur Universität; 2) die gründliche Bildung junger Leute, welche nicht studieren wollen, in allen zu einer guten Erziehung nöthigen Kenntnissen. (4)

Jedes Gymnasium hat 8 Lehrer: 1) für die reine und angewandte Mathematik und für die Experimentalphysik; 2) für die Geschichte, Geographie und Statistik; 3) für die Philosophie, die schönen Wissenschaften und die Staatswirthschaft; 4) für Naturgeschichte, Handlungswissenschaft und Technologie; 5) für die lateinische; 6) für die deutsche; 7) für die französische Sprache, und 8) für die Zeichenkunst. — Diese Vertheilung der Lehrgegenstände ist nur vorbildlich, wenn ein Lehrer in einer oder der andern für ihn bestimmten Wissenschaft nicht Kenntniss genug besitzt, oder wenn er in mehreren Fächern Unterricht ertheilen kann, so ist es der Universität erlaubt Abänderungen in diesem Entwurfe zu machen. — Wenn die Einkünfte des Gymnasiums es gestatten, so können auch Lehrer für Tanzkunst, Musik und Gymnastik angestellt werden. (5—8.)

Die Lehrer, welche Wissenschaften vortragen, heißen Oberlehrer, und stehen in der 9ten Klasse. Die Sprachlehrer heißen Unterlehrer, und haben den Rang der 10ten, so wie der Zeichenmeister den der 12ten Klasse. — Sämtliche Lehrer werden von der Universität, entweder unmit-

telbar, oder auf Vorstellung des Direktors angestellt. (9. 10.)

Die Gymnasien können, mit Erlaubniß der Oberbehörde, die Zahl der Lehrgegenstände und der Lehrer vermehren, wenn die Einkünfte hiezu hinreichen. Sie haben ferner, außer ihrer eigentlichen Bestimmung, auch den Zweck, Lehrer für die Kreis-, Pfarr- und andern Schulen zu bilden. Letztere müssen, ehe sie angestellt werden können, ein vom Direktor und von allen Lehrern unterschriebenes Zeugniß erlangen, daß sie zu diesem Beruf tauglich sind. (11. 12.)

In den Bezirken, wo noch keine Universitäten errichtet sind, wenden sich die Direktoren in allen Geschäften, die sie der Universität hätten vorlegen müssen, unmittelbar an den Kurator. (13.)

Die Gymnasien nehmen nicht nur Schüler auf, die ihren Kursus in den niedern Schulen vollendet haben, sondern auch solche, die in Privatanstalten oder zu Hause gebildet worden sind, wenn sie nur die erforderlichen Vorkenntnisse besitzen. Die Aufnahme findet nur Einmal im Jahr, nach vollendeter öffentlicher Prüfung, statt. (14. 15.)

Das Unterrichtsjahr fängt mit dem 1. August an, und schließt mit dem 1. Julius des folgenden Jahres. Den Monat Julius hindurch ist Vakanz. An Sonn- und Tabell-Tagen wird der Unterricht ausgesetzt. (16.)

Für die Besorgung der ökonomischen Geschäfte und Erhaltung der Reinlichkeit sind Bediente vorhanden, die der Direktor anstellt. (17.)

II. Vortrag der Lehrgegenſtände.

Dieſe werden in 4 Kurſen vorgetragen, und jeder Kurs dauert ein Jahr. Hieraus folgt, daß der ganze Unterricht 4 Jahre erfordert, und daß die Gymnaſien 4 Klaſſen haben, welche die erſte, zweyte, dritte und vierte benannt werden. (18. 19.)

In jeder Klaſſe wird wöchentlich 30 Stunden Unterricht ertheilt; außerdem haben je zwey Klaſſen gemeinſchaftlich zwey Zeichenſtunden die Woche. Wenn auch Gymnaſtik gelehrt wird, ſo iſt hiezu der Vormittag nach den Unterrichtsſtunden beſtimmt. (20.)

Der Lehrer der Mathematik und Phyſik giebt wöchentlich 18 Lektionen: in der erſten Klaſſe 6, in der Algebra, Geometrie und niedern Trigonometrie; in der zweyten 6, in welchen er die reine Mathematik beendigt und die angewandte ſo wie die Experimentalphyſik anfängt; in der dritten beendigt er dieſe Kurſe, ebenfalls in 6 Stunden. (21.)

Der Lehrer der Geſchichte, Geographie und Statiſtik, wöchentlich 18 Lektionen. In der erſten Klaſſe 6: alte Geſchichte und Geographie, Mythologie und Alterthümer; in der zweyten 6: neue Geſchichte und Geographie, auch zum Theil vaterländiſche Geſchichte und Erdbeſchreibung; in der dritten 4: allgemeine Statiſtik, und in der vierten 2: ruſſiſche Statiſtik. (22.)

Der Lehrer der Philoſophie, ſchönen Wiſſenſchaften und Staatswirthſchaft: 20 Lektionen. In der erſten Klaſſe 4: Logik und allgemeine Grammatik; in der zweyten 4: Pſychologie und Moral; in der drit-

ten 4: Aesthetik und Rhetorik; in der vierten 8: 4 Natur- und Völkerrecht und 4 Staatswirthschaft. (23.)

Der Lehrer der Naturgeschichte, Technologie und Handlungswissenschaft: 16 Lektionen. In der dritten Klasse 4: Naturgeschichte, verbunden mit den Anfangsgründen der Land- und Forstwirthschaft; in der vierten 12: 4 Fortsetzung der Naturgeschichte, Technologie und 4 Handlungswissenschaft. (24.)

Der Lehrer der lateinischen Sprache: 16 Lektionen. In der ersten Klasse 6: Lesen, Schreiben, Grammatik, Uebersetzungen aus dem Lateinischen in die Landessprache nach Anleitung des dazu herauszugebenden Chrestomathie. *) In der zweyten 6: Erläuterung prosaischer Autoren, wobey der Lehrer von dem leichtesten zu den schwereren übergeht und auf die Schönheiten aufmerksam macht. Unter diesen 6 Lektionen muß wenigstens Einer zum Uebersetzen aus der Landessprache ins Lateinische angewandt werden. In der dritten 4: Erläuterung der Dichter, und Kompositionen in lateinischer Sprache. Die besten Stellen römischer Schriftsteller müssen memorirt werden, um das Gedächtniß zu üben. (25.)

Die Lehrer der deutschen und französischen Sprache geben wöchentlich in jeder Klasse 4 Stunden Unterricht, wobey ungefähr eben die Ordnung und Methode zu beobachten ist, wie beym Unterricht in der lateinischen Sprache. (26.) Der Zeichenmeister unterrichtet zwey Klassen gemeinschaftlich zwey Stunden wöchentlich und vertheilt seinen Unterricht auf 4 Jahre. (27.)

Die Lehrer der Mathematik, Naturgeschichte und Technologie machen in den Vakanzen Exkursionen in

die umliegende Gegend mit ihren besten Schülern, für welche dieses eine Aufmunterung seyn soll. Sie nutzen diese Exkursionen zu Uebungen in der praktischen Geometrie, zum Botanisiren u. s. w., und machen die Zöglinge zugleich mit den mechanischen oder technologischen Anstalten bekannt, die sich etwa in der Stadt und deren Nachbarschaft befinden. (28.)

Alle Lehrgegenstände werden nach Lehrbüchern vorgetragen, die dem vorgezeichneten Unterrichtsplane angemessen sind. Die Oberschuldirektion wird Veranstaltungen treffen, daß es an solchen Lehrbüchern nicht fehle. (29.)

III. Hülfsmittel des Unterrichts.

Diese bestehen in den erwähnten Lehrbüchern, welche sind: Lateinische, deutsche und französische Sprachlehren und Wörterbücher; eine Chrestomathie der lateinischen Autoren und eine Anthologie der lateinischen Dichter; ein Kursus der reinen, ein Kursus der angewandten Mathematik; ein Kursus der Experimentalphysik; ein Kursus der Philosophie; ein Kursus der schönen Wissenschaften; ein Kursus der Naturgeschichte; ein Kursus der Universal- und russischen Geschichte und Geographie; eine allgemeine und russische Statistik; Elementarkenntnisse der Staatswirthschaft, und Anfangsgründe der Technologie und Handlungswissenschaft. (30.)

Außerdem müssen bey jedem Gymnasium vorhanden seyn: 1) eine Bibliothek enthaltend die klassischen Autoren und die vorzüglichsten wissenschaftlichen Werke der Ausländer und Russen, besonders solche, die auf die im

Gymnasium vorgetragenen Lehrgegenstände Bezug haben. 2) Eine Sammlung geographischer Karten, Erd- und Himmelskugeln, Armillarsphären, und ein kleiner Atlas der alten Geographie. 3) Eine Sammlung von Naturprodukten, die in Hinsicht auf die Produkte des Gouvernements, in welchem sich das Gymnasium befindet, so vollständig als möglich seyn muß. 4) Eine Sammlung von Zeichnungen und Modellen zum Behuf der angewandten Mathematik und Technologie. 5) Eine Sammlung von geometrischen Körpern, Meßinstrumenten, Astrolabien, Kompassen und dergleichen. 6) Eine Sammlung physikalischer Instrumente. Jede dieser Sammlungen muß der Aufsicht des Lehrers derjenigen Wissenschaft übertragen werden, zu deren Erläuterung und Gebrauch sie dient. (31.)

IV. Pflichten der Lehrer.

1. Allgemeine Pflichten, welche den Lehrern aller Unterrichtsanstalten obliegen. *)

Jeder Lehrer übergiebt der örtlichen Oberbehörde seiner Schule am ersten Tage jedes Monats einen nach vorgeschriebener Form abgefaßten Bericht über die Fähigkeiten, den Fleiß, die Fortschritte und die sittliche Führung aller seiner Schüler. (37.)

Die Lehrer dürfen für den Unterricht keine Bezahlung fordern. (38.)

Ueber das sittliche Betragen der Lehrer, besonders gegen ihre Schüler, sind in den §§ 39 bis 48 sehr zweckmäßige Vorschriften enthalten, wobey die Lehrer übrigens noch auf die ausführlichere Instruktion verwie-

sen werden, die für die Lehrer der ersten und zweyten Klassen herausgegeben ist.

2. Besondere Pflichten der Lehrer an den Gymnasien.

Den ersten Sonntag jedes Monats versammeln sich die Lehrer zu einer pädagogischen Konferenz beym Direktor. (49.)

Da die Lehrer der Gymnasien zu den vakanten Adjunkt-Stellen auf den Universitäten befördert werden können, so sind sie verbunden sich die Erweiterung ihrer Kenntnisse möglichst angelegen seyn zu lassen. (50.)

Die Oberlehrer der Gymnasien sind verpflichtet, mit Beyhülfe des Direktors, Annalen des Schulwesens und der Fortschritte der Wissenschaften überhaupt in jedem Gouvernement anzufertigen. Ein Exemplar dieser Annalen wird zum 1. Januar an die Universitäten und von diesen durch die Kuratoren an die Oberschuldirektion befördert; das andere Exemplar aber in der Bibliothek der Gymnasien aufbewahrt. — Auch wird den Lehrern der Gymnasien aufgetragen, historische, meteorologische, topographische und statistische Bemerkungen über jedes Gouvernement zu verfassen, besonders in Bezug auf die Landwirthschaft. Diese Bemühung gehört unter die Nebenpflichten der Lehrer, für welche sie auf außerordentliche Belohnungen rechnen können, wenn ihre Arbeiten sich auszeichnen. Den Universitäten liegt es ob, den Lehrern hierüber genauere Instruktionen zu geben. (51. 52.)

Alle Individuen, die öffentliche oder Privat-Lehrämter übernehmen wollen, müssen bey den Gymna-

sien geprüft werden; wenn ein Mangel an solchen Subjekten irgendwo statt finden sollte, so sind die Lehrer der Gymnasien verpflichtet, denen, die nicht in der Prüfung bestanden sind, zu ihrer Vervollkommnung mit Rath und That beyzustehen. (53.)

V. Von den Schülern.

1. Allgemeine Pflichten derselben.

Sie sind sämtlich verbunden, die Regeln für die Schüler zu befolgen, welche von der ehemaligen Kommission für die Volksschulen herausgegeben sind. (54.)

Arme Schüler werden unentgeltlich mit Schulbüchern versorgt. (56.)

Die Schüler dürfen keine Schule eher verlassen, als bis sie alle Kurse, die in derselben vorgetragen werden, beendigt haben. Im entgegengesetzten Falle erhalten sie kein Attestat über ihre Kenntnisse. (57.)

2. Besondere Pflichten der Schüler in den Gymnasien.

Kein Schüler darf eher ins Gymnasium aufgenommen werden, als bis er ein Attestat vorgewiesen hat, daß er in der Kreisschule den ganzen Unterricht mit Succeß durchgegangen und von guter Aufführung ist. Diejenigen, die Privatunterricht genossen haben, müssen vorher eine Prüfung überstehen. (58.)

VI. Oeffentliche Prüfungen.

Sie finden jährlich, nach Beendigung des ganzen Lehrkursus, statt. Die Fortschritte der Zöglinge werden auf eine sehr bestimmte Weise durch Bälle bezeichnet. Für jede Wissenschaft ist, nach Maßgabe der

II. Von den Kreisschulen.

I. Allgemeine Verfügungen.

Jede Gouvernements- und Kreisstadt hat wenigstens Eine solche Schule; die größern zwey und mehr, wenn die Hülfsmittel es gestatten. Die Aufsicht über dieselben führen die Inspektoren, welche den Rang der neunten Klasse haben. (83.)

Die Kreisschulen haben den Zweck: 1) die Schüler zu den Gymnasien vorzubereiten, und 2) denjenigen, welche keinen weitern Unterricht verlangen, wenigstens die nothwendigsten Kenntnisse für das gemeine Leben beyzubringen. (84.)

II.

Gegenstände des Unterrichts sind: 1) Religion und biblische Geschichte. 2) Pflichten des Menschen und des Bürgers. 3) Russische Grammatik, und in den Provinzen, wo eine andere Sprache herrschend ist, auch die Grammatik dieser Sprache. 4) Kalligraphie. 5) Orthographie. 6) Grundsätze des Styls. 7) Allgemeine Geographie und Anfangsgründe der mathematischen. 8) Russische Geographie. 9) Universal- und 10) Russische Geschichte. 11) Arithmetik. 12) Anfangsgründe der Geometrie. 13) Anfangsgründe der Physik und Naturgeschichte. 14) Anfangsgründe der Technologie, mit Hinsicht auf die Lokalverhältnisse und die örtliche Industrie. 15) Zeichnen. — Hiezu sind zwey Lehrer bestimmt, von welchen Einer die Gegenstände 1 bis 6 lehrt, und zugleich diejenigen Schüler, welche ihre Studien im Gymnasium fortsetzen wollen, im Lateinisch- und Deutsch-Lesen und Schreiben unterrichtet. Der andere Lehrer trägt die Gegenstände 7

fehl einer besondern Behörde anvertraut seyn dürfen. (66. 67.)

In allen Schulangelegenheiten, welche die Beyhülfe der Regierung erfordern und keinen Aufschub leiden, wendet er sich an den Gouverneur und berichtet darüber an die Universität. (68.)

Wenn ein Lehrer aus irgend einer Ursache seinen Unterricht nicht versehen kann, so ersetzt der Direktor ihn durch einen andern, oder nimmt zuweilen auch selbst seine Stelle ein; im Fall einer langwierigen Krankheit des Lehrers berichtet er an die Universität. (73.)

Der Direktor sieht darauf, daß kein ihm untergebener Lehrer andere Lehrbücher zum Unterricht nehme, als solche, welche von den Oberbehörden gebilligt sind. (75.)

Er besucht das Gymnasium täglich — die übrigen Schul- und Pensionsanstalten aber in den Residenzen alle zwey Monate und in den Gouvernementsstädten alle zwey Wochen wenigstens Einmal. Außerdem ist er verbunden alle Schulanstalten seines Gouvernements jährlich einmal zu besichtigen. Für die Zeit seiner Abwesenheit überträgt er seine Pflichten einem der Oberlehrer, und berichtet deshalb an die Universität. (78. 79.)

Der Direktor zeigt der Universität nicht nur diejenigen Lehrer an, die sich in der Erfüllung ihres Berufs auszeichnen, sondern auch die, welche mit Erfolg zu der Vervollkommnung ihrer eigenen Kenntnisse thätig sind, und legt, wenn sie schriftstellerische Arbeiten liefern, diese zum Beweise bey. (820.)

II. Von den Kreisschulen.

I. Allgemeine Verfügungen.

Jede Gouvernements- und Kreisstadt hat wenigstens Eine solche Schule; die größern zwey und mehr, wenn die Hülfsmittel es gestatten. Die Aufsicht über dieselben führen die Inspektoren, welche den Rang der neunten Klasse haben. (83.)

Die Kreisschulen haben den Zweck: 1) die Schüler zu den Gymnasien vorzubereiten, und 2) denjenigen, welche keinen weitern Unterricht verlangen, wenigstens die nothwendigsten Kenntnisse für das gemeine Leben beyzubringen. (84.)

Gegenstände des Unterrichts sind: 1) Religion und biblische Geschichte. 2) Pflichten des Menschen und des Bürgers. 3) Russische Grammatik, und in den Provinzen, wo eine andere Sprache herrschend ist, auch die Grammatik dieser Sprache. 4) Kalligraphie. 5) Orthographie. 6) Grundsätze des Styls. 7) Allgemeine Geographie und Anfangsgründe der mathematischen. 8) Russische Geographie. 9) Universal- und 10) Russische Geschichte. 11) Arithmetik. 12) Anfangsgründe der Geometrie. 13) Anfangsgründe der Physik und Naturgeschichte. 14) Anfangsgründe der Technologie, mit Hinsicht auf die Lokalverhältnisse und die örtliche Industrie. 15) Zeichnen. — Hiezu sind zwey Lehrer bestimmt, von welchen Einer die Gegenstände 1 bis 6 lehrt, und zugleich diejenigen Schüler, welche ihre Studien im Gymnasium fortsetzen wollen, im Lateinisch- und Deutsch-Lesen und Schreiben unterrichtet. Der andere Lehrer trägt die Gegenstände 7

und Schicklichkeit verfügen, muß aber hierüber sogleich an den Direktor einberichten. (107.)

Er erhält von den ihm untergebenen Lehrern monatlich eben solche Berichte, als der Direktor von den Lehrern des Gymnasiums empfängt. (108.)

Seine Pflichten sind in den §§ 109 bis 117 entwickelt und kommen, mutatis mutandis, mit denen des Direktors überein. Er muß die Kreisschule täglich, die Pfarrschulen in der Stadt aber wenigstens zweymal in der Woche besuchen. Die Pfarrschulen auf dem Lande bereiset er dreymal im Jahr, und verständigt sich hierüber mit den Gutsbesitzern und Vorgesetzten dieser Schulen.

III. Von den Pfarrschulen.

1. Allgemeine Verfügungen.

Jede Pfarrkirche in den Gouvernements- und Kreisstädten, desgleichen auch auf dem Lande, oder nach Maßgabe der Zahl der Eingepfarrten und der Entfernung ihrer Wohnungen, auch zwey solcher Kirchen gemeinschaftlich, müssen wenigstens Eine Pfarrschule haben. In den Krondörfern werden diese Schulen der Aufsicht des Priesters und eines der geachtetesten Einwohner, auf den Privatgütern aber der aufgeklärten und wohlgesinnten Fürsorge der Gutsbesitzer anvertraut. (118.)

Die Pfarrschulen haben den doppelten Zweck: 1) die Jugend zu den Kreisschulen vorzubereiten, und 2) den Kindern der Landleute und andern niedern Ständen Kenntnisse beyzubringen, die ihrem künftigen Berufe ange-

angemessen sind, sie in physischer und moralischer Rücksicht zu bessern Menschen zu machen, ihnen richtige Begriffe von den Erscheinungen der Natur beyzubringen, und den Aberglauben und die Vorurtheile bey ihnen auszurotten, die einen so schädlichen Einfluß auf ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihren Zustand haben. (119.)

In diesen Schulen wird gelehrt: Lesen, Schreiben, erste Elemente der Rechenkunst, und die Hauptgrundsätze der Religion und Moral. Man liest mit den Schülern das Buch: Kurzer Unterricht in der Landwirthschaft, über die Erzeugnisse der Natur, über den Bau des menschlichen Körpers und über die Mittel, durch welche man die Gesundheit erhalten kann. (120.)

Zu diesem Behuf hat jede Pfarrschule wenigstens Einen Lehrer. Dieser wird von den Lehrern der Kreisschule examinirt und durch den Direktor der Universität zur Bestätigung vorgestellt. (121.)

Die Pfarrschulen sind nicht durchaus auf die angegebenen Gegenstände des Unterrichts beschränkt. (122.)

Es werden in denselben Kinder aus jedem Stande, ohne Unterschied des Alters oder des Geschlechts aufgenommen. Die Aufnahme findet nur Einmal im Jahre, nach gehaltener Prüfung, statt. Zu wünschen wäre es, daß kein Schüler die Schule eher verließe, als bis er alles wohl erlernt hätte, was in derselben gelehrt wird. (124.)

Für die Reinlichkeit und ökonomische Verwaltung der Schule wird ein Bedienter durch die nächsten Vorgesetzten angestellt. (125.)

II. Vortrag der Lehrgegenstände.

Der Unterricht fängt mit Beendigung der Feldarbeiten an, und schließt mit dem Anfange derselben im folgenden Jahre. In den Städten und in solchen Dörfern, wo Handwerker, Kaufleute u. s. w. wohnen, dauert der Unterricht das ganze Jahr hindurch. (126. 131.)

Die Pfarrschulen haben nur Eine Klasse; wenn aber die Anzahl der Schüler groß ist, so werden sie in zwey Abtheilungen gebracht, von welchen jede täglich drey Stunden, die eine Vormittags, die andere Nachmittags, Unterricht erhält. (127. 128.)

III. Hülfsmittel des Unterrichts.

Sie bestehen in Tabellen, ABCbüchern, Vorschriften und in folgenden Büchern: Arithmetik, erster Theil; kurzgefaßter Katechismus; kurze Anleitung zum Feldbau, zur Kenntniß der Naturerscheinungen, des menschlichen Körperbaues und der allgemeinen Mittel zur Erhaltung der Gesundheit; Regeln für die Lernenden und der Kinderfreund. (132.)

IV. Pflichten der Lehrer.

Sie müssen den vorgeschriebenen Unterricht in Einem Jahre beendigen, auch in dem Falle, wenn die Schule zwey Abtheilungen hat. (134.)

Sie statten ihren Vorgesetzten monatlich nach vorgeschriebener Form Bericht ab. (135.)

Sie können zu Lehrern der Kreisschulen befördert werden, wenn sie hiezu die erforderliche Geschicklichkeit besitzen und nicht zum Priesterstande gehören. (136.)

V. Von den Schülern.

Die oben gegebenen Vorschriften in Betreff der Prüfung, Belohnung und Entlassung der Schüler finden auch hier ihre Anwendung. (137.)

VI. Von den Vorgesetzten.

Für die Krondörfer stellt der Kreis-Schulinspektor der Universität durch den Direktor den Geistlichen und einen der angesehensten Einwohner als Vorgesetzte der Schule zur Bestätigung vor. Auf dem Privatgütern wird es dem Gutbefinden der Gutsbesitzer, als der Errichter dieser Schulen, überlassen, ob sie die Aufsicht über dieselben irgend einem andern dazu tauglichen Subjekte übertragen, oder diese Bemühung selbst übernehmen wollen. (138.)

Der Vorgesetzte der Pfarrschulen auf den Privatgütern (wenn hiezu besonders jemand angestellt ist) hängt in allen ökonomischen Angelegenheiten bloß vom Gutsbesitzer ab, auf dessen Beauftragung er vom Kreis-Schulinspektor Anleitung und Mitwirkung für das Fach des Unterrichts fordert. In den Krondörfern hängen die Vorgesetzten der Pfarrschulen in allen Schulangelegenheiten unmittelbar vom Inspektor ab. (139.)

Im Uebrigen halten sich die Vorgesetzten an alle die Regeln, welche den Kreisinspektoren vorgeschrieben sind. (140.)

IV. Von den Pensionsanstalten.

Wer eine Pension errichten will, muß die Erlaubniß dazu beym Direktor einholen, und einen detaillirten Plan seiner zu errichtenden Anstalt vorlegen. Die-

II. Vortrag der Lehrgegenstände.

Der Unterricht fängt mit Beendigung der Feldarbeiten an, und schließt mit dem Anfange derselben im folgenden Jahre. In den Städten und in solchen Dörfern, wo Handwerker, Kaufleute u. s. w. wohnen, dauert der Unterricht das ganze Jahr hindurch. (126. 131.)

Die Pfarrschulen haben nur Eine Klasse; wenn aber die Anzahl der Schüler groß ist, so werden sie in zwey Abtheilungen gebracht, von welchen jede täglich drey Stunden, die eine Vormittags, die andere Nachmittags, Unterricht erhält. (127. 128.)

III. Hülfsmittel des Unterrichts.

Sie bestehen in Tabellen, ABCbüchern, Vorschriften und in folgenden Büchern: Arithmetik, erster Theil; kurzgefaßter Katechismus; kurze Anleitung zum Feldbau, zur Kenntniß der Naturerscheinungen, des menschlichen Körperbaues und der allgemeinen Mittel zur Erhaltung der Gesundheit; Regeln für die Lernenden und der Kinderfreund. (132.)

IV. Pflichten der Lehrer.

Sie müssen den vorgeschriebenen Unterricht in Einem Jahre beendigen, auch in dem Falle, wenn die Schule zwey Abtheilungen hat. (134.)

Sie statten ihren Vorgesetzten monatlich nach vorgeschriebener Form Bericht ab. (135.)

Sie können zu Lehrern der Kreisschulen befördert werden, wenn sie hiezu die erforderliche Geschicklichkeit besitzen und nicht zum Priesterstande gehören. (136.)

V. Von den Schülern.

Die oben gegebenen Vorschriften in Betreff der Prüfung, Belohnung und Entlassung der Schüler finden auch hier ihre Anwendung. (137.)

VI. Von den Vorgesetzten.

Für die Krondörfer stellt der Kreis-Schulinspektor der Universität durch den Direktor den Geistlichen und einen der angesehensten Einwohner als Vorgesetzte der Schule zur Bestätigung vor. Auf dem Privatgütern wird es dem Gutbefinden der Gutsbesitzer, als der Errichter dieser Schulen, überlassen, ob sie die Aufsicht über dieselben irgend einem andern dazu tauglichen Subjekte übertragen, oder diese Bemühung selbst übernehmen wollen. (138.)

Der Vorgesetzte der Pfarrschulen auf den Privatgütern (wenn hiezu besonders jemand angestellt ist) hängt in allen ökonomischen Angelegenheiten bloß vom Gutsbesitzer ab, auf dessen Beauftragung er vom Kreis-Schulinspektor Anleitung und Mitwirkung für das Fach des Unterrichts fordert. In den Krondörfern hängen die Vorgesetzten der Pfarrschulen in allen Schulangelegenheiten unmittelbar vom Inspektor ab. (139.)

Im Uebrigen halten sich die Vorgesetzten an alle die Regeln, welche den Kreisinspektoren vorgeschrieben sind. (140.)

IV. Von den Pensionsanstalten.

Wer eine Pension errichten will, muß die Erlaubniß dazu beym Direktor einholen, und einen detaillirten Plan seiner zu errichtenden Anstalt vorlegen. Die-

ser Plan wird an die Universität befördert, welche nach Maßgabe desselben die Erlaubniß ertheilt oder versagt. (141.)

An diesen Plan ist der Pensionshalter gebunden; will er irgend einen neuen Gegenstand hineinbringen, so muß er dazu besonders um Erlaubniß nachsuchen. (142.)

Die Wahl der Gegenstände des Unterrichts ist ihm überlassen, nur darf die russische Sprache unter denselben nie fehlen. (143.)

Der Religionsunterricht darf von den Lehren der Kirche nicht abweichen, zu welcher die Zöglinge gehören. (144.)

Die Lehrer, welche der Pensionshalter gebraucht, müssen mit Attestaten versehen seyn, und die Methode des Unterrichts muß sich derjenigen so viel möglich nähern, die für die öffentlichen Lehranstalten angenommen ist. (145.)

Zu dem Ende muß jeder, der Lehrer in einer Pension werden will, zuvor die Methode des Unterrichts in den Gymnasien erlernen und sich einer Prüfung unterwerfen, worauf er ein entsprechendes Zeugniß erhält. (146.)

Wenn der Pensionshalter einen Lehrer annimmt, muß er den Direktor unverzüglich davon benachrichtigen. (147.)

In den Pensionen müssen eben die Lehrbücher gebraucht werden, welche für die öffentlichen Schulanstalten verfaßt sind. (148.) Uebrigens ist den Lehrern unverwehrt, auch andere gute Bücher zur Erläuterung zu benutzen. (149.)

Vorschriften, die gute Ordnung, Reinlichkeit, Nahrung, körperliche Uebungen und Sittlichkeit betreffend. (149 bis 155.)

Keine Pensionsanstalt darf Kinder beyderley Geschlechts aufnehmen. (156.)

Jede Pension hält jährlich eine Prüfung in Gegenwart des Direktors oder Inspektors, nach deren Beendigung diesen Schulbeamten ein Bericht über den Zustand der Anstalt und die Fortschritte der Zöglinge eingereicht werden muß. (157.)

V. Von den Schulanstalten, die unter besondern Benennungen errichtet werden.

Alle sowol jetzt bestehende als künftig zu errichtende Schulen, welche Benennung man ihnen auch geben mag, bloß mit Ausnahme derjenigen, welche unter dem h. Synod stehen, oder auf allerhöchsten Befehl einer besondern Direktion anvertraut sind, müssen sich nach den allgemeinen Vorschriften richten, welche in diesem Reglement enthalten sind, und ihre Vorgesetzten sind verpflichtet, dem Direktor Nachrichten über alle das Schulfach betreffende Dinge auf eben die Art mitzutheilen, welche für die öffentlichen Lehranstalten vorgeschrieben ist. (159.)

VI. Von den ökonomischen Angelegenheiten der Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen.

Die Gymnasien und Kreisschulen werden von der Krone nach dem gnädigen Entwurf unterhalten; zur Ergänzung der hiezu bewilligten Summen dienen:

für die Gymnasien, die von den Kammern der allgemeinen Fürsorge — und für die Kreisschulen, die von den Stadtgemeinden bisher zu diesem Zweck verabfolgten Gelder. (160. 161.)

Wo Pfarrschulen vorhanden sind, da werden selbige in den Städten von den Stadtgemeinden, in den Krondörfern auf Kosten der Eingepfarrten, und auf den Privatgütern durch die Veranstaltungen der Gutsbesitzer unterhalten. (162.)

Die Summen, welche zur Unterhaltung der erwähnten Lehranstalten von den Kammern, Stadtgemeinden und Dorfschaften herzugeben sind, werden Tertialweise voraus an die Direktoren, Inspektoren und Vorsteher gegen Quittung verabfolgt. Diese vertheilen die Gelder, und führen über Einnahme und Ausgabe gehörigermaßen Rechnung. (163.)

Es ist den Kammern der allgemeinen Fürsorge, den Stadtgemeinden, Dorfschaften und wohlthätigen Privatpersonen unverwehrt, in allen vorerwähnten Lehranstalten Zöglinge auf ihre Kosten zu unterhalten. (164.)

Die Schulen müssen so viel möglich in der Nachbarschaft der Kirchen oder im Mittelpunkt der Städte und Dörfer angelegt werden; in grössern Städten aber, wo deren mehrere sind, im Mittelpunkt des Stadttheils, für welchen sie gehören. (165.)

Jedes Gymnasium hat drey, jede Kreis- und Pfarrschule einen Aufwärter. (167.)

Die Gehalte werden den Schulbeamten, Lehrern und Aufwärtern monatlich nach dem Etat ausbezahlt. Die Lehrer erhalten freye Wohnung, Holz und Licht. (168.)

Halbjährlich müssen die beglaubigten Rechnungen über Einnahme und Ausgabe mit der Unterschrift des Direktors an die Universität eingesendet werden. (169.)

Die Vorsteher der Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen dürfen, ohne vorgängige Entscheidung des Kurators, dem deshalb vom Direktor durch die Universität vorgestellt wird, keine Ausgabe machen, die nicht im Etat bestimmt ist. (170.)

Der vorbildliche Etat der Gymnasien und Kreisschulen, den wir Bd. I. S. 186 — 190 mitgetheilt haben, muß nach vorstehendem Reglement folgendergestalt abgeändert werden.

I. Gymnasien. 1) Da noch ein Lehrer (der lateinischen Sprache) mit 400 Rubeln Gehalt bey denselben angesetzt ist, so beträgt jetzt der Etat eines Gymnasiums der ersten Klasse 6650, der zweyten 6150, und der dritten 5650 Rubel. 2) Die acht Gymnasien der ersten Klasse sind durch das in der neuen Gouvernementsstadt Tomsk zu errichtende um Eins vermehrt. — Es betragen folglich die Ausgaben

für die 9 Gymnasien der ersten Klasse 59,850 R.
für die 15 Gymn. der zweyten Klasse 92,250 —
für die 19 Gymn. der dritten Klasse 107,350 —
Ueberhaupt für 43 Gymnasien . . 259,450 R.

II. Kreisschulen. Der Etat derselben ist der nämliche geblieben; aber die Umformung der Gouvernements und die daher entstandene Vermehrung der Kreisstädte hat auch eine Vermehrung der Schulen nothwendig gemacht.

In der ersten Klasse hat das Gouv.
Archangel statt 7 Kreisschulen jetzt 8
Tobolsk — 26 — — 9
Tomsk — — — — 8
Uebhpt statt 83 Kreisschulen jetzt 90 . 144,000 R.
In der zweyten Klasse:
Witebsk statt 8 Kreisschulen jetzt 12
Kursk — 14 — — 15
Twer — 9 — — 12
Uebhpt. statt 165 Kreisschulen jetzt 173 . 243,930 R.
In der dritten Klasse:
Kasan statt 10 Kreisschulen jetzt 12
Mishegorod statt 10 — — 11
Cherson — 5 — — 4
Poltawa — 12 — — 15
Pensa — 13 — — 10
Saratow — 8 — — 10
Tschernigow — 12 — — 15
Uebhpt. statt 152 Kreisschulen jetzt 159 . 198,750 R.
In allem statt 405 Kreisſ. jetzt 422 . 586,680 R.
Obbenannte 43 Gymnasien und 422 Kreisschulen erfordern demnach an jährlichen Unterhaltungskosten 846,130 R.
Hiezu kommt das Kommerz-Gymnasium zu Odessa, (m. ſ. Bd. IV. S. 207.) welches ein Gymnasium, eine Kreis- u. eine Pfarrschule begreift, mit 6,500 R.
Summe 852,630 R.
Hievon gehen ab: die Unterhaltungskosten
1) des Gymnasiums (5650 R.) und

der Kreisschule (1250 R.) zu Tscherkask, welche das Donische Kosakenkorps auf seine Rechnung übernommen hat . . 6900 R.

2) der fortwährende Beytrag des Pensaischen Adels (Bd. IV. S. 213.) zur Unterhaltung des dortigen Gymnasiums . . 2250 R. 9,150 R.

Bleiben Unterhaltungskosten für die Gymnasien und Kreisschulen des eigentlichen Rußlands, welche die Krone bestreitet . . . . . 843,480 R.

Der Dörptsche Universitätsbezirk hat 5 Gymnasien, von welchen das Mitauische sich aus eignen Fonds unterhält, und 30 Kreisschulen. Der Etat derselben (vergl. Bd. IV. S. 91.) wird von der Krone bestritten und beträgt . . . . . 118,000 —

Macht in allem 49 Gymnasien, 453 Kreisschulen und eine Pfarrschule, von welchen nur 2 Gymnasien ganz und eins zum Theil, desgleichen eine Kreisschule, nicht auf Rechnung der Krone unterhalten werden. Letztere giebt jährlich zu diesem Behufe her . . . . . 961,480 R.

Der Wilnaische Universitätsbezirk begreift 8 Gouvern. von welchen nur Witebsk und Mohilew, desgleichen das Gymnasium und die Kreisschule der Stadt Kiew in obigem Etat ent-

meister Rohan geschlossenen Traktat begründet. Durch diesen Traktat wurde dem katholischen Priorat eine jährliche Revenüe von 84,000 Rubeln aus dem Reichsschatz bestimmt, die gewissermaßen als ein Ersatz für die beträchtlichen Ostrogschen Güter anzusehen ist, die dem Orden ehemals in Polen gehörten, und die bey der Theilung dieses Reichs der Krone Rußland zufielen.

Diese Summe ist unter den Großprior, 10 weltliche und 3 geistliche Kommenden vertheilt. Jede dieser Kommenden zahlt von ihrem jährlichen Ertrag eine gewisse Abgabe an den Ordensschatz. Diese Abgaben heißen Responsionen und betragen für das ganze Priorat zusammen 13,250 Rubel jährlich.

Außerdem giebt es in dem katholischen Priorat noch 10 Familien-Kommenden, *) die größtentheils noch in dem ehemaligen polnischen Priorat gestiftet sind. Auch diese zahlen dem Ordensschatz gewisse jährliche Responsionen, die zusammen 2825 Rubel betragen.

Dies sind die bestimmten Einkünfte, die der Ordensschatz von dem Katholischen Priorat bezieht, und deren nachmalige Anwendung wir weiter unten sehen werden. Außerdem giebt es noch verschiedne andre Gattungen von Einnahmen, die zwar unbestimmt sind,

*) Familien-Kommende, Commanderie de famille ou de Jus patronat, ist eine dem Orden gemachte Schenkung, es sey in liegenden Gründen oder Kapitalien. Zufolge des in Rußland angenommenen Reglements kann der Stifter oder Schenker einer solchen Kommende, drey Familien das Recht der Erbfolge darauf zugestehen, und zwar gemeiniglich so, daß immer der älteste männliche Erbe in der Familie Besitzer der Kommende wird. Sobald aber die drey in der Stiftungsakte benannten Familien ausgestorben, fällt die Kommende dem Orden zu, und tritt in die Reihe der übrigen in diesem Priorat befindlichen nach dem Alterthum zu vergebenden Kommenden.

IV.

Ueber die Existenz des Ordens des heiligen Johannes von Jerusalem in Rußland.

Das Daseyn dieses Ordens, einer nach ihrem ersten Zweck höchst ehrwürdigen (Katholischen) Verbrüderung, in Rußland, ist allerdings eine politische Merkwürdigkeit, die in den Plan dieser Zeitschrift paßt, wenn auch die Hauptfakta zur Geschichte derselben unter die vorige Regierung gehören. Wir glauben unsern Lesern um so mehr einen Dienst mit nachfolgender kurzen Darstellung zu erweisen, da bis jetzt nur ein einziger französischer Schriftsteller dem Publikum etwas über die Lage des Ordens bis um das Jahr 1799 gesagt hat. *)

Der Orden zerfällt in Rußland in zwey Abtheilungen oder Priorate, deren eines das katholische und das andere das Russische genannt wird. Ersteres ward im Jahr 1797 am 4ten Januar durch einen zwischen Kaiser Paul I. und dem dermaligen Groß-

*) Annales historiques de l'ordre Souverain de St. Jean de Jerusalem, depuis l'année 1725 jusqu' au moment présent. St. Pétersbourg 1799. — Verfasser ist der jetzige Chargé d'affaires des Großmeisters Herr von Maisonneuve. Er fängt bey dem Zeitpunkt an, wo der Abbé Vertot sein Meisterwerk über den Orden geschlossen hat, und führt die Geschichte bis zu der Ernennung Kaiser Pauls zum Großmeister fort.

meister Rohan geschlossenen Traktat begründet. Durch diesen Traktat wurde dem katholischen Priorat eine jährliche Revenüe von 84,000 Rubeln aus dem Reichsschatz bestimmt, die gewissermaßen als ein Ersatz für die beträchtlichen Ostrogschen Güter anzusehen ist, die dem Orden ehemals in Polen gehörten, und die bey der Theilung dieses Reichs der Krone Rußland zufielen.

Diese Summe ist unter den Großprior, 10 weltliche und 3 geistliche Kommenden vertheilt. Jede dieser Kommenden zahlt von ihrem jährlichen Ertrag eine gewisse Abgabe an den Ordensschatz. Diese Abgaben heißen Responsionen und betragen für das ganze Priorat zusammen 13,250 Rubel jährlich.

Außerdem giebt es in dem katholischen Priorat noch 10 Familien-Kommenden, *) die größtentheils noch in dem ehemaligen polnischen Priorat gestiftet sind. Auch diese zahlen dem Ordensschatz gewisse jährliche Responsionen, die zusammen 2825 Rubel betragen.

Dies sind die bestimmten Einkünfte, die der Ordensschatz von dem Katholischen Priorat bezieht, und deren nachmalige Anwendung wir weiter unten sehen werden. Außerdem giebt es noch verschiedne andre Gattungen von Einnahmen, die zwar unbestimmt sind,

*) Familien-Kommende, Commanderie de famille ou de Jus patronat, ist eine dem Orden gemachte Schenkung, es sey in liegenden Gründen oder Kapitalien. Zufolge des in Rußland angenommenen Reglements kann der Stifter oder Schenker einer solchen Kommende, drey Familien das Recht der Erbfolge darauf zugestehen, und zwar gemeiniglich so, daß immer der älteste männliche Erbe in der Familie Besitzer der Kommende wird. Sobald aber die drey in der Stiftungsakte benannten Familien ausgestorben, fällt die Kommende dem Orden zu, und tritt in die Reihe der übrigen in diesem Priorat befindlichen nach dem Alterthum zu vergebenden Kommenden.

Außer den für immer begründeten Stiftungen giebt es in dieſem Priorat auch noch gewiſſe andre Fundationen, die ihrer Einrichtung zufolge mit der Zeit erlöſchen werden. Unter dieſe gehören zuerſt die 40 Honorair-Kommenden, die Kaiſer Paul am 15. Juny 1799 für Militair-Perſonen ſtiftete, die ſich beſonders in der italieniſchen Kampagne auszeichnen würden. Die dazu nöthigen Summen wurden auf das Poſtdepartement angewieſen, jedoch ſo, daß dieſes Departement nur grade ſoviel an den Orden auszahlte, als wirklich Kommenden beſetzt waren, und auch nur von dieſen ſollte der Ordensſchatz jährlich 10 pr. Ct. Reſponſionen beziehen. Als Großmeiſter und Stifter behielt ſich der Kaiſer das ausſchließliche Recht auf immer vor, zu dieſen Kommenden zu ernennen, die alſo demnach nie in die Klaſſe der nach Alterthum durch das Ordenskapitul zu vergebenden Kommenden traten. — Schon jetzt ſind vier dieſer Kommenden durch den Tod ihrer Beſitzer eingegangen.

Eine ähnliche zweyte Stiftung begründete der Kaiſer am 17. September 1799, indem Er abermals auf die Einkünfte des Poſtdepartements einen unbeſtimmten Penſionsfonds anwies, aus dem gleichfalls Honorair-Kommandeurs eine lebenslängliche Penſion von 300 Rub. jede, bekommen ſollten. Auch dieſe waren, ſowol in Rückſicht der 10 pr. Ct. jährlicher Reſponſionen für den Ordensſchatz, als auch des Ernennungs-Rechts und des Ausſterbens ganz den obigen Kommenden gleich. — Die Anzahl der ſo penſionirten Kommandeurs belief ſich auf 99, wovon aber ſchon 23 mit Tode abgegangen ſind.

Militair-Waiſenhauſes wiederum neue Kandidaten vor, und das Ordenskapitel ertheilt ihnen mit dem Ordenskreuze das Recht, jene Einnahme zu beziehen. — Dieſe Auszeichnung, eine für arme Waiſen ſo anſehnliche Einnahme, und das große Vorbild des Helden, dem zu Ehren dies ſchöne Denkmal geſtiftet iſt, müſſen die Jünglinge gewiß zum Guten befeuern!

Bald darauf ſtiftete der Graf Scheremetjew eine andre Kommende für das Militair-Waiſenhaus, die mit einigen wenigen Abweichungen auf denſelben Grundſätzen beruht. — Beyde edle Stifter haben ſich noch für ihre Lebenszeit anheiſchig gemacht, die 10 pr. ct. Reſpondenten aus ihren Mitteln zu zahlen.

Am 1. April 1799 ernannte der Kaiſer nach den Statuten und Gebräuchen des Ordens ein Ordenskonſeil, welches die Regierung des Ordens, die damals wirklich ſehr ausgebreiteten Geſchäfte, ſo wie die Korreſpondenz mit den verſchiedenen Zungen und Prioraten (die faſt alle durch eigne Deputationen den Kaiſer als Großmeiſter anerkannten) beſorgen ſollte. In dieſem Konſeil ſaßen, nächſt den beyden Großfürſten, die erſten Männer des Staats als Repräſentanten der verſchiedenen Zungen des Ordens.

Am 3. April deſſelben Jahres bildete der Kaiſer, für die Gelegenheiten, wo es Ordensceremonien gab, einen eignen Großmeiſterlichen Hofſtaat aus den erſten Kaiſerlichen Hofämtern, und errichtete eine Großmeiſterliche Leibgarde, die nach dem anfänglichen Plan bloß aus Edelleuten beſtehen ſollte, nachmals aber in ein Kavallerie-Garderegiment, (die jetzige Chevalier-Garde) verwandelt ward.

Außer

Außer den für immer begründeten Stiftungen giebt es in dieſem Priorat auch noch gewiſſe andre Fundationen, die ihrer Einrichtung zufolge mit der Zeit erlöſchen werden. Unter dieſe gehören zuerſt die 20 Honorair-Kommenden, die Kaiſer Paul am 25. Juny 1799 für Militair-Perſonen ſtiftete, die ſich beſonders in der italieniſchen Kampagne auszeichnen würden. Die dazu nöthigen Summen wurden auf das Poſtdepartement angewieſen, jedoch ſo, daß dieſes Departement nur grade ſoviel an den Orden auszahlte, als wirklich Kommenden beſetzt waren, und auch nur von dieſen ſollte der Ordensſchatz jährlich 10 pr. Ct. Reſponſionen beziehen. Als Großmeiſter und Stifter behielt ſich der Kaiſer das ausſchließliche Recht auf immer vor, zu dieſen Kommenden zu ernennen, die alſo demnach nie in die Klaſſe der nach Alterthum durch das Ordenskapitul zu vergebenden Kommenden traten. — Schon jetzt ſind vier dieſer Kommenden durch den Tod ihrer Beſitzer eingegangen.

Eine ähnliche zweyte Stiftung begründete der Kaiſer am 17. September 1799, indem Er abermals auf die Einkünfte des Poſtdepartements einen unbeſtimmten Penſionsfonds anwies, aus dem gleichfalls Honorair-Kommandeurs eine lebenslängliche Penſion von 300 Rub. jede, bekommen ſollten. Auch dieſe waren, ſowol in Rückſicht der 10 pr. Ct. jährlicher Reſponſionen für den Ordensſchatz, als auch des Ernennungs-Rechts und des Ausſterbens ganz den obigen Kommenden gleich. — Die Anzahl der ſo penſionirten Kommandeurs belief ſich auf 99, wovon aber ſchon 23 mit Tode abgegangen ſind.

Außer diesen beträchtlichen Geldzuschüssen ertheilte der Kaiser dem Orden noch verschiedene wichtige Vortheile. Einer der bedeutendsten ist wol der, daß einem jeden rechtmäßig in den Orden als Justiz-Ritter Aufgenommenen, bey seinem Eintritt in den Russisch-Kaiserlichen Dienst, der Rang eines Fähnrichs zugestanden wird. Dem Orden ward auch der (ehemals unter dem Namen des Woronzowschen bekannte) prächtige Pallast geschenkt, und sowol diese als auch alle übrige Besitzungen des Ordens von allen öffentlichen und Kron-Abgaben befreyt. In diesem Pallaste sind zwey äußerst geschmackvolle Kirchen, eine russische und eine katholische durch den Architekt Quarenghi erbaut. Außerdem befinden sich darin die Versammlungssäle und Kanzelleyen der beyden Priorate, die Wohnungen mehrerer Ordensbeamten, Ritter und Priester, und demungeachtet ziehet die Prioratkasse doch noch jährlich über 13,000 Rub. an Miethen.

Alle obige Merkmale der Vorliebe Kaiser Pauls für diesen Orden und die Protektion, die Er selbigem überall angedeihen ließ, waren es wirklich, die den Orden in jenen kritischen Zeiten vor seiner gänzlichen Auflösung schützten, wo er nächst dem Verlust seines Hauptsitzes auf Maltha, in Frankreich den beträchtlichsten Theil seiner Besitzungen verloren hatte, und wo Bayern, Spanien und Portugal die ernstlichsten Maßregeln ergriffen, theils um die Ordensgüter in ihren Staaten allmälig einzuziehen, theils auch nur um selbige independent von der allgemeinen Ordensregierung und von den an selbige zu erlegenden Abgaben zu machen. Die thätige und wirksame Theilnahme, die

„ein Großmeister erwählt werde, der würdig sey ihm „vorzustehen und ihm seine vormalige Verfassung und „Existenz wieder zu geben."

„Gegeben in Unsrer Kaiserlichen Residenz zu St. „Petersburg am 16. März des Jahres nach Christi „Geburt 1801, Unsrer Regierung im Ersten.

Alexander."

„Kontrasignirt: Großkanzler (des Ordens) Graf „von der Pahlen."

In Gemäßheit dieser Verordnung blieb das Ordenskonseil bey seiner bisherigen Organisation. Sämmtliche Priorate erkannten gern dieses Interregnum an, welches ihnen, während der Vakanz des Großmeisterthums, einen gemeinschaftlichen Vereinigungs-Punkt darbot, und fügten sich den Verordnungen desselben um so mehr, da das Konseil sich lediglich auf die Ausfertigung der laufenden Sachen nach den Statuten des Ordens beschränkte, und durchaus keine neue Einrichtungen oder dergleichen vornahm.

Nachdem das Konseil dergestalt die Ordensgeschäfte während ungefähr zwey Jahren verwaltet hatte, ward mit Zustimmung der dabey interessirten Höfe zur Wahl eines Großmeisters geschritten. Die Zeitumstände gestatteten nicht, das mit vielen Weitläuftigkeiten, Zeitverlust und Kosten verknüpfte General-Kapitul aller Zungen, nach den Statuten, zu dieser Wahl zusammen zu berufen. Man kam daher überein, daß jedes Priorat für sich in einer allgemeinen Versammlung einen oder ein paar Kandidaten zur Großmeisterwürde vorschlagen und diesen Vorschlag an das Ordenskonseil einsenden sollte. Diese Wahlen wurden dar-

„Soltykow, nach wie vor die Würde und die Rechte „eines Lieutenant des Großmeisterthums dieses Ordens „beyzubehalten, das Konseil des Ordens zusammen zu „berufen, und selbigem anzuzeigen, daß Unserm Wil„len gemäß, diese Unsre Kaiserliche Residenzstadt als „der Hauptsitz des Ordens anzusehen sey, bis die Um„stände erlaubt haben werden, selbigem nach den Sta„tuten und alten Gebräuchen einen Großmeister zu „geben."

„Bis dahin verordnen Wir, als Protektor, daß „das Ordenskonseil fortfahren soll, die Regierung des „Ordens zu verwalten, daß es diese Unsre Verord„nung in Unserm Namen allen Zungen und Prioraten „des Ordens mittheilen und selbige auffordern soll, „sich zu ihrem eignen Nutzen den etwanigen Verfü„gungen dieses Konseils zu unterwerfen."

„Auch bestätigen Wir durch gegenwärtige Deklara„tion die beyden in Unserm Reich begründeten Prio„rate, das Russische und Katholische, so daß selbige „in dem ungestörten Genuß der Besitzungen, Vorrechte „und Administrations-Art verbleiben, die ihnen zuge„standen waren, und wollen, daß sie in Unserm Namen „als Protektor, durch den Lieutenant des Großmeister„thums, den General-Feldmarschall Bailli, Grafen „Nikolaj Soltykow verwaltet werden."

„Sobald es, nach Uebereinkunft mit den übrigen „Höfen, thunlich seyn wird, einen schicklichen Ort und „die Mittel zur Zusammenberufung eines General-Ka„pituls des Ordens des heiligen Johannes von Jeru„salem zu bestimmen, so wird Unser erstes Bestreben „als Protektor seyn, dahin zu wirken, daß dem Orden

„ein Großmeister erwählt werde, der würdig sey ihm „vorzustehen und ihm seine vormalige Verfassung und „Existenz wieder zu geben.“

„Gegeben in Unsrer Kaiserlichen Residenz zu St. „Petersburg am 16. März des Jahres nach Christi „Geburt 1801, Unsrer Regierung im Ersten.

Alexander.“

„Kontrasignirt: Großkanzler (des Ordens) Graf „von der Pahlen.“

In Gemäßheit dieser Verordnung blieb das Ordenskonseil bey seiner bisherigen Organisation. Sämmtliche Priorate erkannten gern dieses Interregnum an, welches ihnen, während der Vakanz des Großmeisterthums, einen gemeinschaftlichen Vereinigungs-Punkt darbot, und fügten sich den Verordnungen desselben um so mehr, da das Konseil sich lediglich auf die Ausfertigung der laufenden Sachen nach den Statuten des Ordens beschränkte, und durchaus keine neue Einrichtungen oder dergleichen vornahm.

Nachdem das Konseil dergestalt die Ordensgeschäfte während ungefähr zwey Jahren verwaltet hatte, ward mit Zustimmung der dabey interessirten Höfe zur Wahl eines Großmeisters geschritten. Die Zeitumstände gestatteten nicht, das mit vielen Weitläuftigkeiten, Zeitverlust und Kosten verknüpfte General-Kapitul aller Zungen, nach den Statuten, zu dieser Wahl zusammen zu berufen. Man kam daher überein, daß jedes Priorat für sich in einer allgemeinen Versammlung einen oder ein paar Kandidaten zur Großmeisterwürde vorschlagen und diesen Vorschlag an das Ordenskonseil einsenden sollte. Diese Wahlen wurden dar-

auf von hier aus dem Pabste, als geistlichem Oberhaupt des Ordens, überschickt, und Ihm überlassen, aus den vorgeschlagenen Kandidaten einen Großmeister zu ernennen.

Die Wahl Sr. Heiligkeit fiel zuerst auf den Bailli Ruspoli, und als dieser, wie bekannt, die Großmeisterwürde ablehnte, ward der Bailli Tommasi erwählt, der von den russischen Prioraten vorgeschlagen war, und auch übrigens die meisten Stimmen vereinigte.

Sobald die Wahl bestimmt und anerkannt war, ließ der Kaiser dem Ordenskonseil durch den Reichskanzler andeuten, daß dadurch nunmehr seine Funktionen aufhörten, und daß es die Regierung des Ordens in die Hände des Großmeisters zu übergeben habe. — Diesemnach ernannte das Konseil zwey Kommandeurs aus dem hiesigen Priorate, die als Deputirte zum Großmeister abgingen und Ihm nächst den Berichten über die bisherigen Verhandlungen des Konseils auch die Regalien oder Insignien des Ordens, so wie den Theil des Ordensarchivs überbrachten, der nach der Abdankung des Baron Hompesch aus Triest hieher gebracht war.

Bald darauf ernannte der Großmeister hier einen Chargé d'affaires und Schatzmeister, und erklärte in mehrern an das Konseil und an das hiesige Kapitul gerichteten Schreiben, daß Er alle bisher in Rußland getroffenen Verfügungen in Bezug auf den Orden, vollkommen billige und bestätige, wie auch, daß Er, besonders in Betreff des Russischen Priorats, nie irgend eine Aenderung vornehmen oder etwas anordnen werde,

anerkennt, und gewissermaßen bestätigt hat*), so läßt sich daraus folgern, daß das in der dermaligen Residenz des Ordens aufgesammelte Geld auch daselbst zum Behuf des Ordens und in Gemäßheit seiner Statuten angewendet werden müsse. Dieses läßt sich wenigstens mit völliger Gewißheit von den Summen des Russischen Priorats behaupten, da in dem Fundations-Akt desselben nur von dem Ordensschatz (der damals in Petersburg war) überhaupt, nicht aber, wie in dem Traktat, durch den das Katholische Priorat gestiftet ward, von dem allgemeinen Ordensschatz in Maltha (vénérable commun trésor de l'ordre à Malthe) die Rede ist.

Wenn demnach in Erfüllung der Worte des Traktats, die dem katholischen Priorat, als Ersatz für die in Polen verlorenen Besitzungen, zugestandenen Summen, wirklich dereinst dem Orden ausgeliefert würden, (sobald derselbe nämlich einen bestimmten Sitz erlangt, und dort den Statuten gemäß einen nützlichen Zweck haben wird) so wäre das der Billigkeit gemäß, und der Großmuth von Rußlands Beherrscher würdig.

Eben so billig aber, und des Genius der Menschheit, Alexanders! würdig, scheint es von der andern Seite, wenn die dem Russischen Priorat gehörigen Summen, unabänderlich nach den Statuten des Ordens, aber nur in Rußland, auf allerley Anstalten zur Hülfe und Unterstützung der leidenden

*) In seinem Schreiben an das ehemalige Ordenskonsil und an die hiesigen Priorate, und nach der im Namen des Großmeisters durch seinen Chargé d'affaires in der allgemeinen Kapitular-Versammlung geschehenen Erklärung.

An bestimmter sicherer Revenüe . . . 47,000 Rub.
An unbestimmter, mit Einschluß der Post-Kommenden u. s. w. im Durchschnitt wenigstens . . . . . 15,000 —
62,000 Rub.

b) Von dem Katholischen Priorat:
An bestimmter sicherer Revenüe . . . 16,075 Rub.
An unbestimmter, im Durchschnitt leichtlich 8 bis . . . . . 9,000 —
25,075 Rub.

Folglich von beyden Prioraten zusammen beynahe Neunzig Tausend Rubel, die nach dem angenommenen Prinzip hätten ins Ausland gehen sollen.

Da aber unter der Regierung Pauls I. die Residenz des Ordens in Petersburg war, und da auch noch bis jetzt keine eigentliche Residenz des Ordens bestimmt ist, so sind sowol diese jährlichen Summen, so wie auch mehrere andre beträchtliche Ueberschüsse beyder Priorate hier aufgesammelt und in den Lombard niedergelegt worden. Hieraus ist mit den aufgelaufenen Zinsen ein Kapital von beynahe 700,000 Rubeln entstanden, welches noch beständig wächst, und von dem ungefähr 250,000 Rubel dem Katholischen, das Uebrige aber dem Russischen Priorat gehören können.

Nimmt man nun an, daß die Residenz des Ordens in Petersburg nur provisorisch war, so scheint es freylich, als müßte dieses beträchtliche Kapital dem allgemeinen Ordensschatz ausgeliefert werden. Erwägt man aber im Gegentheil, daß der jetzige Großmeister selbst, ohne Aufforderung, feyerlich alles in Rußland in Rücksicht auf den Orden Vorgenommene für völlig legal

anerkennt, und gewissermaßen bestätigt hat*), so läßt sich daraus folgern, daß das in der dermaligen Residenz des Ordens aufgesammelte Geld auch daselbst zum Behuf des Ordens und in Gemäßheit seiner Statuten angewendet werden müsse. Dieses läßt sich wenigstens mit völliger Gewißheit von den Summen des Russischen Priorats behaupten, da in dem Fundations-Akt desselben nur von dem Ordensschatz (der damals in Petersburg war) überhaupt, nicht aber, wie in dem Traktat, durch den das Katholische Priorat gestiftet ward, von dem allgemeinen Ordensschatz in Maltha (vénérable commun trésor de l'ordre à Malthe) die Rede ist.

Wenn demnach in Erfüllung der Worte des Traktats, die dem katholischen Priorat, als Ersatz für die in Polen verlorenen Besitzungen, zugestandenen Summen, wirklich dereinst dem Orden ausgeliefert würden, (sobald derselbe nämlich einen bestimmten Sitz erlangt, und dort den Statuten gemäß einen nützlichen Zweck haben wird) so wäre das der Billigkeit gemäß, und der Großmuth von Rußlands Beherrscher würdig.

Eben so billig aber, und des Genius der Menschheit, Alexanders! würdig, scheint es von der andern Seite, wenn die dem Russischen Priorat gehörigen Summen, unabänderlich nach den Statuten des Ordens, aber nur in Rußland, auf allerley Anstalten zur Hülfe und Unterstützung der leidenden

*) In seinem Schreiben an das ehemalige Ordenskonseil und an die hiesigen Priorate, und nach der im Namen des Großmeisters durch seinen Chargé d'affaires in der allgemeinen Kapitular-Versammlung geschehenen Erklärung.

Menschheit angewendet würden. Dies war der erste ehrwürdige Zweck Gerards, des Stifters dieses Ordens, der Menschenelend lindern wollte, wo und wie er es fand. Dieser Zweck muß erfüllt werden, sey's auf Maltha oder in Rußland! — Und warum sollte denn Rußland seine Rubel erst in einen entfernten Winkel des mittelländischen Meeres schicken, wo vielleicht nie ein Russe hinkommen wird, um Theil an diesen Wohlthaten zu nehmen? Warum nicht lieber gleich in Rußland Spitäler und Versorgungshäuser unter der Administration der Ordensglieder anlegen? Wenn nur das Geld des Ordens zu solchen, seinen Statuten entsprechenden Zwecken angewendet wird, so kann der Großmeister selbst, wenn Er auch das Recht hätte es zu reklamiren, gewiß nie einen Grund gegen diese Anwendung aufbringen. Daß Er es übrigens auch nicht thun wird, dafür bürgt die Kenntniß Seines Charakters und Seiner Denkungsart, durch die Er sich die ungetheilte Ehefurcht und Hochachtung aller Glieder des Ordens erworben hat.

Der einzige Einwurf, den man vielleicht gegen obige Anwendung machen könnte, wäre vielleicht, daß nicht alle Einkünfte des Ordens zu Spitälern verwendet werden, sondern daß ein großer Theil derselben zum Unterhalt der Flotten, der Festungswerke und der Herbergen für die in der Residenz lebenden Ritter dient. — Der Einwurf ist richtig, aber — angenommen, Rußland müßte etwas zum Unterhalt der Festungen und der Flotte kontribuiren, durch welche die Schiffahrt und der Handel im mittelländischen Meere gesichert werden soll; müßte etwas zum Unterhalt

der in der Reſidenz lebenden Ritter beytragen: ſo diene dazu das Einkommen des katholiſchen Priorats. *) Die Dotation deſſelben bleibe, da ſie ein Erſatz für das dem Orden entzogene Eigenthum iſt, zu deſſen völliger Diſpoſition. Dies ſey Rußlands Beytrag, der noch immer beträchtlich genug iſt, und dieſer Antheil gebe den wenigen unter Rußlands katholiſchen Rittern, die einmal eine Zuflucht beym Orden ſuchen können, das Recht, eine Verſorgung zu erhalten; denn was unſre Nichtkatholiſchen Ritter betrifft, ſo kann und wird der Fall nie für ſie eintreten, wenn auch die Verſchiedenheit der Religion ſie nicht ohnehin von dieſem und manchem andern Beneſitz des Ordens, als: Theilnahme an der Allgemeinen Adminiſtration, Gelangung zu den höhern Poſten und Würden u. dergl. ausſchlöſſe.

Noch hat die hieſige Regierung ſich, ſoviel bekannt iſt, über dieſen Punkt nicht ausgeſprochen, welches vermuthlich auf dem Grunde beruht, weil der Orden bis jetzt noch keinen beſtimmten Hauptſitz erlangt hat, und alſo auch die Erfüllung ſeiner menſchenfreundlichen Pflichten noch nicht beginnen konnte.

Möge letzteres doch bald, und zum Wohl der Menſchheit geſchehen!

*) Laut obigem Ueberſchlage mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen Einnahme.

Die Frage: wie kamen solche außerordentliche Seltenheiten in die Hände eines Privatmanns? ist oben beantwortet worden; ganz natürlich schließt sich an diese die zweyte an: welches wird das Schicksal dieser für die Wissenschaften und Künste so merkwürdigen Sammlung für die Zukunft seyn? kann und darf sie lange das Eigenthum eines Privatmanns bleiben, der sie vielleicht bald auf einen Landsitz im Innern des Reichs vergräbt, vielleicht bey einem möglichen Wechsel seiner Neigung einzelne Theile derselben veräussert, und, wenn alles dieß auch nicht der Fall seyn sollte, wird sie je mit Sicherheit gegen die vielen Feinde und Zerstörer pergamentener Reichthümer, gegen Feuer und Nässe, Würmer und Diebe geschützt, wird sie, auch bey der besten und sorgfältigsten Erhaltung für das Publikum nützlich, und welches wird ihre Bestimmung einst nach dem Tode ihres jetzigen einsichtsvollen Besitzers seyn? — Hoffentlich wird Alexander Musagetes alle diese Zweifel beruhigend lösen, und diese einzige Sammlung der großen, ehemaligen Zaluskischen, oder seiner, schon an so vielen literairischen Seltenheiten reichen Eremitage-Bibliothek einverleiben, und sie so der spätesten Nachwelt zum reichen Genuß, als ein neues Denkmal Seiner ewig großen und beyspiellosen Bemühungen um die Beförderung der Wissenschaften und Künste, großmüthig aufstellen.

Die Sammlung zerfällt in zwey Haupttheile, den literairischen und den historischen.

Die literairische Abtheilung umfaßt funfzehn Jahrhunderte; sie enthält eine Reihe von Denkmälern von dem vierten Sekulo an, bis auf unsre Tage.

Der Besitzer dieser Sammlung ist der Herr Legationsrath von Dubrowskij, der seine gelehrte Erziehung in dem Seminarium seiner Vaterstadt Kiew erhielt, nach vollendeten Studien in das Kollegium der auswärtigen Geschäfte trat, und nun in Italien, Spanien, Frankreich, England, Holland und Deutschland, wohin ihn seine diplomatische Bestimmung führte, mit eben so viel Glück als Eifer, Kenntniß und Aufwand einen Schatz von Manuskripten und andern literairischen Seltenheiten zusammenbrachte, dergleichen wahrscheinlich nie vorher ein Privatmann besaß, ja, dergleichen sich wenige große öffentliche Sammlungen zu erfreuen haben. Ehemals war diese Bibliothek noch viel größer; Unglücksfälle mancherley Art, die ihren Besitzer vorzüglich in dem Lande betrafen, in welchem er wenige Jahre vorher politische Stürme zur Bereicherung seines Kabinets benutzte, verringerten die Anzahl der Handschriften beträchtlich und entrissen dieser Sammlung beynahe die Hälfte von Kostbarkeiten, die nun vielleicht durch Unwissenheit und Habsucht auf immer für die Wissenschaften verloren sind. „Allein auch so, wie sie jetzt noch besteht, verdient sie die höchste Aufmerksamkeit aller „Literaturfreunde, und diese hat schon im vorigen Jahre die erste Anzeige von derselben in dem obengenannten literairischen Blatte so sehr erregt, daß aus allen Ländern Anfragen darüber an ihren liberalen Besitzer und seine gelehrten Freunde ergingen, die vielleicht durch diese nähere Beschreibung noch mehr befriedigt und vielleicht auch zum Theil noch näher veranlaßt werden.

Th. 1. S. 363 nach der Neapolit. Ausg.) beschrieben und welche unter dem Namen des Codex San-Germanensis hinlänglich bekannt ist. *)

Eine andre Handschrift, eben so merkwürdig als die vorhergehende, heißt vorzugsweise die silberne (Codex argenteus), weil sie durchaus in silbernen Zügen auf purpurfarbenem Pergamente geschrieben ist; die Ueberschriften und Anfangsbuchstaben der Kapitel sind in Gold. Außer diesem literarischen Luxus enthält dieses Manuskript Miniaturen der ersten Epoche unmittelbar nach dem Verfalle der Mahlerey in Italien.

Unter den lateinischen Handschriften in Unzial-Buchstaben zeichnet sich eine aus dem fünften Jahrhunderte aus. **) Ferner eine beynahe eben so alte, die zur Zeit Karls d. Gr. schon ausgebessert werden mußte, von welcher man nähere Nachricht in dem unten angeführten Werke (Th. 3. S. 149 und Kupfer 42. ferner Th. 6. S. 639 No. 718.) findet, und fünf andere Codices aus dem Ende des sechsten Jahrhunderts, welche alle theils ihrer Seltenheit, theils ihrer vorzüglichen Erhaltung wegen, die höchste Aufmerksamkeit verdienen. ***)

Unter den Gallicanischen Handschriften enthält eine das zehnte Buch des Werks de civitate Dei in

*) S. Traité diplomatique Th. 1. S. 695 f. Note 15 und 16 und die Zusätze S. 719. Th. 3. S. 165. Note 2. 166 und 167. wo man auch Abbildungen dieser Handschrift findet.

**) Die Beschreibung und Abbildung dieser Handschrift findet sich im Traité diplomatique, No. 254. S. 638. zweyte Colonne im 6ten Th.

***) S. Traité dipl. Th. 6. S. 640, 2 Col. No. 840.

in halben Unzialen des fünften Jahrhunderts. Der Rand derselben ist mit römischer Schrift verschiedener Zeiten angefüllt. Dieser Band gehörte ehedem zu der in dem Traité diplomatique (T. 3. p. 213. 238. 239. und T. 6. p. 640.) beschriebenen No. 766. der Bibliothek von Saint-Germain.

Aus den Lombardischen Manuskripten zeichnet sich einen Fortunatus aus dem 8. Jahrhunderte aus, welcher in dem angeführten Werke (T. 6. p. 640.) unter No. 783. beschrieben und abgebildet ist.

Ein heil. Gregorius der Große aus dem 7. Jahrhunderte in Merowingischen Buchstaben, ist die älteste Handschrift dieses Verfassers in Europa. (Traité dipl. T. 6. p. 630. No. 789.)

Unter den Angelsächsischen Handschriften befindet sich ein berühmtes, seiner Seltenheit wegen häufig angeführtes Werk. Der Text desselben ist in Unzialen aus dem 7. Jahrhunderte, aber der zwischen die Linien geschriebene Commentar ist in Halbunzialen des 8. Jahrhunderts. *) Ferner ein Isidor von Sevilla aus dem Ende des 7. Jahrhunderts. (Traité dipl. No. 800. T. 6. p. 640 und Mabillon T. 1. p. 367. No. 257.)

An der Spitze der Sammlung Karolinischer Handschriften befindet sich eine von hohem Werthe, welche ganz von der Hand des berühmten Paul von Aquileja, Ministers, Staatssekretairs und Unglücksgenosse des letzten Königs der Longobarden, und dann Freund seines neuen Oberherrschers, Karls des Großen,

*) Dieses seltene Manuskript wird unter andern beschrieben im Traité diplom. T. 3. p. 202. und No. 221. T. 6. p. 638. Im Mabillon de re diplomatica T. 1. p. 367. Im de Long Bibliotheca sacra S. 242. Ausg. v. 1723 u. s. w.

(Mabillon T. 1. p. 575. No. 169.) Ferner findet man hier einen Ambrosius, geschrieben im Jahre 755 von Leutcharius; (Mabillon No. 122.) einen Minutius Felix, Cicero, Columella und viele andre aus dem neunten Jahrhunderte.

Die Sammlung von Griechischen Handschriften, welche Hr. von Dubrowskij besaß, ist vor einiger Zeit an den Herrn Beckford, einen reichen in Lissabon lebenden Engländer verkauft. Indessen sind folgende davon hier zurückgeblieben: Ein Fragment im Lapidar-Styl von der Hand des heil. Pamphilius Martyr, welches wegen seines Alterthums und seiner merkwürdigen Schicksale unschätzbar ist. Es wurde aus dem Brande der berühmten Bibliothek zu Cäsarea in Palästina gerettet, und 150 Jahre nachher durch Karln den Großen mit andern Reliquien der Kirche eines Klosters in der Stadt Aix in Provence geschenkt, wo es beynahe tausend Jahre aufbewahret wurde. Die französische Revolution brachte es nach Paris, wo es dem Feuer ein zweytesmal entrissen wurde, durch den Präsidenten D'Ormesson, der es dem jetzigen Besitzer überließ.

Die Werke des Herodot und Thucydides aus dem zehnten Jahrhunderte, ausgekratzt und mit Schrift des 15. Säkulums bedeckt. Diese radirten Manuskripte sind bekanntlich äußerst selten und die Alterthumsforscher setzen einen desto höhern Werth auf dieselben, da sie bisweilen noch zur Ausfüllung von Lücken in den Schriften der Alten dienen.

Drey Handschriften von dem Berge Athos aus

dem Ende des neunten Jahrhunderts und der Regierung Leo des Weltweisen.

Zwey vom 11. Jahrhunderte, vorzüglich merkwürdig wegen der darin enthaltenen griechischen Gemälde in Enkaustik.

Ein Manuskript vom Jahre 1020, eins von 1069, eins von 1111, eins von 1292 und eins von 1318.

Alle diese Handschriften sind ausführlich beschrieben in der Palaeographia graeca und in der Bibliotheca Coisliniana.

Zweyter Theil. Handschriften des Mittelalters.

In der Reihe der alten französischen Troubadours findet man hier ein kostbares Exemplar des Roman de Troye, von welchem alle Seiten mit Miniaturen und Arabesken bedeckt sind, die den reichsten Stoff zur Kenntniß der Gebräuche, Waffen, Geräthschaften und Gebäude des Mittelalters gewähren. Der berühmte Maler David nannte diese Handschrift deswegen den frère cadet der Trajanischen Säule, die bekanntlich viele Darstellungen ähnlicher Gegenstände aus dem Alterthume auf den sie von außen umgebenden Basreliefs enthält. Sie befand sich ehemals in der berühmten Bibliothek Karls V, genannt der Weise, welche die Engländer bey der Einnahme von Paris plünderten. Aus dieser nehmlichen Bibliothek stehet man hier noch eine Handschrift reich mit Miniaturen auf Goldgrund verziert.

Ein Werk, welches René d'Anjou, König von Jerusalem und Sizilien, für seine Geliebte, Jeanne

de Laval, die in der Folge seine Gemahlin wurde, gedichtet, geschrieben und mit Gemälden verziert hat.

Le breviaire d'amour, ein Manuskript mit einer außerordentlichen Menge von Miniaturen von spanischen Künstlern des vierzehnten Jahrhunderts.

Das Schachzabelbuch, eine sehr merkwürdige Handschrift, von welcher schon im Neuen deutschen Merkur, September 1804, nähere Nachricht mitgetheilt ist.

Ein Werk aus dem Ende des 11. oder Anfange des 12. Jahrhunderts, dessen Gemälde auf Goldgrund für Meisterstücke aus diesem Zeitalter gelten können.

Ein Original-Manuskript aus der Zeit Karls VI. mit seinem und seiner Gemalin Wappen verziert.

Ein ähnliches, welches vorzüglich durch mehr als 300 Malereyen merkwürdig ist.

Drey Werke von Troubadours, mit vorzüglich schönen Miniaturen.

L'Etrif de Vertu et de Fortune, Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, zugeeignet und mit einem Gemälde von Hubert van Eyck, dem Lieblingsmaler dieses Fürsten, verziert.

Ein Seneca und ein Cicero über das Alter, und über die Freundschaft, ersterer dem Jehan Duc de Berry und letztere beyde Louis, Duc de Bourbon, gewidmet, sämtlich mit Miniaturen von Jean de Bruges.

Unter den Handschriften aus der Zeit Ludwigs XII. zeichnen wir eine aus, welche bey Gelegenheit seiner Vermählung mit der Königin Anna von Bretagne verfertigt wurde und sehr schöne Gemälde enthält.

Ferner eine mit sehr schönen in Italien und, wie man glaubt, unter Raphaels Aufsicht verfertigten Gemälden, welche Montfaucon für so merkwürdig gehalten, daß er sie in seinen Monumens de la monarchie françoise (T. 4. p. 108 u. ff.) auf mehr als zehn Seiten beschrieben und zum Theil abgebildet hat.

Ein heil. Hieronymus, der Königin von Frankreich gewidmet. Man hält dieses Manuskript in Rücksicht auf seine außerordentlich schönen, in Italien verfertigten Gemälde für eins der schönsten in ganz Europa.

Ein Werk über das Leichenbegängniß derselben Königin Anna von Bretagne, aus welchem das Historische und die Abbildung der dabey befindlichen Gemälde ebenfalls in den Monumens de la monarchie françoise (T. 4. p. 129 u. ff.) mitgetheilt sind.

Ein Gebetbuch, welches wegen achtzig sehr schöner Miniaturen und eben so vieler reichen und mannichfaltigen Einfassungen von Arabesken, sehr kostbar ist.

In der Sammlung aus den Zeiten der Valois bemerken wir eine Handschrift, welche der Königin Luise von Savoyen, Mutter Franz des Ersten, zugeeignet und mit 24 Gemälden, welche größtentheils unter der Aufsicht des berühmten Leonardo da Vinci, für die Mutter seines königlichen Freundes, durch sechs verschiedene Künstler ausgeführt und sowohl wegen dieses Umstandes, als wegen ihrer sonderbaren Allegorien sehr merkwürdig sind.

Ein Werk der Andacht, welches dem Connetable Anne de Montmorency zugeeignet ist. An der Spitze desselben befindet sich ein Gemälde, welches eben so

vorzüglich wegen ſeiner vollkommenen artiſtiſchen Ausführung, als lehrreich in Rückſicht des Koſtums des 15. Jahrhunderts iſt. Man ſieht nehmlich auf demſelben den genannten Held von einer großen Menge von Kriegern und Civilperſonen umgeben, bey welchen allen die Kleidung jener Zeit aufs genaueſte beobachtet iſt.

Ein Gebetbuch (heures), deſſen Buchſtaben mit Ultramarin und Karmin geſchrieben ſind, und welches mit 417 ſorgfältig ausgeführten Miniatur-Gemälden verziert iſt.

Ein Original-Manuſkript des Dichters Bargäus, Heinrich dem Dritten von Frankreich gewidmet.

Unter den neuern Handſchriften ſteht hier wohl das Meiſterwerk des berühmten Jarry oben an. *) Man weiß, daß die geringſten Kleinigkeiten dieſes Kalligraphen beynahe mit Golde aufgewogen werden. Seine Guirlande de Julie wurde im Jahre 1784 in der Verſteigerung der Bücher des Duc de la Valliere **) mit 14510 Livres bezahlt, ein kleines Gebetbuch mit 1601 Livr. u. ſ. w. Hieraus kann man auf den Werth der in dieſer Sammlung befindlichen Handſchrift ſchließen, da der berühmte Künſtler dieſe für ſeinen Wohlthäter, den Kanzler Seguier, verfertiget und an dieſes Denkmal ſeiner Dankbarkeit gewiß den höchſten Fleiß und ſein ganzes Talent gewendet hat. Dieſes Werk iſt auch noch des Umſtandes wegen merkwürdig,

*) Man ſehe über dieſen berühmten Schreibkünſtler: Nouveau Dictionnaire hiſtorique, T. 6. p. 450, und Dictionnaire de Bibliologie T. 2. p. 388. Supplem.

**) Catalogue des livres rares du Duc de la Valliere T. 2. p. 382. No. 3247. und die beyden eben angeführten Werke.

daß Didot der ältere, von der unübertrefflichen Harmonie und Schönheit der Buchstaben überzeugt, dieß zur Vervollkommnung seiner Schrift benutzte. Einer der spätern Besitzer dieses kalligraphischen Schatzes, der Duc de Coislin, ein Anverwandter Seguiers, vermachte ihn, nebst andern Manuskripten, der berühmten Bibliothek von St. Germain.

Hr. von Dubrowskij besitzt noch ein zweytes Manuskript von Jarry, welches durch die dabey befindlichen Zeichnungen von Charles Le Brun einen neuen Werth erhält. Aus einem Originalbriefe dieses berühmten Malers in dieser Sammlung siehet man, daß er sich mit Jarry vereinigt hatte, um dem um sie so hochverdienten Kanzler Seguier ein seiner und ihrer würdiges Werk von ihrer Hand zu überreichen.

Hier verdient noch ein Werk im größten Format als das Non plus ultra Klösterlicher Geduld und Beharrlichkeit angeführt zu werden. Es ist nehmlich weder geschrieben noch gedruckt, sondern auf eine fast unbegreifliche Art durch Kupferplatten, in welchen man vorher Zeichnung und Schrift durchgeschlagen hatte, durchgezeichnet und durchgedruckt worden. Dieses Werk, welches gewiß das einzige in seiner Art ist und so lange bleiben wird, als man die Hände einer großen Anzahl Menschen nützlicher zu beschäftigen wissen wird, verdankt sein Daseyn der übergroßen Frömmigkeit und der heiligen Prachtliebe des Marquis de Brunoy, der dieses merkwürdige Denkmal unnützer Verschwendung durch die geschäftslosen Hände eines ganzen Klosters ausführen ließ.

Wir erwähnen nun noch einiger vorzüglichen Hand-

schriften, welche Herr v. Dubrowskij auf seinen Reisen in verschiedenen Ländern zusammengebracht hat.

Aus Italien. Ein Petrarch, mit dem Wappen dieses Dichters, den man genöthigt ist, für eine Original-Handschrift zu halten.

Ein Boccaccio mit dem Wappen des Königs René d' Anjou.

Eine sehr schöne und vortrefflich erhaltene Handschrift des Lactanz u. s. w.

Aus Spanien. Eins der merkwürdigsten Manuskripte in Cufischen Schriftzügen, welches, nach einer sehr alten Tradition, der Fatima, Muhameds Tochter, gehört haben soll. Dem sey, wie ihm wolle, so enthält dieses Werk gewiß eine der ältesten und vorzüglichsten Sammlungen des Korans und ist schon in dieser Rücksicht von großem Werthe.

Einige Stücke des Korans von hohem Alterthume, in goldenen und silbernen Buchstaben auf Seidenpapier von verschiedenen Farben geschrieben.

Eine mehrere Ellen lange Rolle, mit verschiedenen asiatischen Schriftzeichen auf die allersonderbarste Weise bezeichnet und beschrieben. Ehemals befand sich diese Merkwürdigkeit zu Wien und kam dann nach verschiedenen Schicksalen 1639 an das Jesuiten-Kollegium nach Paris, aus welchem es 1763 veräußert wurde.

Die Gedichte Sadi's, ein persisches Manuskript von der größten Pracht und vielen geschmackvollen Malereyen. Es kam zur Zeit der Kucharina von Medicis nach Frankreich und wurde von da nach Spanien gebracht.

Ein arabisches Werk, ganz in Arabesken ausgeschnitten.

Eine große Menge Egyptischer, Aethiopischer, Arabischer, Türkischer, Persischer Handschriften u. d. g.

Aus England. Unter diesen zeichnet sich, als die größte Merkwürdigkeit, ein Werk von Abbildungen indischer Gottheiten aus, welches der bekannte Hastings aller Gefahren, welche mit diesem Unternehmen verbunden waren, ungeachtet, sich zu verschaffen wußte und mit sich nach Europa brachte.

Eine Rolle in Scheriftzügen von Madagaskar auf Palmblättern.

Mehrere andre in Malabarischer, Tibetanischer und Sanskrit-Sprache.

Ein Werk in japanischer Sprache.

Mehrere Chinesische Handschriften, unter denen sich ein Auszug aus der Allgemeinen Weltgeschichte zum Gebrauche des Kaisers Kanghi in 12 Bänden befindet.

Eine chinesische Geographie in fünf Bänden.

Eine chinesische Naturgeschichte mit Abbildungen, 40 Hefte in 4 Theile gebunden.

Eine chinesische Weltkunde in 7 großen Blättern ꝛc.

Aus Frankreich, Holland und Deutschland. Eine alte pergamentne Rolle mit Hebräischer Schrift, beynahe drey Ellen lang.

Eine Handschrift über das Kriegswesen von Carolus Sacci, dem Herzog von Mailand gewidmet und mit vielen Gemälden verziert.

Eine sonderbare Sammlung geistlicher Hymnen, von denen die erste in abwechselnden Zeilen, in lateini-

Chroniques de Jehan de Coucy, sieben starke Bände in groß Folio. Diese Handschrift ist von der größten Schönheit und eben so vorzüglich wegen der Wichtigkeit ihres Inhalts, als wegen ihrer vortrefflichen Gemälde, von denen der Abbé Rive mehrere in seiner Sammlung von 30 der merkwürdigsten Gemälde aus alten Handschriften, hat in Kupfer stechen lassen. *) Dieses Exemplar ist aus der Bibliothek von Claude d' Urfé in die des Duc de la Valliere, aus dieser an den Hrn. Paris de Mezieux und endlich in die Hände des Erzbischofs von Sens, Lomenie, gekommen.

Geschichte der Welt, von ihrer Erschaffung bis zur Regierung Leo's des Philosophen; griechische Handschrift aus den Zeiten dieses Kaisers.

Eine Chronologie von Adam bis zu dem funfzehnten Jahrhunderte, in zwey Kolumnen geschrieben, auf einer Pergamentrolle von 7 Ellen Länge.

Ein historisches Manuskript aus dem 9. Jahrhundert, welches den Zeitraum von 432 bis 839 umfaßt.

Chroniques anciennes, drey Bände in groß Folio, mit sehr vielen Gemälden. Dieses Werk ist für Karl VI., König von Frankreich, verfertigt worden.

Chronologie ancienne, qui regarde plusieurs maisons royales; eine Handschrift des funfzehnten Jahrhunderts mit mehrern Gemälden.

Historia tripartita von Cassiodorus. Ein äußerst merkwürdiges longobardisches Manuskript, ge-

*) S. L' art de connoître et d'apprécier les miniatures des anciens manuscrits, par L' Abbé Rive, avec 30 tableaux copiés d'après les plus beaux manuscrits. Catalogue des livres rares de Paris de Mezieux. Paris et Londres 1790.

Nässe etwas gelitten. Die Zeichnungen sind durchgehends gut und äußerst sauber, ganz vorzüglich zeichnen sich aber die Abbildungen der Thiere und unter diesen wieder besonders die der Vögel aus.

Chroniques de Louis Duc de Bourbon. Originalhandschrift, bey welcher sich mehrere Gemälde befinden.

Livre de l' Ordre de St. Michel, das Original der Statuten dieses Ordens.

Leonardi Aretini Historia sui temporis, ein vortreffliches, mit der höchsten Sauberkeit in Italien verfertigtes Manuskript.

Eine Rolle von 14 Arschinen Länge, mit arabischer Schrift. Ein merkwürdiges Werk, welches eine Chronologie aller Herrscher des Orients, der Könige von Persien, der Kalifen, der Familie der Sassaniden, der Ottomanischen Kaiser u. s. w. enthält.

Eine türkische, mit vieler Schönheit ausgeführte Handschrift, welche die Genealogie der berühmtesten Männer von Adam an bis auf den Sultan Soliman enthält.

Abulfeda's Abriß der Weltgeschichte, in arabischer Sprache. Diese Handschrift aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts gehörte dem berühmten Orientalisten Fourmont.

Ein vierzehn Arschinen langer türkischer Friedenstraktat von Bajazet II.

Ein sehr starker Band mit folgendem Titel: Etat des places que les Princes Mahometans possédent sur les côtes de la medi, terranée, et dont les plans ont été levés par ordre du Roi à la faveur de la

Chroniques d' Amboise, ein kostbares Werk, welches ebenfalls für Karln VIII. verfertiget wurde, und ihm zugeeignet ist. Auf einem großen Gemälde an der Spitze der Handschrift sieht man diesen König im Jagdkleide, nebst seinem Oberjägermeister und Favoriten; der Verfasser dieses Werks überreicht ihm dasselbe auf den Knieen.

Le trésor de toutes choses par Brunetto Latini. Diese Handschrift aus dem Ende des 13. oder Anfange des 14. Jahrhunderts enthält eine Sammlung historischer, physischer und moralischer Denkwürdigkeiten, die für die Zeit ihrer Abfassung gewiß die Benennung des Schatzes vollkommen verdiente. Der Verfasser derselben ist der als Dichter und Philosoph bekannte Brunetto Latini aus Florenz, der im Jahre 1260 wegen politischen, oder wie andre wollen, wegen weniger rühmlicher Ursachen fliehen mußte und nach Frankreich ging. Hier blieb er sechs Jahre, während welcher Zeit er einige Werke des Aristoteles ins Französische übersetzte und obiges Werk, eine Art von Encyklopädie oder Sammlung alles Wissenswerthen seiner Zeit, schrieb, dem er selbst den Titel le trésor gab. Er schrieb es ursprünglich Französisch und übersetzte es wahrscheinlich selbst bey seiner Zurückkunft in sein Vaterland ins Italienische. Die vorliegende Handschrift ist sehr sauber geschrieben und mit 116 schönen Miniaturgemälden auf Goldgrund, so wie fast auf jedem Blatte mit reich geschmückten Anfangsbuchstaben und den allerbizarresten und drolligsten Darstellungen und allerley Arabesken verziert, hat aber, wie es scheint erst in neuern Zeiten, durch

Nässe

Nässe etwas gelitten. Die Zeichnungen sind durchgehends gut und äußerst sauber, ganz vorzüglich zeichnen sich aber die Abbildungen der Thiere und unter diesen wieder besonders die der Vögel aus.

Chroniques de Louis Duc de Bourbon. Originalhandschrift, bey welcher sich mehrere Gemälde befinden.

Livre de l' Ordre de St. Michel, das Original der Statuten dieses Ordens.

Leonardi Aretini Historia sui temporis, ein vortreffliches, mit der höchsten Sauberkeit in Italien verfertigtes Manuskript.

Eine Rolle von 14 Arschinen Länge, mit arabischer Schrift. Ein merkwürdiges Werk, welches eine Chronologie aller Herrscher des Orients, der Könige von Persien, der Kalifen, der Familie der Sassaniden, der Ottomanischen Kaiser u. s. w. enthält.

Eine türkische, mit vieler Schönheit ausgeführte Handschrift, welche die Genealogie der berühmtesten Männer von Adam an bis auf den Sultan Soliman enthält.

Abulfeda's Abriß der Weltgeschichte, in arabischer Sprache. Diese Handschrift aus dem Ende des 15ten Jahrhunderts gehörte dem berühmten Orientalisten Fourmont.

Ein vierzehn Arschinen langer türkischer Friedenstraktat von Bajazet II.

Ein sehr starker Band mit folgendem Titel: Etat des places que les Princes Mahometans possédent sur les côtes de la medi, terranée, et dont les plans ont été levés par ordre du Roi à la faveur de la

die er selbst besitzt, und so seinen Ruhm zugleich mit seinen Nachkommen vererbt. Ein solches wahrhaft edles und seit drey Jahrhunderten ausgezeichnetes Geschlecht war die Familie, aus der unser Verewigte abstammte; ein solcher ehrwürdiger Vater war der seinige, der in einem fast gleichem Alter ruhmvoll sein Leben beschloß. *) Frühz nährte er seinen Geist mit wissenschaftlichen Kenntnissen, und genoß in seiner ersten Jugend eines Privat-Unterrichts, nachmals des öffentlichen in der dortigen Domschule. Er verließ sie im Jahr 1741; doch ehe er die Universitäten des Auslandes bezog, besuchte er, auf ausdrückliches Verlangen seines Vaters, die Residenz unsers Reichs, verweilte in den meisten Städten Liv- und Ehstlands, um sich mit ihrer Verfassung näher bekannt zu machen und ging dann erst auf die Universität Leipzig, wo er sich mit Ernst und Anstrengung dem Studium der Rechtswissenschaft widmete. Nachdem er dieselbe verlassen,

*) Sein Vater, Adam Heinr. Schwarz, starb als ältester Bürgermeister von Riga in einem Alter von 84 Jahren, 1 Monat und 17 Tagen.

Sein Großvater, Joh. Christoph Schwartz, war ältester Bürgermeister in Narva und Härads Höfding über Iwangorod und Jamo Löhnen.

Sein Aeltervater, Andreas Schwarz, lebte als Gouvernements-Sekretair und Königlicher Pfandherr in Reval.

Sein Ur-Aeltervater, Christoph Schwartz, war fürstlicher Oekonomus und Rathsherr zu Parchim in Mecklenburg und seine Gattin die Tochter des ersten lutherischen Predigers daselbst und die Wittwe des berühmten Superintendenten Nibelingius, eines Freundes und Mitarbeiters von Luther.

Sein zweyter Ur-Aeltervater, Joachim Schwartz, lebte als Bürgermeister zu Perleberg in der Mark Brandenburg.

Sein dritter Ur-Aeltervater, Joachim Schwarz, war Bürgermeister zu Neustadt in Mecklenburg.

Sein vierter Ur-Aeltervater, Köppe Schwarz, Bürgermeister zu Perleberg.

trat er eine ausgebreitete Reise durch Deutschland, Holland und England an, und kehrte im Jahr 1745 zurück, reich an eingesammelten Kenntnissen, an Ausbildung für die Welt vollendet, mit allem dem Eifer für Gemeinnützigkeit beseelt, der ihn für sein ganzes Leben entflammte, mit brennendem Streben nach bürgerlicher Wirksamkeit, die immer die sicherste und unverkennbarste Charakteristik desjenigen jungen Mannes ist, den die Natur zum großen Manne und zum Wohlthäter seines Zeitalters bestimmte, ein Drang, den die edlere Vorwelt Patriotismus und Gemeinsinn nannte, und für den das immer kälter und selbstsüchtiger werdende jüngere Menschengeschlecht bald keinen Sinn mehr haben wird. — Sein Leben war, von dem Jahre an, da er in seine Vaterstadt wieder eintrat und so fort zu öffentlichen Geschäften gezogen ward, bis zu seinem Tode, wenn gleich auf verschiedenen Wegen, eine Kette gemeinnütziger Wirksamkeit. Im Jahr 1746 ward er zum Sekretair und im Jahr 1753 zum Obersekretair des Magistrats ernannt, in welchem Amte er in öffentlichen Stadtangelegenheiten als Deputirter (1757) nach St. Petersburg gesandt wurde. In seinen ersten Aemtern beschäftigte ihn unablässig das Studium der vaterländischen Geschichte, Rechte und Verfassung, und als man ihm im Jahr 1761 das Richteramt übertrug, widmete er sich ganz seiner Pflicht, mit einer Gewissenhaftigkeit, Treue und Unpartheylichkeit, die ihm allgemeine Achtung erwarben. Nicht bloß auf seine eigentlichen Amtsgeschäfte beschränkte sich sein unermüdlicher Fleiß, sondern er widmete seine Kräfte und seine Zeit einem höchst beträchtlichen Antheil

an Vorschlägen und Entwürfen über allgemeine Angelegenheiten der Stadtverwaltung, über Gesetzgebung und öffentliche Verbesserungen. Er that nicht nur mit der größten Pünktlichkeit, was vorgeschriebene Pflicht war, sondern er that noch mehr, als er zu thun verbunden war. Im Jahr 1764 traf ihn die Wahl eines Deputirten zur Gesetzkommission, die auf keinen Erfahrnern und Würdigern fallen konnte. So schwer es seinem Vaterherzen ward, sich von seinen noch unmündigen Kindern loszureissen, so war ihm doch der Ruf der Pflicht über alles heilig; er folgte demselben, von seiner treuen Gattin begleitet, zuerst nach Moskau, und als man zur Ausführung des wichtigen Plans Petersburg bestimmt hatte, begab er sich als Mitglied der Kommittät der Gerechtigkeitsverwaltung an diesen letztern Ort, wo er bis zum Jahr 1772 verweilte, in welchem er von der huldreichen Monarchin, die in ihm den einsichtsvollen Rechtsgelehrten, den edlen Patrioten und treuen Staatsbürger schätzte, entlassen, und seinen Mitbürgern und seiner Familie wiedergegeben ward. In seiner Abwesenheit war er zum Obervogt erwählt worden, welche Würde er 10 Jahre darauf (1782) mit der eines Bürgermeisters vertauschte. Im folgenden Jahre ward er abermals als Deputirter nach St. Petersburg gesandt, von wo er aber bald zurückkehrte, und im Jahre 1787 seine öffentlichen Aemter niederlegte, um im stillen Kreise zu wirken. Man darf daher den reinen Gehalt seines Verdienstes nicht bloß nach dem, was er ganz vollendete, sondern man muß ihn auch nach dem, wozu er den Grund legte; nicht bloß nach dem, was er wirklich that, sondern

auch nach dem, was er noch zu thun wünschte, beurtheilen. Wie viel wichtiges das Stadt- und Bürgerwohl Betreffende, war seiner Leitung übertragen, und wie bewährt waren seine Rathschläge, als er schon von dem öffentlichen Schauplatze abgetreten war; wie lehrreich die in einem halben Jahrhunderte gesammelten schönen Resultate eigner Erfahrungen. Seine Anhänglichkeit an seine Stadt beruhte auf der Kenntniß ihrer wohlgeordneten Verfassung, sein Gemeinsinn, seine patriotische Treue gegen Riga's gute Bürger, seine Liebe für sie lag in allen seinen Reden und Handlungen am Tage, und indem ihn seine Mitbürger ehrten, ehrten sie die Vaterlandsliebe und sich selbst. Ihm waren die Rechte des Menschen und des Bürgers heilig, und jeden Eingriff in dieselben traf seine laute Mißbilligung. Wie er darauf sann, zum allgemeinen Besten das Seine beyzutragen, wie er diesem einzigen Grundsatze mit gänzlicher Hingebung seiner selbst auch die Ruhe des Alters opferte, das werden insbesondere diejenigen bezeugen, die ihn in seiner Einsamkeit immer wirksam und beschäftigt fanden. Er war keiner von den flüchtigen Gelehrten, die mit jeder neuen Mode Grundsätze wechseln und das Alte verwerfen, bloß weil es alt ist; sondern seine Kenntnisse waren gründlich, und seine Einsichten ausgebreitet. An allem, was auf die höhere Bildung des menschlichen Geistes, auf die Veredlung des Herzens, auf Förderung menschlicher Wohlfahrt Bezug hatte, nahm er immer den lebhaftesten Antheil. Er, der edle Greis, ein Zeuge der Kultur der Wissenschaften in seinem Vaterlande von einem unsterblichen Peter bis auf Alexander, den men-

schenfreundlichen Weisen, mit Dessen wohlthätiger Regierung er eine neue wichtige Epoche für Bildung, Kunst, Aufklärung und Menschenwohl hereinbrechen sah, freute sich der Fortschritte der Menschheit auf der Bahn der Wissenschaften, freute sich noch am Abende seiner Jahre der neuen höhern Lehranstalt in seiner Provinz, die seinen Verdiensten durch eine öffentliche ehrenvolle Auszeichnung an seinem 81sten Geburtstage Gerechtigkeit wiederfahren ließ. *) In seinen letzten Jahren beschäftigte ihn ein ununterbrochener gelehrter Briefwechsel, und manche bis jetzt zum Theil noch verborgne literarische Arbeit oder die sorgfältige Verbesserung der frühern Dokumente seiner Gelehrsamkeit und seines Fleißes. **) So manche Dunkelheit in der Geschichte

*) Indem sie ihm das Diplom eines Doktors der Philosophie zusandte.

**) Unter seinem Namen ist erschienen: Vollst. Bibliothek Kurländischer und Piltenscher Staatsschriften, Mitau 1799. — Folgende kleinere und größere Aufsätze kommen anderweitig vor: Von der Beschaffenheit des Appellations-Wesens in Riga 1781, im 2. St. des 1. B. der Gadebuschischen Versuche in der livl. Geschichtskunde. — Versuch einer Geschichte der Rigischen Stadtrechte, 1785, ebendaselbst B. 2. St. 3. — Etwas über die Standeserhöhung des Ordens-Meisters W. v. Plettenberg, 1790, in Hupels nord. Miscell. St. 20 und 21. S. 360. — Ueber die im 13. und 14. St. der nord. Miscell. mitgetheilte Nachricht von zwey eingemauerten Menschen, ebendaselbst S. 422. — Etwas über die Rang-Ordnung unter den livländischen Ordensgebietigern, 1790, ebendaselbst, St. 24. 25. S. 299 — 378. — Gleich darauf S. 379 drey kleine Aufsätze, über die Stadt Paide, Berichtigung des Diploms u. s. w. und Erklärung einiger im 20. Stück der rigischen gelehrten Beyträge v. J. 1765 aufgegebenen Worte. — Diplomatische Bemerkungen 1791, Hupels Miscell. St. 27 und 28, S. 1. — Beytrag zu Gadebuschens livl. Bibl., ebendas. St. 27. 28. S. 160. — Anmerkungen zum Versuch einer alten Geographie von Livland, Hupels neue Miscell. St. 1 und 2. S. 1. — Anmerkungen und Urkunden, St. 3 und 4. S. 455. — Versuch einer Gesch. der livl. Ritter- und Landrechte, St. 5 und 6. Ist auch besonders abgedruckt worden. Nur der Versuch einer Gesch. hat ihn zum Verfasser, bey der

des Vaterlandes und der Vaterstadt ward von ihm mühsam aufgehellt, so manches neue Denkmal seiner stillen Thätigkeit unter bescheidner Verschweigung seines Namens der Welt geliefert. Bey allen seinen Verdiensten zeichnete er sich durch eine seltne Bescheidenheit im hohen Grade aus; willig erkannte und schätzte er die Verdienste andrer. Seine Anspruchlosigkeit war fast ohne Gleichen, und er hatte auch nicht den flüchtigsten Gedanken, etwas vorstellen zu wollen; jeden ihm angebotenen höhern Rang lehnte er ab; er wollte nur Mensch im heiligsten Sinne des Worts, nur Bürger im heiligsten Sinne der Pflicht seyn. Entfernt von der Eitelkeit, die immer nur ein Eigenthum schwacher Seelen ist, regte sich in ihm wahre Ehrbegierde, aus der seine Abneigung gegen Schmeicheley entsprang, und seine gerade Denkungsart, die nicht heucheln konnte. Jedermann fand bey ihm Zutritt, jeder fand in ihm einen Vater, Rathgeber, warnenden Freund und Tröster. Vorsichtigkeit und Milde zeichneten seine Urtheile über Andre aus, und gewiß, mit größerer Schonung kann kein Mensch den andern beurtheilen und behandeln, als er alle Menschen und ihre Handlungen zu beurtheilen pflegte. Vorzüglich zeigte er sein edles Herz und sein thätiges Christenthum in seinem Benehmen gegen Verlassene und Hülfsbedürftige. Kein Aufruf zur Erweisung thätigen Mitleidens blieb von ihm unbenutzt, und im Verborgenen Gutes zu stiften, erhöhte sein Vergnügen der Wohl-

Uebersetzung war er nur Gehülfe. — Einige Bemerkungen über M. Karl Ph. M. Snells Beschr. der russischen Provinzen an der Ostsee, als eine Beylage dazu, Göttingen 1798.

thätigkeit. Um diesen edlen Hang zu befriedigen, versagte er sich manches, worauf er gewöhnt war, und that Verzicht auf manche Annehmlichkeit des Lebens. — Er war ganz zu Geselligkeit geschaffen. Immer heiter, belebte er jede Unterhaltung. Mit Liebe und Herzlichkeit schloß er sich an verständige gute Menschen an, selbst an solche, denen er an Jahren weit überlegen war. Sanfte Freuden des häuslichen Lebens zog er den rauschenden vor, und wo schloß sich seine Seele mehr auf, als in dem schönen Cirkel der Seinigen, die er wöchentlich einmal alle um sich versammelte. Sein freundliches Auge, seine offene Stirn, seine ruhige Geberde war ein treuer Spiegel seines Herzens und seiner sich immer gleichen Stimmung; nur bey schreyenden Ungerechtigkeiten wallte sein Blut heftiger, und wo Menschheit und Vaterland litt, heftete er den Blick wehmüthig auf die Erde. Dieser Edle gehörte fast 47 Jahre hindurch unter die glücklichsten Gatten, und er zählte den Besitz seiner ihm an edlen Gesinnungen gleichen Gattin unter die größten Segnungen der Vorsehung. Tief fühlte er ihren Verlust, als sie ihm vor 10 Jahren nach einer höchst zufriednen Ehe unverhofft und schnell von der Seite gerissen ward. Selbst das unermüdete Bestreben der Seinen, ihm denselben nach allen ihren Kräften zu ersetzen, konnte sein schmerzliches Gefühl nicht ganz verdrängen, welches er nur aus Schonung so sorgfältig verbarg. Er gehörte aber auch zu den glücklichsten Vätern, belohnt durch 4 dankbare, ihn innigst verehrende Söhne, die er vor seinem Hinscheiden als verdiente Männer, und als Gegenstände der allgemeinen Achtung erblickte, und durch

eine Tochter, die in Verbindung mit einer nahen, ihn als ihren zweyten Vater ehrenden Verwandtin die Stütze seines Alters war. Vor ihm waren hingegangen, eine von ihm innigst geliebte Schwiegertochter, eine andre, die in einem fernen Welttheile fast zu gleicher Zeit mit ihrem Gatten starb, fünf Söhne, unter welchen einer erst vor 3 Jahren in voller Lebenskraft und in einem wohlthätigen Berufe seine Bahn endigte. 9 Enkel und Enkelinnen verließ er segnend. — In eben dem Verhältnisse, als die Kräfte seines Körpers dahin schwanden, hatte sich die Heiterkeit seines Geistes vermehrt. Die Ruhe der Seele, die edle Gleichmüthigkeit, der humane, liebreiche, biedre Sinn, die ihn während seines ganzen Lebens ausgezeichnet hatten, flößten allen Ehrfurcht ein, die sich um sein letztes Lager sammelten. *) In seinem Gesichte herrschte ein Ausdruck von Verklärtheit, der von der Freude des Himmels zeugte, die er jetzt schon vorempfand. Ein reiches schönes Leben ging in seinen Tagen unter, die Stunde der Erlösung schlug, und er entschlummerte sanft in einem Alter von 82 Jahren, 9 Monaten und 19 Tagen.

Sein Tod, obgleich lange vorher gesehen und gefürchtet, veranlaßte eine allgemeine Bestürzung und Trauer. Die ersten Männer der Provinz und die Väter der Stadt, die länger als ein halbes Jahrhundert der Gegenstand seiner zärtlichsten Sorgfalt ge-

*) Wenige Tage vor seinem Tode nahm er von einem seiner geliebtesten und würdigsten Freunde, dem Hrn. Koll. Ass. v. Recke in Mitau in einem höchst rührenden Briefe Abschied, den man in No. 14 des Freymüthigen von diesem Jahre, abgedruckt findet.

einen vom Kabinet dazu beauftragten Hofsbeamten für die Summe von 19,300 Rubeln erstanden. Der Kaiser, von der Lage der Wittwe Herold und von ihrer edlen Uneigennützigkeit unterrichtet, befahl sogleich, ihr die grade Summe von 20,000 Rubeln auszuzahlen, die zu gleichen Theilen als Mitgabe für ihre beyden Töchter bestimmt seyn sollte. Damit aber auch die Mutter selbst in Zukunft vor allem Mangel geschützt sey, hat der gütige Monarch ihr noch außerdem eine lebenslängliche Pension von 1000 Rubeln zugesichert.

Das Kunstwerk ist jetzt in einem Saale der kaiserlichen Hermitage aufgestellt.

Ein Herr von Holst aus Livland, der jetzt in der Gegend von Kiew auf seinen dort angekauften Gütern lebt, hat sich seit einigen Jahren daselbst durch mancherley für seine Unterthanen und für das Allgemeine wohlthätige und besonders zweckmäßige Einrichtungen, als nützlicher Staatsbürger ausgezeichnet. — Er hat auf seine Kosten für die Bauerkinder Schulen angelegt, wo sie in den ersten dem Landmanne nothwendigen Kenntnissen unentgeltlich unterrichtet werden. — Er hat mit sehr glücklichem Erfolg auf seinen und den benachbarten Gütern die Schutzblattern eingeführt. — Außer den überall existirenden Kornmagazinen für die Dorfschaften, hat er noch den Fonds zu einer Geldkredit-Kasse hergegeben, aus der jeder seiner Bauern bey irgend einem Unfall oder auch zur Erweiterung seiner landwirthschaftlichen Industrie-Anlagen, kleine verhältnißmäßige Geldvorschüsse auf eine bestimmte Zeit und gegen Erlegung eines äußerst gerin-

gen Zinses erhalten kann. Diese Kasse wird durch eigends dazu aus den Bauern ernannte Vorsteher verwaltet und wächst allmählig durch die einlaufenden Zinsen. — Außerdem hat der Herr von Holst noch mannichfaltige Verdienste um die Beförderung der landwirthschaftlichen Industrie unter seinen Bauern. Er giebt ihnen seinen guten Rath in ihren Wirthschaftsverhältnissen, theilt ihnen, dort anwendbare neue Entdeckungen mit u. s. w. So hat er es unter andern durch eine leichte und einfache Vorrichtung dahin gebracht, daß, als in den letzt vergangenen Jahren die ganze Provinz von den Heuschrecken verheert wurde, sein Gut und die Güter seiner Nachbarn, die seinem Beyspiele folgten, von dieser Landplage verschont wurden.

Sein Verdienst ist nicht unbemerkt geblieben. Der Gouverneur der Provinz hat aus eignem Antriebe darüber berichtet, und der Herr von Holst hat nebst einem sehr ehrenvollen Schreiben die große goldne Medaille mit der Aufschrift: „Für Nützlichkeit" erhalten.

Vor ungefähr einem Jahre starb hier der Mäkler D—. und hinterließ seine Wittwe mit drey unmündigen Kindern in sehr traurigen Umständen. Die Gläubiger schritten zum Konkurs, und es ergab sich bey der Untersuchung der Bücher, daß das hinterlassene Vermögen kaum hinreiche, die auf dem Verstorbenen haftenden Schulden zu bezahlen. — Die Lage der von allen Mitteln zur Subsistenz entblößten Wittwe und Waisen war höchst beklagenswerth. — Einer der vornehmsten Gläubiger, Herr Robert Forrester, hiesiger englischer Kaufmann, besaß einen Wechsel, der sich

mit den aufgelaufenen Zinsen auf 9000 Rubel beliefe. Vor einiger Zeit erhielt die Wittwe diesen Wechsel mit Endossement auf sie und ihre Kinder, nebst einem Briefe von Hrn. Forrester zurück, in welchem er sie bittet, bey der Konkursmasse als Gläubiger in seine Rechte zu treten, und das, was sie auf diese Forderung erhalten würde, zur Erziehung ihrer Kinder anzuwenden. — Möge das Beyspiel des edlen Britten auch andere Gläubiger dieser hülflosen Familie, unter denen sich mehrere sehr wohlhabende finden, zu ähnlichen Entschlüssen bewegen!

Das Schutzpocken-Institut, welches die Aerzte Huhn und von Ramm in Riga gestiftet haben, (s. Bd. II. S. 320.) hat vom 10. Okt. 1803 bis zum 9. Aug. 1804 unentgeltlich eingeimpft 979 Kinder und Erwachsene. — Es hatte bis dahin nach 75 Orten Lymphe versendet, und zwar nach Livland, Kurland, Ehstland, Weißrußland, Polen, u. s. w. — Auf den rigischen Stadtgütern hatten die erwähnten Aerzte mit Hülfe der dort bestellten Wundärzte 641 Kinder und Erwachsene geimpft. Sie haben mehreren Gutsbesitzern, Predigern und Amtleuten das Geschäft des Impfens angezeigt, und durch sie die Vaccination verbreitet. So hat z. B. der Wirthschaftsbediente von den Gütern Rodenpois und Posendorf im vergangenen Sommer 255 Kinder glücklich geimpft. In Kurland hat kürzlich ein Erbbauer mehrere hundert Kinder inokulirt. Zur Belohnung erhielt er von seiner Herrschaft die Freyheit. Aufmunterungen dieser Art würden der wohl-

wohlthätigen Verbreitung der Schutzblattern sehr förderlich seyn.

In No. 5. der diesjährigen Petersburgischen Zeitung wird in dem Verzeichnisse der auf Vorstellung der Kommission zur Untersuchung alter Kriminalsachen Begnadigten auch der vor einigen Jahren verwiesene verabschiedete Fähnrich Grigorij Lupalow aufgeführt. Die Geschichte seiner Rettung enthält einen jener Züge, welche auch den finstersten Menschenhasser mit der Menschheit aussöhnen können: Hier ist sie.

Als der unglückliche Verbrecher auf das Erkenntniß der Richter zur Ansiedelung nach dem entferntern Sibirien verwiesen ward, folgten ihm seine noch sehr junge Tochter Paraskowja und ihre Mutter; beyde waren seine unzertrennlichen Unglücksgefährten. Die Mutter trug ihr Schicksal mit stiller Ergebung; aber in der Seele des reifenden Mädchens entwickelte und befestigte sich nach und nach der Entschluß, die Rettenin ihres Vaters zu werden. Die zärtlichste Liebe zu ihren Aeltern hatte ihr diesen Gedanken eingegeben; religiöse Gefühle bestärkten sie in demselben, und eine seltne Energie des Charakters, verbunden mit dem unbegrenztesten Vertrauen auf Gott, halfen ihn ausführen. Sie that das Gelübde, wenn ihr tugendhaftes Vorhaben gelingen sollte, ihr jungfräuliches Leben Gott zu weihen.

So ausgerüstet, trat sie, reich an Segenswünschen ihrer Aeltern, aber nur mit zehn Kopeken in der Tasche, die weite Reise aus dem Kreise Ischim des Gouvernements Tobolsk nach St. Petersburg an.

Dreyzehn Monate brachte sie auf dieser mühsamen Wanderschaft zu, und legte binnen dieser Zeit den ungeheuren Weg von 3300 Werſten, größtentheils zu Fuß zurück. Ueberall sah sie sich gezwungen, das Mitleiden der Menschen in Anspruch zu nehmen, um ihr Daseyn zu fristen; oft aber kam auch menschliche Theilnahme ihren Bitten zuvor. Ihre Jugend und Gesundheit half sie glücklich alles Ungemach überstehen, welches eine Reise dieser Art nothwendig begleiten mußte, und sie langte ohne irgend einen bedeutenden Unfall in der Residenz an.

Hier sollte nun der schwerste Theil ihres edlen Geschäftes beginnen! Man denke sich ein armes Mädchen, die Tochter eines Verwiesenen, ohne Unterstützung, ohne Fürsprache, selbst von aller anständigen Kleidung entblößt — dieses Mädchen soll den Kaiser aufsuchen, soll sich ihm zu Füßen werfen, soll ihm selbst ihre Bitte vortragen, eine Bitte, die er so leicht versagen konnte, und an welcher doch ihr ganzes Schicksal hing! — Ihr guter Genius ersparte ihr diesen schweren Gang.

Bald nach ihrer Ankunft hörte sie zufällig einige Züge aus dem wohlthätigen Leben der Fürstinn D. A. T. erzählen. „Diese wird mein Schutzengel werden," dachte sie, und flog zu ihr hin. Die edle Frau entsprach dem edlen Vertrauen. Sie sicherte dem Mädchen sogleich einen Zufluchtsort in ihrem Hause, und schickte es darauf mit einem Schreiben an den Geheimenrath K., eines der Mitglieder jener Kommission, die mit der Untersuchung alter Kriminalsachen beschäftigt ist. Diese nahm den Prozeß des Vaters sogleich

vor, und überreichte dem Kaiser nach wenigen Tagen ein Memorial, welches seine Begnadigung zur Folge hatte.

Der Adel des Wolynischen Gouvernements hat sich, in Verbindung mit einigen andern Korporationen daselbst, zu einem jährlichen Beytrage von 48,833 Polnischen Gulden verbindlich gemacht, die zur Vermehrung und Erweiterung der Schulen und Lehranstalten angewandt werden sollen.

In der letzten allgemeinen Versammlung des Adels von Olonez hat derselbe beschlossen auf seine Kosten in der Gouvernements-Stadt Petrosawodsk eine Pensionsanstalt für 12 unbemittelte junge Edelleute anzulegen. Die erste Bestimmung war, daß bis zur nächsten Versammlung (um 3 Jahre) jährlich 1365 Rubel beygetragen werden sollten. Diese Summe ist aber schon durch nachherige Beyträge von Edelleuten, die nicht bey der Versammlung zugegen gewesen waren, bis auf 1500 Rubel gestiegen, und wird auf eben die Art wahrscheinlich noch wachsen.

Der Geheime Rath Tschazkoj, Visitator des Wilnaischen Schulbezirks, hat die ihm nach dem Etat der Universität zur Bereisung der Schulen, für die Jahre 1803 und 1804 zukommende Summe von 2500 Rubeln Silbergeld nicht angenommen, sondern sie der Universität zu andern Bedürfnissen nach ihrer Disposition überlassen. Die Universität hat dieses Geschenk zu Prämien für diejenigen jungen Leute bestimmt, die

sich durch besondern Fleiß und Talente auszeichnen würden.

Herr Gorin, Stadthaupt zu Beloserſk, hat freywillig übernommen, das für die dortige Kreisschule nöthige ziemlich beträchtliche steinerne Gebäude auf seine Kosten zu erbauen.

Der Adel des Kreises Starodub in Kleinrußland hat sich unaufgefordert anheischig gemacht, im Laufe von 5 Jahren eine Summe von 26,938 Rubeln 75 Kop. zusammen zu bringen, die zu Schulen, Erziehungshäusern und andern wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten angewandt werden sollen.

Bey der Eröffnung des Gymnasiums zu Tschernigow lieferten die Meisterleute der dortigen Industrie- und Handwerker-Schule, einen von ihnen verfertigten Rahmen von sehr schöner Bildhauer-Arbeit zu dem Portrait des Kaisers in Lebensgröße. Ein dortiger unbemittelter Bürger Semen Jurin, von der Sekte der Altgläubigen, erbat sich die Erlaubniß, diesen Rahmen auf seine Kosten vergolden zu dürfen. — Er ist dafür vom Kaiser mit einer goldnen Uhr beschenkt worden.

VIII.

Miscellen.

Der Staatsrath Labenskij, Inspektor der Kaiserlichen Hermitage, giebt, mit Bewilligung des Kaisers, die Beschreibung der ganzen daselbst befindlichen Gemäldegallerie auf Pränumeration heraus. Die vorzüglichsten Gemälde werden hiezu von geschickten Künstlern gezeichnet und in Kupfer gestochen. Das ganze Werk soll in fünf Jahren beendigt seyn und aus 16 Bänden bestehen. Es wird in viermonatlichen Lieferungen in groß Quart erscheinen, und jede Lieferung wird 15 Kupferplatten nebst dem dazu gehörigen Text in russischer und französischer Sprache enthalten. Man kann sowol auf das ganze Werk, als auf einzelne Lieferungen vorausbezahlen. Der Pränumerationspreis ist zehn Rubel für jede Lieferung.

Die Jesuiten haben 12,000 Exemplare eines ABC Buchs für ihre Schulanstalten aus Deutschland kommen lassen, dessen Form und Inhalt so merkwürdig ist, daß eine nähere Anzeige desselben nicht anders als interessant seyn kann. Es führt den Titel:

Schönes neues Namen-Büchlein, für alte (?) und junge Leute sehr nützlich eingerichtet: damit

ſie durch die Bilder und Figuren, und vorderſt durch die Nämen von Chriſto leichter das Leſen erlernen: Sammt Unterricht der Chriſtlichen Jugend, Anhang der nothwendigen und nützlichen Gebethlein aus dem Catechiſmo. Durch D. C. E. Mit Hochfürſtl. Biſchöfl. Augsburgiſchen Privilegio verſehen. Augsb. 1800. (Ein Bogen 8. mit höchſt erbärmlichen Holzſchnitten.)

Inhalt. S. 1. Ermahnung Mariä an die Kinder (in Verſen). — S. 2. David und Goliath, darunter das deutſche Alphabet. — Die übrigen Seiten haben zwey Kolumnen, und jede derſelben hat einen Holzſchnitt mit einer Ueberſchrift; darunter, einige Worte, die mit dem nämlichen Buchſtaben anfangen. Wir führen hier nur die Ueberſchriften an.

Adams Erſchaffung. — Der Holzſchnitt ſtellt den Schöpfer in einem langen Mantel, mit einer Krone auf dem Haupte vor, wie er den Adam aus einem Erdkloß hervorzieht.

St. Barbarä Hinrichtung.

Creutz Chriſti.

Dafel Moyſis.

Engliſcher Gruß.

Faß der Wittib.

Gottheit in drey Perſonen. — Gott Vater und Sohn ſitzen mit Kronen und Mänteln angethan; erſterer hält Weltkugel und Scepter in den Händen, letzterer eine Fahne. Der h. Geiſt ſchwebt als Taube zwiſchen beyden.

Holtzhacken.

Jakobs Leiter.

König David.

Lamm Gottes. — Ein Lamm, mit einem Heiligenſchein um den Kopf, mit einem Fuß die Kreuzesfahne haltend und auf dem Rücken zwey Körbe. In dem einen, der ſichtbar iſt, finden ſich eine Leiter, ein Hammer, eine Kneifzange, eine Peitſche und eine dicke Röhre, die einer Kanone ähnlich ſieht.

St. Markus.

Nagel.

Ochs.

St. Paulus.

Für Q ſteht: Petri Erledigung (Befreyung). Unter den Worten mit Q finden ſich auch: Quittbrief, Quittſchein.

Rachel und Jacob.

Salomon bittet Gott.

Tauf Chriſti.

Uhr oder Stund. — Hier ſind auch die Worte mit V angeführt.

Wächter Gottes. — Auf einem Thurm ſteht jemand, der eine Tiare auf dem Kopf zu haben ſcheint, und ſtößt in die Trompete.

Xangbuch. — Unten: Xell, Xellſchaft, Xaverius u. ſ. w.

Ygel. — Unten: Yſopp, Yſank, Yvo u. ſ. w.

Zacharias. — Auf der letzten Seite das Ein mal Eins.

Aus dieſem Büchlein ſoll alſo die ruſſiſche Jugend, unter Alexanders Regierung, in den Jeſuitenſchulen deutſch leſen lernen!

Das Museum der Akademie der Wissenschaften ist neuerlich durch ein Konchylienkabinet von 4381 Stücken und durch eine beträchtliche Insektensammlung bereichert worden, welche von dem Herrn Cetti für den Preis von 5000 Rubeln erstanden sind.

Die Moskowische Universität giebt seit dem Anfange dieses Jahres eine russische Literaturzeitung heraus, von welcher wöchentlich ein Bogen in 4. in gespaltenen Kolumnen erscheint. Zum Schluß einer jeden Nummer findet man kurze literarische Nachrichten. Da mehrere berühmte Gelehrte an der Herausgabe Theil nehmen, und, wie es heißt, Prof. Buhle an der Spitze der Unternehmung steht, so läßt sich allerdings viel von derselben erwarten. Dies ist übrigens die erste Erscheinung dieser Art in Rußland.

Seit dem Anfange dieses Jahres giebt die freye ökonomische Gesellschaft zu St. Petersburg, außer ihren übrigen gemeinnützigen Schriften, auch eine Monatsschrift unter dem Titel: „Sammlung wirthschaftlicher Kenntnisse zum Nutzen und Vergnügen für Städter und Landwirthe" heraus. Der Preis für den Jahrgang ist an Ort und Stelle 10 Rubel, mit der Versendung in die Provinzen 12 Rubel.

Die Gesellschaft hat sich dabey anheischig gemacht, dem Pädagogischen Institut zu St. Petersburg, den Universitäten zu Moskau, Charkow und Wilna, und

Verlagsartikel

von

G. E. F. Schulze

in Zelle.

Brauns, J. A., Beschreibung eines bequemen Dentrometers oder Baummessers, mit 3 Kupf. 4. 1 Thlr. 4 Ggr.

Bemerkungen über die Einquartierungskosten und deren Vergütung. 8. geheft. . . . . 4 Ggr.

Ist der Miethsmann eines ganzen Hauses von den Verpflegungskosten, welche die Einquartierung fremder feindlicher Truppen veranlaßt hat, freyzusprechen? 8. geheft. 4 Ggr.

Rüling, G. E. von, Einhundert und achtzehn Entscheidungen des Churhannöv. Ober-Appellations-Gerichts zu Zelle. 4. geheft. . . . . 6 Ggr.

Die Schweizer, Schauspiel in 5 Aufzügen von G. v. D—s. 8.

Der Marschall von Sachsen, Schauspiel von G. v. D—s. 8.

Liederbuch, neues, für Volksschulen. 8. in Commission. 5 Ggr.

Meyer, J. F., Grundsätze und Anleitung zum Bonitiren, wie auch zu andern bey der Gemeinheitstheilung und den Veranschlagungsgeschäften vorkommenden Arbeiten. 4.
Druckpapier 3 Thlr. 4 Ggr.
Schreibpapier 3 Thlr. 16 Ggr.

——— — Ueber Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wornach zu theilen. 3 Theile mit vielen Tabellen. 4. Druckpapier . . . . . 6 Thlr.
holländ. Schreibpapier 7 Thlr.

Zur Empfehlung dieses gemeinnützigen Werks, begnügt sich die Verlagshandlung folgendes anzuführen.

Der Herr Geheimde Rath Thaer, welcher dieses Werk in Manuskript gesehen, äußert in dem 4ten Stück des 5ten Jahrganges der Landwirthschaftlichen Annalen folgendes.

„Dieses Werk enthält über viele der wichtigsten Wirthschafts-Verhältnisse, besonders auch über Ausmittelung des aus dem Futter erfolgenden Düngers, auf langjährige Er-

Intelligenzblatt.

Verzeichniß der neuen Verlagsbücher Johann Friedrich Hartknochs.

Von der Michaelismesse 1804 und Ostermesse 1805.

Annalen, neue, menschlicher Größe und Verworfenheit, oder merkwürdige Begebenheiten und Anekdoten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 11 Band (oder: historische Gemälde 131 Band). Mit 1 Kupfer von Jury. 8. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.

Aphorismen über das Recht der Patrimonial-Herrschaften Churſachſens, ihre Gerichtshalter willkührlich zu entlaſſen. 8. . . . . 4 Gr.

Bailly, Joh. Sylv., Denkschrift eines Augenzeugen der französischen Revolution, oder Tagebuch über die Ereigniſſe, die ſich vor ſeinen Augen zugetragen haben. A. d. Franz. im Auszuge, überſetzt von C. Weyland. gr. 8. 2 Thlr.

Betrachtungen und Gedanken über verſchiedene Gegenſtände der Welt und der Literatur; (von Klinger). 31 Theil. 8. 1 Thlr. 6 Gr.
auf holländ. Papier 1 Thlr. 18 Gr.

v. Bonſtetten, C. V., Reiſe nach Rom und in die umliegende Gegend. Nach dem Franzöſiſchen bearbeitet von K. G. Schelle. 11 Theil. 8. . . 1 Thlr. 8 Gr.

Bruder Anton. 46 Buch. 8. . . . . 8 Gr.

Fiſcher, Chr. Aug., Bergreiſen. 21 Theil, mit 1 Charte. 8. 1 Thlr. 6 Gr.
auf Velinpapier 2 Thlr.

—— —— Reiſe nach Montpellier. 8. 1 Thlr. 12 Gr.
auf Velinpapier 2 Thlr. 16 Gr.
auf holländ. Papier 2 Thlr.

—— —— Ueber die Quarantaine. gr. 8. 10 Gr.

Gemälde, historische, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen, herausgegeben von einer Gesellschaft von Freunden der Geschichte. 13r Band. (oder: Neue Annalen menschlicher Größe ꝛc. 1r Band). Mit 1 Kupfer von Jury. 8. . . . . 1 Thlr. 8 Gr.

Hacker, D. J. G. A., ausführlichere Predigtentwürfe über gewöhnliche sonntägige und über freye Texte. 2te Sammlung. gr. 8. . . . . 18 Gr.

v. Herders, Joh. Gottfr., Charakteristik. Von Danz und Gruber. 8. . . . . 1 Thlr. 20 Gr.

v. Knigge, Adolph Freyhr., Ueber den Umgang mit Menschen. Im Auszuge für die Jugend mit einer durchgängigen Beyspielsammlung bearbeitet von J. G. Gruber. 1r Theil, zweyte verbesserte Auflage. 8. . . 18 Gr.

Riem, Joh., ökonomische und naturhistorische Beyträge für Landwirthe und Bienenfreunde; mit Kupfern. 1n Bds. 2r Theil. 8. . . . . 1 Thlr.

— — derselben 2n Bdes 1r Th. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Schubert, Fr. Th., populäre Astronomie. 1r Theil, mit Kupfern. gr. 8. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.

Seume, I. G., Gedichte. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe, mit einem Kupfer nach Schnorr von Böhm. gr. 8. . . . . 1 Thlr. 12 Gr.
auf geglätt. Velinpapier 2 Thlr. 16 Gr.

—— —— Spaziergang nach Syrakus. Zweyte verbesserte Auflage, mit 1 Kupfer nach Schnorr von Böhm. gr. 8. . . . . 2 Thlr.
auf geglätt. Velinpapier 3 Thlr. 12 Gr.

Storch, H., Rußland unter Alexander dem Ersten. Eine historische Zeitschrift. 7te bis 15te Lieferung, oder 3r bis 5r Band. Mit Kupfern. gr. 8. Jeder Band 2 Thlr. 16 Gr.
auf Velinpapier jeder Band 4 Thlr.

—— — Briefe über den Garten zu Pawlowsk, geschrieben im Jahr 1802. 12. geheftet . . . 16 Gr.

Titius, D. C. H., Klassifikation der mineralogisch-einfachen Fossilien nach ihren Bestandtheilen, nebst der Karstenschen Eintheilung der Gebirgsarten. gr. 8.
1 Thlr. 12 Gr.

Verlagsartikel

von

G. E. F. Schulze

in Zelle.

Brauns, J. A., Beschreibung eines bequemen Dentrometers oder Baummessers, mit 3 Kupf. 4. 1 Thlr. 4 Ggr.

Bemerkungen über die Einquartierungskosten und deren Vergütung. 8. geheft. . . . . 4 Ggr.

Ist der Miethsmann eines ganzen Hauses von den Verpflegungskosten, welche die Einquartierung fremder feindlicher Truppen veranlaßt hat, freyzusprechen? 8. geheft. 4 Ggr.

Rüling, G. E. von, Einhundert und achtzehn Entscheidungen des Churhannöv. Ober-Appellations-Gerichts zu Zelle. 4. geheft. . . . . 6 Ggr.

Die Schweizer, Schauspiel in 5 Aufzügen von G. v. D—s. 8.

Der Marschall von Sachsen, Schauspiel von G. v. D—s. 8.

Liederbuch, neues, für Volksschulen. 8. in Commission. 5 Ggr.

Meyer, J. F., Grundsätze und Anleitung zum Bonitiren, wie auch zu andern bey der Gemeinheitstheilung und den Veranschlagungsgeschäften vorkommenden Arbeiten. 4.
Druckpapier 3 Thlr. 4 Ggr.
Schreibpapier 3 Thlr. 16 Ggr.

—— — Ueber Gemeinheitstheilung, und zwar von den Grundsätzen, wornach zu theilen. 3 Theile mit vielen Tabellen. 4. Druckpapier . . . . . 6 Thlr.
holländ. Schreibpapier 7 Thlr.

Zur Empfehlung dieses gemeinnützigen Werks, begnügt sich die Verlagshandlung folgendes anzuführen.

Der Herr Geheimde Rath Thaer, welcher dieses Werk in Manuskript gesehen, äußert in dem 4ten Stück des 5ten Jahrganges der Landwirthschaftlichen Annalen folgendes.

„Dieses Werk enthält über viele der wichtigsten Wirthschafts-Verhältnisse, besonders auch über Ausmittelung des aus dem Futter erfolgenden Düngers, auf langjährige Er-

Rußland

unter

Alexander dem Ersten.

XVIII. Lieferung.

May 1805.

Mit einem Kupfer.

IX.

Seiagraphie

der

ganzen Staatsverwaltung des Russischen Reichs.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, welche die Redaktion und Herausgabe des russischen Staatskalenders *) besorgt, hat dieses Jahr angefangen, demselben eine systematische Form und größere Vollständigkeit zu geben, um ihn (wie die Vorrede besagt) nicht nur brauchbarer für Geschäftsmänner zu machen, sondern auch zu einer Quelle für die Staatskunde des Reichs zu erheben. Zwar hat dieser nützliche Plan bey dem gegenwärtigen ersten Versuch noch nicht ganz erreicht werden können, und es ist, besonders in Hinsicht auf die Vollständigkeit, noch manches zu wünschen übrig, weshalb denn auch in der Vorrede die Lücken angezeigt, und alle Departements-Chefs zur künftigen Ausfüllung derselben aufgefordert sind: aber auch so wie er da ist, giebt dieser Staatskalender eine so zusammenhängende Uebersicht aller Verwaltungsbe-

*) Mésâtzoslov s rospis'ju tschinovnych osob, ili obschtschij schtat Rossijskoj Imperii. (Kalender mit der Beamtenliste, oder allgemeiner Etat des russischen Reichs).

hörden des Reichs, daß schon das bloße Skelett davon einen wichtigen Beytrag zur Staatskunde Rußlands liefert.

Dieses Skelett ist es, welches wir unsern Lesern hier mittheilen; wir sind aber dabey nicht dem Staatskalender selbst, sondern dem Plane gefolgt, welcher der jetzigen Anordnung desselben zum Grunde liegt, und der ebenfalls russisch gedruckt in einer tabellarischen Uebersicht *) erschienen ist. Dieser Plan ist in einzelnen Theilen (vorzüglich in der Rubrik „Hofstaat") systematischer geordnet, als dies beym Staatskalender schicklich und möglich war; er ist auch vollständiger, als der Staatskalender für dieses Jahr werden konnte. Da er übrigens die Kritik der höchsten Behörden passirt ist und unter öffentlicher Autorität erscheint, so hat er alle Authenticität für sich, und ist völlig so glaubwürdig als der Staatskalender selbst.

Um unsern Lesern die Uebersicht eines so weitläuftigen Verzeichnisses zu erleichtern, schicken wir hier die Haupteintheilung voran.

Das Ganze zerfällt in vier Rubriken: 1) Hof. 2) Höchste Reichsbehörden und deren untergeordnete Stellen. 3) Specielle Verwaltungen. 4) Lokalbehörden.

Die erste Rubrik hat drey Untereintheilungen: 1) Hofstaat. 2) Leibgarde. 3) Ritterorden.

*) Obschtschij sistematitscheskij vid vsêch departamentov, prisudstvennych mêst i publitschnych utschreshdênij Ross. Imp. po nyneschnemu ich obrazovaniju. (Allgemeine systematische Uebersicht aller Departements, Behörden und öffentlichen Anstalten des R. R. nach ihrer gegenwärtigen Organisation.) 1805. Vier Blätter. Fol. die Eine Tabelle ausmachen.

Die zweyte Rubrik hat deren zwölf: 1) Staatsrath. 2) Staatsministerium. 3) Senat. 4) Synod. 5 bis 12) Die acht Ministerien.

Die dritte Rubrik hat deren sieben: 1) Behörden. 2) Erziehungsanstalten. 3) Erziehungs- und Wohlthätigkeitsanstalten unter der Kaiserinn-Mutter. 4) Wohlthätigkeitsanstalten. 5) Gelehrte Privatgesellschaften. 6) Handelsgesellschaften. 7) Temporäre Behörden.

Die vierte Rubrik hat drey Unterabtheilungen: 1) Gouvernements nach der Gouv. Verfassung. 2) Gouv. mit eigenthümlicher Verfassung. 3) Provinzen, die keine Gouv. bilden. (Diese Rubrik lehrt zugleich die gegenwärtige geographische Eintheilung des Reichs kennen, welche den meisten auswärtigen Schriftstellern über Rußland noch immer unbekannt zu seyn scheint.)

Alle Stellen und Behörden, bey welchen nicht ausdrücklich angezeigt ist, wo sie ihren Sitz haben, finden sich in St. Petersburg.

A.

Der Hof

und dessen Dependenzen.

I. Hofstaat.

1. Hofämter.

1) Oberkammerherr.

(1) Kammerherren. (Wirkliche. Honoraire.)

(2) Kammerjunker.

(3) Kammerpagen.

(4) Hofpagen.

(2) Kabinettssekretaire: 1) Mit besondern Aufträgen versehene. 2) Staatssekretaire.

(3) Medicinalbeamte: 1) Leibärzte. 2) Leibchirurgen. 3) Accoucheur. 4) Zahnarzt. 5) Hofärzte. 6) Kammerchirurg. 7) Hofchirurgen. 8) Oberapotheker. — Hofapotheke.

(4) Geistlichkeit: 1) Beichtvater des Kaisers. 2) Hofpriester.

(5) Kammerdienst: Garderobmeister. Kammerdiener. Kammerfourier.

2) Bey der Kaiserinn Elisabeth.

Kammerdienst: Kammerdiener. Kammerfrau. Kammerjungfern.

3) Bey der Kaiserinn Mutter.

(1) Sekretair.

(2) Kammerdienst: K. Diener. K. Frau. K. Jungfern.

4) Beym Großfürsten Konstantin und dessen Gemahlinn.

(1) Adjutanten.

(2) Kammerdienst: K. Diener. K. Frau. K. Jungfern.

5) Bey den Großfürsten Nikolaj und Michajla.

(1) Erziehungspersonale: 1) Oberaufseher. 2) Kavaliere. 3) Instruktor.

(2) Kammerdienst: Kammerdiener.

6) Bey den Großfürstinnen Katharina und Anna.

(1) Erziehungspersonale: 1) Oberhofmeisterinn und Oberaufseherinn. 2) Gouvernanten. 3) Instruktor.

Kaiserliche Palläste und Lustschlösser in und um Moskau.

(1) Pallast im Kreml.

(2) Pallast in der deutschen Slobode.

(3) Lustschlösser: Petrowsk.

(4) Jemaslow.

(5) Kolomna.

(6) Selo Zarizyno.

4) Stadt-Direktionen.

(1) Pasdejewsk.

(2) Gatschina.

(3) Oranienbaum.

5) Expedition der Marmorbrüche.

Peterhofische Steinschneiderey.

6) Komptoir der Silberschmiede.

7) Kaiserliche Bibliotheken und Kunstsammlungen.

(1) Bibliotheken: 1) Hermitage-Bibl. 2) Kaiserliche (ehemals Jaluskische) Bibl.

(2) Kunstsammlungen in der Hermitage.

8) Kaiserliche Schauspiel-Direktion.

(1) Theater: 1) Russisches. 2) Französisches. 3) Italienisches. 4) Deutsches privilegirtes Theater.

(2) Ballet.

(3) Decoration und Garderobbe.

(4) Orchester.

Theater-Schule.

Besonders Aemter.

1) Bey dem Kaiser.

(1) Adjutanten: 1) Generaladjutanten. 2) Flügeladjutanten.

6) Oberjägermeister.
Jägermeister. — Kanzley.
Jägerhof.
a) Vogeljagd.
b) Hundejagd.
c) Büchsenspanner, Jäger und Vogelfänger.
7) Oberceremonienmeister.
Ceremonienmeister. — Kanzley.

2. Behörden zum Hofstaat.
1) Departement der Appanagen. — Minister.
Dessen Gehülfen. Leinewand-Manufaktur.
Appanagen-Expeditionen, 1) Moskau.
2) St. Petersburg. 3) Orel. 4) Tambow. 5) Kostroma. 6) Wiatka. 7) Archangel. 8) Smolensk. 9) Kasan.
2) Kabinet Seiner Majestät. Chef. Glieder.
Abtheilungen. 1) für die Kasse und das Rechnungswesen. 2) für das Pelzwerk und die Rüstkammer. 3) für die Juwelierarbeit. 4) für allerley andere Geschäfte. 5) Expedition der Kolywanischen und Nertschinskischen Bergwerke.
(1) Kolywano-Wosskressenskische Bergwerke.
(2) Nertschinskische Bergwerke.
(3) Kron-Fabriken unter der Direktion des Kabinets.
a) Kaiserliche Hutfabrik. Manufaktur.
b) Kaiserliche Porzellanfabrik.
c) Kaiserliche Glas- und Spiegelfabrik.
3) Bau-Expedition des Kreml in Moskau.

Kaiserliche Palläste und Lustschlösser in und um Moskau.

(1) Pallast im Kreml.

(2) Pallast in der deutschen Slobode.

(3) Lustschlösser: Petrowsk.

(4) Ismailow.

(5) Kolomna.

(6) Selo Zarizyno.

4) Stadt-Direktionen.

(1) Pawlowsk.

(2) Gatschina.

(3) Oranienbaum.

5) Expedition der Marmorbrüche.

Peterhofische Steinschleiferey.

6) Komptoir der Gewehrschmiede.

7) Kaiserliche Bibliotheken und Kunstsammlungen.

(1) Bibliotheken: 1) Hermitage-Bibl. 2) Kaiserliche (ehemals Zaluskische) Bibl.

(2) Kunstsammlungen in der Hermitage.

8) Kaiserliche Schauspiel-Direktion.

(1) Theater: 1) Russisches. 2) Französisches. 3) Italienisches. 4) Deutsches privilegirtes Theater.

(2) Ballet.

(3) Decoration und Garderobbe.

(4) Orchester.

Theater-Schule.

9) Besondere Aemter.

1) Bey dem Kaiser.

(1) Adjutanten: 1) Generaladjutanten. 2) Flügeladjutanten.

4. Viertes, Appellations-Departement.
5. Fünftes, Kriminal-Departement.
6. Messungs-Departement.

Kanzley der allgemeinen Versammlung des 1. 2. und 3. Departements.

Kanzley der allgemeinen Versammlung des 4. 5. und Messungs-Departements.

7. Sechstes, Kriminal-Dep.
8. Siebentes, Appellations-Dep. } in Moskau.
9. Achtes, Appellations-Dep.

Generalprokureur bey allen Dep. des Senats: der Justizminister.

Heroldie.

Abtheilung der Heroldie in Moskau.

Requetmeisteramt.

Reichsarchiv beym Senat.

Rasrjádnoj-Archiv in Moskau.

Schatzkammer.

Kommission zur Untersuchung älterer Kriminalsachen.

Junkerschule.

IV. Heiliger dirigirender Synod.

Synodalglieder

1) in St. Petersburg anwesende.
2) im Synodal-Komptoir zu Moskau sitzende.
3) nicht im Synod sitzende, sondern in ihren Eparchieen befindliche.

Geistliche Büchercensur, in Moskau.

Typographisches Komptoir, in Moskau.

1. Eparchial-Archierejen.

einkünften. c) Honorair-Kommandeurs mit Pensionen aus den Posteinkünften. d) Honorair-Kommandeurs. e) Familien-Kommandeurs.

3) Ritter: a) Ritter. b) Honorair-Ritter.

4) Kaplane.

2. Russisch-Katholisches Großpriorat.

1) Großkreuze.

2) Kommandeurs: a) Kommandeurs. b) Familien-Kommandeurs.

3) Ritter.

Konventual-: a) Kommandeurs. b) Kaplane.

Officiale: Oberceremonienmeister. Ceremonienmeister. Herolde.

B.

Höchste Reichsbehörden und deren untergeordnete Stellen.

I. Staatsrath.

1. Erste Expedition: für auswärtige und Handelsangelegenheiten.
2. Zweyte: für Militairsachen der Land- und Seemacht.
3. Dritte: für Civil- und Kirchensachen.
4. Vierte: für staatswirthschaftliche Angelegenheiten.

II. Staatsministerium. (Die acht Minister und ihre Gehülfen.)

III. Dirigirender Senat.

1. Erstes Departement.
2. Zweytes, Appellations-Departement.
3. Drittes, Appellations-Departement.

4. Viertes, Appellations-Departement.
5. Fünftes, Kriminal-Departement.
6. Messungs-Departement.

Kanzley der allgemeinen Versammlung des 1. 2. und 3. Departements.

Kanzley der allgemeinen Versammlung des 4. 5. und Messungs-Departements.

7. Sechstes, Kriminal-Dep.
8. Siebentes, Appellations-Dep. } in Moskau.
9. Achtes, Appellations-Dep.

Generalprokureur bey allen Dep. des Senats: der Justizminister.

Heroldie.

Abtheilung der Heroldie in Moskau.

Requetmeisteramt.

Reichsarchiv beym Senat.

Rasrjädnoj-Archiv in Moskau.

Schatzkammer.

Kommission zur Untersuchung älterer Kriminalsachen.

Junkerschule.

IV. Heiliger dirigirender Synod.

Synodalglieder

1) in St. Petersburg anwesende.
2) im Synodal-Komptoir zu Moskau sitzende.
3) nicht im Synod sitzende, sondern in ihren Eparchieen befindliche.

Geistliche Bücherrevision, in Moskau.

Typographisches Komptoir, in Moskau.

1. Eparchial-Archierejen.

1) Erzbischöfe: a) der ersten Klasse. b) Erzbischöfe.

2) Bischöfe: a) der dritten Klasse. b) Erzbischöfe. c) Bischöfe.

3) Vikarien.

4) Archierejen, die von der Verwaltung ihrer Eparchieen befreyt sind.

5) Auskändische Archierejen, die keine Eparchieen in Rußland haben.

2. Geistliche Konsistorien:

1) der ersten Klasse: 1) zu Kiew. 2) Moskau. 3) Nowgorod. 4) St. Petersburg.

2) der zweyten Klasse: 1) zu Kasan. 2) Astrachan. 3) Tobolsk. 4) Jaroslaw. 5) Pskow. 6) Rjäsan. 7) Twer. 8) Katharinenslaw. 9) Mohilew. 10) Tschernigow. 11) Minsk. 12) Podolien.

3) der dritten Klasse: 1) zu Kaluga. 2) Smolensk. 3) Nishegorod. 4) Kursk. 5) Wladimir. 6) Wologda. 7) Tula. 8) Wjätka. 9) Archangel. 10) Woronesh. 11) Irkutsk. 12) Kostroma. 13) Tambow. 14) Orel. 15) Poltawa. 16) Wolynien. 17) Perm. 18) Pensa. 19) Slobodische Ukrajne. 20) Astrachan.

3. Archimandriten und Igumenen.

1) Archimandriten der auf dem Etat stehenden Klöster, die nicht in den Konsistorien Sitz haben: a) von der ersten, b) zweyten, c) dritten Klasse.

3) Archimandriten der außer dem Etat vorhandenen Klöster und Einsiedeleyen.

3) Igumenen in den Nonnenklöstern von der ersten Klasse.

4. Geistliche Akademieen und Seminarien.

V. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.

1. Kollegium der auswärtigen Geschäfte.

1) Geheime Expedition.

2) Oeffentliche Expedition.

(1) Departement der Familien-Angelegenheiten.

(2) Departement der asiatischen Geschäfte.

(3) Departement der Kron- und laufenden Geschäfte.

3) Archiv des Koll. der auswärt. Angel. in Moskau.

4) Abgeordnete bey verschiedenen benachbarten (asiatischen) Völkerschaften.

2. Gesandtschaften in fremden Ländern.

1) Außerordentliche bevollmächtigte Bothschafter. — Gesandte.

2) Beauftragte (chargés des affaires).

3) Konsuls: a) General-Konsuls. b) Konsuls. c) Handels-Agenten. d) Vicekonsuls.

VI. Ministerium der Landmacht.

Departement des Ministers.

Kriegs-Kollegium.

1. General-Auditoriat.

2. Expeditionen:

1) für die Militair-Waisenanstalten.

Militair-Waisenhaus.

2) Pro-

2) Proviant-Expedition.
3) Kommiſſariat-Expedition.
(1) Kommiſſionen für die Kommiſſariats-Depots zu: 1) Moskau. 2) St. Petersburg. 3) Riga. 4) Kiew. 5) Cherſon. 6) Kaſan. 7) Smolensk. 8) Breſt in Litthauen.
(2) Aufſeher über die Militair-Hoſpitäler.
(3) Aufſeher über die (militairiſchen) Korn-Fabriken.
4) Rechnungs-Expedition.
5) Inſpektor-Expedition.
6) Artillerie-Expedition.
3. Artillerie-Bataillonen.
1) Pontonnier-Kompagnieen.
2) Artillerie-Garniſonen.
3) Arſenale, zu: a) St. Petersburg. b) Kiew. c) Brjänsk.
4) Laboratorien, zu: a) St. Petersburg. b) Moskau.
5) Pulvermühlen, zu: a) Ochta. b) Schoſtensk. c) Kaſan.
4. Ingenieur-Expedition.
5. Karten-Depot Sr. Maj.
6. Kriegs-Kommiſſion.

VII. Miniſterium der Seemacht.

Departement des Miniſters.
1. Admiralitäts-Kollegium.
Kommittät für die Herausgabe von Schriften über den Schiffbau.
Expeditionen:
1) Kommiſſariats-Exped. a) für das Kom-

(1) Tisch für die Kontrole der Fabriken überhaupt.
(2) Tisch für die verpflichteten Fabriken.
3) Kammer des Salzwesens.
(1) Tisch für die Gewinnung des Salzes.
(2) Tisch für den Transport desselben.
(3) Tisch für das Rechnungswesen.
Salz-Komptoirs in den Gouv. — Aufseher der Salzwerke.
2. Expedition der Staatspolizey. [Ist noch nicht organisirt.]
Polizeybehörden in den Gouv.
Kammern der allgemeinen Fürsorge in den Gouv.
3. Expedition der Staats-Medicinalpflege.
1) Kammer der gelehrten Geschäfte.
(1) Tisch für die medicinische Praxis.
(2) Tisch für die Bildung der Medicinalbeamten.
2) Kammer der ökonomischen Geschäfte.
(1) Tisch für die Vertheilung der Einnahmen und Herbeyschaffung der Medikamente und Hülfsmittel.
(2) Tisch für die Unterhaltung der medicin. Anstalten.
(3) Tisch für das Rechnungswesen.
Medicinisch-chirurgische Akademie.
Medicinalpflegen in den Gouv.
Quarantainen in den Gouv.
Medicinalrath.
Oberpostdirektion. [Steht noch, bis auf weitern Befehl, unter der Direktion des Ministers der Appanagen.]

Steuermanns- und Schiffbauschule zu Nikolajew.

3) Seeregimenter.

4) Seeartillerie.

5) Haupt-Kontrol-Expediton.

Einzelne Kontrol-Expeditionen, zu: 1) Kronstadt. 2) Reval. 3) Moskau. 4) Archangel. 5) Kasan. 6) Nikolajew. 7) Cherson. 8) Tagangrog. 9) Sebastopolis.

VIII. Justiz-Ministerium.

Departement des Ministers.

Expeditionen: 1) für den Senat. 2) für die Gouvernements. 2) für die Heroldie.

Kommission für die Redaktion der Gesetze.

Direktorium.

Expeditionen: 1) Erste: für die Redaktion der allgemeinen Gesetze. 2) für die Provinzialgesetze. 3) für die Ausführung und Revision.

IX. Ministerium der innern Angelegenheiten.

Minister und dessen Gehülfe.

Kanzley des Ministers.

Adelscorps beym Departement.

1. Expedition der Staatsökonomie.

1) Kammer des Ackerbaus und der Ansiedlungen.

(1) Tisch für die Kolonisirungen.

Tutel.-Komptoirs für die Kolonisten, zu: 1) Saratow. 2) Neurußland. — Aufseher der Kolonieen im St. Petersburg. Gouv.

(2) Tisch für die Produkte.

Seidenbau-Direktion.

2) Kammer der Manufakturen.

(1) Tisch für die Kontrole der Fabriken überhaupt.
(2) Tisch für die verpflichteten Fabriken.
3) Kammer des Salzwesens.
(1) Tisch für die Gewinnung des Salzes.
(2) Tisch für den Transport desselben.
(3) Tisch für das Rechnungswesen.
Salz-Komptoirs in den Gouv. — Aufseher der Salzwerke.

2. Expedition der Staatspolizey. [Ist noch nicht organisirt.]
Polizeybehörden in den Gouv.
Kammern der allgemeinen Fürsorge in den Gouv.

3. Expedition der Staats-Medicinalpflege.
1) Kammer der gelehrten Geschäfte.
(1) Tisch für die medicinische Praxis.
(2) Tisch für die Bildung der Medicinalbeamten.
2) Kammer der ökonomischen Geschäfte.
(1) Tisch für die Vertheilung der Einnahmen und Herbeyschaffung der Medikamente und Hülfsmittel.
(2) Tisch für die Unterhaltung der medicin. Anstalten.
(3) Tisch für das Rechnungswesen.
Medicinisch-chirurgische Akademie.
Medicinalpflegen in den Gouv.
Quarantainen in den Gouv.

Medicinalrath.

Oberpostdirektion. [Steht noch, bis auf weitern Befehl, unter der Direktion des Ministers der Appanagen.]

1) Postämter, zu: 1) St. Petersburg. 2) Moskau. 3) Litthauen. 4) Kleinrußland. 5) Tambow. 6) Kasan.

2) Post-Komptoirs: 1) das Dubossaryſche Grenz- 2) die Gouvernements- 3) die Stadt-Postkomptoirs.

X. Finanz-Ministerium.

Departement des Ministers.

1. Berg-Kollegium.

1) Expeditionen: 1) für die Beendigung der alten Geſchäfte und Rechnungen.

2) für das Rechnungsweſen.

2) Berg-Komptoir.

3) Direktion der Fabriken zu Olonez und Kronſtadt.

4) Katharinenburgiſche Berg-Direktion.

(1) Bey den Goldbergwerken zu Berefow.

(2) Direktion der Hüttenwerke der Aſſignationsbank.

(3) Bergdirektion der Gorohlagodatiſchen Hüttenwerke.

(4) Permiſche Bergdirektion.

5) Katharinenburgiſche Münz-Expedition.

6) Berg-Kadetten-Korps.

2. Komptoir der Gold- und Silberſcheidung.

3. St. Petersburgiſches Münz-Departement. Münzhof zu St. Petersburg.

4. Aſſignations-Bank.

1) Direktion der Bank.

2) Expedition für die Unterzeichnung der Reichs-Aſſignationen.

3) Expedition für den Empfang und die Revision der Assignationen.
4) Diskonto - Komptoir für Wechsel.
5) Diskonto - Komptoir für Waaren.
6) Direktoren der Reichs - Assignations - Bank.
7) Moskowische Abtheilung der Bank.
8) Wechsel - Komptoirs, zu: 1) Rybinsk. 2) Wyschnej - Wolotschok. 3) Archangel. 4) Odessa.

5. Reichs - Leihebank.
1) Bank - Direktion.
2) Fünfundzwanzigjährige Expedition.
3) Vier besondere Expeditionen.

6. Forst - Departement.
Oberforstmeister und Forstmeister in den Gouv.
Forstkomptoir zu Onega.
Forstschule zu Zarskoe - Selo.

Reichsschatzmeister - Amt.
1. Reichsschatzkammern.
1) für die etatsmäßigen Summen: a) zu St. Petersburg. b) zu Moskau.
2) für die übrigbleibenden Summen: a) zu St. Petersb. b) zu Moskau.
2. Expeditionen zur Behörde des Reichsschatzmeisters.
1) Erste, für die Einnahmen.
2) Zweyte, für die Ausgaben.
3) Dritte, für die Revision der Rechnungen.
4) Vierte, für die Untersuchung der Reste und Rückstände.

5) Zur Unterſuchung der ältern Rechnungen bis zum J. 1797.

6) Zur Anfertigung des Stempelpapiers zu Wechſeln und Pfandbriefen.

7) Zur Anfertigung der Zettel für die Reichs-Aſſignationen.

XI. Miniſterium des Kommerzweſens.

Departement des Miniſters.

1. Kommerz-Kollegium.

1) Zollämter, in den Gouv.

(1) St. Petersburg, zu: 1) St. Petersb. 2) Kronſtadt. 3) Narva.

(2) Archangel, zu: 1) Archangel. 2) Onega.

Zollvorpoſten, zu: 1) Nowodwinsk. 2) Kola. 3) Meſen. 4) Puſtoſersk.

(3) Finnland, zu: 1) Wiburg. 2) Friedrichshame.

Zollvorpoſten, zu: 1) Tranſund. 2) Serdobol. 3) Neuſchlott.

(4) Ehſtland, zu: 1) Reval. 2) Habſal.

Zollvorpoſten, zu: Baltiſchport.

(5) Livland, zu: 1) Riga. 2) Bolderaa. 3) Pernau. 4) Arensburg.

(6) Kurland, zu: 1) Libau. 2) Windau.

(7) Litthauen, zu: 1) Jurburg. 2) Polangen. 3) Grodno. 4) Krinsk.

Zollvorpoſten, zu: 1) Kowno. 2) Breſt. 3) Preborow.

(8) Wolynien, zu: 1) Radziwilow. 2) Gruſtnsk. 3) Wolotſchinsk.

Zollvorpoſten, zu: Roſhetampol.

(9) Podolien, zu: 1) Iſakowez. 2) Mohilew.

(10) Cherſon, zu: 1) Duboſſary. 2) Odeſſa. 3) Otſchakow. 4) Cherſon.

Zollvorpoſten, zu: 1) Ovidiopolis. 2) Nikolajew.

(11) Taurien und Katharinoſſlaw, zu: 1) Taganrog. 2) Eupatoria. 3) Sebaſtopolis. 4) Theodoſia.

Zollvorpoſten, zu: 1) Bugas. 2) Petrowsk. 3) Mariupol. 4) Kertſch. 5) Jenikale.

(12) Aſtrachan und Kaukaſien, zu: 1) Aſtrachan. 2) Kisljär.

Zollvorpoſten, zu: Mosdok.

(13) Orenburg, zu: 1) Orenburg. 2) Troizk.

(14) Toboſsk, zu: 1) Petropawlowsk. 2) Semipalatnoj.

Zollvorpoſten, zu: 1) Preſnogorkow. 2) Korjäkow. 3) Sheleſtusk. 4) Uſt'kamenogorsk.

(15) Irkutsk, zu: 1) Kjächta. 2) Buchturma. 2) Komptoir des Stadtwerfts.

e. Departement der Waſſerkommunikationen.

Direktion.

Komptoirs: 1) der Waſſerverbindung von Wyſchnej-Wolotſchok. 2) der Borowiziſchen Waſſerfälle.

Aufſeher:

1) beym Ladogaiſchen Kanal.

2) bey den Flüſſen:

(1) bey der Wolga, zu: 1) Niſhnej-Nowgorod. 2) Rybinsk. 3) Twer.

(2) bey der Scheksna, zu Tſcherepowetz.

(3) beym Wolchow: 1) zu Nowgorod. 2) bey den Waſſerfällen des Wolchow.

(4) beym Swir.

(5) bey der Dwina.

3) beym Bau der Kanäle:

(1) beym Marienkanal.

(2) beym Nowgorodischen. (Sieverstischen.)

(3) bey der Vereinigung des Dnepr und der Dwina.

(4) bey den Finnländischen Kanälen.

(5) bey der Reinigung der Wasserfälle des Dneprs.

(6) bey der Vereinigung der Tichwinka und Somina.

(7) beym Swirischen Kanal.

(8) beym nördlichen Katharinenkanal.

(9) Kommission zur Reinigung des Njemen.

3. Expedition für den Bau der Heerstraßen im Reiche.

XII. Ministerium der Volksaufklärung.

Departement des Ministers.

1. Akademien.

1) Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.

(1) Konferenz. 1) Präsident. 2) Wirkliche Akademiker. 3) Außerordentliche Akademiker. 4) Adjunkten. 5) Einheimische Ehrenmitglieder. 6) Auswärtige Mitglieder. 7) Einheimische Korrespondenten. 8) Auswärtige Korrespondenten.

(2) Kommittät. 1) Präsident. 2) Akademiker. 3) Räthe.

2) Kaiserliche Russische Akademie.

2. Universitäten und andere Lehranstalten.

Oberdirektion der Lehranstalten.

1) Moskowischer Universitätsbezirk.

(1) Kurator.

(2) Moskowiſche Univerſität. 1) Fakultät der politiſchen und moraliſchen Wiſſenſchaften. 2) der mediciniſchen. 3) der phyſiſchen und mathematiſchen. 4) der ſchönen Wiſſenſch.

Ehrenmitglieder.

Univerſitäts-Verwaltung.

Kommittäten des Univerſitäts-Raths: 1) Schul-Kom. 2) Cenſur-Kom.

Gelehrte Geſellſchaften bey der Univ. 1) Kaiſerl. Geſellſchaft für ruſſ. Geſchichte und Alterthümer. 2) Geſellſchaft zur Vereinigung der mediciniſchen und phyſikaliſchen Wiſſ.

(3) Demidoviſche Schule der höhern Wiſſ. zu Jaroslaw.

(4) Gymnaſien, Kreis- und Pfarrſchulen in den Gouv. 1) Moskau. 2) Smolensk. 3) Kaluga. 4) Tula. 5) Rjäſan. 6) Koſtroma. 7) Wladimir. 8) Wologda. 9) Twer. (10) Jaroslaw.

2) St. Petersburgiſcher Univerſitätsbezirk.

(1) Kurator.

(2) Pädagogiſches Inſtitut.

(3) Cenſur-Kommittät.

(4) Gymnaſien, Kreis- und Pfarrſchulen in den Gouv. 1) St. Petersb. 2) Nowgorod. 3) Pſkow. 4) Olonez. 5) Archangel.

3) Wilnaiſcher Univerſitätsbezirk.

(1) Kurator.

(2) Wilnaische Univ. 1) Fakultät der physik. und mathem. Wiss. 2) der medicinischen. 3) der moralischen und polit. 4) der schönen Wiss. und bildenden Künste.

Geistliches katholisches Seminarium.

Censur-Kommittät.

(3) Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen in den Gouv. 1) Wilna. 2) Grodno. 3) Witebsk. 4) Mohilew. 5) Minsk. 6) Wolynien. 7) Kiew. 8) Podolien.

4) Dörptscher Univ.-Bezirk.

(1) Kurator.

(2) Dörptsche Univ. 1) Fak. der Theologie 2) der Jurisprud. 3) der Medicin. 4) der Philosophie.

Censur-Kommittät.

(3) Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen in den Gouv. 1) Livland. 2) Ehstland. 3) Kurland. 4) Finnland.

5) Charkowischer Univ.-Bezirk.

(1) Kurator.

(2) Charkowische Univ. 1) Fak. der polit. und moral. Wiss. 2) der physik. und mathemat. 3) der schönen Wiss.

(3) Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen in den Gouv. 1) Slobodische Ukrajne. 2) Orel. 3) Woronesh. 4) Kursk. 5) Tschernigow. 6) Poltawa. 7) Cherson. 8) Taurien. 9) Katharinoslaw. — desgl. 10) in den Ländern der Donischen und Tschernomorskischen Kosaken.

6) Kasanischer Univ. - Bezirk.

1) Kurator.

(2) Kasanische Univ.

(3) Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen in den Gouv. 1) Kasan. 2) Wiatka. 3) Perm. 4) Nishegorod. 5) Tambow. 6) Saratow. 7) Pensa. 8) Astrachan. 9) Kaukasien. 10) Orenburg. 11) Simbirsk. 12) Tobolsk. 13) Tomsk. 14) Irkutsk.

C.

Specielle Verwaltungen.

I. Departements und Behörden unter specieller Direktion.

1. Güter-Departement.

2. Departement des Revisions-Kollegiums.

3. Reichsarchive alter Sachen: 1) zu Moskau. 2) zu St. Petersburg.

4. Justiz-Kollegium der Liv-Ehst- und Finnländischen Sachen.

5. Römisch-Katholisches geistliches Kollegium. Eparchieen: 1) Mohilew. 2) Wilna. 3) Samogitien. 4) Luzk. 5) Kamenez. 6) Minsk. — Uniten-Eparchieen: 1) Polozk. 2) Luzk. 3) Brest.

6. Messungs-Kanzley.

Temporaires Departement derselben.

Messungs-Komptoirs zu: 1) Wiatka. 2) Katharinoslaw. 3) Orenburg. 4) Saratow. 5) Simbirsk.

II. Kaiserliche Erziehungsanstalten unter specieller Direktion.

1. Erstes Kadettenkorps.

2. Zweytes Kadettenkorps.
3. See-Kadettenkorps.
4. Kaiserliche Akademie der Künste. Konferenz. Professoren. Räthe. Akademiker. Ehrenmitglieder. Honoraire Akademiker.

III. Erziehungs- u. Wohlthätigkeitsanstalten unter der speciellen Oberdirektion der Kaiserinn-Mutter.

1. Fräuleinstift. (Erziehungsgesellschaft für Fräulein.)
2. Katharinen-Institut. (Lehranstalt des Ordens der h. Katharina.)
   1) In St. Petersburg.
   2) In Moskau.
3. Findelhaus. (Erziehungshaus.)
   1) In St. Petersburg.
      (1) Rath oder Konseil.
      (2) Expeditionen: 1) der innern Oekonomie. 2) der Depositokasse. 3) der Leihekasse. 4) der Kindererziehung auf den Dörfern.
      (3) Gatschinaisches Land-Findelhaus.
      (4) Armenhospital.
      (5) Wittwenhaus.
      (6) Kommerzschule.
      (7) Alexandrowskische Baumwollenspinnerey und Manufaktur.
   2) In Moskau.
      (1) Rath.
      (2) Expeditionen. (Obige vier.)
      (3) Armenhospital.
      (4) Wittwenhaus.

4. Paulshospital, in Moskau.
5. Hebammen-Institut. (Schule für die Entbindungskunst.)
6. Marien-Institut. (Eine Erziehungsanstalt für arme Kinder.)
7. Moskowische Kommerzschule.

IV. Wohlthätigkeitsanstalten unter specieller Direktion.

1. Medico-philanthropische Kommittät.
2. Golizynsches öffentliches Hospital, in Moskau.
3. Stiftung des Grafen Scheremetjew, in Moskau.

V. Gelehrte Privatgesellschaften, die von der Regierung bestätigt sind.

1. Freye ökonomische Gesellschaft.
2. Freye Gesellschaft der Litteratur- und Kunstfreunde.
3. Litterarisch-praktische Bürgerverbindung, zu Riga.
4. Gesellschaft für russische Geschichte und Alterthumskunde. (S. Moskow. Univ.)
5. Gesellschaft zur Vereinigung der medicin. und physik. Wiss. (Eb. das.)
6. Gesellschaft für Ackerbau und mechanische Künste, in Moskau.

VI. Handelsgesellschaften, die von der Regierung bestätigt sind.

1. Russisch-amerikanische Kompagnie.
   1) Oberdirektion, in St. Petersburg.
   2) Komptoirs: 1) in Amerika. 2) Irkutsk. 3) Kjächta. 4) Jakutsk. 5) Ochotsk. 6) Moskau.
2. Kompagnie vom weißen Meer. (Bjelomorskische.)

ſhok. 10) Koljáſin. 11) Kortſchewa. 12) Weſ'jegonsk.

7. Pſkow. — 1) Pſkow. 2) Oſtrow. 3) Opotſchka. 4) Noworſchew. 5) Welikije-Luki. 6) Toropez. 7) Cholm. 8) Porchow.

8. Smolensk. — 1) Smol. 2) Roſlawl. 3) Bjeloj. 4) Dorogobuſch. 5) Wjáſma. 6) Porjetſchje. 7) Sytſchewsk. 8) Juchnow. 9) Gſhatsk. 10) Krasnoj. 11) Jelnjá. 12) Duchowſchtſchina.

9. Wologda. — 1) Wol. 2) Grjáſowez. 3) Kadnikow. 4) Wel'sk. 5) Totma. 6) Uſtjug. 7) Sol'wytſchegodsk. 8) Jarensk. 9) Uſt'ßyßol'sk.

10. Jaroſlaw. — 1) Jar. 2) Roſtow. 3) Uglitſch'. 4) Rybinsk. 5) Myſchkin. 6) Mologa. 7) Poſchechon. 8) Ljubim. 9) Danilow. 10) Romanow.

11. Koſtroma. — 1) Koſtr. 2) Nerechta. 3) Kineſchma. 4) Jurjewez. 5) Galitſch. 6) Soligalitſch. 7) Tſchuchloma. 8) Makar'jew. 9) Kologriw. 10) Wetluga. 11) Warnawin. 12) Buja.

12. Wladimir. — 1) Wlad. 2) Susdal. 3) Schuja. 4) Pereslawl. 5) Jurjew. 6) Pokrow. 7) Wjáſniki. 8) Gorochowez. 9) Murom. 10) Kowrow. 11) Melenki. 12) Alexandrow. 13) Sudogda.

13. Kaluga. — 1) Kal. 2) Koſelez. 3) Peremyſchl. 4) Shisdra. 5) Maloj-Jaroſlawez. 6) Mjádin. 7) Tarusa. 8) Lichwin. 9) Mjeſchtſchowsk. 10) Moßal'sk. 11) Bobrowsk.

14. Tula. — 1) Tula. 2) Alexin. 3) Kaſchira. 4) Wenew. 5) Jepifan. 6) Jefremow. 7) Nowo-

doga. 5) Gdow. 6) Luga. 7) Jamburg. 8) Oranienbaum. 9) Narva. 10) Kronſtadt.

2. Móskau. — 1) Moskau. 2) Bogorodsk. 3) Bronnizy. 4) Wereja. 5) Wolokolamsk. 6) Dmitrow. 7) Swenigorod. 8) Kolomna. 9) Klin. 10) Moshajsk. 11) Podolsk. 12) Rusa. 13) Serpuchow.

3. Archangel. — 1) Archangelsk. 2) Cholmogor. 3) Pinega. 4) Mesen. 5) Kargopol. 6) Onega. 7) Kola. 8) Kem.

4. Olonez. — 1) Petroſawodsk. 2) Olonez. 3) Wytegra. 4) Kargopol. 5) Lodeinoje Pole. 6) Pudoſha. 7) Powjenez.

5. Nowgorod. — 1) Nowgorod. 2) Staraja Ruſſa. 3) Krestzy. 4) Waldaj. 5) Tichwin. 6) Borowitschi. 7) Uſtjuſchna. 8) Tscherepowez. 9) Bieloſersk. 10) Kirilow.

6. Twer. — 1) Twer. 2) Kaſchin. 3) Bieſchezk. 4) Wyſchnei Wolotſchok. 5) Oſtaſhkow. 6) Rshew. 7) Subzow. 8) Stariza. 9) Torſhok.

---

ihm auch die bürgerliche Verwaltung übertragen iſt. 2) Der Civilgouverneur. 3) die Gouv. Regierung. 4) der Kameralhof. 5) Der Gerichtshof der peinlichen Sachen. 6) Der Gerichtshof der bürgerlichen Rechtsſachen. 7) die Kammer der allgemeinen Fürſorge. 8) das Gewiſſensgericht.

2. Solche, deren Wirkſamkeit ſich nur auf einen Kreis erſtreckt. Dieſe ſind: 1) die Kreisrentkammer. 2) Das Kreisgericht. 3) Das adliche Vormundſchaftsamt. 4) Das Landsgericht.

3. Solche, deren Wirkſamkeit ſich auf eine Stadt beſchränkt: 1) Das Polizeyamt (der Kommandant, der Stadtvogt). 2) Der Stadtmagiſtrat (das Rathhaus). 3) das Hofgericht (nur in den beyden Reſidenzen).

shok. 10) Koljäsin. 11) Kortschewa. 12) Wes'jegonsk.

7. Pskow. — 1) Pskow. 2) Ostrow. 3) Opotschka. 4) Noworschew. 5) Welikije - Luki. 6) Toropez. 7) Cholm. 8) Porchow.

8. Smolensk. — 1) Smol. 2) Roslawl. 3) Bjeloj. 4) Dorogobusch. 5) Wjäsma. 6) Porjetsch'je. 7) Sytschewsk. 8) Juchnow. 9) Gshatsk. 10) Krasnoj. 11) Jelnjä. 12) Duchowschtschina.

9. Wologda. — 1) Wol. 2) Grjäsowez. 3) Kadnikow. 4) Wel'sk. 5) Totma. 6) Ustjug. 7) Sol'wytschegodsk. 8) Jarensk. 9) Ust'ßyßol'sk.

10. Jaroslaw. — 1) Jar. 2) Rostow. 3) Uglitsch'. 4) Rybinsk. 5) Myschkin. 6) Mologa. 7) Poschechon. 8) Ljubim. 9) Danilow. 10) Romanow.

11. Kostroma. — 1) Kostr. 2) Nerechta. 3) Kinischma. 4) Jurjewez. 5) Galitsch. 6) Soligalitsch. 7) Tschuchloma. 8) Makar'jew. 9) Kologriw. 10) Wetluga. 11) Warnawin. 12) Buja.

12. Wladimir. — 1) Wlad. 2) Susdal. 3) Schuja. 4) Pereslawl. 5) Jurjew. 6) Pokrow. 7) Wjäsniki. 8) Gorochowez. 9) Murom. 10) Kowrow. 11) Melenki. 12) Alexandrow. 13) Sudogda.

13. Kaluga. — 1) Kal. 2) Koselez. 3) Peremyschl. 4) Shisdra. 5) Maloj - Jaroslawez. 6) Mjädin. 7) Tarusa. 8) Lichwin. 9) Mjeschtschowsk. 10) Moßal'sk. 11) Bobrowsk.

14. Tula. — 1) Tula. 2) Alexin. 3) Kaschira. 4) Wenew. 5) Jepifan. 6) Jefremow. 7) No-

woßk'. 8) Obojew. 9) Bjelew. 10) Bogorodizk. 11) Tſchernjá. 12) Krapiwna.

15. Rjáſan. — 1) Rjáſ. 2) Saraſsk. 3) Kaßimow. 4) Sapoſhka. 5) Rjáſhsk. 6) Ranenburg. 7) Skopin. 8) Pronsk. 9) Michajlow. 10) Dankow. 11) Spask. 12) Jegor'jew.

16. Tambow. — 1) Tamb. 2) Morſchansk. 3) Schatsk. 4) Temnikow. 5) Jelat'ma. 6) Uſſman'. 7) Koslow. 8) Lipezk. 9) Boriſsoglebsk. 10) Lebedján. 11) Spask. 12) Kirſsanow.

17. Orel. — 1) Orel. 2) Brjánsk. 3) Liwny. 4) Mzensk. 5) Karatſchew. 6) Kromy. 7) Trubtſchewsk. 8) Jelez. 9) Bolchow. 10) Sjewsk. 11) Dmitrowsk. 12) Máloarchangel'sk.

18. Kursk. — 1) Kursk. 2) Obojan. 3) Bjelgorod. 4) Korotſcha. 5) Staroj Oskol. 6) Ryl'sk. 7) Putiwl. 8) Sudſha. 9) Fateſh. 10) Schtſchigry. 11) Tim. 12) Nowoj Oskol. 13) L'gow. 14) Chotmyſchsk. 15) Dmitrijew na Swapje.

19. Woroneſh. — 1) Wor. 2) Sadonsk. 3) Bobrow. 4) Semljánsk. 5) Niſhnedjewizk. 6) Birjutſch. 7) Walujki. 8) Korotojak. 9) Pawlowsk. 10) Oſtrogoſhsk. 11) Bogutſchar'. 12) Starobjel'sk. 13) Nowochopersk.

20. Slobodiſche Ukrajne. — 1) Charkow. 2) Walki. 3) Bogoduchow. 4) Achtyrka. 5) Lebedin. 6) Sumy. 7) Smijew. 8) Iſjum. 9) Kupensk. 10) Woltſchansk.

21. Jekaterinoſlaw. — 1) Jek. 2) Nowomoskowsk. 3) Pawlograd. 4) Bachmut. 5) Taganrog.

22. Cherſon. — 1) Cherſ. 2) Jekiſſawetgrad. 3) Tiraspol. 4) Ol'wiopol. — Zugeſchriebene Städte: a) Nowomirgorod. b) Nikolajew. c) Odeſſa. d) Grigoriopol. e) Duboſkar. f) Krſukow. g) Otſchakow. h) Beriſlaw. i) Alexandrija. — Land der Bugiſchen Koſaken.

23. Taurien. — 1) Simferopol. 2) Perekop. 3) Jewpatorija. 4) Frodoſkija. 5) Dnjeprowsk. 6) Melitopol. — Zugeſchr. Städte: a) Jenikol. b) Kertſch. c) Baktſchiſaraj. d) Sewaſtopol. e) Karaſubaſar. — Land der Tſchernomarzkiſchen Koſaken.

24. Aſtrachan. — 1) Aſtr. 2) Krasnoj Jar. 3) Jenotajewsk. 4) Tſchernoj Jar.

25. Kaukaſien. — 1) Georgiewsk. 2) Mosdok. 3) Stawropol. 4) Kisljär. 5) Alexandrow.

26. Seratow. — 1) Sar. 2) Petrowsk. 3) Wol'sk. 4) Chwalynsk. 5) Serdob. 6) Kusnezk. 7) Zarizyn. 8) Kamyſchin. 9) Arkarsk. 10) Balaſchew.

27. Penſa. — 1) Penſa. 2) Saransk. 3) Inſar. 4) Krasnoſlobodsk. 5) Niſhnej-Lomow. 6) Tſchembar. 7) Narowtſchat. 8) Gorodiſchtſche. 9) Mokſchan. 10) Kerensk.

28. Niſhegorod. — 1) Niſh. 2) Gorbatow. 3) Arſamas. 4) Ardatow. 5) Lukojan. 6) Sergatſch. 7) Waſſil'. 8) Kuſäginin. 9) Makar'jew. 10) Semenow. 11) Balachna.

29. Kaſan. — 1) Kaſ. 2) Swiäſhsk. 3) Tſchebokſary. 4) Zywil'sk. 5) Kosmodem'jansk. 6) Jadrin. 7) Laiſchew. 8) Spask. 9) Tſchiſto-

pol. 10) Mamadyſch. 11) Tetjuſchi. 12) Zarewokokſchajsk.

30. Wjátka. — 1) W. 2) Orlow. 3) Kotel'nitſch. 4) Jaransk. 5) Kolinsk. 6) Urſhum. 7) Jelabuga. 8) Sarapul. 9) Slobodskoj. 10) Glaſow.

31. Simbirsk. — 1) S. 2) Singileſew. 3) Stawropol. 4) Samara. 5) Syskan'. 6) Karſun. 7) Alatyr. 8) Arbatow. 9) Kurmyſch. 10) Buinsk.

32. Orenburg. — 1) Ufa. 2) Orenb. 3) Sterlitamak. 4) Birsk. 5) Menſelinsk. 6) Bugul'ma. 7) Buſuluk. 8) Troizk. 9) Werchn-Uralsk. 10) Tſchelabjá. 11) Bugurußlan. 12) Belebej. — Land der Uraliſchen Koſaken.

33. Perm. — 1) P. 2) Kungur. 3) Krasno-Uſimsk. 4) Oßá. 5) Ochansk. 6) Solikamsk. 7) Tſcherdyn. 8) Jekaterinburg. 9) Kamyſchlow. 10) Schadrinsk. 11) Irbit. 12) Werchotur'je.

34. Tobolsk. — 1) T. 2) Tjumen'. 3) Turinsk. 4) Jalutorowsk. 5) Kurgan. 6) Iſchim. 7) Tara. 8) Omsk. 9) Bereſow.

35. Tomsk. — 1) T. 2) Jeniſejsk. 3) Turuchan. 4) Narym. 5) Bijsk. 6) Kainsk. 7) Kusnezk. 8) Krasnojarsk.

36. Irkutsk. — 1) Irk. 2) Werchne-Udinsk. 3) Niſhne-Udinsk. 4) Kirensk. 5) Nertſchinsk. 6) Jakutsk. 7) Ochotsk. 8) Kamtſchatka. 9) Giſhiga.

II. Gouvernements, die eine eigenthümliche Verfassung haben *).

1. Kiew. — 1) K. 2) Waßil'kow. 3) Boguslaw. 4) Radomysl. 5) Tscherkaßy. 6) Tschigirin. 7) Machnowka. 8) Lipowez. 9) Uman'. 10) Swenigorodka. 11) Taraschtscha. 12) Skwir.

2. Tschernigow. — 1) Tschern. 2) Njeshin. 3) Konotop. 4) Gluchow. 5) Mglin. 6) Sosniza. 7) Koselez. 8) Nowgorod-Sjewersk. 9) Starodub. 10) Borsna. 11) Nowomjest. 12) Gorodnjck. 13) Ostr. 14) Surash. 15) Krolewez.

3. Poltawa. — 1) P. 2) Konstantinograd. 3) Mirgorod. 4) Gadjátsch. 5) Chorol. 6) Krementschug. 7) Lubny. 8) Perejaslawl. 9) Pirjátin. 10) Priluki. 11) Nowna. 12) Solotonoscha. 13) Kobyljáki. 14) Sjenkow. 15) Lachwin'.

4. Livland. — 1) Riga. 2) Wenden. 3) Dörpt. 4) Pernau. Propin. Oesel.

5. Ehstland. — 1) Revel. 2) Habsal.

6. Finnland. — 1) Wiborg. 2) Kexholm. 3) Serdobol. 4) Wilmanstrand. 5) Friedrichshamn. 6) Neuschlot.

7. Witebsk. — 1) W. 2) Polotzk. 3) Drisa. 4) Dünaburg. 5) Reshiza. 6) Ljuzin. 7) Sebesh. 8) Newel'. 9) Welish. 10) Gorodka. 11) Surash. 12) Lewel'.

8. Mogilew. — 1) M. 2) Senny. 3) Orscha. 4) Tschaußy. 5) Mstislawl. 6) Tschericow. 7) Ro-

*) Bey dieser und der folgenden Rubrik können hier die Behörden nicht angeführt werden, weil dies ein gar zu großes Detail veranlassen würde.

gatschew. 8) Bjeliza. 9) Bychow. 10) Kopys. 11) Babinowitschi. 12) Klimowitschi.

9. Kurland. — 1) Mitau. 2) Selburg. 3) Tuckum. 4) Goldingen. — Stift Pilten.

10. Wilna. — 1) W. 2) Kowno. 3) Tel'scha. 4) Schawljä. 5) Oschman. 6) Rossieni. 7) Upit. 8) Troki. 9) Sawilejsk. 10) Braslaw. 11) Wilkomir.

11. Grodno. — 1) Gr. 2) Brest. 3) Kobrin. 4) Prusshan'. 5) Nowogrudek. 6) Wolkowijsk. 7) Slonim. 8) Lida.

12. Minsk. — 1) M. 2) Wilejka. 3) Drissa. 4) Borißow. 5) Izumen'. 6) Bobrysk. 7) Mosyr. 8) Rjetschiza. 9) Sluzk. 10) Pinsk.

13. Podolien. — 1) Kamenez-Podol'skij. 2) Proskurow. 3) Letitschew. 4) Litina. 5) Winniza. 6) Brazlawl. 7) Gajßin'. 8) Ol'gopol. 9) Balta. 10) Zekinowka. 11) Mogilew. 12) Uschiza.

14. Wolynien. — 1) Shitomir. 2) Owrutsch'. 3) Nowograd-Wolynsk. 4) Saslawl. 5) Ostrog. 6) Rowna. 7) Luzk. 8) Wladimir. 9) Kowla. 10) Dubna. 11) Kremenez. 12) Sasrokonstantinow.

III. Provinzen, die keine Gouvernements bilden.

1. Grusien. — Kreisstädte: 1) Tiflis. 2) Gori. 3) Ananura. 4) Telawa. 5) Signi.

2. Land der Donischen Kosaken. — Kreise: 1) Der Tscherkaskische. 2) Der erste Donische. 3) Der zweyte Donische. 4) Der Ust'-Medwjedizkische. 5) Der Choperskische. 6) Der Donezkische. 7) Der Minskische.

3. Amerikanische Kolonieen.

1) Oberdirektor, hat seinen Sitz in Kadjak.

2) Unterdirektoren:

(1) Auf dem festen Lande von Amerika, in: 1) Noworossijsk, am Beringschen Meerbusen. 2) Wostreßensk, am Tschugazkischen Meerb. 3) Alexandrowsk, auf dem Kenajskischen Vorgebirge. 4) Simionowsk, auf dem Vorgeb. des h. Elias.

(2) Auf den Inseln: a) den Aleutischen: 1) in Unalaschka, 2) in Atcha. b) den Kurilischen: in der Alexandersinsel.

X.

Neue Organisation der Kosakenstämme.

Mehrere der kleinen kriegerischen Völkerschaften, die unter dem gemeinschaftlichen Namen Kosaken bekannt sind, haben unter Alexanders Regierung eine neue bürgerliche Einrichtung erhalten, durch welche ihre innere Verfassung und die Verwaltung ihrer zum Theil sehr ansehnlichen Distrikte auf eine regelmäßigere und dauerhaftere Weise begründet sind, als zuvor. Die Nachrichten, die wir hierüber in diesem Artikel mittheilen, sind größtentheils aus den Memorialen gezogen, welche die Minister der Landmacht und des Innern gemeinschaftlich deshalb an den Kaiser übergeben haben, und die durch die Sanktion des Monarchen zu Gesetzen erhoben worden sind. Von den Staatsschriften, die aus dem Departement der innern Angelegenheiten hervorgehen, ist man es schon gewohnt, daß sie die Geschichte und Statistik der Gegenstände bereichern und erläutern, mit denen sie sich beschäftigen, und so wird man denn auch hier manche interessante und wenig bekannte Thatsache finden, die keinen unwichtigen Beytrag zur Kenntniß dieser Völkerschaften hergiebt. — Bis jetzt sind es in allem fünf Kosaken-

stämme, die eine neue bürgerliche Organisation erhalten haben, nämlich 1) die Bug'schen, 2) die Tschugujew'schen, 3) die Donischen, 4) die Tschernomorskischen, und 5) die Uralischen Kosaken. — Der Ursprung der Kosaken überhaupt und die Geschichte ihrer einzelnen Zweige ist in Storchs Gemälde von Rußland *) so vollständig dargestellt, daß eine Wiederholung dieser Gegenstände hier überflüssig seyn würde. Nur von den Bug'schen Kosaken ist in jenem Werke die Rede nicht: wir machen also mit diesen den Anfang, und handeln hier ihre Geschichte etwas ausführlicher ab.

I.

Die Kosaken vom Bug bildeten sich im Jahr 1769 aus einem Regiment, welches die Ottomannische Pforte in dem damaligen Kriege gegen Rußland aus Moldauern, Walachen und andern an der Donau wohnenden Völkern christlicher Religion warb.

Statt gegen Rußland zu fechten, verließen diese Leute bald das türkische Heer, und boten ihre Dienste dem damals mit der Russischen Armee bey Chotzin stehenden Feldmarschall Grafen Rumjänzow z. Sadunajskoi an. Sie wurden angenommen und machten den ganzen damaligen Krieg mit, ohne irgend einigen Sold oder andre Vergütung von Rußland zu fordern.

Nach Beendigung des Krieges wurden ihnen zu ihrer Niederlassung Ländereyen am Bug angewiesen, und eine 30 jährige Befreyung von allen Abgaben ver-

*) Von den Kosaken überhaupt: Gem. von Rußl. I. S. 70—78. Von den Tschugujew'schen, als einem Zweige der Slobodischen, S. 76. Von den Tschernomorskischen, S. 77 — 84. Von den Donischen, S. 84 — 88. Von den Uralischen, S. 92—94.

sprechen. Sie zogen mit ihren Familien und ihrem Vermögen dahin, und in ihrer Nachbarschaft siedelte sich noch ein andres, ebenfalls in diesem Kriege aus allerley freyen Leuten und Ausländern angeworbenes Kosakenregiment an, dem mit ersterm gleiche Vortheile zugestanden wurden.

Im Jahr 1783 wurden sie durch den Feldmarschall Fürsten Potemkin wiederum zum Dienst aufgefordert, und unterhielten während des Feldzuges den Kordon längs dem Bug.

Seitdem machten sie alle Feldzüge gegen die Türken mit, und wurden auch unter andern gegen die Polen und zur Bedeckung der Grenzen längs dem Dneſtr und dem schwarzen Meere gebraucht. Sie waren aber immer weder disciplinirt, noch erhielten sie auch irgend einigen Gehalt oder sonstige Belohnung für ihre Dienste, bis endlich die Kaiserinn Katharina II. im Jahr 1796 befahl, dieses Kosakenkorps förmlich in Dienste zu nehmen, zu selbigem 3796 männliche Seelen hinzuzufügen, ihnen die gesetzliche Quantität Land zuzutheilen, das Korps nach einem förmlichen Etat zu organisiren und die Offiziere mit Rang und Avancement zu belohnen.

Durch den bald darauf erfolgten Tod dieser Monarchinn unterblieb aber diese ganze Einrichtung. Kaiser Paul befahl diese Kosaken aller Dienste zu entlassen und sie auf den Fuß der Kronbauern zu setzen, in welcher Lage sie sich auch wirklich befanden, bis im Jahr 1801 in Folge einer von ihnen selbst dem Kaiser überreichten Bittschrift eine Untersuchung aller Umstände angestellt ward, deren Resultat dahin ausfiel, daß die Bug'schen Kosaken durch einen Ukas vom 5. May 1804

auf den ehemaligen Fuß gesetzt, und ihnen sowol eine militairische als bürgerliche Organisation gegeben wurde.

Sie sind in drey Regimenter, jedes von 500 Mann, getheilt, die unter einem gemeinschaftlichen Attaman oder Oberbefehlshaber stehen. — Jedes Regiment hat 1 Obristen mit Majors-Rang, — 5 Jeßaule mit Rittmeisters-Rang, 5 Sotniki und 5 Chorunschij mit Lieutenants-Rang, 1 Quartiermeister mit dem Rang der Quartiermeister bey der Armee, einen Schreiber und 483 Mann Unteroffiziere und Gemeine.

Zu Offizieren und Befehlshabern können keine Andre genommen werden, als solche aus dem Korps selbst, die bey demselben schon lange und mit Auszeichnung gedient haben.

Von den drey Regimentern sind gewöhnlich zwey zu Hause, das dritte aber versieht den Dienst an der Grenze. Im Fall eines Aufgebots aber sind alle drey verbunden ins Feld zu rücken.

Sobald diese Kosaken zum Dienst an die Grenze oder sonst ins Feld ziehen, erhalten sie von der Krone Gehalt und Rationen, wie die Husaren-Regimenter; dies hört jedoch auf, sobald sie wieder in ihre Heimath zurück kehren.

Die innerliche, bürgerliche und ökonomische, Verwaltung dieses Korps ist einem eignen Tribunal (Vojskovaja Kantzelàrija) übertragen, welches unter Vorsitz des Attamans aus 2 beständigen Mitgliedern und aus 2 alle drey Jahre zu erwählenden Beysitzern besteht. Sämmtliche Mitglieder ernennt das Korps aus seiner Mitte, die Regierung bestätigt sie, und fügt

noch ihrerseits einen Prokureur hinzu, der auf die gehörige Ordnung, Aufrechthaltung der Gesetze u. s. w. halten soll.

Alle Rechtssachen des Korps gehen an dieses Tribunal, dessen Entscheidungen rechtskräftig und inappellabel sind. Kriminalfälle gehören vor die dazu bestimmten Landes-Gerichte.

Bey allen erwähnten Vorrechten steht dieses Tribunal aber doch unter der Ober-Aufsicht des Truppen-Inspektors der Krymischen Division, durch welchen es über jede etwa vorzunehmende Reduirung oder dgl. vorläufig an das Kriegskollegium rapportiren muß.

Bey ihrer neuen Organisation sind den Bugischen Kosaken noch einige Vergünstigungen und Privilegien zugestanden, unter denen die hauptsächlichsten folgende sind: 1) ist ihnen eine Summe von 15,191 Rubeln 12 Kop., die sie der Krone an Kopfsteuer für die verflossenen Jahre schuldig waren, erlassen; 2) sind sie nicht nur von der Rekrutirung in Natura, sondern auch von der laut Ukas vom 21. September 1803 für die Grenzprovinzen verordneten Zahlung von 360 Rub. S. M. statt eines Rekruten, befreyt; 3) ist ihnen erlaubt, Walachen, Moldauer, Bulgaren u. A. in ihr Korps aufzunehmen; dagegen aber streng verboten, russischer Bauern dazu zu bereden; 4) Gleich allen übrigen Ständen im Reich, haben sie das Recht, außer ihren gemeinschaftlichen, auch noch Ländereyen als individuelles Eigenthum anzukaufen; 5) ist verordnet, ihnen, im Fall sie zu wenig Gemeinheitsland hätten, noch einen Theil, oder nach Umständen

auch alle die wüsten Ländereyen einzuweisen, die sich zwischen dem Bug und Ingul befinden.

Die Anzahl dieses Korps beläuft sich jetzt auf 6383 männliche Seelen, die in der Gegend von Elisabethgrad, Cherson und Olwiopol 169,738 Deßjätinen Land besitzen.

II.

Durch einen Ukas vom 23. Junius 1803 erhielten auch die Tschugujew'schen Kosaken, gleichfalls auf ihr Gesuch, eine dieser ähnliche bürgerliche Organisation. — Auch ihnen ward, statt ihrer ehemaligen höchst unvollkommenen Administrations-Kanzelley, ein dem obigen völlig ähnliches Tribunal vorgesetzt.

Es ist aus ihnen ein Regiment von 10 Eskadronen, mit den bey den Kosaken gewöhnlichen Befehlshabern (Sotniken, Jeßaulen u. s. w.) formirt, denen, gleich den Bug'schen, der Offiziers-Rang bey der Armee zugestanden ist.

Den Dienst verrichten sie gleich jenen nur Theilweise, und sie erhalten nur dann Proviant und Gehalt, wenn sie über 100 Werste weit von ihrer Heimath entfernt sind.

Wie alle andern Kosaken sind sie verbunden, völlig montirt und beritten in das Regiment zu treten, sobald eine Vakanz darin entsteht.

Die Anzahl dieser Kosaken belief sich bisher, mit Einschluß der ihnen zugeschriebenen Einhöfner (odnodworzy), ehemaligen Klosterbauern u. s. w. auf 22,007 männliche Seelen. Allein bey der jetzigen Untersuchung äußerten diese nachher Zugeschriebenen, über-

Haupt 14,361 an der Zahl, den Wunsch wiederum in den Stand der Kronbauern zu treten. Dies ward ihnen zugestanden, und demnach beschränkt sich jetzt die Anzahl der Tschuguiewschen Kosaken nur auf 7,646 Mann.

Ihr Hauptsitz ist die Stadt Tschuguiew mit der umliegenden Gegend, wozu ihnen noch in der Schirogaischen Steppe und an dem nördlichen Donez ansehnliche Ländereyen sowol zu Viehweiden als auch zum Ackerbau angewiesen sind.

Zur Unterstützung ärmerer Kosaken bey ihrem Eintritt in den Dienst, zu Pensionen für Wittwen u. dergl. ist dem Korps auf immer der jährliche Ertrag der Branntweinspacht für die Stadt Tschuguiew geschenkt, der sich nach den letzten Kontrakten auf 4,000 Rubel belänft. — Außerdem sind noch jährlich 3,550 Rubel zu Gagen und zum Unterhalt der Gerichtsbehörden aus der Kaiserlichen Kasse angewiesen.

III.

Die neue Verfassung der Donischen, Tschernomorskischen und Uralischen Kosaken wurde zuerst durch einen Ukas vom 25. Februar 1802, und nachher durch zwey verschiedne Ukasen vom 26. Dezember 1803 und 6. Februar 1804 organisirt. — Außer einigen Abänderungen, die sich auf altes Herkommen, Privilegien und Lokal-Verhältnisse gründen, sind sie sämtlich auf den Fuß der Bug'schen und Tschuguiewschen Kosaken gesetzt.

Das Administrations-Tribunal der Donischen Kosaken besteht unter dem Vorsitz ihres Attamans aus zwey beständigen Mitgliedern und 4 alle drey

Jahre zu erwählenden Beysitzern. Es ist in drey Expeditionen, die militairische, bürgerliche und ökonomische, getheilt, und steht in militairischer Hinsicht unter dem Kriegskollegium, in bürgerlichen und andern Rechtssachen aber unter dem Senat. — Appellationen von Aussprüchen dieses Administrations-Tribunals gehen gerade an den Senat. Ueber alle polizeyliche und sonstige bürgerliche Vorfälle berichtet das Tribunal an den Minister des Innern; über das militairische Fach und den Kassenbestand an das Kriegskollegium. — Die Mitglieder dieses Tribunals sind, wie bey allen übrigen, aus den Kosaken selbst erwählt; zu Verständlichung der Gesetze, Ordnung des Prozeßganges u. dergl. aber, ist ihnen ein Prokureur von Seiten der Krone beygegeben, der gleichen Rang und Rechte mit den Gouvernements-Prokureurs hat.

Alle bürgerliche Streit- und Rechtssachen, müssen, ehe sie an die Gerichte gehen, vorher durch Schiedsrichter, die die beyden streitenden Partheyen selbst wählen, untersucht, und wo möglich durch gütlichen Vergleich abgethan werden; nur dann, wenn ein Vergleich nicht zu Stande kömmt, darf die Sache bey Gerichte anhängig gemacht werden.

Die Volksmenge des Ordnischen Kosakenlandes begreift: 1) 66,941 Mann dienstfähige Kosaken, die über 17 Jahre alt sind; 2) 46,612 Offiziers- u. Kosakenkinder von 1 bis 17 Jahren; 3) 2,142 Offiziere und Generale; ferner: 4) 6050 ungetaufte Tataren (Inowertzy) und Kalmyken, und 5) 68,540 zugeschriebene Bauern (pripisnyje krestjane) — überhaupt also 190,285 (männliche) Köpfe, die, außer der Kosaken-

Hauptstadt Tscherkask, in 111 abgesonderten Flecken und Dörfern (stanitzy) leben.

Der ganze Militairstamm ist in 80 Regimenter, jedes von 500 Mann, getheilt, die nächst dem gemeinschaftlichen Attaman ihre Obristen und Offiziere mit dem Rang und den Vorzügen wie bey den übrigen Kosakenstämmen haben, und die bey einem Aufgebot alle wohlberitten und montirt ins Feld rücken müssen. — Diese Organisation und Eintheilung in Regimenter besteht jedoch nur so lange sie wirklich im Felde sind, hört aber gänzlich auf, wenn die Kosaken nach ihrer Heimath zurückkehren, wo sie mit Ausnahme einer gewissen Anzahl derselben, die zu Wachen und zur Landpolizey bestimmt ist, gänzlich in den Stand der Bauern treten.

Die Hauptstadt dieses Stammes, wo sich der Attaman und die ganze Oberverwaltung befinden, ist Tscherkask, eine artige Stadt am Don, deren Umfang und Bevölkerung schon so ansehnlich ist, daß ein bey dieser neuen Organisation eingesetzter Polizeymeister und neun Polizey-Offiziere Beschäftigung genug finden. — Der Unterhalt dieser Polizey kostet jährlich 4150 Rubel.

Zu den Gehalten des Attamans, der Glieder und Beamten in dem Administrations-Tribunal sowol als in den drey Expeditionen desselben, zum Unterhalt der untern Behörden, Kanzelleyen u. s. w. sind jährlich erforderlich 62,950 Rubel, die auf die Landeskasse der Kosaken angewiesen sind. Bloß der von Seiten der Krone angestellte Prokureur bekömmt aus der

Kai-

Kaiserlichen Kasse seinen Gehalt von 750 Rubeln jährlich.

Dieser Kosakenstamm, der zahlreichste und wichtigste unter allen, unterscheidet sich von den übrigen besonders durch größere Kultur und Industrie. Die Donischen Kosaken treiben Ackerbau, Vieh- Pferde- und Schaafzucht, vorzüglich aber den Weinbau, den sie wirklich schon auf einen ziemlich hohen Grad der Vollkommenheit gebracht haben. Besonders gut und schmackhaft ist der Wein, der um die Stanizen Zymlänsk und Rasdorsk herum wächst. *)

IV.

Die ehemaligen Saporoger-, jetzt Tscherno-morskischen, Kosaken erhielten durch obige Ukasen gleichfalls eine neue Organisation. Auch ihnen ward ein Administrations-Tribunal (Vojskovaja Kantzelärija) vorgesetzt, welches dem der Donischen Kosaken beynahe ganz gleich ist, außer daß dieses nicht wie jenes unter dem Senat und Kriegskollegium, sondern unter dem Krymischen Truppen-Inspekteur und dem Civil-Befehlshaber der Provinz steht, weshalb denn auch der dem Tribunal beygesellte Prokureur von dem Gouvernements-Prokureur abhängig ist. — Auch bey diesen Kosaken ist wie bey allen übrigen die vorherige Schiedsrichterliche Untersuchung und Vermittelung bey jeder vor die Gerichte gelangenden Sache verordnet.

*) Man vergleiche hiebey die Nachrichten, die Pallas im ersten Theil seiner südlichen Reise, S. 447 bis 488, von der Verschönerung von Tscherkask, vom Donischen Weinbau, vom Reichthum der Kosaken, und von der Unsittlichkeit und dem Aristokratismus ihrer Obern, liefert.

Ihre Anzahl beläuft sich, seit der unter der Kaiserinn Katharina II im Jahr 1775 vorgenommenen Reform (S. Gemälde des Russischen Reichs, Th. I. S. 82), nur auf ungefähr 25,000 Köpfe, aus denen bey einem außerordentlichen Aufgebot bis 15,000 Krieger ins Feld gestellt werden. Zum gewöhnlichen Dienst sind 6 Regimenter, jedes von 578 Mann, organisirt, bey denen die Offiziers gleichen Rang und gleiche Rechte mit den übrigen Kosaken-Offizieren haben.

V.

Die ehemaligen Jaik'schen, jetzt Uralischen, Kosaken sind nach ihrer neuen Organisation vom 26. Dezember 1803 in 10 irregulaire Regimenter getheilt, deren jedes, mit Inbegriff der Offiziere, 578 Mann enthält. — Die Bestimmung der Offiziere und ihres Ranges ist ganz wie bey den Bug'schen Kosaken.

So wie die übrigen Kosaken, haben auch diese, unter Vorsitz ihres Attamans, ein Administrations-Tribunal erhalten, das gleichfalls den Namen Vojskovaja Kantselârija führt, und in seiner Organisation wenig von den übrigen unterschieden ist. — Es ist in zwey Expeditionen getheilt, deren eine, die militairische, unter dem Orenburgischen Kriegs-Gouverneur, und die andre, für bürgerliche Rechtssachen und Geschäfte, unter der Orenburgischen Gouvernements-Regierung steht. Auch hier ist, wie bey allen übrigen Kosaken, die mündliche Schiedsrichterliche Untersuchung vor Beginnung eines förmlichen Prozesses als unumgänglich vorgeschrieben. Die Unterhaltung dieses Tribunals kostet der Landeskasse der Kosaken jährlich 10,250 Rubel. Außerdem erhält der Prokureur

von der Krone seinen Gehalt von 500 Rubeln aus der Kaiserlichen Kasse.

Der Hauptsitz des Attamans und der ganzen Administration ist die ansehnliche Stadt Uralsk, von wo aus sich die Besitzungen dieses Stammes längs dem rechten Ufer des Urals bis an das Kaspische Meer erstrecken.

Die Anzahl der Uralischen Kosaken beträgt gegen 30,000 Köpfe, unter denen sich aber viele getaufte Tataren und sogar Kalmyken befinden, die sich als Kosaken eingeschrieben haben. — Bey einem außerordentlichen Aufgebot können sie 18 bis 20,000 Mann ins Feld stellen.

Durch die Lage ihrer Besitzungen an den fischreichen Gewässern des Urals, Jleks und selbst am Kaspischen Meere, sind sie bewogen worden, nächst der Pferde- und Viehzucht, die Fischerey und deren Nebenzweige hauptsächlich zu ihrer Beschäftigung zu wählen. Sie treiben einen starken Verkehr mit gedörrten Fischen aller Art, mit Fischsehnen u. s. w. und der Uralische Kaviar wird allgemein für den vorzüglichsten gehalten.

Die Tschugujew'schen, Donischen, Tschernomorskischen und Uralischen Kosaken, erhalten wie die Bug'schen, Gehalt und Proviant, sobald sie über 100 Werste weit von ihrer Heimath im Dienste sind.

Eben so wie die Bug'schen haben auch die drey letztern Stämme die Freyheit, Branntewein nicht nur zu brennen, sondern auch ohne Dazwischenkunft der Branntweins-Pächter, ungehindert innerhalb ihres Gebiets zu verkaufen.

Auch von Rekrutirung und Rekruten-Taxen sind die sämtlichen Kosakenstämme gänzlich befreyt.

Zu den irregulairen Truppen, die unter der jetzigen Regierung eine neue Organisation erhalten haben, gehören auch die Stawropolischen Kalmyken, die ihre Besitzungen an den Flüssen Samara, Sok und Tok, im Simbirskischen und Orenburgischen Gouvernement haben, und deren Hauptsitz die Stadt Stawropol, an der Wolga oberhalb der Samara, ist.

Den ersten Grund zu diesem, jetzt sehr beträchtlichen Stamm legte um das Jahr 1716 einer der Taische oder Anführer der großen Astrachanischen Kalmyken-Horde. Er zog nämlich mit allen seinen Vasallen nach Rußland hinüber, ließ sich dort nieder, und nahm bald darauf mit allen den Seinigen die christliche Religion an. Kaiser Peter I. selbst vertrat bey dem Taisch Pathenstelle und legte ihm seinen eignen Namen bey.

Die Kaiserinn Anna ertheilte, nach dem Tode des Taisch, (1737) seiner Wittwe den Titel einer Fürstinn, und setzte ihr einen Jahrgehalt an Geld und Proviant aus. Zugleich ward ihr, gemeinschaftlich mit dem Kommandanten der gleichfalls in diesem Jahr angelegten Festung Stawropol, die Regierung dieser Kalmykenhorde übertragen.

Bey Erbauung der Stadt Stawropol wurden den Bewohnern derselben verschiedenen Privilegien ertheilt; unter andern das Recht Branntewein zu verschenken und keine Kron-Kabaken zu haben, wie auch ihren Handel mit Pferden, Vieh, Fellen, Salz u. s. w.

ohne Erlegung irgend eines Zolles oder anderer Abgaben frey und ungehindert zu treiben.

Im Jahr 1745 erhielten diese Kalmyken durch den Senat eine Art von Organisation. Sie wurden in 8 Rotten getheilt, aus denen jederzeit 300 Mann zum Dienst bereit seyn sollten. Auch erhielten sie eine eigne Gerichtsbehörde unter dem Namen Vojskovoj Sud', aus der nachher eine den Kosakischen ähnliche Vojskovaja Kantzelàrija geworden ist. Den Gliedern dieses Gerichts, den Anführern der Truppen u. s. w. wurden Gehalte bestimmt, und sowol hiezu als zum Unterhalt der Kirche, einer Schule und zur Unterstützung der ärmern Kalmyken mit Vieh und Saatkorn, eine jährliche Summe von 5,700 Rubeln ausgesetzt.

Im Jahr 1760 wurden die Stawropol'schen Kalmyken durch 1765 zur christlichen Religion übergegangene Soongarische Kalmyken verstärkt, die aus der Gefangenschaft der Kirgis-Kaisaken entkommen waren, und sich in der Gegend von Stawropol niederließen.

Aus diesem Zuwachs wurden wiederum 3 Rotten formirt, so daß der ganze Stamm jetzt aus 11 Rotten bestand. Diese enthielten zusammen 2,869 streitbare Männer, von denen aber nur 4 bis 600 Mann ins Feld zu ziehen verbunden waren.

Am 2. Nov. 1803. erhielten die Stawropol'schen Kalmyken durch einen Kaiserlichen Ukas ihre jetzige Organisation, die der der Kosaken im Wesentlichsten gleich ist.

Sie sind jetzt in ein einziges Regiment von 1009 Mann zusammengezogen, welches unter einem Atta-

man steht und die nöthigen Offiziere von eben dem Rang wie bey den Kosaken hat. Von diesem Regiment ist gewöhnlich nur die eine Hälfte im Dienst, die andre aber zu Hause. In außerordentlichen Fällen ist der Attaman verbunden, mit dem ganzen Regiment ins Feld zu rücken, da denn die Garnison- und andern nöthigen Wachen durch die nicht eigentlich zum Regimente gehörigen Kalmyken versehen werden.

Das Administrations-Tribunal dieser Kalmyken ist ganz auf den Fuß gesetzt, wie bey den Kosaken, und steht unter dem Truppen-Inspektor und dem Kriegskollegium.

Gleich den Kosaken sind diese Kalmyken verbunden, völlig montirt und beritten in das Regiment zu treten. Auch erhalten sie gleich jenen nur dann Gage und Proviant, wenn sie im Dienste über 100 Werste von ihrer Heimath entfernt sind.

Der Unterhalt des ganzen Regiments kostet: wenn es, laut obigem, Gehalt und Proviant bekömmt, jährlich 15,616 Rub.; außerdem aber 1185 Rub. Zum Unterhalt der Gerichte, der Kanzelley, der Schule, der Kirche, u. s. w. sind überdem jährlich noch 6957 Rub. angewiesen.

Die Stawropol'schen Kalmyken sind zwar in den Kriegen gegen Preußen und Schweden gebraucht worden, allein ihr Hauptdienst und vorzüglichster Nutzen besteht in der Unterhaltung des Grenz-Kordons gegen die Kirgis-Kaisaken und Gebirgsvölker, wo sie wegen ihrer Gewandheit und in Rücksicht ihrer geringen Bedürfnisse, regulairen Truppen vorzuziehen sind.

Die übrigen Kosaken- und andern Stämme irregulairer Truppen haben bis jetzt noch keine Umformung erlitten; es ist aber wahrscheinlich, daß auch sie bald die Reihe treffen wird; besonders da einige unter ihnen schon mit Gesuchen deshalb eingekommen sind.

XI.

Neubegründete bürgerliche Verfassung der Juden in Rußland

Einleitung.

(Nach den Memorialen der zur Entwerfung eines Regulativs für die Juden niedergesetzten Kommittät.)

In Rücksicht auf diese in Rußland und besonders in den ehemaligen Polnischen Provinzen so zahlreiche Volksklasse, sind unter den vorigen Regierungen viele und mancherley Verordnungen ergangen, die, da sie einzeln und zu verschiedenen Zeitpunkten gegeben worden, nicht immer übereinstimmend sind, ja wol gar oft einander widersprechen. Nur das haben alle durchgehends mit einander gemein, daß sie ohne gründliche Ursachen darauf abzwecken, die Juden zu drücken und ihre Rechte und Vortheile zu schmälern. Der Erfolg hat gezeigt, daß nächst der moralischen Erniedrigung dieses Volks, jene Verordnungen die Juden nur immer noch mehr bey der, wenn man so sagen darf, unbestimmten Lebensweise erhielten, die die Fortschritte ihrer eignen Kultur hindert, und dem Staate, in welchem sie leben, zum größten Nachtheil gereicht.

Ohne genau bestimmen zu können, um welche Zeit sich die Juden eigentlich in Polen niedergelassen haben, weiß man doch, daß sie sich schon im Jahr 1096 daselbst verbreitet hatten. Durch die Vertreibung derselben aus Spanien und Teutschland vermehrte sich ihre Anzahl in Polen beträchtlich, und die Regierung begünstigte ihre Niederlassung durch allerley Privilegien und Vortheile. Sie verbreiteten sich in Städten, Flecken und Dörfern, bemächtigten sich bald, durch die Kapitale, die sie in den innern Handelsverkehr stecken konnten, aller Zweige der Landesindustrie, und erlangten so nach und nach das Monopol für den ganzen innern und einen großen Theil des auswärtigen Handels.

Die Regierung sah nun allmälig die Nachtheile ein, die daraus für das Land entspringen konnten, und bemühte sich durch vielerley Verordnungen, seit dem Jahr 1454, den gar zu großen Einfluß der Juden zu vermindern. Es ward verboten mit ihnen in Schuldverpflichtungen zu treten, ihnen die Zölle, Ueberfahrten, Schenken und Salzlieferungen zu verpachten; sie wurden der Jurisdiktion der allgemeinen Landesgerichte unterworfen; der Aufenthalt in Warschau und Krakau ward ihnen untersagt u. s. w. Doch vergebens waren alle diese Verordnungen, sie wurden nicht erfüllt. Der Wohlstand der Juden und mit ihm ihr nachtheiliger Einfluß auf das Land und dessen Bewohner nahm im Gegentheil immer zu, und dieses Verhältniß ist bis auf den heutigen Tag in dem größten Theil des ehemaligen Polens geblieben.

In Rußland selbst sind in frühern Zeiten die Juden nie begünstigt, noch ihnen irgend eine Art von Niederlas-

sung gestattet worden. Im Jahr 1113 wurden sie aus Kiew, und 1528 aus Nowgorod vertrieben. Seit dieser letzten Epoche ward ihnen auch der Eingang ins Innere des Reichs auf das strengste untersagt.

Bey der Vereinigung Weißrußlands und der südlichen Provinzen mit dem Russischen Reiche, kamen auch die in diesen Provinzen, lebenden Juden unter Russische Bothmäßigkeit und verblieben, so wie die übrigen Einwohner jener Provinzen, bey ihrer ehemaligen Verfassung und ihren Rechten; jedoch mit dem mehrmals wiederholten Verbot, sie durchaus nicht in den innern Großrussischen Gouvernements zu dulden.

Die ganze Anzahl der bis jetzt in der Revision begriffenen Juden beträgt nicht mehr als 174,385 Köpfe, die größtentheils in den neueroberten Provinzen, in Kleinrußland, Kurland, der Slobodischen Ukraine und im Kiewschen leben. Dies ist vielleicht aber nicht einmal der fünfte Theil ihrer wirklichen Anzahl; denn abgerechnet, daß sehr viele derselben bey der Revision übergangen sind, so haben sie sich noch seitdem außerordentlich vermehrt und suchen sich bey jeder neuen Zählung der Aufzeichnung zu entziehen, um den Abgaben zu entgehen, die sich demnach von der gesamten Judenschaft auf nicht mehr als ungefähr 500,000 Rubel belaufen.

Alles, was bisher wegen der Juden in Rußland verfügt worden ist, läßt sich unter folgende fünf Hauptrubriken bringen: 1) sie sollten nur in denen Provinzen bleiben, die ihnen zu ihrem Aufenthalt angewiesen waren, und durften durchaus keinen Verkehr im Innern

des Reichs treiben, oder dort irgend Industrie-Anlagen begründen; 2) sie sind von der Rekrutirung frey, zahlen dafür aber doppelte Abgaben; 3) sie sollten unter der allgemeinen Reichsgerichtsbarkeit stehen; 4) ihre Kagale, oder innern Verwaltungsbehörden, sollten der bürgerlichen Polizey untergeordnet seyn, und 5) in den Städten, wo sie in die Gilden eingeschrieben waren, hatten sie das Recht, auch zu Mitgliedern in den Magistraten erwählt zu werden.

Trotz dieser Verordnungen aber waren die Juden immer bemüht, sich soviel möglich der allgemeinen Verfassung zu entziehen und ihre eigenthümliche Verwaltung beyzubehalten. In allen ihren bürgerlichen Angelegenheiten wandten sie sich bloß an ihre Kagale, so wie in geistlichen Sachen an die Rabbiner. Erstere theilten sich in Gouvernements- und Kreiskagale. Ihre Obliegenheit war es, auf die Ordnung und Ruhe unter der Judenschaft zu sehen, die Steuern und Abgaben einzutreiben, und Prozesse in Geldsachen, bey Kontrakten, Arrenden u. s. w. zu untersuchen, zu schlichten und überhaupt eine specielle Aufsicht über die innern ökonomischen Angelegenheiten zu führen.

Der Einfluß der Rabbiner war beynahe unbegrenzt und wurde, zum größten Nachtheile der Juden, oft sehr gemißbraucht. Da ihnen durch kein Gesetz die Befugniß und Macht gegeben ist, die Erfüllung ihrer Befehle zu bewirken, so bedienten sie sich hiezu aller der Mittel, die ihnen Aberglaube, Vorurtheil, Gewohnheit und der Glaube des Volks an die Wirkung ihres Segen- oder Fluch-Sprechens an die Hand gaben.

Nebenher erpreßten sie durch eben dieß Mittel, unter dem Vorwande von milden Gaben, von dem Volke sehr beträchtliche Summen, die aber oft zu ganz andern Zwecken verwendet wurden, und auch ein nicht unbedeutendes Mittel zu Erhaltung ihres Einflusses waren.

Daß die Juden überhaupt den Ackerbau hassen, ist bekannt, und auch hier noch bewährt worden. Selbst die tiefste Armuth ist kaum im Stande gewesen, hie und da einen unter ihnen zum Ackerbau zu bewegen. Am liebsten und häufigsten nähren sie sich von kleiner Krämerey und von solchem Handelsverkehr, der am meisten Unterschleif gestattet; auch treiben sie fast durchgehends an den Grenzen Schleichhandel.

Ihr vornehmster Erwerbszweig aber, durch den sie beynahe in das Verhältniß von Gutsbesitzern kommen, ist die für das Land und dessen Bewohner so höchst nachtheilige Arrende oder Pacht von Gütern oder Schenken. Diese Pachten in den Händen der Juden sind die Quelle von unzählbaren Mißbräuchen und Bedrückungen geworden. Sie haben kein Mittel unbenutzt gelassen, das ihnen Eigennutz, Habsucht und Geldgier an die Hand gaben, um sich auf die widerrechtlichste Weise zu bereichern. Sie haben die wenige Industrie, die sich noch unter dem polnischen Landvolk fand, gänzlich gelähmt, haben sich aller Zweige derselben ausschließlich bemächtigt, saugen das Land und dessen Bewohner auf das schändlichste aus, und sind so, nach dem Zeugnisse unpartheyischer glaubwürdiger Augenzeugen, die vornehmste, ja vielleicht die einzige

Ursache der Armuth und des Elendes unter den Bauern jener Provinzen geworden. *)

Die immer steigende Noth und die häufigen Klagen über Bedrückung, die an den Senat und andre Behörden gelangten, zogen endlich die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich. Am 9ten November 1802 ward durch einen an den Senat gerichteten Kaiserlichen Ukas eine eigne Kommittät ernannt, die den Auftrag erhielt: „nach Einziehung der nöthigen Nachrich„ten und gründlicher Untersuchung aller aus der jetzi„gen Verfassung der Juden entspringenden Mißbräu„che und Uebelstände, zur Abhelfung derselben ein „neues zweckmäßiges Regulativ für die Juden in Ruß„land zu entwerfen." — Zu Mitgliedern dieser Kommittät wurden ernannt: der Justiz-Minister, der Minister des Innern, der Fürst Adam Tschartoryskij und der Graf Severin Potozkij.

Die Kommittät fing sogleich ihre Arbeiten an. Bey genauer Untersuchung der speciellen Umstände, in Verbindung mit den Beobachtungen, die schon früher in andern Staaten über das Eigenthümliche der Juden gemacht sind, fand die Kommittät, daß dieses Volk sich vornehmlich durch vier Hauptzüge von den Nationen, unter denen es lebt, ausscheidet. Diese Hauptzüge, aus denen sich sowol der Grund ihres nachtheiligen Einflusses auf den Staat, als auch die Ursachen der großen Kluft herleiten lassen, die im-

*) Man vergleiche mit dieser fürchterlichen Schilderung das Urtheil des sachkundigen Mannes, der in dieser Zeitschrift (Bd. V. No. XXI. S. 215.) sich über den Einfluß der Juden in den polnischen Gouv. geäußert hat. A. d. H.

mer zwischen ihnen und ihren Mitbürgern im Staate existirt, bestehen in folgendem: 1) Ihre Absonderung von der allgemeinen Verwaltung; 2) die Verschiedenheit in der Sprache und im Aeußern; 3) der daraus folgende Mangel an Aufklärung, und 4) ihre Abneigung gegen den Ackerbau.

Alle Stände im Russischen Reiche, genießen gewisser gemeinschaftlicher Vorrechte, alle stehen unter einer gewissen mehr oder weniger gleichförmigen Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Die Juden allein haben sich dem allen entzogen und machen immer noch mitten im Staate ein abgesondertes Volk mit eigenthümlicher Verfassung aus. Dies und ihre Sprache hat sie den übrigen Volksklassen fremd, ihr Gewerbe aber verächtlich und gehässig gemacht. Aus der Verschiedenheit ihrer Sprache folgte auch, daß sie nicht die Mittel benutzen konnten, welche die Regierung den übrigen Unterthanen zum Unterricht und zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse darbietet, und daß sie daher nicht mit jenen in der Aufklärung fortrückten. Ihre Abneigung gegen den Ackerbau endlich kettete sie immer mehr und mehr an geringfügige Gewerbe, die nur durch Mißbräuche und widerrechtliche Mittel einträglich werden konnten.

Aus der Erkenntniß dieser Mängel und ihres Ursprunges ergaben sich folgende Resultate, die als Hauptprinzipien bey der Abfassung des Regulativs angenommen sind. 1) Um die Juden aus dem Stande der moralischen und bürgerlichen Erniedrigung zu ziehen, in welchem sie sich befinden und der unstreitig sehr viel zu ihrer Ausartung beyträgt, müssen ihnen

die Mittel an die Hand gegeben werden, sich auf einem rechtlichen Wege ihren Unterhalt zu verschaffen, und sie müssen anfänglich gewissermaßen durch moralische Nothwendigkeit gezwungen werden, sich dieser Mittel zu bedienen. 2) Ihre innere Verwaltung muß von Mißbräuchen gesichtet und zu ihrem eigenen Vortheil soviel möglich mit der allgemeinen bürgerlichen Verwaltung amalgamirt werden. 3) Die Mittel zur Aufklärung müssen ihnen möchlichst erleichtert und sie deshalb zu Erlernung und zum allgemeinen Gebrauch einer der Landessprachen angehalten werden; endlich 4) müssen alle die kleinlichen und mit Mißbräuchen überfüllten Erwerbsmittel ihnen entzogen, und sie dagegen auf alle mögliche Art zum Ackerbau, zu Fabriken, Handwerken u. dgl. aufgemuntert und alles angewandt werden, um ihre Lebensart immer mehr und mehr der Lebensweise ihrer Mitbürger zu nähern und gleichförmig zu machen.

Um diese Hauptgrundsätze und die daraus hergeleiteten speciellen Anordnungen den Lokalverhältnissen möglichst anzupassen, berief die Kommittät Deputirte der Judenschaft aus den verschiedenen Gouvernements hieher, denen sie ihre Entwürfe mittheilte und selbige mit ihnen erörterte. Außerdem wurden diese Arbeiten der Kommittät noch durch die Gouvernements-Regierungen den Kagalen zugestellt, und selbige aufgefordert, ihre Bemerkungen darüber einzusenden. — Allein die Bemerkungen der einen sowohl als der andern beschränkten sich bloß auf die durch keine vernünftigen Gründe unterstützte Bitte, ihre neue Organisation noch um 15 bis 20 Jahre hinaus zu setzen,

vornehmlich aber sie im ungestörten Besitz der Arrenden und der Schenkwirthschaft zu lassen.

Dies war ein deutlicher Beweis, daß nicht die Billigkeit, sondern nur die Habsucht und der Eigennutz etwas wider diese Verordnungen einzuwenden habe, und die Kommittät ward dadurch noch in der Ueberzeugung von der Richtigkeit ihrer angenommenen Grundsätze bestärkt. Sie schritt daher nach Grundlage derselben zur Entwerfung des Regulativs selbst, welches am 9ten Dezember 1804 die Kaiserliche Bestätigung erhielt, und welches wir, als ein die Humanität und den Geist der jetzigen Regierung charakterisirendes wichtiges Aktenstück, unsern Lesern in einer ausführlichen Uebersetzung mittheilen.

Regulativ

für die bürgerliche Verfassung der Hebräer.

I. Von den Mitteln zur Aufklärung für die Hebräer.

1. Die Kinder der Hebräer können in allen Volksschulen, Gymnasien und Universitäten des Reichs aufgenommen und unterrichtet werden.

2. So lange sie die Schulen besuchen, dürfen sie unter keinerley Vorwand von ihrer Religion abwendig gemacht, noch gezwungen werden etwas zu lernen, was derselben zuwider oder auch nur mit ihr nicht vereinbar ist.

3. In den niedern Volksschulen können sie ihre jüdische Tracht beybehalten; sobald sie aber die Gymnasien

nasien und Universitäten beziehen, müssen sie sich, der Anständigkeit und Gleichförmigkeit wegen, deutsch oder polnisch kleiden.

4. Sie können, wenn sie Fähigkeit und Neigung dazu zeigen, in die St. Petersburgische Akademie der Künste aufgenommen werden, müssen alsdann aber deutsch gekleidet gehen.

5. Auf den Universitäten können sie zu den höhern Graden der Medicin, Chirurgie, Mathematik und Physik promoviren, und genießen hierin mit andern russischen Unterthanen gleiche Vorrechte.

6. Wollen sie auf diese Vortheile nicht achten, und ihre Kinder nicht in die allgemeinen Volksschulen gehen, so sollen auf ihre Kosten besondere Schulen für sie errichtet werden, wozu alsdann die Regierung die nöthigen Abgaben bestimmen wird. In diesen Schulen muß durchaus eine von den drey Sprachen, Russisch, Polnisch, oder Deutsch gelehrt werden.

7. Nach Verlauf von sechs Jahren müssen sie alle Handelsbücher und Rechnungen in einer von diesen Sprachen führen, oder diese Bücher müssen wenigstens auf der andern Seite die Uebersetzung aus der jüdischen in eine von diesen Sprachen enthalten; widrigenfalls sollen sie, bey vorfallenden Streitigkeiten, in keiner Gerichtsbehörde angenommen werden.

8. Die Hebräer im russischen Reiche können sich ihrer Sprache in Religionssachen und im häuslichen Umgange bedienen; aber vom J. 1807 an, müssen sie sich durchaus in allen öffentlichen Akten, Schuldverschreibungen, Wechseln, Kaufbriefen aller Art, einer

vornehmlich aber sie im ungestörten Besitz der Arrenden und der Schenkwirthschaft zu lassen.

Dies war ein deutlicher Beweis, daß nicht die Billigkeit, sondern nur die Habsucht und der Eigennutz etwas wider diese Verordnungen einzuwenden habe, und die Kommittät ward dadurch noch in der Ueberzeugung von der Richtigkeit ihrer angenommenen Grundsätze bestärkt. Sie schritt daher nach Grundlage derselben zur Entwerfung des Regulativs selbst, welches am 9ten Dezember 1804 die Kaiserliche Bestätigung erhielt, und welches wir, als ein die Humanität und den Geist der jetzigen Regierung charakterisirendes wichtiges Aktenstück, unsern Lesern in einer ausführlichen Uebersetzung mittheilen.

Regulativ

für die bürgerliche Verfassung der Hebräer.

I. Von den Mitteln zur Aufklärung für die Hebräer.

1. Die Kinder der Hebräer können in allen Volksschulen, Gymnasien und Universitäten des Reichs aufgenommen und unterrichtet werden.

2. So lange sie die Schulen besuchen, dürfen sie unter keinerley Vorwand von ihrer Religion abwendig gemacht, noch gezwungen werden etwas zu lernen, was derselben zuwider oder auch nur mit ihr nicht vereinbar ist.

3. In den niedern Volksschulen können sie ihre jüdische Tracht beybehalten; sobald sie aber die Gymnasien

nasien und Universitäten beziehen, müssen sie sich, der Anständigkeit und Gleichförmigkeit wegen, deutsch oder polnisch kleiden.

4. Sie können, wenn sie Fähigkeit und Neigung dazu zeigen, in die St. Petersburgische Akademie der Künste aufgenommen werden, müssen alsdann aber deutsch gekleidet gehen.

5. Auf den Universitäten können sie zu den höhern Graden der Medicin, Chirurgie, Mathematik und Physik promoviren, und genießen hierin mit andern russischen Unterthanen gleiche Vorrechte.

6. Wollen sie auf diese Vortheile nicht achten, und ihre Kinder nicht in die allgemeinen Volksschulen gehen, so sollen auf ihre Kosten besondere Schulen für sie errichtet werden, wozu alsdann die Regierung die nöthigen Abgaben bestimmen wird. In diesen Schulen muß durchaus eine von den drey Sprachen, Russisch, Polnisch, oder Deutsch gelehrt werden.

7. Nach Verlauf von sechs Jahren müssen sie alle Handelsbücher und Rechnungen in einer von diesen Sprachen führen, oder diese Bücher müssen wenigstens auf der andern Seite die Uebersetzung aus der jüdischen in eine von diesen Sprachen enthalten; widrigenfalls sollen sie, bey vorfallenden Streitigkeiten, in keiner Gerichtsbehörde angenommen werden.

8. Die Hebräer im russischen Reiche können sich ihrer Sprache in Religionssachen und im häuslichen Umgange bedienen; aber vom J. 1807 an, müssen sie sich durchaus in allen öffentlichen Akten, Schuldverschreibungen, Wechseln, Kaufbriefen aller Art, einer

der obrn genannten Sprachen bedienen, sonst sollen diese Akten und Dokumente keine gesetzliche Kraft haben.

9. Diejenigen Hebräer, welche nach der Publikation dieses Reglements zu Mitgliedern der Magistrate gewählt werden, müssen in den Polnischen Gouvernements, der Gleichförmigkeit und allgemeinen Ordnung wegen, wenn sie sich nicht deutsch kleiden wollen, polnische oder russische Kleidung tragen; in den russischen Gouv. aber, in denen ihnen ein dauernder Aufenthalt erlaubt worden, gehen sie deutsch gekleidet. Vom J. 1808 an, kann kein Hebräer zum Magistratsgliede gewählt werden, wenn er nicht eine der gedachten Sprachen zu lesen und zu schreiben verstehe.

10. Mit dem Jahr 1812 darf kein Hebräer zum Rabbiner oder zum Richter (Kahal) gewählt werden, der nicht eine der genannten Sprachen lesen und schreiben kann.

II. Von den verschiedenen Ständen und Handthierungen der Hebräer und ihren Vorrechten.

11. Sie werden in vier Klassen getheilt: in Ackerleute, Fabrikanten und Handwerker, Kaufleute und Bürger.

Von den Ackerleuten.

12. Die hebräischen Ackerleute sind freie, und können unter keinem Vorwande erblich gemacht oder in Besitz gegeben werden.

13. Sie sind, als die übrigen Klassen der Hebräer, können unbesetzte Ländereyen durch Kauf erwer-

ben, selbige verkaufen, versetzen, verschenken, vermachen, nach Inhalt des Ukases vom 12. Dec. 1891 *), aber nur in folgenden Gouvernements: 1) Litthauen, 2) Weißrußland, 3) Kleinrußland, 4) Kiew, 5) Minsk, 6) Wolynien, 7) Podolien, 8) Astrachan, 9) Kaukasien, 10) Katharinoslaw, 11) Cherson und 12) Taurien. **).

14. Sie können diese Ländereyen von gemietheten Arbeitern, laut Uebereinkunft und Kontrakt, bearbeiten lassen.

15. Wenn ein Hebräer wenigstens dreyßig Familien gemietheter freyer Ackerleute auf einem vorher nicht angebauten Grundstücke angesiedelt hat, so ist es ihm erlaubt daselbst eine Bierschenke zu halten, wenn dies, nach der allgemeinen Verfassung, in den übrigen Dörfern des Gouvernements gestattet ist.

16. Die Hebräer können von Gutsbesitzern Ländereyen pachten und mit ihnen Kontrakte schließen, diese sollen, wenn sie in der Gerichtsbehörde eingeschrieben sind, heilig und unverbrüchlich gehalten werden: nur dürfen sie unter keinerley Vorwande Branntwein verkaufen. Diejenigen Hebräer, die sich auf Gutsherrlichen Ländereyen als freye Kolonieen ansiedeln, sind fünf Jahre hindurch von allen Kronabgaben befreyt.

17. Denjenigen, die nicht eigne Ländereyen kaufen oder pachten können, sollen in den Gouv. Litthauen, Minsk, Wolynien, Podolien, Astrachan, Kaukasien, Katharinoslaw, Cherson und Taurien Kronländereyen

*) S. diesen Ukas, Bd. II. S. 196.

**) Da Litthauen, Weißrußland und Kleinrußland jedes zwey Gouv. enthalten, so sind es überhaupt 15 Gouv., in welchen die Juden Grundeigenthum erwerben können.

Ihre Anzahl beläuft sich, seit der unter der Kaiserinn Katharina II im Jahr 1775 vorgenommenen Reform (S. Gemälde des Russischen Reichs, Th. I. S. 82), nur auf ungefähr 25,000 Köpfe, aus denen bey einem außerordentlichen Aufgebot bis 15,000 Krieger ins Feld gestellt werden. Zum gewöhnlichen Dienst sind 6 Regimenter, jedes von 578 Mann, organisirt, bey denen die Offiziers gleichen Rang und gleiche Rechte mit den übrigen Kosaken-Offizieren haben.

V.

Die ehemaligen Jaik'schen, jetzt Uralischen, Kosaken sind nach ihrer neuen Organisation vom 26. Dezember 1803 in 10 irregulaire Regimenter getheilt, deren jedes, mit Inbegriff der Offiziere, 578 Mann enthält. — Die Bestimmung der Offiziere und ihres Ranges ist ganz wie bey den Bug'schen Kosaken.

So wie die übrigen Kosaken, haben auch diese, unter Vorsitz ihres Attamans, ein Administrations-Tribunal erhalten, das gleichfalls den Namen Vojskovaja Kantselàrija führt, und in seiner Organisation wenig von den übrigen unterschieden ist. — Es ist in zwey Expeditionen getheilt, deren eine, die militairische, unter dem Orenburgischen Kriegs-Gouverneur, und die andre, für bürgerliche Rechtssachen und Geschäfte, unter der Orenburgischen Gouvernements-Regierung steht. Auch hier ist, wie bey allen übrigen Kosaken, die mündliche Schiedsrichterliche Untersuchung vor Beginnung eines förmlichen Prozesses als unumgänglich vorgeschrieben. Die Unterhaltung dieses Tribunals kostet der Landeskasse der Kosaken jährlich 10,250 Rubel. Außerdem erhält der Prokureur

bestimmt, und es soll von denen, die nach der Einsicht des Gouv.-Chefs und mit Zustimmung des Ministers des Innern von diesem Kapitale Vorschüsse erhalten, keine andere Sicherheit gefordert werden, als die Bürgschaft eines andern zuverläßigen Hebräers. Um dieses Volk noch mehr zu Manufakturanlagen aufzumuntern, sollen diejenigen Individuen desselben, die wirklich in den Fabriken arbeiten werden, nur die einfache Kronabgabe entrichten. Auch wird es den Hebräern erlaubt, auf Privatgütern, nach freywilliger Uebereinkunft mit den Gutsbesitzern, Fabriken anzulegen.

22. Die Edelleute, welche auf ihren Gütern dergleichen Fabriken von Hebräern anlegen lassen, sollen ebenfalls durch Vorschuß einer Geldsumme auf Hypothek unter vortheilhaften Bedingungen unterstützt werden, und überdem nach Beschaffenheit der Umstände noch andere Aufmunterungen erhalten.

23. Den Handwerkern ist erlaubt, ihre Handthierung in den obgedachten Gouv. auf jede nach den Gesetzen erlaubte Art zu treiben, und es soll ihnen kein Hinderniß von irgend einer Innung oder Zunft in den Weg gelegt werden; auch können sie sich in die Zünfte einschreiben lassen, wenn dies den Privilegien, die einigen Städten insbesondere verliehen sind, nicht zuwider läuft.

24. Sie sollen, nach eben den Bestimmungen wie die Fabrik-Arbeiter (§. 21.) von der doppelten Abgabe befreyt seyn.

25. Wenn ein Handwerker in einem dieser Gouv. nicht Arbeit genug zu seinem Fortkommen findet, so wendet er sich an den Gouverneur, der es dem Mini-

ster des Innern berichtet; hernach kann er sich, unter vortheilhaften Bedingungen, in den minder bevölkerten Gouv. Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Astrachan und Kaukasien, niederlassen.

Von den Kaufleuten und Bürgern.

26. Sie können in mehrgedachten Gouv. alle Arten von Handel treiben, so weit es die Stadtordnung und die später ergangenen Verordnungen erlauben.

27. Sie können alle Arten von Spekulationshandel und Krämerey treiben, wovon sogar (jedoch mit den §. 40. angeführten Einschränkungen) der Branntweins-Verkauf im Großen und Kleinen in diesen Gouv. nicht ausgeschlossen ist.

28. Die Fabrikanten, Handwerker, Künstler und Kaufleute können, ihrer Handelsverhältnisse wegen, zur Vervollkommnung ihrer Kunst, oder um eine besondere Geschicklichkeit in ihrer Arbeit oder Fabrikeinrichtung zu zeigen, auf eine bestimmte Zeit in die innern Gouv. und selbst nach den Residenzstädten reisen; dann müssen sie aber mit einem Paß vom Gouverneur versehen seyn, der monatlich ein Verzeichniß der ertheilten Pässe an den Minister des Innern einsenden muß. Auch müssen die reisenden Hebräer nebst ihren Kindern durchaus deutsch gekleidet gehen; widrigenfalls dürfen sie nicht gelitten, sondern müssen von der Polizey unverzüglich aus der Stadt gebracht werden.

29. Wenn sie sich dem Ackerbau, den Manufakturen und dem Handel gehörig widmen und sich ordentlich und fleißig betragen, so wird die Regierung Maß-

ohne Erlegung irgend eines Zolles oder anderer Abgaben frey und ungehindert zu treiben.

Im Jahr 1745 erhielten diese Kalmyken durch den Senat eine Art von Organisation. Sie wurden in 8 Rotten getheilt, aus denen jederzeit 300 Mann zum Dienst bereit seyn sollten. Auch erhielten sie eine eigne Gerichtsbehörde unter dem Namen Vojskovoj Sud', aus der nachher eine den Kosakischen ähnliche Vojskovaja Kantzelàrija geworden ist. Den Gliedern dieses Gerichts, den Anführern der Truppen u. s. w. wurden Gehalte bestimmt, und sowol hiezu als zum Unterhalt der Kirche, einer Schule und zur Unterstützung der ärmern Kalmyken mit Vieh und Saatkorn, eine jährliche Summe von 5,700 Rubeln ausgesetzt.

Im Jahr 1760 wurden die Stawropol'schen Kalmyken durch 1765 zur christlichen Religion übergegangene Soongarische Kalmyken verstärkt, die aus der Gefangenschaft der Kirgis-Kaisaken entkommen waren, und sich in der Gegend von Stawropol niederließen.

Aus diesem Zuwachs wurden wiederum 3 Rotten formirt, so daß der ganze Stamm jetzt aus 11 Rotten bestand. Diese enthielten zusammen 2,869 streitbare Männer, von denen aber nur 4 bis 600 Mann ins Feld zu ziehen verbunden waren.

Am 2. Nov. 1803. erhielten die Stawropol'schen Kalmyken durch einen Kaiserlichen Ukas ihre jetzige Organisation, die der der Kosaken im Wesentlichsten gleich ist.

Sie sind jetzt in ein einziges Regiment von 1000 Mann zusammengezogen, welches unter einem Atta-

fremdem Namen; ja er darf nicht einmal, unter welchem Vorwande es auch sey, in solchen Häusern wohnen, außer als Durchreisender. Dieses Verbot erstreckt sich auch auf alle Schenken, Krüge und andere dergleichen Häuser, welche an den großen Landstraßen angelegt sind, wem sie auch gehören mögen, einer Gemeinheit oder Privatleuten.

35. Der Gutsbesitzer, auf dessen Gute ein Hebräer nach Verlauf dieser Frist eine Arrende, Trinkhaus, Schenke oder Wirthshaus hält und Branntwein schenkt, zahlt, wenn er nach der Untersuchung des Niederlandgerichts überwiesen wird, auf den Urtheilsspruch des Kreisgerichts, zum Besten der Kammer der allgemeinen Fürsorge, die dem Angeber die Hälfte der Strafe abtritt, das erstemal von jeder Feuerstelle 5 Rubel, das zweyte Mal doppelt so viel, zum dritten Mal aber wird ihm sein Gut auf zehn Jahre abgenommen und unter Vormundschaft gesetzt; die Arrendebesitzer verlieren ihre Arrendegüter, welches durch die Zeitungen bekannt gemacht wird.

36. Der Hebräer, der hiegegen handelt und überwiesen wird, zahlt das erstemal 100 Rubel, das zweytemal 200 Rubel Strafe, und wird das drittemal zur Ansiedlung nach Sibirien verschickt; sollte er aber in den beyden ersten Fällen die Strafe nicht bezahlen können, so wird mit ihm, als einem unvermögenden Schuldner, nach den Gesetzen verfahren.

37. Alle Kontrakte, die auf Branntweinschenkerey in den Dörfern nach Ablauf der erwähnten Termine geschlossen werden, sind ungültig.

38. Alle Schulden der Bauern und anderer Leute, die in den Schenken der Hebräer gemacht werden, sind

laut Obigem ebenfalls ungültig und dürfen nicht beygetrieben werden.

39. Wenn auf den Krondörfern hiewider gehandelt wird, und der Kreishauptmann es nicht sogleich anzeigt, so zahlt er zum ersten und zweyten Mal dieselbe Strafe, zum dritten Mal aber wird er seines Postens entsetzt, und kann hinführo nirgend wieder angestellt werden. Ist aus Nachsicht der Kameralhöfe dawider gehandelt worden, so zahlen der Vicegouverneur und die Mitglieder des Kameralhofes die nämliche Strafe; geschieht es aber in den Starosteyen oder auf den Arrendegütern; so wird die Strafe von dem Inhaber derselben beygetrieben und ihm die Arrende abgenommen, wenn er dessen zum dritten Mal überwiesen wird.

40. Bey diesem strengen und unumgänglichen Verbote des Branntweinschenkens auf dem platten Lande und der Abschließung der darauf Bezug habenden Kontrakte, bleibt den Hebräern doch dieser Nahrungszweig in den Vorstädten, so wie in den Flecken der Krone, nach Grundlage der hieher gehörigen allgemeinen Verordnungen, unbenommen; auch in den Gutsherrlichen Flecken steht es beim Gutsbesitzer frey, ihnen das Branntweinschenken zu erlauben und Kontrakte darüber mit ihnen abzuschließen; jedoch versteht sich hiebey von selbst, daß niemand, bey Vermeidung der obenwähnten Strafen, es wagen darf, den Kirch- und andern Dörfern die Rechte eines Fleckens zuzueignen, oder neue Flecken anzulegen, ohne vorher bey der höhern Obrigkeit um Erlaubniß angehalten zu haben. Unter den Flecken werden hier übrigens nur

diejenigen verstanden, die in den polnischen Gou. existiren.

41. Die Hebräer sollen in den Städten und Flecken dem Landmanne durchaus keinen Branntwein auf Schuld verkaufen, und alle deshalb gemachte Schulden sind null und nichtig; sogar die Beamten und Behörden, welche dergleichen Forderungsgesuche annehmen und die Schuld beyzutreiben erlauben, sollen dem Gericht übergeben und bestraft werden.

IV. Von der bürgerlichen Verfassung der Hebräer.

42. Alle im Russischen Reiche wohnende, aufs neue sich ansiedelnde oder in Handelsangelegenheiten hereinkommende und sich hier aufhaltende Hebräer sind frey, und stehen, gleich allen übrigen Unterthanen des Reichs, unter dem Schutz der Gesetze.

43. Diejenigen, die sich durch Kenntnisse oder durch Dienste, die sie dem Staate leisten, auszeichnen, sollen verhältnißmäßig belohnt und ausgezeichnet werden.

44. Niemand hat das Recht, sich das Eigenthum derselben zuzueignen, über ihre Arbeiten zu disponiren, und noch weniger sie persönlich erblich zu machen. Es soll sie niemand ihres Glaubens wegen oder sonst im bürgerlichen Leben, weder mit Worten noch mit der That kränken oder beunruhigen. Ihre Klagen über Beleidigungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, werden in den Gerichtsbehörden angenommen, und nach aller Strenge der für alle Unterthanen des Reichs verordneten Gesetze befriedigt.

45. Die gesetzlichen und erlaubten Kontrakte, die zwischen ihnen und den Gutsbesitzern abgeschlossen werden, auf deren Ländereyen sie zu wohnen wünschen, müssen unverbrüchlich gehalten werden.

46. Wenn sie ihren Aufenthaltsort verwechseln wollen, müssen sie von dem Edelmanne, auf dessen Ländereyen sie gewohnt, ein Zeugniß vorzeigen, daß sie alle ihre Verpflichtungen gegen ihn erfüllt haben; auch sind sie verpflichtet, dem Landgerichte ein Zeugniß von ihrem Kahal beyzubringen, daß sie die Kronabgaben gehörig entrichtet haben. Alsdann erhalten sie vom Landgericht einen Paß zur Reise nach dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen. Wer sich ohne Paß betreten läßt, wird von der Polizey arretirt und in die Steppen, die dazu bestimmt werden sollen, zur Ansiedlung verschickt.

47. Diejenigen, welche laut Kontrakt auf Gutsherrlichen Ländereyen wohnen, stehen unter der Gerichtsbarkeit des Landgerichtes, welches ihnen Recht verschafft, wenn sie nach Inhalt ihrer Kontrakte Klage führen.

48. In den Gouv.- und Kreisstädten stehen sie unter der Gerichtsbarkeit der Stadtpolizey, besonders unter dem Stadtvogt und Magistrat.

49. Da für alle Unterthanen des Reichs der Rechtsgang von einerley Form seyn muß, so gehören auch alle Prozesse der Hebräer über ihr Vermögen, und alle Wechsel- und Kriminalsachen derselben vor das Forum der gewöhnlichen Gerichtsinstanzen. Hieraus erhellt: 1) daß die Gutsbesitzer, auf deren Ländereyen sie wohnen, kein Recht zur Gerichtsbarkeit über

sie haben; 2) daß die Hebräer in ihren Prozeßsachen sich des Vermittlungsgerichts nach allgemeiner Grundlage und in der ganzen Ausdehnung bedienen können, die diesem Gericht angeeignet ist.

50. In den Gouv.- und Kreisstädten haben sie das Recht, sich einen Rabbiner und einige Kahals (Richter) zu wählen, welche von der Gouv.-Regierung bestätigt werden müssen. Diese Wahl muß alle drey Jahre erneuert werden. Auch in den Flecken der Edelleute können sie sich einen Rabbiner und Kahal wählen, ohne daß der Edelmann an der Wahl Antheil nehmen oder dafür irgend eine Abgabe fordern darf.

V. Von den Pflichten der Rabbiner.

51. Die Rabbiner sollen über die Religionsgebräuche wachen, alle Streitigkeiten, die deshalb entstehen könnten, entscheiden, sich aber dabey durchaus aller Zwangsmittel und jeder andern Bestrafung, als der Ermahnungen und Verweise im Innern der Synagoge, enthalten; sie dürfen niemand vom Osterlamm entfernen, niemand verfluchen und von der Synagoge ausschließen. Der Rabbiner, der hiewider handelt, zahlt zum ersten Mal 50 Rubel, zum zweyten Mal 100 Rubel Strafe zum Besten der Kammer der allgemeinen Fürsorge; wird er dessen aber zum dritten Mal überwiesen, so wird er zur Ansiedlung nach Sibirien verschickt: in allen Fällen aber bleiben ihre Flüche und Ausschließungen ohne alle Wirksamkeit.

52. Es ist ihnen durchaus verboten, ihre Glaubensgenossen zu beschatzen oder ihnen Geld abzufor-

des Reichs treiben, oder dort irgend Industrie-Anlagen begründen; 2) sie sind von der Rekrutirung frey, zahlen dafür aber doppelte Abgaben; 3) sie sollten unter der allgemeinen Reichsgerichtsbarkeit stehen; 4) ihre Kagale, oder innern Verwaltungsbehörden, sollten der bürgerlichen Polizey untergeordnet seyn, und 5) in den Städten, wo sie in die Gilden eingeschrieben waren, hatten sie das Recht, auch zu Mitgliedern in den Magistraten erwählt zu werden.

Trotz dieser Verordnungen aber waren die Juden immer bemüht, sich soviel möglich der allgemeinen Verfassung zu entziehen und ihre eigenthümliche Verwaltung beyzubehalten. In allen ihren bürgerlichen Angelegenheiten wandten sie sich bloß an ihre Kagale, so wie in geistlichen Sachen an die Rabbiner. Erstere theilten sich in Gouvernements- und Kreiskagale. Ihre Obliegenheit war es, auf die Ordnung und Ruhe unter der Judenschaft zu sehen, die Steuern und Abgaben einzutreiben, und Prozesse in Geldsachen, bey Kontrakten, Arrenden u. s. w. zu untersuchen, zu schlichten und überhaupt eine specielle Aufsicht über die innern ökonomischen Angelegenheiten zu führen.

Der Einfluß der Rabbiner war beynahe unbegrenzt und wurde, zum größten Nachtheile der Juden, oft sehr gemißbraucht. Da ihnen durch kein Gesetz die Befugniß und Macht gegeben ist, die Erfüllung ihrer Befehle zu bewirken, so bedienten sie sich hiezu aller der Mittel, die ihnen Aberglaube, Vorurtheil, Gewohnheit und der Glaube des Volks an die Wirkung ihres Segen- oder Fluch-Sprechens an die Hand gaben.

Nebenher erpreßten sie durch eben diese Mittel, unter dem Vorwande von milden Gaben, von dem Volke sehr beträchtliche Summen, die aber oft zu ganz andern Zwecken verwendet wurden, und auch ein nicht unbedeutendes Mittel zu Erhaltung ihres Einflusses waren.

Daß die Juden überhaupt den Ackerbau hassen, ist bekannt, und auch hier noch bewährt worden. Selbst die tiefste Armuth ist kaum im Stande gewesen, hie und da einen unter ihnen zum Ackerbau zu bewegen. Am liebsten und häufigsten nähren sie sich von kleiner Krämerey und von solchem Handelsverkehr, der am meisten Unterschleif gestattet; auch treiben sie fast durchgehends an den Grenzen Schleichhandel.

Ihr vornehmster Erwerbszweig aber, durch den sie beynahe in das Verhältniß von Gutsbesitzern kommen, ist die für das Land und dessen Bewohner so höchst nachtheilige Arrende oder Pacht von Gütern oder Schenken. Diese Pachten in den Händen der Juden sind die Quelle von unzählbaren Mißbräuchen und Bedrückungen geworden. Sie haben kein Mittel unbenutzt gelassen, das ihnen Eigennutz, Habsucht und Geldgier an die Hand gaben, um sich auf die widerrechtlichste Weise zu bereichern. Sie haben die wenige Industrie, die sich noch unter dem polnischen Landvolk fand, gänzlich gelähmt, haben sich aller Zweige derselben ausschließlich bemächtigt, saugen das Land und dessen Bewohner auf das schändlichste aus, und sind so, nach dem Zeugnisse unpartheyischer glaubwürdiger Augenzeugen, die vornehmste, ja vielleicht die einzige

bearbeitet. Im Jahr 1804 sind 445,666 Pud Erze aus derselben gefördert, und davon 428,833½ Pud aufgepocht und verwaschen worden, welche drey Pud — Pfd. 45 Solotnik Gold gaben, das im Pfunde 89 Solot. reines Gold und 5 Solot. Silber hält. — Der Gang ist nun seinem Streichen nach bis fast auf 500 Faden aufgeschürft, und nach dem Fallen bis in 7 Faden Teufe bearbeitet, wobey sich zwar gezeigt hat, daß er sowol in seiner Mächtigkeit, als auch im Gehalte, sehr abwechselt; aber beynahe allerwärts ist dieses große Quarzlager mehr oder weniger goldhaltig führend. Der beste Gehalt findet sich jedoch nur nesterweise, und ist, wie dies überhaupt in allen sibirischen Gold- Silber- und Kupfergruben (auch zum Theil bey Eisenbergwerken) der Fall ist, in den obern Arbeiten reichter, als in der Teufe. Allein da, wo der bekannte braune Eisenkies irgend in einiger Menge im Quarze eingesprengt ist, darf man versichert seyn, daß die Erze auch eine reiche Probe geben, und in der That sind in dem erwähnten 1804ten Jahre auch eine beträchtliche Quantität aufgepocht worden, welche in 100 Pud Erz 18 bis 20 Solotnik Gold und drüber hielten. Aber der eigentliche Reichthum dieser Grube besteht nicht in diesen reichhaltigen Erzen, die, wie natürlich zu erwarten war, nur die kleinste Quantität ausmachen; sondern in der großen Menge haltigen Fossils, die mit einer verhältnißmäßig geringern Anzahl von Arbeitsleuten aus derselben gewonnen wird, weil das Quarzlager, wie gesagt, beynah durchgehends, hier mehr dort weniger, güldisch ist. Doch sind auch viele zu Tage anstehende Quarzknauer

von sehr geringem Gehalte, und daher war es ein besonders glücklicher Zufall, daß dieser Goldgang gerade zuerst auf einem Punkte erschürft wurde, wo der Quarz in beträchtlichen Nestern mit vielem Kies eingesprengt, und daher vorzüglich reich war. Diese Stelle giebt auch itzt noch in der oben angezeigten Teufe, obgleich im Ganzen genommen nicht mehr so reiche, aber doch noch überhaupt die besten Erze, und es ist wahrscheinlich, daß bey weiterer Bearbeitung auch auf andern Stellen dergleichen reiche Erzpunkte werden erschürft werden. Von den oben erwähnten 428,833½ Pud aufgepochten Erzen, hielten 10,651 Pud, im Durchschnitt 13 13/96 Solotnik Gold in 100 Pud Erz, und 106,775½ Pud kamen auf 2½ Solotnik. Die übrige Quantität hielt von 1 bis 2½ Sol. Im Ganzen aber, reiche und arme zusammengerechnet, kam der Durchschnittsgehalt in diesem Jahre auf drey Solotnik.

Hingegen aus der bald nach der obigen von dem Bauer Babin erschürften, und auch von ihm angezeigten zweyten Goldgrube dieser Gegend, welche ungefähr 10 Werste davon zur Rechten der Tschussowaja liegt, sind im Verlauf des gedachten Jahres 1804 zusamen 52,970 Pud Erze gewonnen, und davon 45,542 Pud aufgepocht und verwaschen worden. Davon hielten 2606 Pud im Durchschnitte 4 33/96 Sol. und 1304 Pud kamen auf 5½ Solotnik Waschgold. Die übrigen fielen von 1 2/96 bis zu 2 47/96 Solotnik aus. Beym Abtreiben auf der Kapelle wurden 9 Pfund 14 Sol. Gold auch von oben angezeigter Feine erhalten, nämlich 89 Sol. reines Gold und 5 Sol. Silber im Pfunde hal-

haltend. Der Durchschnittsgehalt aller Erze zusammen fiel also beynah zu 2½ Sol. in 100 Pud Erz aus.

Obgleich nun weder der Gehalt, noch die viel geringere Mächtigkeit des Erzlagers, mit dem der Krylatowschen Grube zu vergleichen ist, so wird sie gleichwohl mit hinlänglichem Vortheile bearbeitet, zumal in gemeinschaftlicher Zugutmachung ihrer Erze mit denen aus andern Gruben. — Uebrigens ist das innere sowol als das äußere Vorkommen dieses Erzlagers ungefähr von derselben Beschaffenheit, wie in Krylatowskoj. Es ist nämlich ebenfalls ein Gang oder Lager von weißem Quarz, der in Talkschiefer streicht. Doch beträgt dessen Mächtigkeit nicht über einen Faden, meistentheils nur 1 bis 2 Arschin; ja in der Teufe, welche gegenwärtig 6 Faden ist, hat sich der Gang stellenweise bis auf 8 und 4 Werschok verschmälert. — Die Gangart ist in dieser Grube etwas milder, als in der Krylatowschen, und geht oft in einen milchfarbenen, zu weilen Chalcedongartigen und löcherichten Quarz über dessen Drusenhöhlungen nicht selten mit Körnern gediegenen Goldes besät sind. — Der kubische Eisenkies ist auch hier das eigentliche Golderz; er kömmt aber häufig und mehr als in der Krylatowschen Grube verwittert vor. Auch trifft man in dem löcherichten Quarze, in welchem die herausgewitterten Kieswürfel sehr oft die regelmäßigsten Eindrücke zurückgelassen haben, gediegenen Staubschwefel an. Dergleichen Erze haben bey der ersten Entdeckung dieses Anbruchs eine sehr reiche Goldprobe im Kleinen gegeben, nämlich 1 Pfund 25 Solotnik in 100 Pud. Dem Finder, das ist dem Bauer Ba-

hin, haben Se. Majeſtät eine jährliche Penſion von funfzig Rubeln auszuzahlen befohlen.

Außer dieſen zwey Gruben ſind in den Jahren 1803 und 1804 in der umliegenden Gegend noch zehn andere Goldanbrüche findig geworden, wovon auch einige gute Hoffnung geben. Es hat ſich dadurch ein Umkreis von mehr als 20 Werſten im Durchſchnitte als goldführend gezeigt, der für die Zukunft keine geringe Ausbeute verſpricht. —

Aehnliche neue Goldgruben ſind auch neuerlich ungefähr 300 Werſte ſüdlicher im Ural, nämlich im Orenburgiſchen Gouvernement, im Troizkiſchen Kreiſe in der Gegend des Urſprungs der Flüſſe Mjäs und Ui, entdeckt worden. Im Jahr 1798 hat der damalige Oberhüttenverwalter, itzt Berghauptmann, Herr Metſchnikow (der aufs Schürfen ausgeſandt war) einen Goldſchurf in der Nähe des zuerſt gedachten Fluſſes gefunden und zu bearbeiten angefangen. Er nannte die Grube Petropawlowskoj, und gewann im Jahr 1799 aus derſelben 13 Pfund 73½ Solotnik Gold. Darauf im Jahr 1800 nur 6 Pfund 92 Sol. und 1801 gar nur 3 Pfd. 43 Sol. Die Koſten kamen nun zu hoch zu ſtehen, und man mußte die Arbeiten auflaſſen. Indeſſen war durch dieſe Bearbeitung offenbar geworden, daß die Natur auch in dieſe Gebürge Gold gelegt habe; und ich dachte, wenn dieſe Stelle nicht gut thut, ſo findet ſich vielleicht in der Gegend herum eine beſſere. Meine Vorausſetzung traf auch ein, und indem ich es nicht an Aufmunterung fehlen ließ, fand ein Berghauer im Jahr 1803 ungefähr 20 W. von der erſtgenannten Grube gegen

Süden einen andern Goldanbruch, wo ebenfalls ein mächtiger Quarzgang zu Tage ansteht. Wie an der Tschussowaja, so auch hier, ist die Gebürgsart ein Talkschiefer. Er ist jedoch viel fester, grünlich von Farbe, und beynahe in Porphyrschiefer übergehend. Auch ist die Formation der Lagerstätte hier dadurch von jener verschieden, daß nebst dem Hauptgange, dessen Erze auch arm sind, in einer Entfernung von etwa 100 Faden in denselben Schiefer vierzehn schmale Quarzklüfte erschürft worden, die ziemlich reich an Gehalt, und überdem das Auszeichnende haben, daß zwischen diesen Quarzklüften und der eigentlichen Gebürgsart, nämlich des Schiefers, sich eine Ablösung befindet, welche zwar selbst aus nichts anderm als der Gebürgsart besteht, aber ganz mürbe und verwittert ist, dabey einen guten Gehalt hat, und mit den Quarztrümmern als Erz gewonnen wird. Das Gold sitzt in beyden im höchst feinen, selten mit bloßen Augen zu unterscheidenden Stäubchen, deren eigentliche Matrix auch hier der braune würfliche Eisenkies ist. Im Jahr 1803 sind bey der ersten Probe 2 Pfd. 1½ Sol. aus diesem Anbruche gewonnen worden. Im letztverflossenen 1804ten Jahre stieg das Ausbringen (mit nur 30 bis 40 Arbeitern) auf 6 Pfd. 11 Solotnik. Und zufolge eines von dem die Aufsicht habenden Beamten an Ort und Stelle gemachten Ueberschlages könnten aus dieser Grube jährlich drey bis vier Pud Gold gewonnen werden, wenn die Regierung die Arbeitsleute bis auf etwa 500 Mann vermehren wollte.

In demselben Revier, nicht weit von der Festung Sannarskaja, am Ui, ist im Spätherbste 1804

noch eine andere Anzeige auf Gold von einem beurlaubten Kosaken entdeckt worden, wo aus den zuerst gewonnenen 20 Pud Erzen 3 Solotnik Gold erhalten wurden. Dies giebt auf 100 Pud Erz 15 Solot. Gold, welches denn ebenfalls eine sehr reiche Probe wäre. In diesem Sommer soll dieser neue Anbruch weiter untersucht werden.

Aus allen diesen neuen Goldanbrüchen sind im Jahr 1804 zusammen drey Pud 16 Pfd. 2 Sol. Gold ausgebracht worden.

Soviel es nun aber die alten Beresowschen Goldbergwerke bey Katharinenburg betrifft, so ist zwar schon in meinen mineralogischen Reisen *) eine umständliche, bis zum Jahr 1794 gehende Beschreibung derselben enthalten. Indessen dürfte es doch nicht überflüssig seyn, hier im Kurzen anzumerken, was sich seither verändert hat, wobey ich zugleich angeben werde, wie hoch sich ihre Ausbeute überhaupt bis itzt beläuft. — Im Ganzen genommen hat sich ihr Zustand seit dieser Zeit, ich darf es sagen, merklich gebessert, und für das letztverflossene Jahr 1804 sind (mit Einfluß des Goldes aus den oben erwähnten neuen Gruben) neunzehn Pud, 30 Pfund 5 Solotnik Gold geliefert worden; also die größte Menge, welche je aus dem Ural geliefert worden! — Nach dem Ausmünzungsfuße beträgt dessen Werth (mit Einschluß des Silbers) 239,412 Rubel $70\frac{9}{17}$ Kop., nach dem itzigen Geld-Course aber fast 290,000 Rubel. — Der reine Gewinn beträgt für dieses J. gegen 35 pro Cent.

*) Mineralogische Reisen in Sibirien in den Jahren 1783 bis 1796. 3 Thle. in 4to. Gedruckt bey der kais. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, Th. II. S. 71. u. f.

Ueberhaupt sind seit dem Anfang ihrer Bearbeitung, nämlich seit 1754 bis und mit Einschluß 1804, also während voller funfzig Jahre, zusammen (mit Inbegriff des in den zwey letzten Jahren aus den neuen Gruben gewonnenen Goldes) drey hundert sechs und zwanzig Pud, 21 Pfund $84\frac{14}{96}$ Solot. bergfeines Gold geliefert worden, welches jedoch nach den Proben ein und zwanzig Pud, 22 Pfd. $5\frac{2}{96}$ Sol. Silber enthält. Beyde Metalle machen nach dem Ausmünzungsfuß den Werth von vier Millionen ein hundert sechszehn tausend zweyhundert ein und vierzig Rubel 89 Kopeken aus und nach dem gegenwärtigen Course mehr als fünf Millionen Rubel.

Aber nur allmälig wurde die Ausbeute dieser Gruben bis zur gegenwärtigen Höhe gebracht; denn von 1754 bis 1764, nämlich in den ersten 10 Jahren, betrug das Goldausbringen im Durchschnitte jährlich nicht mehr als 1 Pud, 4 Pfd. $9\frac{3}{96}$ Sol. — Von 1764 bis 1782, d. i. bis zur Errichtung der Permischen Statthalterschaft jährl. 4 Pud, 19 Pfd $1\frac{3}{96}$ Sol. — Von 1782 bis 1797, nämlich bis zur Wiederherstellung des Reichsbergs-Collegii und der Katharinenburgischen Oberberg-Cänzley, jährlich 7 Pud, 8 Pfd. $5\frac{14}{96}$ Sol. — Während der Direction besagter Cänzley in einem 5 jährigen Durchschnitte, 15 Pud, 23 Pfd. $64\frac{81}{96}$ Solotnik, und endlich in den letzten drey Jahren während der Berghauptmannschaftsregierung (Gornoje Nachalstwo) in jedem Jahre (mit Einschluß der neuen Gruben) sechszehn Pud, 28 Pfd. $15\frac{1}{3}$ Solot. Auf-

ferdem sind noch mit Ende 1804 an nicht aufgepochten Erzen 536,910½ Pud im Vorrath geblieben. —

Uebrigens ist das Erzrevier der Beresowschen Goldgruben itzt in verschiedene Quadrate oder besondere Zechen, jede von 500 Quadrat-Faden Oberfläche, eingetheilt, und jede auch mit einem besondern Namen benannt. Jeder Schacht in derselben, mit seinen Arbeiten, hat ebenfalls eine besondere Nummer. Dergleichen Quadrate, welche das zunächst an der Beresowka und Pyschma gelegene Erzfeld einschließen, sind sechs und funfzig, in welchen allen theils schon Arbeit getrieben wird, theils Erzanzeigen vorhanden sind. Ausserhalb dieses Reviers sind noch 16 dergleichen Quadrate, in denen auch mehr oder weniger hoffnungsvolle Erzanbrüche fündig geworden.

Die in diesen Gruben einbrechenden Fossilien und ihre Bearbeitungs- und Aufbereitungsart sind schon aus den oben genannten Schriften bekannt. Zum Behuf der erstern sind itzt vier Wasserstollen vorhanden, wovon 3 in den letztern Jahren zu treiben angefangen worden. Sie bringen aber wegen der ausserordentlich flachen Lage des Terrains nicht mehr als 10 bis 15 Faden Teufe ein. Ein Probeschacht ist zwar auf 22 Faden abgesunken worden. Die Arbeit in demselben aber mußte wegen der außerordentlichen Menge zusitzenden Wassers einstweilen eingestellt werden. Daher sind auch, selbst wegen der obern Arbeiten, noch 3 Pferdegöpel im Gange, bis hinlängliche Mittel ausfindig zu machen seyn werden, um Wasser- oder wenigstens Feuermaschinen anlegen zu können.

bestimmt, und es soll von denen, die nach der Einsicht des Gouv.-Chefs und mit Zustimmung des Ministers des Innern von diesem Kapitale Vorschüsse erhalten, keine andere Sicherheit gefordert werden, als die Bürgschaft eines andern zuverläßigen Hebräers. Um dieses Volk noch mehr zu Manufakturanlagen aufzumuntern, sollen diejenigen Individuen desselben, die wirklich in den Fabriken arbeiten werden, nur die einfache Kronabgabe entrichten. Auch wird es den Hebräern erlaubt, auf Privatgütern, nach freywilliger Uebereinkunft mit den Gutsbesitzern, Fabriken anzulegen.

22. Die Edelleute, welche auf ihren Gütern dergleichen Fabriken von Hebräern anlegen lassen, sollen ebenfalls durch Vorschuß einer Geldsumme auf Hypothek unter vortheilhaften Bedingungen unterstützt werden, und überdem nach Beschaffenheit der Umstände noch andere Aufmunterungen erhalten.

23. Den Handwerkern ist erlaubt, ihre Handthierung in den obgedachten Gouv. auf jede nach den Gesetzen erlaubte Art zu treiben, und es soll ihnen kein Hinderniß von irgend einer Innung oder Zunft in den Weg gelegt werden; auch können sie sich in die Zünfte einschreiben lassen, wenn dies den Privilegien, die einigen Städten insbesondere verliehen sind, nicht zuwider läuft.

24. Sie sollen, nach eben den Bestimmungen wie die Fabrik-Arbeiter (§. 21.), von der doppelten Abgabe befreyt seyn.

25. Wenn ein Handwerker in einem dieser Gouv. nicht Arbeit genug in seinem Fortkommen findet, so wendet er sich an den Gouverneur, der es dem Mini-

ster des Innern berichtet; hernach kann er sich, unter vortheilhaften Bedingungen, in den minder bevölkerten Gouv. Jekaterinoslaw, Cherson, Taurien, Astrachan und Kaukasien, niederlassen.

Von den Kaufleuten und Bürgern.

26. Sie können in mehrgedachten Gouv. alle Arten von Handel treiben, so weit es die Stadtordnung und die später ergangenen Verordnungen erlauben.

27. Sie können alle Arten von Spekulationshandel und Krämerey treiben, wovon sogar (jedoch mit den §. 40. angeführten Einschränkungen) der Branntweins-Verkauf im Großen und Kleinen in diesen Gouv. nicht ausgeschlossen ist.

28. Die Fabrikanten, Handwerker, Künstler und Kaufleute können, ihrer Handelsverhältnisse wegen, zur Vervollkommnung ihrer Kunst, oder um eine besondere Geschicklichkeit in ihrer Arbeit oder Fabrikeinrichtung zu zeigen, auf eine bestimmte Zeit in die innern Gouv. und selbst nach den Residenzstädten reisen; dann müssen sie aber mit einem Paß vom Gouvernur versehen seyn, der monatlich ein Verzeichniß der ertheilten Pässe an den Minister des Innern einsenden muß. Auch müssen die reisenden Hebräer nebst ihren Kindern durchaus deutsch gekleidet gehen; widrigenfalls dürfen sie nicht gelitten, sondern müssen von der Polizey unverzüglich aus der Stadt gebracht werden.

29. Wenn sie sich dem Ackerbau, den Manufakturen und dem Handel gehörig widmen und sich ordentlich und fleißig betragen, so wird die Regierung Maß-

wandlung vom Schmerz gefühlt, die nach der nächsten Salve sogleich verschwunden sey. Alle haben mir einmüthig gesagt, daß man in der Schlacht seine Kameraden neben sich fallen sehe und gleichgültig bleibe, mit Leuten, die den Arm oder den Fuß verloren, gelassen spreche, und daß auch diese wenig zu leiden scheinen, daß endlich Furchtsame und Tapfere außer dem Treffen sehr gleichförmig in demselben handelten. Es scheint dem Menschen in der Schlacht, daß alles so seyn müsse, wie es ist.

Diese, wenn ich so sagen darf, zusammengedonnerte Maschine von Menschen lähmt nicht die Furcht der Einzelnen, sondern die Ermattung. Wenn unersteigbare Batterieen zu wiederholten Malen vergebens bestürmt worden, wenn Tausende gefallen sind, und man unter den Kanonen des Feindes Halt gemacht werden muß, so legt sich jeder, wenn er kann, in das blutige Gras, um auszuruhen, und sieht gelassen die Kartätschen um sich her tanzen. Es scheint ihm nicht der Mühe werth zu seyn, an die Erhaltung eines so elenden Lebens zu denken; das augenblickliche Bedürfniß der Natur ist Ruhe. Wie wahr dies sey, können alle die bezeugen, die mit dem General Derselben unter den Batterien von Novi Stundenlang im Grase ausgeruht haben.

Erst einige Zeit nach der Schlacht kömmt die Empfindung dem Menschen wieder. Dann ist es lehrreich, daß Fürsten die Haufen der Sterbenden, nicht der Todten, besuchen. Ein todter Leichnam ist etwas so alltägliches im Kriege, daß er gar keinen Effekt macht, und man im Ernste böse wird, wenn man im Gehen über ihn fällt. Jenen glücklichen Gedanken hatte ein österreichischer Oberster

Riway nach der Schlacht bey Novi, und theilte ihn denen mit, die damals einen großen Fürsten umgaben. „Bereden sie den Prinzen, sagte er, daß er nach jenem Borgo reite, es kann lehrreich seyn, wenn Fürsten solche Schauspiele sehen.“ Man ritt wirklich hin, und fand ein ganz leeres Dorf; die Häuser standen alle offen und die Straße war mit den Leichnamen bedeckt, die einige Greise und Weiber, welche sich wieder eingefunden hatten, aus den Häusern trugen. Dieser Anblick thut, wie gesagt, keine Wirkung. Nur aus den offenen Hütten tönte ein dumpfes, erschütterndes Aechzen. Man trat in die Kirche und sah auf dem steinernen Boden eine Lage von todten Franzosen, und unter und auf diesen eine andre Lage von Elenden, die mit dem Tode ringend die Qualen des letzten Wundfiebers erlitten und gern ihr bischen Leben für ein Glas Wasser hingegeben hätten. Es waren zwey lange, schreckliche Tage unter dem heißen italienischen Himmel für sie verflossen, seitdem sie hier aufgehäuft worden, und noch hatte ihnen niemand Hülfe leisten können. Sobald sie Menschen sahen, erhoben sie ein fürchterliches, klägliches, erschütterndes Geschrey. Da rief einer: Au nom de Dieu, acheves moi! Dort einer, de l'eau, de l'eau! Dort fluchte ein andrer, hier rief einer sein vive la république! Alte und junge Krieger konnten sich der Thränen nicht enthalten. Es wurde gethan, was die Menschlichkeit fordert.

Von Muth und Tapferkeit, zu denen ein gewisser Grad von Besonnenheit erfordert wird, eine Ahndung wenigstens von der Größe der Gefahr, der man entgegen geht, kann also, nachdem die Schlacht einige Minuten

gebauert, nicht wohl die Rede ſeyn. Das lange gewohnte Commandowort ſchreckt alsdann mehr als die fliegenden Kugeln. So hat man im ſiebenjährigen Kriege, wenigſtens im Anfange deſſelben, zum Beyſpiel bey Mokwitz, ganze Linien preußiſcher Truppen unter dem feindlichen Feuer mit eben der Genauigkeit exerciren ſehen, als wenn ſie auf dem Paradeplatze ſtänden, und wenn ein Verſehen gemacht wurde, ſo mußte das Exercitium wiederholt werden. Der Stock des Korporals ſchreckte den Soldaten mehr als das Feuer der Feinde und der Fall ſeiner Kameraden. Seitdem hält man nicht mehr darauf, weil man gefunden, daß es unnützen Zeitverluſt mache.

Nach dieſer Einleitung wird man es natürlich finden, daß in dieſer Charakteriſtik nicht von Muth und Tapferkeit geſprochen wird. Dieſe kann ſich bey kleinen Gefechten oder bey Unternehmungen einiger wenigen zeigen; ſobald von 30 oder 60,000 Mann die Rede iſt, mögen Zeitungsſchreiber den Muth und die Tapferkeit der Sieger erheben, der philoſophiſche Beobachter ſieht in einem ſolchen Kampfe bloß zwey Maſchinen, deren Kräfte gewaltſam gegen einander gewirkt und von denen die, welche beſſer organiſirt war oder in einer vortheilhaftern Stellung wirkte, die andre zurückgedrängt oder vernichtet hat.

I. Franzoſen.

Sie ſind die ſchnellſten Soldaten, greifen mit unglaublicher Geſchwindigkeit an, eilen eben ſo ſchnell zurück, kommen wieder und eilen eben ſo leicht davon.

Sie behalten bey der Retraite die mehreste Besonnenheit, und werden nicht niedergeschlagen, wenn sie Terrain verlieren.

Der Tod ihrer Offiziere bringt keine Verwirrung unter ihnen hervor. Wenn der kommandirende Offizier fällt, nimmt der nächste nach ihm das Kommando und dann wieder der nächste. Das kleine Kommando verstehen fast alle.

Der französische Soldat ist gewohnt in einem pais à requisition bald als Prinz und bald als sansculotte zu leben. Gleichheit in der Lebensart wird nicht durchaus erfordert, damit er gut dient.

Es herrscht ein großer Esprit de Corps unter den französischen Truppen. Im Anfange der Revolution band sie republikanischer Fanatismus, und am Ende derselben das Wort: la grande Nation.

Ihre Infanterie de ligne läßt sich nicht mit der russischen vergleichen, ihre Kavallerie ist viel schlechter als die ungrische, ihre Artillerie, ehemals die berühmteste in Europa, steht jetzt unter der österreichischen. Aber ihre Infanterie legere oder ihre tirailleurs und ihre neue Taktik verwirren alle Grundsätze der Kriegskunst, die seit Friedrich dem Großen gegolten haben.

Oesterreich hatte fast keine leichte Infanterie, Rußland hat etwa 20,000 Mann, bey der Französischen sind beynahe ein Drittel der Infanterie tirailleurs. Diese legt sich vor den Linientruppen, zerstreut sich, sammelt sich, greift an, läßt sich zehnmal zurückdrängen und greift immer wieder an. Dies sind die tirailleurs, die in einem coupirten Terrain die Siege der Franzosen vorbereiteten, welche ihre Infanterie de ligne davon trug.

Die unglaubliche Schnelligkeit der Franzoſen macht dies Corps zu dem erſten in Europa in ſeiner Art.

Alle Grundſätze der neuen franzöſiſchen Taktik ſind für ein coupirtes Terrain berechnet, ſo wie die alte Taktik für große Ebenen. Jene gehen dahin, den Feind durch unaufhörliche kleine Angriffe zu ermüden, wenn er die Thorheit begeht, die leichtfüßigen Franzoſen mit ſeiner ganzen Macht zurückzudrängen. Dieſe anprellenden Haufen laſſen ſich den ganzen Tag zurückwerfen und gegen Abend erſcheint ein friſches Truppencorps, welches das Treffen entſcheidet. Eine Schlacht mit Franzoſen kann von Sonnenaufgang anfangen, ſie endet doch nicht vor Einbruch der Nacht. Den ganzen Tag werden die Franzoſen geſchlagen, und am Abend ſind ſie doch Sieger. Jeder Feind, der ſeine Kräfte nicht bis auf den Abend ſpart, wird gegen Franzoſen verlieren.

Die Schnelligkeit und Beſonnenheit der franzöſiſchen Soldaten macht, daß ſie nicht ſogleich an das Kapituliren denken und ſich auf die ihnen ganz eigne Weiſe aus großen Gefahren zu ziehen wiſſen. Man hat Beyſpiele geſehn, daß tauſend Mann Franzoſen einen weit ſtärkern Feind den ganzen Tag beſchäftigt haben, und am Abende verſchwunden waren wie ein Nebel. Dies geht ſo zu: Das bedrängte Corps theilt ſich in zwey bis drey Haufen. Indeſſen der erſte den Feind in einer vortheilhaften Stellung beſchäftigt, ruht der andere in einer ziemlich großen Entfernung aus. Sobald der erſte zurückgeworfen iſt, laufen alle mit unbegreiflicher Schnelligkeit und in ziemlicher Ordnung dem Orte zu, wo jene ausgeruht haben. Der zweyte Haufe weiß etwa,

wie lange sich der erste halten kann und läuft dem Feinde eben so schnell entgegen, der sich plötzlich von frischen Truppen aufgehalten sieht, die er doch wenigstens zurückdrängen muß. Unterdessen ruhen die ersten. Und so geht es den ganzen Tag, freylich mit Verlust der Franzosen; aber wenn die Nacht dem Gefechte ein Ende macht, hat sich wenigstens das Corps nicht ergeben, und den andern Morgen ist es vergebens ihm nachzueilen. Moreau wurde in der Schweiz einige Tage von den Russen verfolgt, aber nie konnten sie ihn auf der Flucht erreichen. Gegen Abend hatte er schon eine feste Stellung genommen und am andern Morgen war er verschwunden.

Diese Schnelligkeit aber muß man nicht mit ausdauernder Stärke vermischen. Der Franzose ist der leichteste, aber nicht der stärkste Soldat.

Das Medicinalwesen bey der Armee ist noch immer das beste, und das Corps ihrer Offiziere noch immer sehr gut.

II. Oesterreicher.

Die deutschen Truppen sind langsam beym Angriff, gleichgültig im Gefecht, langsam bey der Retraite. Sie lassen die mehresten Gefangenen zurück, weil, in der Regel, der Franzose davon läuft und der Russe todt ist.

Unentschlossen, schwerfällig und ohne Gemeingeist, sind sie geneigt zu capituliren, wenn sie von mehreren Seiten geschreckt werden. „Wir sind coupirt!" heißt es. Die Nachricht verbreitet sich wie ein Laufeuer, und das zweyte Wort ist: „wir müssen capituliren!"

Viel kleinere Corps Franzoſen haben viel größere öſterreichiſche in gebürgigten Gegenden zu Gefangenen gemacht, wenn ſich ganz kleine Detachements auf verſchiedenen Seiten zeigten. Zu ſpät ſahen die Oeſterreicher ihren Irrthum ein. Daß von Muth hier nicht die Rede ſey, iſt in der Einleitung geſagt worden, hier iſt vom Charakter die Rede.

„Wir haben noch nicht abgekocht!“ hört man von allen Seiten murrend rufen, wenn die Trommel ſie zu früh gegen den Feind ruft. Der öſterreichiſche Soldat will ordentlich eſſen und trinken, und dann fechten. Auch wird er mit einer Sorgfalt verſehn, welche man in den andern Heeren nicht findet.

Daß aber auch dieſe deutſchen Truppen zu einer größeren Activität fortgeriſſen werden können, haben ſie in der Geſellſchaft der Ruſſen bewieſen. Sie blieben nicht nach, und dauerten eben ſo gut aus als dieſe; aber allein ſind ſie langſamer.

Anders iſt es mit den ungriſchen Regimentern. Sie ſind lebendiger und haben viel Gemeingeiſt, viel Ehrgefühl für ihre Nation, ſo wie ſie auch die langen Hoſen nie ablegen werden. Sollte man ihnen Stiefletten geben, ſie würden zu Hunderten zu jedem Feinde übergehen, der ihnen erlauben würde lange Hoſen zu tragen. Ihre Offiziere ſind größtentheils Ungarn. Ihre Neigung zum Plündern läßt ſich nicht abläugnen.

Es giebt keine beſſere Kavallerie als die ungriſche. Sie ſind beritten wie Türken und disciplinirt wie die gebildeten, europäiſchen Nationen. Die franzöſiſche Kavallerie iſt ſchlechter, die ruſſiſche kommt der ungriſchen näher, und könnte ihr Stand halten.

Es giebt keine bessern Artilleristen, als die Oesterreicher haben. Lange und schwere Belagerungen der festesten Orte in Europa haben diesen Corps die grösseste Bildung gegeben. Bey jeder Kanone ist ein Feuerwerker, und der kennt seine Kanone wie der Araber sein Pferd. Zweyhundert österreichische Kanonen spielen den ganzen Tag ohne Verwirrung und nicht vergebens. Es ist selten, daß der Feuerwerker fehlt. Alle Belagerungen unter Suworow wurden von österreichischen Artilleristen ausgeführt.

Endlich ist ihr Etat-Major oder der Etat der Quartier-Maitres, (was in Rußland die Suite heißt) vortrefflich. Männer wie Chwteler, Zach, und Weinrotter machen jeder Nation Ehre. Der letztere führte als Obristlieutenant die Russen durch die Schweiz; man bot ihm russische Dienste mit dem Range eines Generalmajors an, und unter Alexanders Regierung hätte er sie gewiß angenommen. Seine Verdienste wurden auch in seinem Vaterlande erkannt und er stieg in kurzer Zeit, ein höchst seltenes Beyspiel in Oesterreich, bis zum Generalmajor. — Es giebt der verdienten Männer so viele in diesem Corps.

Junge Leute vom Stande dienen ungern lange in den untern Graden der Oberoffiziere, sie suchen in diesen Etat-Major zu treten und bleiben so lange da, bis sie Gelegenheit finden als Stabsoffiziere in die Armee zurückgehen zu können. Eine Folge davon ist, daß die Stabsoffiziere sehr wohlunterrichtete Männer sind, und sich an dem Corps der Oberoffiziere (bis etwa zum Kapitain) sehr vortheilhaft auszeichnen.

III.

III. Ruſſen.

Wenn der Ruſſe angreift, ſo muß er ſiegen oder todt hinfallen. Ein gelehrtes Manoeuvre oder eine kluge Retraite ſind nicht nach ſeinem Geſchmacke. Er verſteht nur vorwärts zu gehen, aber nicht rückwärts. Ein ruſſiſcher Soldat auf der Flucht iſt das unbehülflichſte Thier von der Welt. Dieſer Zuſtand iſt ihm ſo unnatürlich, daß er ſich nicht zu helfen weiß, und das iſt oft ein großer Fehler. Der ruſſiſche Soldat iſt ſchneller als der Oeſterreichiſche, ohne die Behendigkeit des Franzoſen zu haben oder ſeine Beſonnenheit auf der Flucht. Dies gewaltige Streben vorwärts zu dringen, verbunden mit ſeiner ausdauernden Stärke, ſeinem Esprit de Corps und ſeinem chriſtlichen Fatalismus, machen die ruſſiſchen Linientruppen zu der erſten Infanterie auf der Welt, ſobald auf großen Ebenen gefochten wird.

Der ruſſiſche Soldat, unterſchieden durch Religion, Sprache und Landesverfaſſung von allen andern Nationen, hat viel Gemeingeiſt. Ehemals that der Gedanke an Sanct Nicolas Wunder; jetzt iſt das vielſagende Wort „Naſchi, die Unſern!“ an ſeine Stelle getreten. Die Wunder dieſes Worts ſind groß. Gleichgültig geht der Ruſſe zur Schlacht; ſo wie aber der erſte Ruſſe fällt, hört man ſie rufen: „Einer der Unſern, General! laß uns angreifen!“ Oft iſt es ſchwer, ſie zu halten.

Man hat von türkiſchem Fatalismus und von philoſophiſchem geſprochen. Bey den ruſſiſchen Soldaten findet man chriſtlichen Fatalismus im höchſten Grade. „Auch die Ziege fällt nicht, wenn Gott es ihr nicht

bestimmt hat," antwortet er, wenn man von einer Gefahr spricht, und in dieser festen Ueberzeugung geht er gelassen dem unfehlbaren Untergange entgegen. Sein Glaube ist: ich kann meinem Tode nicht entlaufen, wenn und wie er mir bestimmt ist, und ist er es nicht jetzt, so wird mich keine Kugel treffen.

Was den Russen vor allen auszeichnet, ist seine ausdauernde Stärke. Er ist ohnstreitig der abgehärtetste Soldat. Suworow, der diese Eigenschaft seiner Truppen kannte, fiel immer mit voller Macht auf die Franzosen, ohne deßwegen ausruhen zu müssen. Sie irrten sich, wenn sie glaubten durch kleine, lange fortgesetzte Angriffe die Russen ermüden zu wollen. Daher gewannen sie nichts mit der weislich gesparten Kraft ihrer Linientruppen, und daher hatten sie keine Zeit sich zu sammeln und auszuruhen. Beyspiele lehren dies besser als Worte. Unter Scherers Commando hatte die französische Armee viel von ihrem Muthe verloren. Die Oesterreicher hatten die Campagne glücklich eröffnet. Nun kam Suworow und riß alles in einem Sturme mit sich fort. Moreau konnte seiner Gewalt nicht widerstehen. Seine Armee war auch durch die Besazzungen geschwächt, die er überall zurücklassen mußte. Suworow ließ die Oesterreicher bey den Belagerungen, und rückte mit den Russen so schnell vorwärts, daß die muthlose und geschwächte französische Armee sich nicht mehr setzen konnte. So ging es in einem Sturme fort, bis sich Moreau hinter die Gebürge von Genua zog. Hier entwarf er einen Plan, der seiner würdig war, und nur durch die ausdauernde Stärke der Russen vereitelt werden konnte. Macdonald zog aus

Macdonald alle Truppen und sammelte sich bey Bologna. Nun hoffte er die Russen, die bey Turin standen, zwischen zwey Feuer zu bringen. Aber Suwarow verließ Turin um 6 Uhr Abends und war am andern Tage um 11 Uhr bey Alexandria, brach wieder um 6 Uhr auf und war den dritten Tag 14 Werste von Piacenza bey Castel S. Giovanno, wo seine Avant-Garde die Franzosen traf, die Ott und Klenau, welche zwischen Bologna und Ferrara gestanden, vor sich her drängten. Diese Truppen, welche täglich über 60 Werste marschirt waren und wirklich wie die Sansculotten aussahen, wurden sogleich ins Treffen geführt. Eine der blutigsten Schlachten begann, wurde den andern Tag erneuert und endete mit der Zerstreuung der Macdonaldischen Armee. Diess war nur die Hälfte der Arbeit; nun wurde eben so schnell zurückgeeilt, um Moreau zu begegnen, der gegen Turin im Anzuge war; er zog sich wieder in die Gebürge von Genua zurück, zog die Reste der Macdonaldischen Armee an sich, und auf den Befehl des Directoriums, etwas Entscheidendes zu wagen, wurde die Schlacht bey Novi geliefert, wo diese Russen, welche das Centrum bildeten, dreymal bis an den Fuß der umwegsamen Hügel drangen, die mit schwerem Geschütze aus Genua besetzt waren. Diese Märsche und diese Thaten konnten nur Russen unter dem heißen Himmelsstrich Italiens thun.

Der russische Soldat kocht seinen Schtschy, wenn er kann; er hat keine bestimmte Zeit für Essen und Schlafen. Ein Russe ist immer wach im Dienste, und schläft immer, wenn er nur Zeit hat, und wo es auch

bestimmt hat," antwortet er, wenn man von einer Gefahr spricht, und in dieser festen Ueberzeugung geht er gelassen dem unfehlbaren Untergange entgegen. Sein Glaube ist: ich kann meinem Tode nicht entlaufen, wenn und wie er mir bestimmt ist, und ist er es nicht jetzt, so wird mich keine Kugel treffen.

Was den Russen vor allen auszeichnet, ist seine ausdauernde Stärke. Er ist ohnstreitig der abgehärtetste Soldat. Suworow, der diese Eigenschaft seiner Truppen kannte, fiel immer mit voller Macht auf die Franzosen, ohne deßwegen ausruhen zu müssen. Sie irrten sich, wenn sie glaubten durch kleine, lange fortgesetzte Angriffe die Russen ermüden zu wollen. Daher gewannen sie nichts mit der weislich gesparten Kraft ihrer Linientruppen, und daher hatten sie keine Zeit sich zu sammeln und auszuruhen. Beyspiele lehren dies besser als Worte. Unter Scherers Commando hatte die französische Armee viel von ihrem Muthe verloren. Die Oesterreicher hatten die Campagne glücklich eröffnet. Nun kam Suworow und riß alles in einem Sturme mit sich fort. Moreau konnte seiner Gewalt nicht widerstehen. Seine Armee war auch durch die Besazzungen geschwächt, die er überall zurücklassen mußte. Suworow ließ die Oesterreicher bey den Belagerungen, und rückte mit den Russen so schnell vorwärts, daß die muthlose und geschwächte französische Armee sich nicht mehr setzen konnte. So ging es in einem Sturme fort, bis sich Moreau hinter die Gebürge von Genua zog. Hier entwarf er einen Plan, der seiner würdig war, und nur durch die ausdauernde Stärke der Russen vereitelt werden konnte. Macdonald zog aus

Neapel alle Truppen und sammelte sich bey Bologna. Nun hoffte er die Russen, die bey Turin standen, zwischen zwey Feuer zu bringen. Aber Suworow verließ Turin um 6 Uhr Abends und war am andern Tage um 11 Uhr bey Alexandria, brach wieder um 6 Uhr auf und war den dritten Tag 14 Werste von Piacenza bey Castel S. Giovanno, wo seine Avant-Garde die Franzosen traf, die Ott und Klenau, welche zwischen Bologna und Ferrara gestanden, vor sich her drängten. Diese Truppen, welche täglich über 60 Werste marschirt waren und wirklich wie die Sansculotten aussahen, wurden sogleich ins Treffen geführt. Eine der blutigsten Schlachten begann, wurde den andern Tag erneuert und endete mit der Zerstreuung der Macdonaldischen Armee. Dies war nur die Hälfte der Arbeit; nun wurde eben so schnell zurückgeeilt, um Moreau zu begegnen, der gegen Turin im Anzuge war; er zog sich wieder in die Gebürge von Genua zurück, zog die Reste der Macdonaldischen Armee an sich, und auf den Befehl des Directoriums, etwas Entscheidendes zu wagen, wurde die Schlacht bey Novi geliefert, wo diese Russen, welche das Centrum bildeten, dreymal bis an den Fuß der unwegsamen Hügel drangen, die mit schwerem Geschütze aus Genua besetzt waren. Diese Märsche und diese Thaten konnten nur Russen unter dem heißen Himmelsstrich Italiens thun.

Der russische Soldat kocht seinen Schtschy, wenn er kann; er hat keine bestimmte Zeit für Essen und Schlafen. Ein Russe ist immer wach im Dienste, und schläft immer, wenn er nur Zeit hat, und wo es auch

seyn mag. Das sieht man täglich an Kutschern und Bedienten. Er braucht weniger als alle andre Nationen, und macht die wenigsten Kosten im Felde.

Der russische Soldat war nicht gewohnt, Quartier zu geben und zu nehmen. Die Türkenkriege hatten ihn dazu gewöhnt. Ein Türk ist ein Unchrist, und ein Unchrist ist kein Mensch; in diesem Glauben stieß er den Gefangenen nieder, und mordete selbst die Weiber, weil von ihnen die Türken herkommen. Viele Gefangene waren endlich den russischen Heeren in den Türkenkriegen zur Last. Anders ging es in Italien. Die Franzosen waren Christen, wenigstens doch besser als Türken. Man suchte die Gefangenen zu erhalten, weil man wußte, wo man sie hinschicken konnte, und weil ihre Anzahl den Muth der Soldaten erhöhte. Gegen sie hat der russische Soldat keine Grausamkeit gezeigt. Er nahm dem Gefangenen was er hatte, und ließ ihn hinter die Fronte gehen.

Gewohnt in Wüsten und nicht in pais à réquisition Krieg zu führen, hat ein russisches Heer eine größere Menge Wagen als ein jedes andere. Aber diese Wagen sind so leicht und der Handwerker unter den Soldaten sind so viele, daß dieses Fuhrwerk im Nu gebessert wird und überhaupt den raschen Gang der Truppen nicht hindert.

Es giebt zwey große Nationen, die durch ihren Charakter bestimmt zu seyn scheinen, auf großen Ebenen, wie in der Moldau und Wallachey, zu schlagen. Dies sind Russen und Türken. Als Menschen sind die Türken eine sehr edle Menschenrace; ihr Glaube an Fatalismus, ihr Nationalstolz, ihre berauschenden Mit-

tel geben ihnen eine mehr als menſchliche Stärke beym Angriff. Der gröſste Theil ihrer Truppen beſteht aus Cavallerie; ſie iſt vortrefflich beritten und das Pferd gewöhnt für ſeinen Reiter zu kämpfen. Den Angriff dieſer Kavallerie kann nur der Tod aufhalten d. h. ein wohlgeordnetes Kartätſchenfeuer, und es wird dennoch viel kaltes Blut erfordert, auch hinter demſelben zu ſtehen und ſie bis auf die gehörige Weite anſtürmen zu laſſen. Brechen die Türken durch dieſe Feuerbarriere, ſo iſt an kein Aufhalten, an kein Sammeln oder Fliehen mehr zu denken: alles fällt todt zu Boden. Zerreiſst aber das Kartätſchenfeuer ihre Linien, kömmt das geringſte Schwanken in ihre Bewegung, ſo tritt die ruſſiſche Linie mit gefälltem Bajonet hervor und dann iſt die Schlacht in ſehr kurzer Zeit entſchieden. Eine türkiſche Schlacht kann kurz vor Nacht anfangen und iſt doch vollkommen geendet; eine franzöſiſche Schlacht dauert, wie geſagt, den ganzen Tag und wird kaum am ſpäten Abende entſchieden.

Welch eine Armee müſste das geben, wenn man franzöſiſche Tirailleurs, ruſſiſche Infanterie, ungriſche Kavallerie und öſterreichiſche Artillerie vereinigen könnte, kommandirt von einem Romanzow und Suwarow und geführt von einem öſterreichiſchen Generalmajor? —

Aber Gott ſey Dank! non omnes omnia possumus. —

XIV.

Freye Ackerbauern.

Die patriotische Weissagung, die wir uns vor kurzem unter eben dieser Aufschrift erlaubt haben, *) ist früher, als wir hoffen durften, in Erfüllung gegangen. Der Graf Sergej Rumjänzow, auf dessen Vorstellung bekanntlich der Ukas vom 20. Febr. 1803. in Betreff der freyen Ackerbauern erfolgte, **) hat jetzt 199 seiner leibeigenen Bauern, die zu verschiedenen Dörfern in den Gouvernements Jaroslaw, Wologda und Rjäsan gehören, unentgeldlich und ohne alle Bedingung die Freyheit ertheilt, und ihnen zugleich alles das Land geschenkt, welches zu diesen Dörfern gehörte. — Da ein Theil der Ländereyen noch nicht vermessen und die Grenzen mit den Nachbarn noch nicht gehörig berichtigt sind, so hat der Graf seinen ehemaligen Unterthanen auch noch die nöthige Unterstützung bey der Vermessung zugesagt. Letztere wird auf Befehl der Regierung unverzüglich vorgenommen, wobey der örtlichen Provinzialverwaltung übertragen ist, die Gerechtsame der neuen Staatsbürger ihrerseits nach Billigkeit zu schützen.

*) S. Bd. V. Lief. XIV. S. 91, unter der Rubrik 1) d).
**) S. Bd. II. S. 198.

Frau von Balakirew, Gutsbesitzerin im Gouvernem. Wladimir, hat mit zweyen ihrer daselbst belegenen Dorfschaften eine Abmachung getroffen, vermöge welcher sich die in diesen Dörfern ansäßigen 29 Bauern nebst ihren Weibern und Kindern, mit ihrem Vermögen und mit allen zu dem Gute gehörigen herrschaftlichen und Bauerländereyen für die Summe von 6000 Rubeln frey gekauft haben. Zufolge der Abmachung sollte die Summe in drey Terminen abgetragen werden; als aber der Kaufbrief unterschrieben und registrirt war, brachten die Bauern freywillig die ganze Summe herbey und bezahlten sie auf einmal.

Folgende Rekapitulation zeigt, wie viel Bauern und in welchen Gouvernements seit der Erscheinung des Ukas vom 20. Febr. 1803, also innerhalb zwey Jahren, frey gelassen und in den Stand der freyen Ackerleute getreten sind.

1) Ehemalige Bauern des Staatsr. Solowzow, *) im Gouvernem. Woronesh	5001	Seelen.
2) Des Fürsten Alexander Kurakin, **) im Gouv. Woronesh	2986	—
3) Des Gutsb. Prostassow, ***) i. G. Orel	5	—
4) Des Grafen Serg. Rumjänzow, im Gouv. Jaroslaw, Wologda u. Rjäsan	199	—
5) Der Fr. v. Balakirew, im G. Wladimir	29	—
	8220	Seelen,

ungefähr 16,000 Menschen beyderley Geschlechts.

*) S. Bd. III. S. 396.
) Bd. V. Lief. XIV. S. 84. *) Eb. das. S. 89.

XV.

Das neue Börsengebäude in St. Petersburg und seine Umgebungen.

(Zur Erläuterung des bey diesem Bande befindl. Kupfers.)

Petersburg hat der prächtigen öffentlichen Gebäude sehr viele, aber leider geht bey den meisten ein großer Theil der Schönheiten durch die schlechtgewählte Lage und durch Mangel an schicklichen Umgebungen verloren. Quarenghi's Meisterstück, die Assignationsbank, mit ihrem majestätischen Gitter von Gußeisen und Granit, liegt in einer schmutzigen Gasse, zwischen unförmlichen Gebäuden, und von Trödelbuden umgeben. — Das wirklich in einem großen Styl aufgeführte Gebäude der Medicinisch-chirurgischen Akademie, von Vasta, welches, mit seiner Hauptfaçade nach der Newa gewandt, vom jenseitigen Ufer den herrlichsten Prospekt gewähret haben würde, öffnet statt dessen seine vierfache Säulenreihe und sein stolzes Peristyl nach einer Queergasse des Wyburgischen Stadttheils, wo niemand ein solches Prachtgebäude ahnet, und wohin selten jemand gelangt, den nicht gerade Geschäfte dahin führen. — Selbst die neue Kathedralkirche ist so von Gebäuden, Straßen und Kanälen ein-

geengt, daß kein vortheilhafter Augenpunkt zu finden seyn wird, um das Ganze zu übersehen.

Das neue Börsengebäude vereinigt in seiner Lage, in seinen Umgebungen, alles was zu einem großen und schönen Effekt erforderlich ist. Die Leser dieser Zeitschrift kennen schon ungefähr den Entwurf zu dieser gigantischen Anlage *), die zugleich eine der vollkommensten und zweckmäßigsten zur Verschönerung von Petersburg ist. Wir werden hier deshalb nur diejenigen Details nachholen, die sich in jener Skizze nicht finden und zur Erläuterung des beyliegenden Kupfers erforderlich sind.

Der Börsensaal steht **) auf der Landspitze von Waßilij-Ostrow, wo sich die große und kleine Newa trennen. Eine Façade desselben ist nach dem Kaiserlichen Winterpallast auf der gegenüberstehenden Seite des Flusses, die andre nach den von Petern dem Großen erbauten Kollegiengebäuden gewandt, die eine Linie von zwölf an einander stoßenden völlig gleichförmigen Häusern bilden. Jene wollen wir die Vorder-, diese die Hinterseite des Börsensaals nennen.

Das ganze Gebäude ist 37 Faden breit und 39 Faden lang. Um dasselbe läuft eine Kolonnade von 44 Säulen der gemischten Dorischen Ordnung (dorique pestum), die eine ziemlich weit vorspringende Verdachung tragen und so eine bedeckte Terrasse zur Kommu-

*) S. Bd. III. S. 378.

**) Der Kürze des Ausdrucks wegen bedient man sich in unser Beschreibung der gegenwärtigen Zeit. Der Bau wird erst in vier Jahren beendigt seyn.

nisation bilden. Jede der beyden Hauptfronten hat 10, und jede Seite 12 Säulen.

Der Börsensaal ist ganz isolirt, und steht mit seiner Hinterseite auf einem großen freyen Platz von 625 Faden Länge und 125 Faden Breite. Dieser Platz bildet einen etwas ins Oval gezogenen Halbzirkel, dessen Basis die Kollegiengebäude sind. Die eine Seite desselben wird von den neuerbauenden Hintergebäuden der Akademie der Wissenschaften, die andere von den theils schon vorhandenen, theils noch aufzuführenden Packhäusern und Zollgebäuden symmetrisch eingeschlossen. Die Spitze, oder wenn man so sagen darf, den Schlußstein dieses Gewölbes, macht der neue Börsensaal. — Um den ganzen Halbzirkel läuft ein breiter erhöheter Fußweg von Granit, der den Kaufleuten ihre Gänge aus dem Börsensaal, nach den Magazinen, dem Zollamt u. s. w. bequemer macht. Eine doppelte Lindenreihe, die sich längs diesem Trottoir fortziehen soll, wird mit der Zeit diesen Geschäftsweg auch zu einem angenehmen Spaziergang für das gemischte Publikum machen, welches überhaupt wol bald die Trottoirs und den Quai der Börse, ihrer mannigfaltigen Aussichten und der warmen Frühlingssonne wegen, die auf den Quais des gegenüberstehenden Ufers mangelt, zu seiner Favorit-Promenade wählen wird. — Sechs breite Gassen führen von verschiedenen Seiten auf den erwähnten Platz.

Die drey an der Newa stehenden, ganz ungleichen und mehr durch ihre Masse als durch ihre Schönheit ins Auge fallenden Gebäude der Akademie der Wissenschaften werden durch Schwibbogen und Galle-

rieen verbunden und in Eine schöne Façade zusammengezogen; nach der Seite des Platzes aber erhalten sie mehrere Hintergebäude, die diesen Platz von der Einen Seite eben so regelmäßig einschließen werden, als er von der andern durch die wahrhaft schönen Packhäuser und Zollgebäude eingeschlossen ist. Zur Ausführung dieses Planes hat der Kaiser 1,200,000 Rubel bewilligt. Der Entwurf ist vom Architekt Sacharow.

An der **Vorderseite** des Börsengebäudes, nach der Newa zu, ist die Spitze der Insel *) zu einem regelmäßigen Halbzirkel abgerundet, der mehr als 60 Faden im Durchmesser hält, und dessen Oberfläche ganz mit Granitquadern bemauert wird. Außer den Treppen für die Fußgänger, führen zwey breite gepflasterte Abfahrten, die sich um den Halbzirkel hinabwinden, vom Quai bis an den Horizont des Flusses, und erleichtern das Hinab- und Heraufrollen der Fässer und Ballen mit Waaren.

Auf den beyden Punkten, wo sich dieser Halbzirkel an den Quai anschließt, stehen zwey mit den Attributen des Handels und der Schiffahrt verzierte Rostralsäulen, auf deren Gipfeln kolossalische Statüen ein paar Weltkugeln tragen. In diesen soll bey dunklen Herbstnächten Feuer unterhalten werden, um den aus Kronstadt heraufsegelnden Schiffen zur Richtung zu dienen.

Das **Innere** des Börsengebäudes ist eben so geschmackvoll als zweckmäßig und bequem angeordnet. Es hat vier Eingänge an den vier Seiten. Neben den Vorhallen des beyden Haupteingänge finden sich Zim-

*) Wasilij ostrow.

mer für Kaffewirthe, Restaurateurs und dergl. Aus den beyden Vorhallen der Seiteneingänge führen bequeme Treppen in die Mezzanine, die theils zu abgesonderten Kabinetten für die Zusammenkünfte der Kaufleute, theils zu Büreaux für die nothwendigsten Zollgeschäfte eingerichtet sind.

Der große Versammlungssaal ist gewölbt. Er erhält sein Licht von oben und durch die Glasthüren an den Seiten. Seine Länge beträgt 20 Faden, seine Breite 10, und seine Höhe bis an die oberste Gewölbdecke 12 Faden. Die innere Verzierung ist rein dorisch. Vier große, in den Seitenwänden angebrachte Kamine und Oefen erheizen den Saal. —

Die ganze Anlage, deren Flächeninhalt den Bezirk mancher nicht unbeträchtlichen Stadt übertrifft, verspricht das Vollkommenste zu werden, dessen sich unser ohnehin so prachtvolles Petersburg wird rühmen können. Sie vereinigt gerade die Vorzüge, die, wie wir oben angemerkt haben, so vielen unserer öffentlichen Gebäude fehlen. Das Hauptgebäude selbst ist groß und schön: aber durch die vortheilhafte Lage desselben, und besonders durch die wohlüberdachte geschmackvolle Anordnung der Umgebungen ist ein majestätisches Ganze entstanden, welches in vieler Rücksicht einzig in seiner Art genannt zu werden verdient, und dem Erfinder und Angeber dieses wahrhaft großen Planes zur höchsten Ehre gereicht. — Der Kostenanschlag für die Börse, das Granitufer und die Gebäude der Akademie beläuft sich, nach den schon mitgetheilten Angaben, zusammen auf 3,240,000 Rubel, und kann mit der Vollendung des Ganzen leicht auf vier Millionen steigen. Wie

Die unglaubliche Schnelligkeit der Franzoſen macht dies Corps zu dem erſten in Europa in ſeiner Art.

Alle Grundſätze der neuen franzöſiſchen Taktik ſind für ein coupirtes Terrain berechnet, ſo wie die alte Taktik für große Ebenen. Jene gehen dahin, den Feind durch unaufhörliche kleine Angriffe zu ermüden, wenn er die Thorheit begeht, die leichtfüßigen Franzoſen mit ſeiner ganzen Macht zurückzudrängen. Dieſe anprellenden Haufen laſſen ſich den ganzen Tag zurückwerfen und gegen Abend erſcheint ein friſches Truppencorps, welches das Treffen entſcheidet. Eine Schlacht mit Franzoſen kann von Sonnenaufgang anfangen, ſie endet doch nicht vor Einbruch der Nacht. Den ganzen Tag werden die Franzoſen geſchlagen, und am Abend ſind ſie doch Sieger. Jeder Feind, der ſeine Kräfte nicht bis auf den Abend ſpart, wird gegen Franzoſen verlieren.

Die Schnelligkeit und Beſonnenheit der franzöſiſchen Soldaten macht, daß ſie nicht ſogleich an das Kapituliren denken und ſich auf die ihnen ganz eigne Weiſe aus großen Gefahren zu ziehen wiſſen. Man hat Beyſpiele geſehn, daß tauſend Mann Franzoſen einen weit ſtärkern Feind den ganzen Tag beſchäftigt haben, und am Abende verſchwunden waren wie ein Nebel. Dies geht ſo zu: Das bedrängte Corps theilt ſich in zwey bis drey Haufen. Indeſſen der erſte den Feind in einer vortheilhaften Stellung beſchäftigt, ruht der andere in einer ziemlich großen Entfernung aus. Sobald der erſte zurückgeworfen iſt, laufen alle mit unbegreiflicher Schnelligkeit und in ziemlicher Ordnung dem Orte zu, wo jene ausgeruht haben. Der zweyte Haufe weiß etwa,

wie lange sich der erste halten kann und läuft dem Feinde eben so schnell entgegen, der sich plötzlich von frischen Truppen aufgehalten sieht, die er doch wenigstens zurückdrängen muß. Unterdessen ruhen die ersten. Und so geht es den ganzen Tag, freylich mit Verlust der Franzosen, aber wenn die Nacht dem Gefechte ein Ende macht, hat sich wenigstens das Corps nicht ergeben, und den andern Morgen ist es vergebens ihm nachzueilen. Moreau wurde in der Schweiz einige Tage von den Russen verfolgt, aber nie konnten sie ihn auf der Flucht erreichen. Gegen Abend hatte er schon eine feste Stellung genommen und am andern Morgen war er verschwunden.

Diese Schnelligkeit aber muß man nicht mit ausdauernder Stärke verwechseln. Der Franzose ist der leichteste, aber nicht der stärkste Soldat.

Das Medicinalwesen bey der Armee ist noch immer das beste, und das Corps ihrer Offiziere noch immer sehr gut.

II. Oesterreicher.

Die deutschen Truppen sind langsam beym Angriff, gleichgültig im Gefecht, langsam bey der Retraite. Sie lassen die mehresten Gefangenen zurück, weil, in der Regel, der Franzose davon läuft und der Russe todt ist.

Unentschlossen, schwerfällig und ohne Gemeingeist, sind sie geneigt zu capituliren, wenn sie von mehreren Seiten geschreckt werden. „Wir sind coupirt!" heißt es. Die Nachricht verbreitet sich wie ein Lauffeuer, und das zweyte Wort ist: „wir müssen capituliren!"

und so war es natürlich, daß er in dieses Tagblatte früher erscheinen konnte, als in meinem nur monatlich und spät herauskommenden Journale. — Gern hätte ich den Bericht nun ganz weggelassen; aber diesen Entschluß meinem Verleger zu melden, dazu war es, bey der großen Entfernung, in welcher wir leben, zu spät, und es blieb mir nun weiter nichts übrig, als gegenwärtige Erklärung zu geben, um den Verdacht zu entfernen, als wenn ich fremdes Eigenthum unter meinem Namen in die Welt geschickt hätte.

Der Herausgeber.

Ein zweyter aus Kamtschatka angelangter Kourier hat abermals Depeschen und Briefe von den Weltumseglern gebracht, die aber nichts jünger sind, als die schon mitgetheilten Berichte. Folgender durch diese Gelegenheit eingelaufener Brief ist uns zum Einrücken mitgetheilt worden.

Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. Langsdorff an den Herrn Staatsrath, Akademiker und Ritter von Krafft.

St. Peter und Paulshafen, 13. Aug. 1804.

Wenn Ew. erfahren, daß unser Schiff hier in Kamtschatka, und Neuigkeiten von uns in St. Petersburg angekommen sind, so können Sie mit Recht schon im Voraus auf Nachrichten von mir rechnen; indem ich mich aber bestrebe, Sie meiner Ergebenheit und Dankbarkeit zu versichern, so befürchte ich für dieses-mal ein Egoist zu werden, denn Sie haben mir die betretene Laufbahn eröffnet, und Ihnen bin ich also auch

schuldig Rechenschaft von meinen Arbeiten abzulegen, mit der Bitte, das Interessanteste davon der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mitzutheilen. Vorher erlauben Sie mir aber nur einige Punkte unserer bisherigen Reise zu berühren. Die Neuigkeiten der Expedition selbst werden Ihnen ohnehin bekannt genug werden.

Die Insel St. Katharina verließen wir den 4. Febr. n. St. Mit dem günstigsten Winde bekamen wir schon am 25. desselben Monats das Kap Joho zu sehen; dann aber wechselten Hagel, Regen, Nebel und Stürme mit einander ab.

Den 28. Februar, unter 58° 24′ südl. Breite und 63° 55′ westl. Länge, zeigte der Barometer 28′ 5″. Doch hätte man aus diesem Stande noch weit schlimmeres Wetter vermuthen sollen. Ueberhaupt stand er in diesen Regionen weit tiefer, und es scheint, als wenn die Atmosphäre hier eine verschiedene Einwirkung äußere. Der Thermometer wechselte zwischen dem 50. und 60° südl. Breite von 1° bis 6° über den Gefrierpunkt.

Mit beynahe beständig anhaltenden NW Winden kämpfend, hatten wir endlich das Vergnügen, gegen Ende des März das so verrufene Kap Horn doublirt zu haben. — Den 7. März erreichten wir die Insel Nukahiwah, unter 8° 57′ südl. Breite und 140° 3′ der Länge; diese letztere muß aber noch nach dem Gange der Uhren näher berichtigt werden.

Diese Insel ist von einem schönen Menschengeschlecht bewohnt. Die Männer sind von ganz vorzüglichem Wuchs; viele haben 6 Fuß Länge und mehr. Der schöngebaute Körper ist regelmäßig tattuirt, welches

ches vielen nicht übel steht. — Auf der Insel fanden wir ganz unerwartet zwey Europäer nationalisirt: einen Engländer und einen Franzosen, welche sehr wichtige Beyträge zu unserm Journal lieferten. So wissen wir nun z. B. mit der höchsten Gewißheit, daß diese vor Cook, Forster, und noch vor wenig Jahren von Marchand, als so vortrefflich und gutartig geschilderte Menschen die ärgsten Anthropophagen sind; nicht nur ihre Feinde verzehren sie; nein, zur Zeit einer Hungersnoth, welche hier wie in allen Südseeinseln zuweilen eintrifft, weil niemand für die Nahrung des kommenden Tages sorgt, sind oft ihre eignen Bundesgenossen, Freunde und Verwandten die Schlachtopfer, welche sie diesem unwiderstehlichen Bedürfniß bringen. — Die naturhistorische Sammlung hat hier besonders durch eine Menge vortrefflicher neuer Krabbenarten einen Zuwachs erhalten. — In das Innere des Landes durfte man sich nicht weit wagen; unsere europäischen Dollmetscher riethen uns, so freundschaftlich die Eingebornen sich auch bezeigten, doch davon ab. Ich suchte den Umgang mit diesen beynahe ganz verwilderten Europäern zur Anfertigung eines Wörterbuchs zu benutzen, welches, als ein Beytrag zur Erläuterung der Sprach- und Völkerkunde und zur Untersuchung der wahrscheinlichen Urbevölkerung dieser Insel, aus der Verwandtschaft der Sprachen, dienen kann. So unvollkommen es auch seyn mag, so bin ich doch so frey, es Ew. hiermit beyzulegen.

Den 17. May n. St. lichteten wir die Anker, und den 8. Juny bekamen wir die Insel Owhyhee zu Gesicht. Die Lebensmittel daselbst waren außerordentlich

theuer, weil die Einwohner in neuern Zeiten mit allen Tauschartikeln überhäuft worden sind. Die schönsten Aexte und Beile sahen sie gleichgültig an, und alles, nur feines Tuch ausgenommen, verweigerten sie.

Von hier segelten wir gerade nach Kamtschatka. Unser, mit vielen nicht gewöhnlichen Talenten und Kenntnissen ausgerüsteter würdiger Kapitain verfolgte auf der ganzen Reise durch den südlichen Ocean so viel als möglich einen neuen Lauf; leider aber waren wir nicht so glücklich, eine noch unbekannte Insel zu entdecken, und wenn wir auch Anzeigen eines nahen Landes hatten, wie z. B. in der Nachbarschaft des Aequators, so konnten wir wieder keine Zeit zum Aufsuchen verwenden, da es unsere Absicht war, noch in diesem Jahr nach Japan zu gehen. — Den 15. July n. St. erreichten wir den sehnlichst erwünschten St. Peterpaulshafen, nach einer fast sechsmonatlichen Seereise.

Meine Hauptbeschäftigung seit der Abreise von Brasilien bestand in Untersuchungen und Bemerkungen über das Leuchten des Seewassers. Schon hatte ich angefangen, eine Abhandlung mit denen mir am interessantesten scheinenden mikroskopischen Beobachtungen und Abbildungen dieser Gegenstände auszuarbeiten, um sie Ew. zu übersenden; aber ich sah bald, daß alles nur Stückwerk werden könnte. In der Hoffnung also, daß auch unsere fernere Reise mir manchen Beytrag dazu liefern wird, behalte ich mir das Vergnügen vor, etwas mehr Befriedigendes hierüber mitzutheilen.

Zu einer andern meiner Beschäftigungen gab mir der Herr Kapitain von Krusenstern die Veranlassung,

und da Hr. Dr. Horner das mit mir angefangene Geſchäft nicht vollenden konnte, ſo wollte ich doch die einmal unternommene, vielleicht in ihrer Art einzige Arbeit nicht liegen laſſen, in der Hoffnung und mit dem Vorſatz, Ihnen dieſen phyſikaliſchen Beytrag geendigt überſchicken zu können, und ſo habe ich — ſo viele Ueberwindung es mich auch anfangs koſtete — doch über zwey Monate lang ſtündlich Tag und Nacht die Witterungsbeobachtungen von dem ſüdlichen Wendezirkel bis zu unſerer Ankunft in Kamtſchatka fortgeſetzt; die Beobachtungen der letztern Wochen, ſchon dieſſeits des Wendezirkels, habe ich beſonders zum Vergleich der vorhergehenden vorſätzlich kontinuirt. — Das regelmäßige Steigen und Fallen des Barometers zwiſchen den Wendekreiſen iſt aus dieſen Beobachtungen unläugbar. Mehrere andere Reſultate, die man aus dieſen Tabellen ziehen kann, überlaſſe ich tiefforſchenden Phyſikern.

Unſer jetziger Aufenthalt verdient eine beſondere Erwähnung, denn ſelten iſt wol die Meynung, die man von irgend einem Lande hat, ſo allgemein irrig, wie die von Kamtſchatka. Ich ſelbſt, wie ſo viele tauſend Andere, ſtellte mir dieſes Land als eins der elendeſten und ärmſten, als eine von Bären und Wölfen bewohnte, und den größten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckte Wüſte vor. Aber wie angenehm überraſcht war ich, als ich die erſten Blicke auf die hieſige Gegend warf, und wie erhöhte ſich meine Verwunderung, als ich die Nachbarſchaft zu durchſtreifen anfing! *) —

*) Man vergeſſe nicht, daß der Verf. Kamtſchatka nach einer langen Seereiſe u. in der günſtigſten Jahrszeit zu ſehen bekam. A. d. H.

Warlich, die schönsten und fruchtbarsten Thäler könnten hier erschaffen werden! Die mannigfaltigsten Blumen, von Insekten aller Art belebt, ergötzen beynahe täglich mein Auge. Die Menge der vorhandenen Naturprodukte ist groß, und ihre Anzahl kann durch eine höhere Kultur unendlich vermehrt werden. Kartoffeln und Erbsen kommen hier sehr gut fort, werden aber nicht in gehöriger Menge angepflanzt. Obstbäume könnten, meiner Meynung nach, ohne Schwierigkeit kultivirt werden, und Eichen und Tannen, die ich wenigstens hier nicht gesehen habe, könnten schwerlich ein Hinderniß des Fortkommens finden. Die Witterung ist seit unserer Ankunft beständig schön und angenehm gewesen; Sonnenschein wechselte mit fruchtbarem Regen und zuweilen mit Nebeln ab. Der Thermometer stand zwischen 8° und 15°, ja ich sah ihn öfters in der Sonne bis zum 20° und 22° steigen. — Bey alledem soll der hiesige Landstrich der minder fruchtbare und ergiebige der Halbinsel seyn.

Das erste und dringendste Bedürfniß ist: eine größere Bevölkerung. Bloß durch den Austausch der Ideen und die wechselseitige Unterstützung eines gesellschaftlichen Lebens ist der Mensch auf eine höhere Stufe der Kultur gestiegen. Alle politische und physische Mittel, diesem Lande einen andern Schwung zu geben, sollten daher die Beförderung der Volksmenge zur Grundlage haben. Es ist ungemein auffallend, hier junge Mädchen von 13 bis 14 Jahren verheyrathet zu sehen, welche die Pflichten der ehelichen Verbindung zu erfüllen, physisch noch nicht im Stande sind; die natürliche Folge hievon ist, daß sie vor der Zeit verblühen und

die Werkzeuge einer unfruchtbaren Ehe werden. Auch sind die meisten Ehen kinderlos.

Ein zweytes wichtiges Bedürfniß liegt in dem Mangel an nützlichen Handwerkern. So würden z. B. Töpfer, Ziegelbrenner, Seifensieder; Personen, die sich auf Salzbereitung verstünden, die mit dem Wallfischfang, mit dem Einsalzen und Räuchern der Fische umzugehen wüßten, von der größten Brauchbarkeit seyn. — Ein geschickter Oekonom und Technolog, ein Mann von Kopf und Herz, mit jugendlichem Feuer, der nicht aus Interesse, sondern mit dem Wunsche Gutes zu stiften, sich hieher begeben wollte, würde Arbeit vollauf, aber auch die schönste Gelegenheit finden, sich den Segen und die Liebe der Einwohner dieser Halbinsel zu verdienen, und seinen Namen sogar in der Geschichte unvergeßlich zu machen. — Einrichtungen und Anlagen von Mühlen, das Ausdämmen sumpfiger Gegenden ꝛc. dürften ebenfalls nicht übersehen werden. Die nahe Verbindung mit Japan könnte, und wird ganz gewiß früher oder später, dieses Land zu einem der wichtigsten in diesem Welttheile umschaffen; denn alle Produkte zur nothwendigen Bequemlichkeit des Lebens, als Kleidung, Töpferwaaren, Eisen und Kupfer, Thee, Zucker (an welche man hier einmal gewöhnt ist), welches alles man bisher mit vielen Kosten und unsäglicher Beschwerde aus Sibirien hieher gebracht hat, wird man bey einer nähern Verbindung mit Japan oder China, ohne großen Aufwand, gegen den unerschöpflichen Vorrath von kostbarem Pelzwerk und von geräucherten, gebäckelten und getrockneten Fischen, welche hier an den Küsten und Flußufern ungenutzt verfaulen, erhalten.

Doch ich unterhalte Sie mit Gegenſtänden, die mich eigentlich gar nichts angehen. Glauben Sie deshalb nicht, daß ich den wirklichen Gegenſtand meiner Beobachtungen vernachläßigt habe; eben dieſer iſt es, der mich auf jene Betrachtungen geführt hat. Bloß aus dem Reichthum der ſo mannigfaltigen Gegenſtände der Natur habe ich den Schluß gezogen, daß dieſes Land einer höhern Kultur fähig und eines wichtigern Augenmerkes würdig ſey.

Den fernern Plan unſerer Reiſe kenne ich nicht genau; aber das weiß ich, daß der Geſandte, Hr. von Reſanow, ganz vortreffliche Plane entworfen hat.

N. S. Schon hatte ich meinen Brief an Ew. geſchloſſen, als mir einfiel, daß ich Denenſelben keine Nachricht, mein perſönliches Schickſal betreffend, mitgetheilt habe. Erlauben Sie mir daher, Ihnen nur mit wenigen Worten zu melden, daß der Hr. von Reſanow mir hier ein förmliches Engagement angetragen hat; nämlich daſſelbe jährliche Gehalt von 2,000 Rubeln nebſt 800 Rubeln Tafelgeldern, welches Hr. Hofrath Tileſius erhält. — Bis zu meiner Ankunft hieſelbſt habe ich, wie Ihnen von Kopenhagen aus bekannt ſeyn wird, aus Liebe für die Wiſſenſchaft als Volontair die Reiſe unternommen. Sollte mein Betragen, meine Thätigkeit oder wenigſtens mein guter Wille, etwas zu dieſer Veränderung beygetragen haben, ſo war dies bloß die Erfüllung des Ihnen geleiſteten Verſprechens, mich jederzeit Ihrer gütigen Empfehlung würdig zu zeigen. Ich hielt es zugleich für Pflicht, dem Hrn. Präſidenten der Akademie den Wiſſenſchaften hievon Nachricht zu geben, u. ſ. w.

XVII.

Miſcellen.

Die Oberdirektion der Ruſſiſch-Amerikaniſchen Kompagnie hat nunmehr ihre Rechnungen bis zum J. 1804 berichtigt. Auf jede Aktie fallen für die Jahre 1802 und 1803: 156 Rubel 66¾ Kop. reiner Gewinn. Die Direktoren, welche der Verſammlung der anweſenden ſtimmhabenden Aktionnairs die aus den Rechnungen gezogene Bilanz vorlegten, haben zugleich ihre Meynung überreicht, daß ſie — da die Kompagnie ein großes Kapital in unverkauften Waaren und in Wechſeln für viele auf Kredit verkaufte Waaren habe — die Vertheilung des Gewinns auf folgende Art ordnen zu müſſen glauben:

1. Jedem Aktionnair müſſe es frey ſtehen, ſeinen Gewinn ganz oder Theilweiſe beliebig entweder in baarem Gelde zu erheben, oder Aktien (jede zu 500 R.) dafür zu nehmen, und dies um ſo mehr, da mehrere Aktionnaire den Wunſch zu erkennen gegeben, Aktien und nicht Geld zu empfangen.

2. Da dieſer Gewinn ſich in der allgemeinen Maſſe befinde, und folglich der Kompagnie ſchon ſeit dem 1. Jän. 1804 einen Zuwachs gewähre, ſo müßten die erwähnten Aktien auch von dieſem Datum ertheilt und ausgefertigt werden.

3. Um aber diesen Vortheil auch auf diejenigen Aktionnairs auszudehnen, die ihren Antheil in Gelde fordern dürften, so könne denselben der auf sie fallende Gewinn mit den gesetzmäßigen Zinsen, ebenfalls vom 1. Jan. 1804 an gerechnet, ausgezahlt werden.

4. Da nach obiger Grundlage die Direktoren im Stande seyn würden, künftigen Maymonat (1805) zwar alle Aktien, die verlangt werden könnten, zu verabfolgen; denen aber, die Geld fordern möchten, nur 50 Rub. nebst den Zinsen auszuzahlen; so müßten, nach Abzug des zehnten Theils, welcher (nach §. 11. des Allerhöchst bestätigten Reglements der Kompagnie) zum Kapital geschlagen wird, zur Auszahlung des restirenden Theils der Dividende so viel möglich nahe Termine angesetzt werden, wobey man auf die Anzahl der auszufertigenden Aktien und auf das für die Waaren der Kompagnie zu lösende baare Geld Rücksicht zu nehmen habe.

5. In Hinsicht auf die große Anzahl der nachgebliebenen additionellen Aktie, wäre es der Oberdirektion zu erlauben, auch auf den oberwähnten zehnten Theil, der zum Kapital geschlagen werden muß, Aktien, und auf die Summen, welche keine volle Aktie ausmachen, Obligationen zu ertheilen, wenn der Interessent das fehlende baare Geld nicht zulegen wolle.

6. Da aber, bey dieser vorausgesetzten Ertheilung von Aktien an diejenigen, die den ihnen zukommenden Gewinn in Aktien nehmen wollen, einige Ueberreste nachbleiben könnten, die keine volle Aktie ausmachen, so müsse es ebenfalls jedem Aktionnair frey stehen,

diese Ueberreste entweder in baarem Gelde, oder, wenn er das fehlende Geld zulege, in Aktien zu nehmen. Dies wäre auch bey denjenigen Aktionnairs zu beobachten, deren Dividende nicht so viel ausmache, als zu einer vollen Aktie gehört.

Zu dieser freyen und mit gegenseitigem Vortheil verbundenen Vertheilung des Gewinns in Geld oder Aktien, hat zwar die Versammlung der Aktionnairs am 27. März d. J. durch den gefaßten Beschluß ihre Einwilligung gegeben; da aber die Vollziehung desselben, in Bezug auf die Aktien, in eine Zeit fällt, die keinesweges zur Vertheilung der Aktien bestimmt ist, so hat die Oberdirektion sowol für diesen Fall als für künftige ähnliche Fälle, die Genehmigung des Kaisers hiezu erbeten, welche auch durch ein Allerhöchstes Reskript an den Kommerzminister vom 7. April d. J. erfolgt ist. — In Folge dessen ist der 20. May d. J. von der Oberdirektion zur Auszahlung der Dividende angesetzt worden.

— n —

Der Adel des Kiewschen und der umliegenden Gouvernements versammelt sich gewöhnlich im Januar jedes Jahres in Kiew, um daselbst Geld zu negociiren, Güter zu kaufen, zu verkaufen, zu verpfänden und zu verpachten, Lieferungskontrakte zu übernehmen u. dergl. Alle diese Geschäfte und selbst die Zeit der Versammlung werden dort mit der Benennung Kontrakty bezeichnet. Zu diesen Kontrakten versammelten sich im Januar d. J. 4795 Reisende, theils Edelleute, theils Kaufleute aus verschiedenen Gegenden. — Die Poschlina, die wie gewöhnlich bey Ab-

schließung der Kontrakte zu 5 Procent für die Krone einkassirt wird, betrug diesmal

in Dukaten u. Goldmünzen . .	33,170 Rub. B. A.
in Silbergeld	11,297 ——
in Kupfer u. Bank-Assignationen	9,169 ——
Ueberhaupt	53,576 Rubel.

Nach dieser Angabe wurden also Kontrakte abgeschlossen für eine Million hundert acht und siebzig Rubel. Da aber bekanntlich die Poschlina bloß von den eigentlichen Kaufbriefen (Krêposti) und von den bey Gericht registrirten Pfandverschreibungen (zakladnyje) erhoben wird, und alle Wechselgeschäfte, Anleihen ohne unbewegliches Unterpfand, Lieferungskontrakte u. s. w. gar nicht mit in Anschlag kommen, so kann man sich hiernach ungefähr einen Begriff von der Größe des Geldumsatzes machen, der auf diesen Kontrakten Statt hat.

Daß der Kaiser eine zahlreiche und glänzende Gesandtschaft nach China sendet, ist schon aus allen Zeitungen bekannt. Der Zweck ihrer Sendung wird sehr geheim gehalten; aber das liegt am Tage, daß dieser Zweck nicht bloß politisch ist, sondern daß auch die Beförderung und Erweiterung der menschlichen Kenntnisse einen wichtigen Theil desselben ausmacht. Zu diesem Behuf gehen — außer dem eigentlichen Gesandtschaftspersonale, nämlich dem Gesandten, Geheimenrath, Senateur, Oberceremonienmeister und Präsident des Kommerzkollegiums, Grafen Georg Golowkin, mehreren Gesandtschaftskavalieren, den Gesandtschaftssekretairen Bazlow und Lambert u.

s. w. — folgende Gelehrte mit: der Graf Johann Potozki, Verfasser mehrerer historischen Schriften, bekannt durch seine mannigfaltigen Kenntnisse und seine weiten Reisen. Er ist in Egypten gewesen und hat sich seit langer Zeit auf das Studium der chinesischen Sprache gelegt. Der Staatsrath und Akademikus Schubert, als Astronom. In seinem Gefolge gehen sechs der geschicktesten Offiziere vom Generalstabe mit, unter welchen wir nur den Obristen d'Auvray und den Lieutenant Schubert, Sohn des Akademikers, nennen. Der Kollegienrath von Suchtelen (Bruder des berühmten Generals, dem Rußland großentheils die Vervollkommnung seiner Wasserkommunikationen und seiner Häfen verdankt, und bald auch einen vortrefflichen geographischen Atlas von diesem Reiche verdanken wird), als Historiograph. Der Adjunkt der Akademie der Wissenschaften Adams, als Zoolog. Der Adjunkt der Akad. Redowski, als Botaniker. Der Kollegienassessor beym Kartendepot, Panzner, als Mineralog und Physiker. Der Adjunkt der Akademie Klaproth, als Sprachforscher. Ein Portrait- und ein Landschaftsmaler von der Akademie der Künste. — Bey der eigentlichen Gesandtschaft befinden sich noch: der Dr. Rehmann, als Arzt; der Wundarzt Harty; der Apotheker Helm, und ein Gärtner. — Wie viel läßt sich nicht bey einer so höchst interessanten Reise von den vereinten Bemühungen so vieler gelehrten, aufgeklärten und mit dem besten Willen ausgerüsteten Männer erwarten, die sich fast alle selbst unaufgefordert erboten haben, an derselben Theil zu nehmen! Daß sie ohne Ausnahme kaiserlich belohnt

mer für Kaffewirthe, Restaurateurs und dergl. Aus den beyden Vorhallen der Seiteneingänge führen bequeme Treppen in die Mezzanine, die theils zu abgesonderten Kabinetten für die Zusammenkünfte der Kaufleute, theils zu Büreaux für die nothwendigsten Zollgeschäfte eingerichtet sind.

Der große Versammlungssaal ist gewölbt. Er erhält sein Licht von oben und durch die Glasthüren an den Seiten. Seine Länge beträgt 20 Faden, seine Breite 10, und seine Höhe bis an die oberste Gewölbdecke 12 Faden. Die innere Verzierung ist rein dorisch. Vier große, in den Seitenwänden angebrachte Kamine und Oefen erheizen den Saal. —

Die ganze Anlage, deren Flächeninhalt den Bezirk mancher nicht unbeträchtlichen Stadt übertrifft, verspricht das Vollkommenste zu werden, dessen sich unser ohnehin so prachtvolles Petersburg wird rühmen können. Sie vereinigt gerade die Vorzüge, die, wie wir oben angemerkt haben, so vielen unserer öffentlichen Gebäude fehlen. Das Hauptgebäude selbst ist groß und schön: aber durch die vortheilhafte Lage desselben, und besonders durch die wohlüberdachte geschmackvolle Anordnung der Umgebungen ist ein masestätisches Ganze entstanden, welches in vieler Rücksicht einzig in seiner Art genannt zu werden verdient, und dem Erfinder und Angeber dieses wahrhaft großen Planes zur höchsten Ehre gereicht. — Der Kostenanschlag für die Börse, das Granitufer und die Gebäude der Akademie beläuft sich, nach den schon mitgetheilten Angaben, zusammen auf 3,240,000 Rubel, und kann mit der Vollendung des Ganzen leicht auf vier Millionen steigen.

und so war es natürlich, daß er in diesen Tagblätter früher erscheinen konnte, als in meinem nur monatlich und spät herauskommenden Journale. — Gern hätte ich den Bericht nun ganz weggelassen: aber diesen Entschluß meinem Verleger zu melden, dazu war es, bey der großen Entfernung, in welcher wir leben, zu spät, und es blieb mir nun weiter nichts übrig, als gegenwärtige Erklärung zu geben, um den Verdacht zu entfernen, als wenn ich fremdes Eigenthum unter meinem Namen in die Welt geschickt hätte.

Der Herausgeber.

Ein zweyter aus Kamtschatka angelangter Kourier hat abermals Depeschen und Briefe von den Weltumseglern gebracht, die aber nichts jünger sind, als die schon mitgetheilten Berichte. Folgender durch diese Gelegenheit eingelaufener Brief ist uns zum Einrücken mitgetheilt worden.

Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. Langsdorff an den Herrn Staatsrath, Akademiker und Ritter von Krafft.

St. Peter und Paulshafen, 13. Aug. 1804.

Wenn Ew. erfahren, daß unser Schiff hier in Kamtschatka, und Neuigkeiten von uns in St. Petersburg angekommen sind, so können Sie mit Recht schon im Voraus auf Nachrichten von mir rechnen; indem ich mich aber bestrebe, Sie meiner Ergebenheit und Dankbarkeit zu versichern, so befürchte ich für diesesmal ein Egoist zu werden, denn Sie haben mir die betretene Laufbahn eröffnet, und Ihnen bin ich also auch

XVI.

Nachtrag

zu den

Berichten der Weltumsegler aus Kamtschatka.

Die große Entfernung, in welcher ich vom Druckorte lebe, hat veranlaßt, daß der Bericht des Herrn Dr. Espenberg über Rukahiwah früher im Freymüthigen erschienen ist, als in diesem Journale. Da ich diesen Bericht als einen an mich gerichteten Brief ins Publikum geschickt habe, so ist dieser Umstand mehreren Lesern so auffallend gewesen, daß sie mich um die Erklärung desselben befragt haben. Hier ist sie.

Das ganze Reisejournal ist allerdings nicht nur an mich adressirt, sondern auch für mich geschrieben. Dies beweisen sowol die ungedruckten Stellen dieses Briefes (dessen Original sich in den Händen des Hrn. Hartknoch befindet), als auch die abgedruckten Aeußerungen des Hrn. von Krusenstern in dem seinigen. (s. Lief. XIV. S. 7.) Zugleich aber hatte Hr. Dr. Espenberg, ohne mich davon zu benachrichtigen, eine Abschrift des Berichts über Rukahiwah an den Hrn. Hakenrichter von Knorring in Ehstland gesandt, der ihn seinem Freunde, dem Hrn. von Kotzebue, mittheilte. Letzterer ließ ihn sogleich in den Freymüthigen einrücken,

und so war es natürlich, daß er in diesen Tagblatte früher erscheinen konnte, als in meinem nur monatlich und spät herauskommenden Journale. — Gern hätte ich den Bericht nun ganz weggelassen: aber diesen Entschluß meinem Verleger zu melden, dazu war es, bey der großen Entfernung, in welcher wir leben, zu spät, und es blieb mir nun weiter nichts übrig, als gegenwärtige Erklärung zu geben, um den Verdacht zu entfernen, als wenn ich fremdes Eigenthum unter meinem Namen in die Welt geschickt hätte.

Der Herausgeber.

Ein zweyter aus Kamtschatka angelangter Kourier hat abermals Depeschen und Briefe von den Weltumseglern gebracht, die aber nichts jünger sind, als die schon mitgetheilten Berichte. Folgender durch diese Gelegenheit eingelaufener Brief ist uns zum Einrücken mitgetheilt worden.

Auszug eines Schreibens des Herrn Dr. Langsdorff an den Herrn Staatsrath, Akademiker und Ritter von Krafft.

St. Peter und Paulshafen, 13. Aug. 1804.

Wenn Ew. erfahren, daß unser Schiff hier in Kamtschatka, und Neuigkeiten von uns in St. Petersburg angekommen sind, so können Sie mit Recht schon im Voraus auf Nachrichten von mir rechnen; indem ich mich aber bestrebe, Sie meiner Ergebenheit und Dankbarkeit zu versichern, so befürchte ich für diesesmal ein Egoist zu werden, denn Sie haben mir die betretene Laufbahn eröffnet, und Ihnen bin ich also auch

schuldig Rechenschaft von meinen Arbeiten abzulegen, mit der Bitte, das Interessanteste davon der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mitzutheilen. Vorher erlauben Sie mir aber nur einige Punkte unserer bisherigen Reise zu berühren. Die Neuigkeiten der Expedition selbst werden Ihnen ohnehin bekannt genug werden.

Die Insel St. Katharina verließen wir den 4. Febr. n. St. Mit dem günstigsten Winde bekamen wir schon am 25. desselben Monats das Kap John zu sehen; dann aber wechselten Hagel, Regen, Nebel und Stürme mit einander ab.

Den 28. Februar, unter 58° 24′ südl. Breite und 63° 55′ westl. Länge, zeigte der Barometer 28′ 5″. Doch hätte man aus diesem Stande noch weit schlimmeres Wetter vermuthen sollen. Ueberhaupt stand er in diesen Regionen weit tiefer, und es scheint, als wenn die Atmosphäre hier eine verschiedene Einwirkung äußere. Der Thermometer wechselte zwischen dem 50. und 60° südl. Breite von 1° bis 6° über den Gefrierpunkt.

Mit beynahe beständig anhaltenden NW Winden kämpfend, hatten wir endlich das Vergnügen, gegen Ende des März das so verrufene Kap Horn doublirt zu haben. — Den 7. März erreichten wir die Insel Nukahiwah, unter 8° 57′ südl. Breite und 140° 3′ der Länge; diese letztere muß aber noch nach dem Gange der Uhren näher berichtigt werden.

Diese Insel ist von einem schönen Menschengeschlecht bewohnt. Die Männer sind von ganz vorzüglichem Wuchs; viele haben 6 Fuß Länge und mehr. Der schöngebaute Körper ist regelmäßig tattuirt, welches

ches vielen nicht übel steht. — Auf der Insel fanden wir ganz unerwartet zwey Europäer nationalisirt: einen Engländer und einen Franzosen, welche sehr wichtige Beyträge zu unserm Journal lieferten. So wissen wir nun z. B. mit der höchsten Gewißheit, daß diese vor Cook, Forster, und noch vor wenig Jahren von Marchand, als so vortrefflich und gutartig geschilderte Menschen die ärgsten Anthropophagen sind; nicht nur ihre Feinde verzehren sie; nein, zur Zeit einer Hungersnoth, welche hier wie in allen Südseeinseln zuweilen eintrifft, weil niemand für die Nahrung des kommenden Tages sorgt, sind oft ihre eignen Bundesgenossen, Freunde und Verwandten die Schlachtopfer, welche sie diesem unwiderstehlichen Bedürfniß bringen. — Die naturhistorische Sammlung hat hier besonders durch eine Menge vortrefflicher neuer Krabbenarten einen Zuwachs erhalten. — In das Innere des Landes durfte man sich nicht weit wagen; unsere europäischen Dollmetscher riethen uns, so freundschaftlich die Eingebornen sich auch bezeigten, doch davon ab. Ich suchte den Umgang mit diesen beynahe ganz verwilderten Europäern zur Anfertigung eines Wörterbuchs zu benutzen, welches, als ein Beytrag zur Erläuterung der Sprach- und Völkerkunde und zur Untersuchung der wahrscheinlichen Urbevölkerung dieser Insel, aus der Verwandtschaft der Sprachen, dienen kann. So unvollkommen es auch seyn mag, so bin ich doch so frey, es Ew. hiermit beyzulegen.

Den 17. May n. St. lichteten wir die Anker, und den 8. Juny bekamen wir die Insel Owhyhee zu Gesicht. Die Lebensmittel daselbst waren außerordentlich

theuer, weil die Einwohner in neuern Zeiten mit allen Tauschartikeln überhäuft worden sind. Die schönsten Aexte und Beile sahen sie gleichgültig an, und alles, nur feines Tuch ausgenommen, verweigerten sie.

Von hier segelten wir gerade nach Kamtschatka. Unser, mit vielen nicht gewöhnlichen Talenten und Kenntnissen ausgerüsteter würdiger Kapitain verfolgte auf der ganzen Reise durch den südlichen Ocean so viel als möglich einen neuen Lauf; leider aber waren wir nicht so glücklich, eine noch unbekannte Insel zu entdecken, und wenn wir auch Anzeigen eines nahen Landes hatten, wie z. B. in der Nachbarschaft des Aequators, so konnten wir wieder keine Zeit zum Aufsuchen verwenden, da es unsere Absicht war, noch in diesem Jahr nach Japan zu gehen. — Den 15. July n. St. erreichten wir den sehnlichst erwünschten St. Peterpaulshafen, nach einer fast sechsmonatlichen Seereise.

Meine Hauptbeschäftigung seit der Abreise von Brasilien bestand in Untersuchungen und Bemerkungen über das Leuchten des Seewassers. Schon hatte ich angefangen, eine Abhandlung mit denen mir am interessantesten scheinenden mikroskopischen Beobachtungen und Abbildungen dieser Gegenstände auszuarbeiten, um sie Ew. zu übersenden; aber ich sah bald, daß alles nur Stückwerk werden könnte. In der Hoffnung also, daß auch unsere fernere Reise mir manchen Beytrag dazu liefern wird, behalte ich mir das Vergnügen vor, etwas mehr Befriedigendes hierüber mitzutheilen.

Zu einer andern meiner Beschäftigungen gab mir der Herr Kapitain von Krusenstern die Veranlassung,

und da Hr. Dr. Horner das mit mir angefangene Geschäft nicht vollenden konnte, so wollte ich doch die einmal unternommene, vielleicht in ihrer Art einzige Arbeit nicht liegen lassen, in der Hoffnung und mit dem Vorsatz, Ihnen diesen physikalischen Beytrag geendigt überschicken zu können, und so habe ich — so viele Ueberwindung es mich auch anfangs kostete — doch über zwey Monate lang stündlich Tag und Nacht die Witterungsbeobachtungen von dem südlichen Wendezirkel bis zu unserer Ankunft in Kamtschatka fortgesetzt; die Beobachtungen der letztern Wochen, schon diesseits des Wendezirkels, habe ich besonders zum Vergleich der vorhergehenden vorsätzlich kontinuirt. — Das regelmäßige Steigen und Fallen des Barometers zwischen den Wendekreisen ist aus diesen Beobachtungen unläugbar. Mehrere andere Resultate, die man aus diesen Tabellen ziehen kann, überlasse ich tieferforschenden Physikern.

Unser jetziger Aufenthalt verdient eine besondere Erwähnung, denn selten ist wol die Meynung, die man von irgend einem Lande hat, so allgemein irrig, wie die von Kamtschatka. Ich selbst, wie so viele tausend Andere, stellte mir dieses Land als eins der elendesten und ärmsten, als eine von Bären und Wölfen bewohnte, und den größten Theil des Jahrs mit Schnee bedeckte Wüste vor. Aber wie angenehm überrascht war ich, als ich die ersten Blicke auf die hiesige Gegend warf, und wie erhöhte sich meine Verwunderung, als ich die Nachbarschaft zu durchstreifen anfing! *) —

*) Man vergesse nicht, das der Verf. Kamtschatka nach einer langen Seereise u. in der günstigsten Jahrszeit zu sehen bekam. A. d. H.

Warlich, die schönsten und fruchtbarsten Thäler könnten hier erschaffen werden! Die mannigfaltigsten Blumen, von Insekten aller Art belebt, ergötzen beynahe täglich mein Auge. Die Menge der vorhandenen Naturprodukte ist groß, und ihre Anzahl kann durch eine höhere Kultur unendlich vermehrt werden. Kartoffeln und Erbsen kommen hier sehr gut fort, werden aber nicht in gehöriger Menge angepflanzt. Obstbäume könnten, meiner Meynung nach, ohne Schwierigkeit kultivirt werden, und Eichen und Tannen, die ich wenigstens hier nicht gesehen habe, könnten schwerlich ein Hinderniß des Fortkommens finden. Die Witterung ist seit unserer Ankunft beständig schön und angenehm gewesen; Sonnenschein wechselte mit fruchtbarem Regen und zuweilen mit Nebeln ab. Der Thermometer stand zwischen 8° und 15°, ja ich sah ihn öfters in der Sonne bis zum 20° und 22° steigen. — Bey alledem soll der hiesige Landstrich der minder fruchtbare und ergiebige der Halbinsel seyn.

Das erste und dringendste Bedürfniß ist: eine größere Bevölkerung. Bloß durch den Austausch der Ideen und die wechselseitige Unterstützung eines gesellschaftlichen Lebens ist der Mensch auf eine höhere Stufe der Kultur gestiegen. Alle politische und physische Mittel, diesem Lande einen andern Schwung zu geben, sollten daher die Beförderung der Volksmenge zur Grundlage haben. Es ist ungemein auffallend, hier junge Mädchen von 13 bis 14 Jahren verheyrathet zu sehen, welche die Pflichten der ehelichen Verbindung zu erfüllen, physisch noch nicht im Stande sind; die natürliche Folge hievon ist, daß sie vor der Zeit verblühen und

die Werkzeuge einer unfruchtbaren Ehe werden. Auch sind die meisten Ehen kinderlos.

Ein zweytes wichtiges Bedürfniß liegt in dem Mangel an nützlichen Handwerkern. So würden z. B. Töpfer, Ziegelbrenner, Seifensieder; Personen, die sich auf Salzbereitung verstünden, die mit dem Wallfischfang, mit dem Einsalzen und Räuchern der Fische umzugehen wüßten, von der größten Brauchbarkeit seyn. — Ein geschickter Oekonom und Technolog, ein Mann von Kopf und Herz, mit jugendlichem Feuer, der nicht aus Interesse, sondern mit dem Wunsche Gutes zu stiften, sich hieher begeben wollte, würde Arbeit vollauf, aber auch die schönste Gelegenheit finden, sich den Segen und die Liebe der Einwohner dieser Halbinsel zu verdienen, und seinen Namen sogar in der Geschichte unvergeßlich zu machen. — Einrichtungen und Anlagen von Mühlen, das Ausdämmen sumpfiger Gegenden ꝛc. dürften ebenfalls nicht übersehen werden. Die nahe Verbindung mit Japan könnte, und wird ganz gewiß früher oder später, dieses Land zu einem der wichtigsten in diesem Welttheile umschaffen; denn alle Produkte zur nothwendigen Bequemlichkeit des Lebens, als Kleidung, Töpferwaaren, Eisen und Kupfer, Thee, Zucker (an welchen man hier einmal gewöhnt ist), welches alles man bisher mit vielen Kosten und unsäglicher Beschwerde aus Sibirien hieher gebracht hat, wird man bey einer nähern Verbindung mit Japan oder China, ohne großen Aufwand, gegen den unerschöpflichen Vorrath von kostbarem Pelzwerk und von geräucherten, gebäckelten und getrockneten Fischen, welche hier an den Küsten und Flußufern ungenutzt verfaulen, erhalten.

Doch ich unterhalte Sie mit Gegenständen, die mich eigentlich gar nichts angehen. Glauben Sie deshalb nicht, daß ich den wirklichen Gegenstand meiner Beobachtungen vernachläßigt habe; eben dieser ist es, der mich auf jene Betrachtungen geführt hat. Bloß aus dem Reichthum der so mannigfaltigen Gegenstände der Natur habe ich den Schluß gezogen, daß dieses Land einer höhern Kultur fähig und eines wichtigern Augenmerkes würdig sey.

Den fernern Plan unserer Reise kenne ich nicht genau; aber das weiß ich, daß der Gesandte, Hr. von Resanow, ganz vortreffliche Plane entworfen hat.

N. S. Schon hatte ich meinen Brief an Ew. geschlossen, als mir einfiel, daß ich Denenselben keine Nachricht, mein persönliches Schicksal betreffend, mitgetheilt habe. Erlauben Sie mir daher, Ihnen nur mit wenigen Worten zu melden, daß der Hr. von Resanow mir hier ein förmliches Engagement angetragen hat; nämlich dasselbe jährliche Gehalt von 2,000 Rubeln nebst 800 Rubeln Tafelgeldern, welches Hr. Hofrath Tilesius erhält. — Bis zu meiner Ankunft hieselbst habe ich, wie Ihnen von Kopenhagen aus bekannt seyn wird, aus Liebe für die Wissenschaft als Volontair die Reise unternommen. Sollte mein Betragen, meine Thätigkeit oder wenigstens mein guter Wille, etwas zu dieser Veränderung beygetragen haben, so war dies bloß die Erfüllung des Ihnen geleisteten Versprechens, mich jederzeit Ihrer gütigen Empfehlung würdig zu zeigen. Ich hielt es zugleich für Pflicht, dem Hrn. Präsidenten der Akademie der Wissenschaften hievon Nachricht zu geben, u. s. w.

XVII.

Miſcellen.

Die Oberdirektion der Ruſſiſch-Amerikaniſchen Kompagnie hat nunmehr ihre Rechnungen bis zum J. 1804 berichtigt. Auf jede Aktie fallen für die Jahre 1802 und 1803: 156 Rubel 66½ Kop. reiner Gewinn. Die Direktoren, welche der Verſammlung der anweſenden ſtimmhabenden Aktionnairs die aus den Rechnungen gezogene Bilanz vorlegten, haben zugleich ihre Meynung überreicht, daß ſie — da die Kompagnie ein großes Kapital in unverkaufte Waaren und in Wechſeln für viele auf Kredit verkaufte Waaren habe — die Vertheilung des Gewinns auf folgende Art ordnen zu müſſen glauben:

1. Jedem Aktionnair müſſe es frey ſtehen, ſeinen Gewinn ganz oder Theilweiſe beliebig entweder in baarem Gelde zu erheben, oder Aktien (jede zu 500 R.) dafür zu nehmen, und dies um ſo mehr, da mehrere Aktionnaire den Wunſch zu erkennen gegeben, Aktien und nicht Geld zu empfangen.

2. Da dieſer Gewinn ſich in der allgemeinen Maſſe befinde, und folglich der Kompagnie ſchon ſeit dem 1. Jän. 1804 einen Zuwachs gewähre, ſo müßten die erwähnten Aktien auch von dieſem Datum ertheilt und ausgefertigt werden.

3. Um aber dieſen Vortheil auch auf diejenigen Aktionnairs auszudehnen, die ihren Antheil in Gelde fordern dürften, ſo könne denſelben der auf ſie fallende Gewinn mit den geſetzmäßigen Zinſen, ebenfalls vom 1. Jan. 1804 an gerechnet, ausgezahlt werden.

4. Da nach obiger Grundlage die Direktoren im Stande ſeyn würden, künftigen Maymonat (1805) zwar alle Aktien, die verlangt werden könnten, zu verabfolgen; denen aber, die Geld fordern möchten, nur 50 Rub. nebſt den Zinſen auszuzahlen; ſo müßten, nach Abzug des zehnten Theils, welcher (nach §. 11. des Allerhöchſt beſtätigten Reglements der Kompagnie) zum Kapital geſchlagen wird, zur Auszahlung des reſtirenden Theils der Dividende ſo viel möglich nahe Termine angeſetzt werden, wobey man auf die Anzahl der auszufertigenden Aktien und auf das für die Waaren der Kompagnie zu löſende baare Geld Rückſicht zu nehmen habe.

5. In Hinſicht auf die große Anzahl der nachgebliebenen additionellen Aktie, wäre es der Oberdirektion zu erlauben, auch auf den oberwähnten zehnten Theil, der zum Kapital geſchlagen werden muß, Aktien, und auf die Summen, welche keine volle Aktie ausmachen, Obligationen zu ertheilen, wenn der Intereſſent das fehlende baare Geld nicht zulegen wolle.

6. Da aber, bey dieſer vorausgeſetzten Ertheilung von Aktien an diejenigen, die den ihnen zukommenden Gewinn in Aktien nehmen wollen, einige Ueberreſte nachbleiben könnten, die keine volle Aktie ausmachen, ſo müſſe es ebenfalls jedem Aktionnair frey ſtehen,

dieſe Ueberreſte entweder in baarem Gelde, oder, wenn er das fehlende Geld zulege, in Aktien zu nehmen. Dies wäre auch bey denjenigen Aktionnairs zu beobachten, deren Dividende nicht ſo viel ausmache, als zu einer vollen Aktie gehört.

Zu dieſer freyen und mit gegenſeitigem Vortheil verbundenen Vertheilung des Gewinns in Geld oder Aktien, hat zwar die Verſammlung der Aktionnairs am 27. März d. J. durch den gefaßten Beſchluß ihre Einwilligung gegeben; da aber die Vollziehung deſſelben, in Bezug auf die Aktien, in eine Zeit fällt, die keinesweges zur Vertheilung der Aktien beſtimmt iſt, ſo hat die Oberdirektion ſowol für dieſen Fall als für künftige ähnliche Fälle, die Genehmigung des Kaiſers hiezu erbeten, welche auch durch ein Allerhöchſtes Reſkript an den Kommerzminiſter vom 7. April d. J. erfolgt iſt. — In Folge deſſen iſt der 20. May d. J. von der Oberdirektion zur Auszahlung der Dividende angeſetzt worden.

— n —

Der Adel des Kiewſchen und der umliegenden Gouvernements verſammelt ſich gewöhnlich im Januar jedes Jahres in Kiew, um daſelbſt Geld zu negociiren, Güter zu kaufen, zu verkaufen, zu verpfänden und zu verpachten, Lieferungskontrakte zu übernehmen u. dergl. Alle dieſe Geſchäfte und ſelbſt die Zeit der Verſammlung werden dort mit der Benennung Kontrakty bezeichnet. Zu dieſen Kontrakten verſammelten ſich im Januar d. J. 4795 Reiſende, theils Edelleute, theils Kaufleute aus verſchiedenen Gegenden. — Die Poſchlina, die wie gewöhnlich bey Ab-

ſchließung der Kontrakte zu 5 Procent für die Krone einkaſſirt wird, betrug diesmal

in Dukaten u. Goldmünzen . .	33,170 Rub. B. A.
in Silbergeld	11,297 ———
in Kupfer u. Bank-Aſſignationen	9,169 ———
Ueberhaupt	53,576 Rubel.

Nach dieſer Angabe wurden alſo Kontrakte abgeſchloſſen für eine Million hundert acht und ſiebzig Rubel. Da aber bekanntlich die Poſchlina bloß von den eigentlichen Kaufbriefen (Krêposti) und von den bey Gericht regiſtrirten Pfandverſchreibungen (zakladnyje) erhoben wird, und alle Wechſelgeſchäfte, Anleihen ohne unbewegliches Unterpfand, Lieferungskontrakte u. ſ. w. gar nicht mit in Anſchlag kommen, ſo kann man ſich hiernach ungefähr einen Begriff von der Größe des Geldumſatzes machen, der auf dieſen Kontrakten Statt hat.

Daß der Kaiſer eine zahlreiche und glänzende Geſandtſchaft nach China ſendet, iſt ſchon aus allen Zeitungen bekannt. Der Zweck ihrer Sendung wird ſehr geheim gehalten; aber das liegt am Tage, daß dieſer Zweck nicht bloß politiſch iſt, ſondern daß auch die Beförderung und Erweiterung der menſchlichen Kenntniſſe einen wichtigen Theil deſſelben ausmacht. Zu dieſem Behuf gehen — außer dem eigentlichen Geſandtſchaftsperſonale, nämlich dem Geſandten, Geheimenrath, Senateur, Ohrceremonienmeiſter und Präſident des Kommerzkollegiums, Grafen Georg Golowkin, mehreren Geſandtſchaftscavalieren, den Geſandtſchaftsſekretairen Bajkow und Lambert u.

s. w. — folgende Gelehrte mit: der Graf Johann Potozki, Verfasser mehrerer historischen Schriften, bekannt durch seine mannigfaltigen Kenntnisse und seine weiten Reisen. Er ist in Egypten gewesen und hat sich seit langer Zeit auf das Studium der chinesischen Sprache gelegt. Der Staatsrath und Akademikus Schubert, als Astronom. In seinem Gefolge gehen sechs der geschicktesten Offiziere vom Generalstabe mit, unter welchen wir nur den Obristen d'Aubray und den Lieutenant Schubert, Sohn des Akademikers, nennen. Der Kollegienrath von Suchteken (Bruder des berühmten Generals, dem Rußland großentheils die Vervollkommnung seiner Wasserkommunikationen und seiner Häfen verdankt, und bald auch einen vortrefflichen geographischen Atlas von diesem Reiche verdanken wird), als Historiograph. Der Adjunkt der Akademie der Wissenschaften Adams, als Zoolog. Der Adjunkt der Akad. Redowski, als Botaniker. Der Kollegienassessor beym Kartendepot, Panzner, als Mineralog und Physiker. Der Adjunkt der Akademie Klaprpth, als Sprachforscher. Ein Portrait- und ein Landschaftsmaler von der Akademie der Künste. — Bey der eigentlichen Gesandtschaft befinden sich noch: der Dr. Rehmann, als Arzt; der Wundarzt Harry; der Apotheker Hekm, und ein Geistlicher. — Wie viel läßt sich nicht bey einer so höchst interessanten Reise von den vereinten Bemühungen so vieler gelehrten, aufgeklärten und mit dem besten Willen ausgerüsteten Männer erwarten, die sich fast alle selbst unaufgefordert erboten haben, an derselben Theil zu nehmen! Daß sie ohne Ausnahme kaiserlich belohnt

werden, wird man ohnehin von der bekannten Großmuth Alexanders erwarten, und so ist es auch. Jeder bleibt im Genuß seines bisherigen Gehalts und aller Vortheile seiner Lage; dieser Gehalt wird für zwey Jahre zum Voraus ausbezahlt, der Gehalt für die Reise auf Ein Jahr. Equipirungs- und Reisegelder sind reichlich bestimmt. Einigen ist ihr Reisegehalt schon im Voraus als Pension zugesagt (z. B. dem Akad. Schubert, der 3000 Rub. jährlich erhält). Zum Ankauf von litterarischen, Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten hat die Akademie beträchtliche Summen hergegeben. Kurz, nichts wird gespart, um diese Reise so gemeinnützig und lehrreich zu machen als möglich. — Das gelehrte Personale ist in diesem Monate schon abgereist; der Vereinigungspunkt für die ganze Gesandtschaft ist Irkutsk, und der Termin des Zusammentreffens im Oktober. Hier wird sie von einer chinesischen Bewillkommungsgesandtschaft erwartet, die schon seit einiger Zeit an der Grenze eingetroffen ist, und an deren Spitze ein Prinz vom Kaiserlichen Hause steht. So viel günstige Auspicien berechtigen allerdings zu nicht gewöhnlichen Erwartungen.

Die Akademie der Wissenschaften hatte im vorigen Jahre, laut ihrem Reglement, einen Konkurs für die noch unbesetzten Adjunktenstellen eröffnet. Folgende Bewerber sind nach Verlauf des sechsmonatlichen Termins durch die Mehrheit der Stimmen zu Adjunkten erwählt worden: 1) für Chemie, Hr. Hofrath und Prof. Scherer. 2) Für Technologie, Hr. Nasse. 3) Für Zoologie, Hr. Adams. 4) Für

Botanik, Hr. Redowski. 5) Für Anatomie, Hr. Hofr. und Prof. Sagorskij. 6) Für Geschichte, Hr. Krug, Gehülfe des Kollegienraths Köhler als Aufsehers der Sammlungen in der Kaiserlichen Hermitage. 7) Für Staatswirthschaft und Statistik, Hr. Hofr. und Prof. Herrmann. 8) Für orientalische Sprachen und Literatur, Hr. Klaproth. (Letzterer außer dem Konkurse, da im Reglement keine Stelle für dieses Fach bestimmt ist.) Mehrere dieser Gelehrten sind schon durch ihre Werke hinlänglich bekannt; die übrigen haben sich durch den Werth ihrer Konkursschriften zu ihrer Anstellung vollkommen legitimirt.

Der Dr. Rehmann, der als Gesandtschaftsarzt nach China geht, hat noch Vorlesungen über Galls Gehirn- und Schädellehre angekündigt, die mit dem 1. Junius ihren Anfang nehmen sollen. Er ist ein Freund und Schüler Galls, und zugleich ein sehr guter Kopf. Schade daß er seine Vorträge in deutscher Sprache halten will; wenn er französisch läse, so könnte man ihm ein großes Publikum verbürgen.

Der Livländische Adel hat in Betreff der in dieser Provinz eingeführten Bauernverfassung folgendes Dankschreiben an den Kaiser gelangen lassen. Es ist nur vom Senior des Landrathskollegiums unterzeichnet, weil keine Korporation an den Monarchen schreiben darf.

Allergnädigster Kaiser und Herr!

Geruhen Ew. Kaiserl. Maj. daß ich in gegenwärtiger Unterlegung mich der schönsten Pflicht meines Lebens und meiner Unterthanentreue gegen den Vater und Beglücker des Vaterlandes entledige.

Der gegenwärtige Landtag hatte eine Kommittät niedergesetzt, um alle etwa noch verschiedene Ansichten der Revisionskommissionen in ihrer Ausführung auszugleichen, die Sr. Erlaucht, dem Herrn Minister des Innern, zur Beprüfung unterlegt worden sind.

Auf den Bericht der Kommittät hat die auf diesem Landtage versammelte Ritterschaft mit dem tiefsten Danke sich überzeugt, wie Ew. Kaiserl. Maj. Allerhöchsterlassene Verordnung für die Bauern die Erhaltung der Gutsherrlichen Rechte, die Aufhebung jeder die Menschheit entehrenden Willkühr, die Beglückung des bisher prekairen Zustandes der Bauern, und dadurch die Errichtung eines Denkmals bezweckt, das eben so der Unsterblichkeit des besten Monarchen würdig ist, als es den zeitlichen Segen so vieler Tausende begründet und sichert. In dieser Ueberzeugung hat die getreue Livländische Ritterschaft einstimmig mir, als dem Senior des Landraths-Collegii, es zur Pflicht gemacht:

„für diese, von Ew. Kaiserl. Maj. ihr und der „Livländischen Bauerschaft gewährte Wohlthat „den allerunterthänigsten Dank mit derjenigen „Ehrerbietung zu Füßen zu legen," welche der „getreue Unterthan dem all geliebten Monarchen so „freudig opfert."

Indem gegen Ew. Kaiserl. Maj. ich mich in Unterthänigkeit dieses Auftrages entledige, bin ich durchdrungen von dem großen Gefühle, itzt der Dollmetscher nicht nur der Livländischen Ritterschaft, sondern so vieler Tausende zu seyn, welche durch Ihren geheiligten Willen, Sire, dem Staate, und dadurch der Menschheit wiedergegeben sind. Der Beglückende nimmt gewiß immer mit Großmuth den Dank des Beglückten an; und wer hat je großmüthiger und freudiger die schöne Pflicht des Wohlthuns geübt, als Sie, Sire? wer sich glücklicher gefühlt in dem Dank des Beglückten?

In tiefster Devotion ersterbe ich

Ew. Kaiserl. Maj.

allergetreuester Unterthan.

Im Namen der hier versammelten Ritterschaft:

Friedrich Sievers,

als Senior des Landraths-Collegii.

Riga, im Ritterhause 23. März 1805.

Der Gesundbrunnen zu Lipezk gewinnt immer mehr Zutrauen beym Publikum, und wird immer häufiger besucht. Eines Theils trägt hiezu die nun schon durch so viele Erfahrungen bewährte Heilsamkeit des dortigen Mineralwassers bey, andern Theils sind es aber auch die von der Regierung getroffenen zweckmäßigen Vorkehrungen und die Fürsorge für so manche Bedürfnisse und Bequemlichkeiten des Lebens, die diesem Brunnen immer mehr Gäste zuführen. — Auch hat sich schon ein spekulirender Italiener gefunden, der dort ein Kasino und Kaffehaus angelegt hat. Jetzt bietet er

dem Publikum in den Petersburgischen und Moskowischen Zeitungen sein wohleingerichtetes Haus am grossen Marktplatze an, und verspricht Speisen, Getränke, und Erfrischungen zu den billigsten Preisen zu liefern.

Folgende Anekdote, einen der ausserordentlichsten Menschen betreffend, die Rußland hervorgebracht hat, gehört zwar nicht in die Geschichte der gegenwärtigen Regierung; aber sie verdient, gleichviel wo, aufbewahrt zu werden, und bedarf also keiner Entschuldigung, wenn sie in diesen Blättern erscheint.

Der berühmte Lomonoßow war bekanntlich der Sohn eines Kronbauern im Nowodwinischen Kreise des Gouv. Archangel. Seine Familie lebt noch in eben diesem Stande in dortiger Gegend. Kaiser Paul, der diesen Umstand in Erfahrung gebracht hatte, erließ in Betreff derselben folgenden Ukas, der seinem Herzen eben so sehr Ehre macht, als er seine Achtung für Verdienste und Wissenschaften bezeichnet.

Ukas an Unsern Senat.

In Erwägung der Celebrität und der nützlichen Kenntnisse des ausgezeichneten Mitgliedes der St. Petersburgischen Akademie der Wissenschaften, des Staatsraths Lomonoßow, befehlen Wir allergnädigst, den von seiner Schwester Golowina gebornen Sohn Peter, Bauern der Matigorskischen Wolost im Kreise Cholmogor des Gouvernements Archangel, nebst seinen Kindern Waßilij, Iwan und ihrer Nachkommenschaft, von den Kopfsteuerverzeichnissen auszuschließen und von der Rekrutirung zu befreyen.

Gatschina, 22. Aug. 1798. Paul.

Inhalt des Sechsten Bandes.

Sechszehnte Lieferung.

Seite.

I. Jahrsbericht des Miniſters der innern Angelegenheiten über die Verwaltung ſeines Departements im Jahr 1803.

Einleitung des Herausgebers über die Fortſchritte der Publicität in Rußland. 5

Compte rendu des Miniſters der innern Angelegenheiten für das Jahr 1803.

Einleitung. Plan und Anordnung dieſes Berichts. 12

Erſter Abſchnitt. Von der Organiſation des Miniſteriums des Innern 15

Zweyter Abſchnitt. Von dem Zuſtande der verſchiedenen zum Departement des Innern gehörigen Zweige und Behörden. 19

I) Expedition der Staatsökonomie.

1. Kammer des Ackerbaus und der Anſiedlungen 20

A. Zuſtand der verſchiedenen zur erſten Kammer gehörigen Gegenſtände vor dem J. 1803 und jetzige Lage derſelben.

1) Erndteberichte.

2) Zuſtand der Kornmagazine.

3) Vertheilung von Ländereyen unter die Bauern, und Verſetzung der letztern.

4) Einzelne Zweige der landwirthſchaftlichen Induſtrie: a) Seidenbau. b) Weinbau. c) Schaafzucht. d) Fiſcherey. e) Bienenzucht. f) Zuckerbereitung.

5) Kuratel der Ausländer.

B. Maßregeln, die in Rückſicht auf den Ackerbau, die verſchiedenen Zweige der landwirthſchaftlichen Induſtrie und die Tutel der Ausländer mit Nutzen angewandt werden können.

2. Kammer der Manufakturen 56

A. Zuſtand des Fabrikweſens vor dem Jahre 1803, und jetzige Verfaſſung deſſelben.

1) Kronfabriken.

2) Verpflichtete Fabriken.

3) Freye Privatfabriken.

Verwaltung:

a) Repartition der Tuchlieferungen für das J. 1803.

b) Unterſtützung und Aufmunterung der verpflichteten Fabriken.

c) Genauere Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen den Fabrikarbeitern und den Inhabern der Fabriken.

d) Verbeſſerte Organiſation der Verwaltung der Fabriken.

e) Anzahl aller jetzt beſtehenden Fabriken.

B. Maßregeln, die zur Vervollkommnung des Fabrikweſens dienen können.

3. Kammer des Salzweſens 69

A. Zuſtand des Salzweſens vor dem Jahre 1803, und jetzige Verfaſſung deſſelben.

Seite.

1) Zustand der Hauptmagazine im J. 1803 und Betrag des zur Gewinnung des Salzes erforderlichen Kapitals.
2) Repartition des Salzes für die Gouvernements. Kapital zum Verführen desselben.
3) Allgemeine Bemerkungen und Resultate über den Zustand des Salzwesens zu Anfange des J. 1803.
4) Zustand des Salzwesens im Lauf des J. 1803.
a) Neue Organisation der Verwaltung des Salzwesens. b) Herabsetzung der Kontrakte. c) Kommissionen. d) Vermehrung der Zufuhr des Salzes aus dem Jelton-See. e) Repartition der Salzlieferungen für das Jahr 1804. f) Vorräthe.

B. Maßregeln, die für die Zukunft zur Verbesserung der Salzangelegenheiten angenommen werden können. 1) Zusammenrücken der Termine. 2) Verlängerung derselben. 3) Abschaffung der Kommissionen. 4) Salzoperationen in der Krym. 5) Organisation der örtlichen Salzverwaltung.

II) Expedition der Staats-Polizey 95

A. Zustand der zur 2. Expedition gehörigen Gegenstände vor dem J. 1803, und jetzige Lage derselben.
1) Verfassung der Polizey-Administration.
2) Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung.
3) Polizeylasten: a) Unterhaltung der Polizey. b) Einquartierung der Truppen.
4) Oeffentliche Bauten.
5) Kammern der allgemeinen Fürsorge.
6) Allgemeine Uebersicht der speciellen Vorfälle in den Gouvernements.

B. Maßregeln, die in Bezug auf die Staats-Polizey zu treffen sind. 1) In Bezug auf die Administration der Polizey. 2) In Bezug auf die bürgerlichen Obliegenheiten.

III) Expedition der Staats-Medicinalpflege . 127

A. Zustand dieses Faches vor dem J. 1803, und gegenwärtige Lage desselben.
1) Bildung der Medicinalpersonen.
2) Bereitung der Arzneymittel.

B. Maßregeln, die für das medicinische Fach zu ergreifen sind.

Dritter Abschnitt. Oekonomischer Zustand der Behörden, die das Depart. des Innern ausmachen 133

Allgemeine Schlußbemerkungen, für alle Abschnitte des Berichts 137

Anzahl aller im Lauf des J. 1803 verhandelten Geschäfte. Besondere Geschäfte des Ministeriums, die zu keiner Expedition gehören: 1) Sibirien. 2) Neurußland. 3) Grusien. 4) Kanzleyen der Kosakenländer. 5) Statistische Notizen.

Beylagen

No. I. Tabellarische Uebersicht des Departements der innern Angel., nach seiner zuerst entworfenen Eintheilung. — No. II Tabellarische Uebersicht des Departements, nach seiner jetzigen Eintheilung. — No. III. Allgemeine Uebersicht des Ertrages der Erndten im J. 1802. — No. IV. Tabelle über die im J. 1802.

veranlaßtete Einsammlung des Getreides in die Vorrathsmagazine der Bauern. — No. V. Tabellarische Uebersicht der Anzahl aller zu Anfange des J. 1803 in Rußland befindlichen ausländischen Kolonisten, ihrer Wohnorte, des Betrages der von der Krone für sie gemachten Auslagen, des davon durch sie wiedererstatteten Theils und der noch auf ihnen haftenden Rückstände. — No. VI. Tabelle über die im Jahr 1803 angesiedelten Kolonisten. — No. VII. Tabellarische Uebersicht aller im Reiche bestehenden Manufakturen und Fabriken, nach den rohen Produkten klassificirt, die sie verarbeiten, und mit Anzeige der Gouv., in welchen sie sich befinden. — No. VIII. Verzeichniß der im J. 1803 errichteten Fabriken. — No. IX. Anzeige der Salzquantitäten, welche in die Magazine gebracht und aus denselben nach den Gouvernements versendet worden. No. X. Uebersicht der Summen, welche zu öffentlichen Bauten bestimmt sind. — No. XI. Tabellarische Uebersicht des Zustandes der Kammern der allgemeinen Fürsorge, ihrer Kapitalien, Einkünfte und Ausgaben, desgleichen der Anstalten, die von ihnen abhängen. — No. XII. Tabellarische Uebersicht der Unglücksfälle, die sich vom Sept. 1802 bis zum Sept. 1803 zugetragen haben. — No. XIII. Tabelle über den Betrag der Summen, die zur Anschaffung der jährlich erforderlichen Quantität in- und ausländischer Apothekermaterialien von 1798 bis 1803 verwendet worden. — No. XIV. Tabelle über die Anzahl der kranken Subalternen vom Militair-Etat, nebst Anzeige, wie viel derselben von 1801 bis 1802 in den Hospitälern nachgeblieben, wie viel im Lauf eines Jahres hinzugekommen, kurirt, gestorben und zum J. 1803 nachgeblieben sind. — No. XV. Generalübersicht der Summen, welche im J. 1803 für die verschiedenen Behörden des Depart. der inn. Angel. verabfolgt worden, und Anzeige ihrer Verwendung. — No. XVI. Tabellarische Uebersicht der beendigten und unbeendigten Geschäfte im Depart. der inn. Angel. und in den unmittelbar abhängenden Behörden desselben, vom 1. Jan. bis zum 25. Dec. 1803.

Siebzehnte Lieferung.

II. Geschichte und statistische Beschreibung der russischen Seemacht. Von Hrn. Hofr. und Prof. Herrmann 149

Einleitung. — Erster Abschnitt. Geschichte der russischen Seemacht bis zum J. 1801. Vorerinnerung. I. Bildung der russischen Flotte; von Erbauung der ersten Flottille 1696 bis zum Tode Peters des Großen 1724. II. Vergrößerung der Flotte durch Katharinen II. III. Verbesserungen unter Paul I.

III. Näherer Organisationsplan der Gymn. Kreis- u. Pfarrschulen im ganzen Umfange des Reichs. 200

Einleitung. Geschichte des öffentlichen Unterrichts unter Alexanders Regierung.

Memorial der Oberschuldirektion.

Reglement für die Lehranstalten, welche den Universitäten untergeordnet sind. I. Von den Gymnasien. II. Von den Kreisschulen. III. Von den Pfarrschulen. IV. Von den Pensionsanstalten. V. Von den Schulanstalten, die unter besondern Benennungen errichtet werden. VI. Von den ökonomischen Angelegenheiten der Gymnasien, Kreis- und Pfarrschulen.
Neuer Etat für sämtliche Schulanstalten.

IV. Ueber die Existenz des Ordens des h. Johannes von Jerusalem in Rußland 237
Unter Paul I. Katholisches Priorat. Bestand desselben. Russische Familien-Kommenden. Monument-Kommende. Militair-Waisenhaus-Kommende. Ordensconseil. Großmeisterlicher Hofstaat. Honorar-Kommenden. Pensionsfonds. Andere Begünstigungen. — Manifest, wodurch Alexander I. sich zum Protektor des Ordens erklärt. Wahl eines neuen Großmeisters. Begünstigungen des Ordens. Anzahl der Ritter im russischen Priorat. Sämtliche Revenuen des Ordens in Rußland. — Vorschläge des Verfassers (eines Ritters) über die zweckmäßigste Verwendung derselben.

V. Literarische Notizen 254
Nachricht von der Dubrowskischen Manuskriptensammlung in St. Petersburg.

VI. Nekrolog 277
Joh. Chrstn. Schwartz, vormaliger Bürgermeister in Riga.

VII. Edle und patriotische Handlungen 287
Die Wittwe Herold thut nach dem Gewinn des mechanischen Orchesters Verzicht auf ihre Pension, und wird vom Kaiser großmüthig dafür entschädigt. — Patriotische Bemühungen des Herrn von Holst. — Der englische Kaufmann Robert Forrester, edler Gläubiger einer unglücklichen Familie. — Fortgang des Schutzpocken-Instituts der Aerzte Huhn und von Ramm in Riga. — Paraskowja Lupalow, Befreyerinn ihres nach Sibirien verwiesenen Vaters. — Beyträge zu Schulanstalten: Vom Wolynischen Adel. — Vom Adel des Gouv. Olonez. — Vom Geh. Rath Tschazkoi. — Vom Stadthaupt Gorin zu Belosersk. — Vom Adel des Kreises Starodub in Kleinrußland. — Zug von Volksliebe gegen den Kaiser.

VIII. Miscellen 295
Beschreibung und Abbildung der Kaiserlichen Gemäldegallerie in der Hermitage, veranstaltet durch den Staatsrath Labenskii. — Merkwürdiges deutsches ABC Buch zum Gebrauch der Jesuitenschulen in Rußland. — Bereicherung des Museums der Akademie der Wissenschaften. — Russische Literaturzeitung, herausgegeben von der Moskowischen Universität. — Monatsschrift der ökonomischen Gesellschaft. — Entdeckte Naturprodukte in Kleinrußland.

Achtzehnte Lieferung.

IX. Sciagraphie der ganzen Staatsverw. d. R. R. 303
Einleitung. — A. Der Hof und dessen Dependenzen.

Seite.
B. Höchste Reichsbehörden und deren untergeordnete Stellen. C. Specielle Verwaltungen. D. Lokalbehörden.
X. Neue Organisation der Kosakenstämme 340
Einleitung. — I. Bugische Kosaken. II. Tschugujewsche. III. Donische. IV. Tschernomorskische. V. Uralische. — Stawropolische Kalmyken.
XI. Neubegründete bürgerliche Verfassung der Juden in Rußland 356
Einleitung (nach den Memoriälen der zur Entwerfung eines Regulativs für die Juden niedergesetzten Kommittät.) — Regulativ für die bürgerliche Verfassung der Hebräer. I. Von den Mitteln zur Aufklärung. II. Von den verschiedenen Ständen und Handthierungen und ihren Vorrechten. III. Von den Verpflichtungen der Hebräer. IV. Von ihrer bürgerlichen Verfassung. V. Von den Pflichten der Rabbiner. VI. Von den Pflichten der Kahals.
XII. Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Goldbergwerke im Uralischen Erzgebürge (von dem Hrn. wirkl. Staatsrath und Oberberghauptmann von Herrmann) 378
XIII. Beytrag zur Charakteristik der französischen, österreichischen und russischen Heere . . . 388
XIV. Freye Ackerbauern 402
Graf Sergej Rumjänzow schenkt einigen Dörfern in den Gouv. Jaroslaw, Wologda und Rjäsan Freyheit und Landeigenthum. — Frau von Balakirew verkauft beydes den ihrigen im Gouv. Wladimir. — Rekapitulation aller bis jetzt erfolgten Freylassungen.
XV. Das neue Börsengebäude in St. Petersburg und seine Umgebungen. (Zur Erläuterung des diesem Bande beygefügten Kupfers) . . 404
XVI. Nachtrag zu den Berichten der Weltumsegler aus Kamtschatka 410
Erklärung des Herausgebers. — Schreiben des Hrn. Dr. Langsdorff aus dem St. Peter und Paulshafen vom 13. Aug. 1804.
XVII. Miscellen 419
Vertheilung der Dividenden der Russisch-Amerikanischen Kompagnie für die Jahre 1802 und 1803. — Diesjährige Kontrakte in Kiew. — Gelehrtenpersonale der Gesandtschaft nach China. — Neue Adjunkten der Akademie der Wissenschaften. — Dr. Rehmanns Vorlesungen über Galls Gehirn- und Schädellehre. — Dankschreiben des Livländischen Adels an den Kaiser für das Geschenk der neuen Bauernverfassung. — Aufnahme des Gesundbrunnens zu Lipezk. — Lomonoßows Verdienste durch Kaiser Paul in seinen Nachkommen belohnt.

Intelligenzblatt.

Bey dem Verleger dieser Zeitschrift, sind so eben folgende Bücher erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

von Baustettens Reise in die klassischen Gegenden Roms, zur Schilderung ihres ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes, bearbeitet von K. G. Scheffe. 2 Thle. 8.
auf holländ. Papier 2 rthlr. 16 gr.
auf Schreibpap. 2 rthlr.

Historische Gemälde, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 13ter Band, mit 1 Kupfer von Jury und einem vollständigen Register über die ersten 12 Bände. 8. 1 rthlr. 8 gr.
auch unter dem besondern Titel.

Interessante Anekdoten, Charakterzüge und merkwürdige Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 1ter Band.

Joh. Gottfr. von Herders Ansichten des klassischen Alterthums. Nach dessen Ideen geordnete Auszüge aus seinen Schriften, mit Zusätzen aus dessen Munde, Erläuterungen, Anmerkungen und einem Register von D. J. T. L. Danz. 1te Abtheilung. 8.
Auf holländ. Papier 3 rthlr.
auf Schreibpap. 2 rthlr.

In einigen Tagen wird die Presse verlassen:

Polyidos, Tragödie. gr. 8. Auf geglättet Velinpapier mit 1 Kupfer und 2 Vignetten. 1 rthlr.

Leipzig, den 24 August 1805.

J. Fr. Hartknoch.

Historisch-politische Annalen,

von Louis,

eine Fortsetzung von dem kritischen Journal über den gegenwärtigen Krieg ꝛc. von demselben Verfasser.

Der Verfasser dieses Journals, wovon das 1te und 2te Heft gleichzeitig mit gegenwärtiger Anzeige erscheint, hat die Absicht: darin, soweit es seine Kräfte verstatten, eine pragmatische Geschichte unseres Zeitalters zu liefern. Er wird die politischen Ereignisse des Tags nicht blos schildern, sondern sie auch in die mancherley Denkformen fassen, worin sie, seiner Meynung nach, den menschlichen Geist interessiren müssen. Ist die fortlaufende Zeit nicht reichhaltig an merkwürdigen Erscheinungen: so geht er in die zuletzt verflossne Zeit zurück, um das Vergangene mit dem Gegenwärtigen und dem Zukünftigen zu verbinden. Er wird bald kleine Gemählde von einzelnen Begebenheiten aufstellen und bald wieder mannigfaltige Handlungen und Umstände, die, ob sie gleich

zerstreut in dem Raume und der Zeit, gleichwohl zur Hervorbringung großer Resultate zusammen wirkten, in größern Compilationen zur Einheit verbinden. Da das Publikum seine, seit einigen Jahren herausgegebenen, politischen Schriften einer gütigen Aufnahme gewürdigt hat, als worauf er Anspruch machen zu können glaubte, so fühlt er sich um so viel weniger versucht, mit Gefahr die Delikatesse zu verletzen, hierüber noch Vieles zu sagen, um die öffentliche Aufmerksamkeit für die Annalen zu erregen. Nur die Bemerkung will er noch hinzufügen, daß er diese Zeitschrift in Absicht der Materialien und Hilfsmittel, die ihm bey Ausarbeitung zu Gebot stehen werden, unter besonders günstigen Auspicien anfangen, und daß er in seiner Sprache mit der Achtung, die man den einmahl constituirten Autoritäten in einem Lande schuldig ist, eine durch keine persönliche Rücksichten beschränkte Freymüthigkeit verbinden werde. Zu dem Inhalt des ersten Heftes sind Aufschlüsse über die letzte Verschwörung in Frankreich bestimmt, und eine Darstellung der politischen Verhältnisse der Europäischen Staaten, die sie unserer fortgehenden Modificationen von der Epoche der Erhebung des französischen Kaiserthums bis zu der letzten Zeit erfolgen wird.

Ankündigung

einer

Encyclopädie der Schulwissenschaften

für

höhere Bildungsanstalten,

ausgearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten, und herausgegeben von Christian Wilhelm Snell, Professor und Rector des Gymnasiums in Idstein, und Friedrich Wilhelm Daniel Snell, Professor der Philosophie in Giessen.

Unter obigem Titel werden wir ein Werk verlegen, das den doppelten Zweck hat, theils zum Selbstunterrichte für gebildete Leser, theils zum Leitfaden für die Unterweisung in den dahin gehörigen Schulwissenschaften in den obern Klassen der Gymnasien, und selbst auf Universitäten zu dienen. Die ganze Einrichtung und Darstellung wird dieser doppelten Absicht gemäß [illegible]. Wir hoffen, daß ein Werk von nicht zu großem Umfange, das den Mittelweg zwischen trockner Kürze oder zu großer Weitläuftigkeit hält, und das dennoch in gehöriger Vollständigkeit alles enthält, was in dem weiten Gebiete der Realkenntnisse für jeden Studirenden sowohl, als für jeden gebildeten Leser aus allen Ständen, interessant und wichtig ist, zu allen Zeiten nicht überflüssig, und für einen beträchtlichen Theil des Publikums ein angenehmes Geschenk seyn werde.

Über den Inhalt dieses Werkes läßt sich im Allgemeinen kürzlich viel sagen, daß das Ganze nach gewissen Fächern, z. B. Naturwissenschaften — Mathematik — Philosophie — historisch-geographische Wissenschaf-

ten — Alterthumskunde u. s. w. geordnet werden wird daß eigentliche Fakultätswissenschaften sowohl, als grammatikalische Werke über ältere und neuere Sprachen, von dem Plane ausgeschlossen sind; daß alle einzelne Lehrbücher aller Fächer zwar zu einem Ganzen verbunden, und in gewisser Beziehung auf einander ausgearbeitet werden sollen, daß aber auch die Lehrbücher jedes einzelnen Faches zusammen sowohl, als die einzelnen Theile derselben als für sich bestehende Werke zu betrachten sind. Daher wird es jedem Käufer freystehen, entweder das ganze Werk, oder einzelne Fächer, oder auch einzelne Theile dieser Fächer sich anzuschaffen, und von den verschiedenen beygelegten Titeln den zu behalten, welcher zu seiner Absicht passet.

Bis jetzo sind erschienen: 1) Logik und 2) Erfahrungsseelenlehre, von F. W. D. Snell. 3) Aesthetik. 4) Metaphysik und 5) Moralphilosophie, von C. W. Snell. 6) Lehrbuch der Geschichte der alten Welt von Jost. 7) Anfangsgründe der Arithmetik und Algebra, von F. W. D. Snell. — Im folgenden Jahre werden Lehrbücher über griechische und römische Alterthümer, Theorie der schönen Künste und Wissenschaften, europäische Staatengeschichte, Geographie und Statistik, Geschichte von Deutschland, moralische Religionslehre, Naturlehre, Naturgeschichte und geographisch-statistische Uebersicht von Deutschland erscheinen; und so wird von Jahr zu Jahr fortgefahren werden, so daß wir diese Encyklopädie dem Publikum in drey bis vier Jahren vollständig zu liefern hoffen können. Das Ganze wird ohngefähr aus zwanzig bis 24 mäßigen Bänden in Octav bestehen. Sowohl der billige Preiß, als correcter schöner Druck und gutes Papier wird von unserer Seite das Werk empfehlen. Daß die Ausführung selbst den gerechten Ansprüchen des Publikums entsprechen werde, dafür bürgen die bisher erschienenen Theile.

Tasche und Müller.
Buchhändler zu Giessen und Wetzlar.

Anzeige

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schiller, oder Scenen und Charakterzüge aus seinem stillern Leben, nebst Bruchstücken einer künftigen Biographie desselben. Allen Verehrern des großen Dichters gewidmet. 8. geheft. . . . . 16 gr.

Stendal, im Aug. 1805.
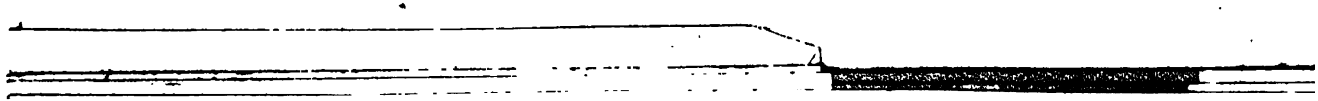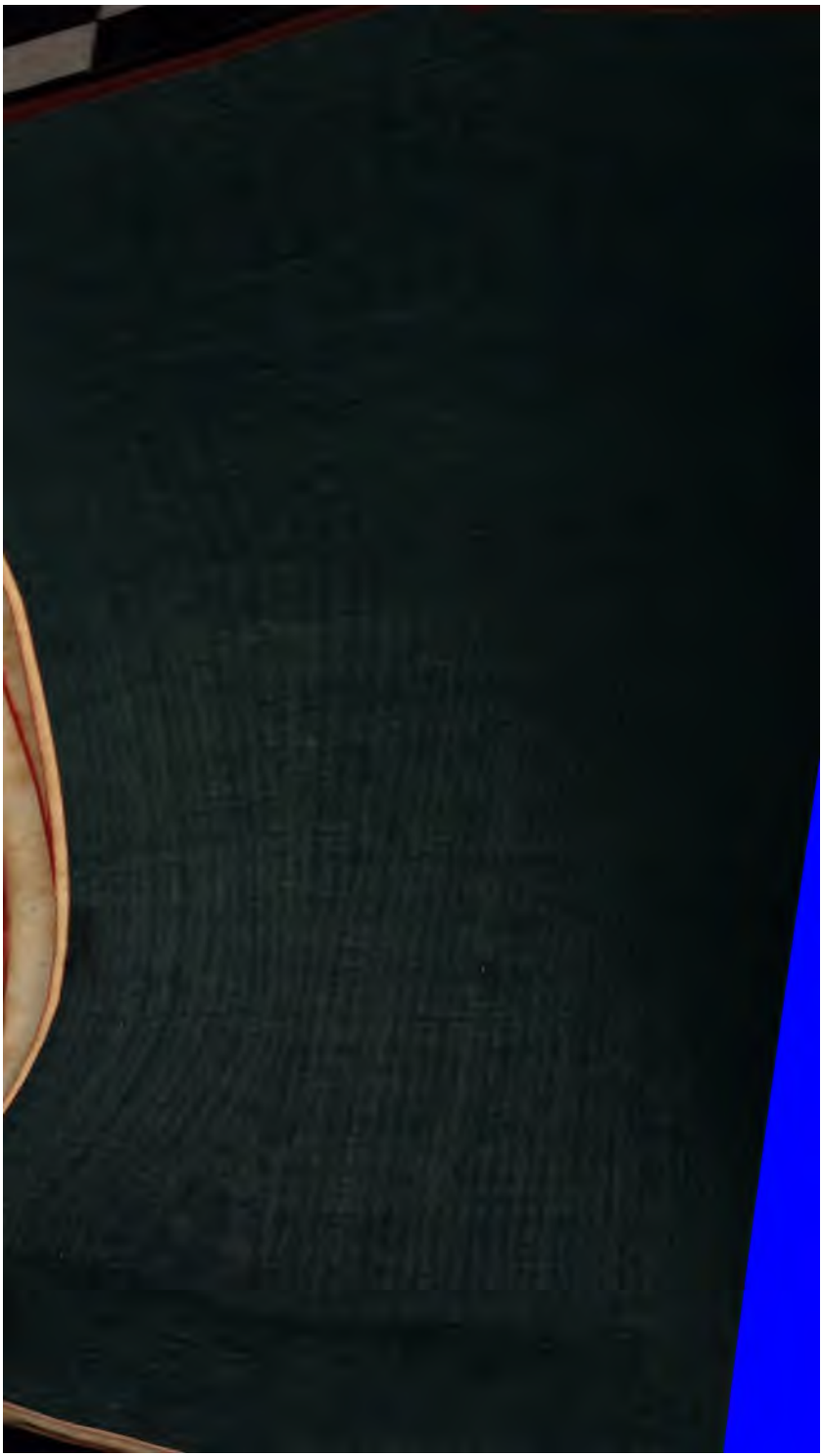
Franzen und Große.